

Zweites Buch.

Das Ministerium Altenstein.



Zweites Buch.

Das Ministerium Altonstein.



Erstes Capitel.

Voraussetzungen, Pläne und Hindernisse des Ministeriums in ihrem Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen Preussens.

Kein Menschenalter war reicher an bedeutungsvollen Ereignissen und Wandlungen wie für den preussischen Staat so namentlich auch für sein Bildungswesen als die 33 Jahre, welche von Schulzes Geburt bis zu seiner Uebersiedelung nach Berlin verflossen sind. Die Anregung zu allen weiteren Fortschritten hat auch auf diesem Gebiet Preussens grösster König gegeben, dessen Tod eintrat, als Schulze eben sieben Monate alt geworden war: Friedrichs des Grossen Geist weht auch in dem auf seinen Befehl ausgearbeiteten, wenn auch erst unter seinem Nachfolger proclamirten Allgemeinen Landrecht, welches Schulen und Universitäten ausdrücklich als Veranstaltungen des Staates bezeichnete, von seiner Genehmigung ihre Errichtung abhängig machte und ihm die Aufsicht über sie zusprach. Lorenz von Stein hat dasselbe deshalb als „das erste europäische Reichsgesetz für das Unterrichtswesen gerühmt, welches dieses endgültig zu einem Begriff und Gebiet des Verwaltungsrechts gemacht hat“; es entsprach durchaus den gleichen Anschauungen, dass Friedrichs treuer Gehülfe Zedlitz im ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II. die Errichtung einer Behörde durchsetzte, welche die „Direction des sämmtlichen Schuldienstes zur alleinigen Pflicht haben“ sollte. Dass diesem aus Verwaltungsbeamten und praktischen Schulmännern zusammengesetzten und unmittelbar unter den König gestellten Oberschulcolleg die Oberaufsicht über alle Lehr- und Erziehungsanstalten „ohne

Unterschied der Religion“ übertragen wurde, bedeutete nicht eine Aufhebung, aber eine Verminderung des Einflusses der kirchlichen Behörden, welchen bisher die Schulen unterstellt waren, bedeutete eine Mehrung der Rechte und Pflichten des Staats zum Zweck einer „beständigen Verbesserung“ seines Unterrichtswesens, für welche zu sorgen dem Oberschulcolleg anempfohlen wurde. Noch unter Zedlitz' Vorsitz sind von diesem mehrere für die höheren Bildungsanstalten wichtigste Verhandlungen über die Einrichtung von Wolfsphilologischem Seminar in Halle und eines pädagogischen Seminars in Berlin und namentlich über Einführung einer Maturitätsprüfung gepflogen.

Aber noch ehe das bedeutungsvolle Edikt vom December 1788, welches ein Examen aller zur Universität abgehenden Gymnasiasten anordnete, veröffentlicht werden konnte, hatte schon im Sommer desselben Jahres Zedlitz seine bisherige Stellung an Wöllner abtreten müssen. Diesen hatte Friedrich der Grosse einmal als „einen betrügerischen und intriganten Pfaffen“ charakterisirt; grosse Gunst hatte er dagegen bei Friedrich Wilhelm II. gewonnen und ihn noch vor seinem Regierungsantritt zum Kampf gegen die „Aufklärung“ angetrieben. Als einen ihrer Hauptbeförderer, als einen Hauptschuldigen an „dem Verfall der Religion in Preussen“ bezeichnete er dabei Zedlitz und forderte deshalb dringend die Beseitigung des Ministers, der sich „als Christusleugner und Naturalist öffentlich affichiret“ habe. Eifrig setzte er seine geheimen Bemühungen um dessen Sturz fort, auch nachdem er auf Zedlitz' Vorschlag unter der neuen Regierung zum Mitglied des Oberschulcollegs ernannt war; dagegen begnügte er sich bei den wichtigen sachlichen Verhandlungen des Collegs über die Maturitätsprüfung mit der Bemerkung: „Ich möchte auch noch viel hübsches sagen, der Teufel führt aber den Schulboten schon her, ehe ich einmal die Hälfte gelesen habe“. Nachdem nun sein Ziel erreicht und er an Zedlitz' Stelle getreten war, bewies er auch als Minister die gleiche Leidenschaft im Kampf gegen Alle, in denen er Beförderer der Aufklärung sah, — und den gleichen Mangel an Ernst und Fleiss, an Interesse und Verständniss

für die bedeutungsvollen sachlichen Aufgaben, an deren Lösung mitzuarbeiten ihn sein Amt verpflichtete. Mit Schmerz und Unwillen betrachteten die Verbindung solcher Eigenschaften bei dem neuen Leiter der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, bei dem Urheber des wenige Tage nach seiner Ernennung erlassenen Religionsedikts vom 9. Juli 1788 nicht nur die in diesem angegriffenen „Aufklärer“, sondern auch Männer, welche die schwachen Seiten und bedenklichen Folgen des bisher herrschenden Rationalismus klar erkannten und warm beklagten; aber gerade daraus erklärt sich auch, dass geringer als Wöllners Eifer der Erfolg seines Wirkens für die von ihm verkündeten Anschauungen gewesen ist. Mit den Mitteln, über die er verfügte und die er rücksichtslos gebrauchte, durch Edikte und Commissionen, durch Untersuchungen und Massregelungen bereitete er manchen hervorragenden Beamten und Gelehrten trübe Stunden, hemmte er manchen wünschenswerthen Fortschritt; der geistigen Bewegung auf den preussischen Lehranstalten eine andere Richtung zu geben, dazu waren er und seine Gesinnungsgenossen nicht im Stande, so sehr er bestrebt war ihnen zur Macht zu verhelfen. Auch unter seinem Regiment übten einen grösseren und tieferen Einfluss als sie auf die preussischen Schulen und Universitäten begabte und pflichttreue Männer aus, die von Zedlitz in ihre bedeutungsvollen Stellungen berufen waren; ja selbst im Oberschulcolleg, das Wöllner möglichst zu beschränken und zu fesseln sich bemühte und dessen Zusammensetzung er zugleich in seinem Sinne umgestaltete, sprachen mehr als ein Mal auch jetzt in wichtigen sachlichen Fragen die beiden dem gestürzten Minister am nächsten stehenden praktischen Schulmänner, Gedike und Meierotto, das entscheidende Wort, einfach deshalb, weil sie für diese Fragen ein Interesse und Verständniss besaßen, wie es bei Wöllner und seinen Günstlingen nicht zu finden war*).

*) Bei den vorstehenden kurzen Bemerkungen über die Zeit Friedrich Wilhelms II. sind mir ausser dem Schlussabschnitt von Rethwischs gehaltvoller Schrift über Zedlitz und den in ihrer zweiten Auflage veröffentlichten Aktenstücken besonders die Mittheilungen von Preuss über Wöllner im zweiten Band der Zeitschrift für Preussische

Fast ein Jahrzehnt hatte Wöllner an der Spitze des preussischen Unterrichtswesens gestanden, als im November 1797 sein königlicher Gönner starb. Sein Nachfolger wurde durch die Deutung, welche einer sofort nach seinem Regierungsantritt erlassenen Cabinetsordre über das Verhalten der Staatsdiener von Wöllner gegeben war, zu einem scharfen Verweise des Ministers veranlasst, bei dem die grundsätzliche Verschiedenheit der Anschauungen des neuen Herrschers von

Geschichte S. 577 ff. und die Ausführungen von Stölzel in seinem anziehenden und lehrreichen Buch über Svarez S. 242 ff. förderlich gewesen. Dass dagegen auch in den auf die Verwaltung des Unterrichtswesens bezüglichen Abschnitten von Philipppsons Geschichte des preussischen Staatswesens seit dem Tode Friedrichs des Grossen sorgfältiges Studium der benutzten Quellen sich ebenso vermissen lässt als gründliches Verständniss der behandelten sachlichen Fragen, zeigte mir namentlich ein Vergleich der von ihm in Bd. I S. 226 und 228 über die westpreussischen Schulen und die Frage der Lehrerprüfung gemachten Angaben mit den von ihm citirten Archivalien; manche von ihm gegen Wöllner erhobene Vorwürfe halte ich deshalb nicht für stichhaltig; aus dem Text aber ist ersichtlich, dass ich noch viel weniger eine Rettung Wöllners und seines königlichen Gönners für begründet erachten kann, wie sie neuerdings Paulus Cassel u. d. T.: Friedrich Wilhelm II. eine hundertjährige politische und kirchliche Erinnerung (Gotha 1886) veröffentlicht hat. Zur Würdigung seiner Erörterungen genügt wohl ein Hinweis auf den für seinen eigenthümlichen Geschmack bezeichnenden Satz (S. 61), dass jeder der preussischen Könige des 18. Jahrhunderts sein „besonderes Collegium hatte — der erste ein trinkendes und rauchendes, der zweite ein philosophisches und schnupfendes, der letzte ein galantes“, und auf seine Polemik gegen seinen „verehrungswürdigen Lehrer“, den „verstorbenen Ranke“ auf S. 107. Wenn Cassel erklärt, dessen Bemerkung, dass in Wöllners Tagen „auch die echtste wissenschaftliche Forschung mit missverstandenen Repressionen heimgesucht wurde“, nicht verstehen zu können, so drängt sich die Frage auf, ob der Verfasser, der manche entlegene Flugschrift für seine Darstellung verwerthet, wirklich nie etwas von dem gegen Kant beliebten Verfahren und von den durch Kapp veröffentlichten Aktenstücken über die in jener Zeit geübte Censur gelesen hat. Gerade die letzteren zeigen anschaulich, in welchem Ton Wöllner mit verdienten Beamten zu verkehren sich befugt hielt; aus gleichem Grund ist es interessant, dass seine Urheberschaft des Rescripts, welches 1796 den „thörichten Stolz der bestallten Schullehrer“ in Kloster Berge demüthigen sollte, neuerdings durch Holstein festgestellt ist.

denen seines Ministers zu klarstem Ausdruck kam. „Ich selbst, erklärte Friedrich Wilhelm III. in der von seinem Cabinetsrath Mencken, dem Grossvater Bismarcks, entworfenen Verfügung vom 11. Januar 1798, verehere die Religion, folge ihren beglückenden Vorschriften und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte; aber ich weiss auch, dass sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muss und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmassen wollen ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluss auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen.“ Er wies deshalb den Minister an „nach echt lutherischen Grundsätzen“ zu verfahren und dafür zu sorgen, „dass Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders in der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu hängen“. Er musste sich bald überzeugen, dass eine Leitung der Verwaltung nach diesen Grundsätzen von Wöllner nicht zu erwarten war; so wurde dieser schon im März 1798 entlassen. An seine Stelle trat Julius von Massow, der bisher in der Pommerschen Regierung gewirkt hatte. Er hatte schon als deren Präsident dem Unterrichtswesen eine eindringende Aufmerksamkeit zugewandt; nachdem er nun zum Leiter desselben berufen war, entfaltete er in gesteigertem Grad den gewissenhaften Fleiss, durch den er sich bereits früher ausgezeichnet hatte. Zugleich suchte er die Freudigkeit und damit die Kraft seiner Mitarbeiter zu heben, indem er ihnen mehr Rechte als sein Vorgänger einräumte: hatte Wöllner eine Cabinetsordre erwirkt, nach welcher beim Oberschulcolleg fortan nicht mehr, wie ausdrücklich in seiner Instruction vorgeschrieben war, die Mehrheit der Stimmen, sondern „des

Ministers alleinige Meinung stets decidiren“ sollte, so setzte Massow schon im ersten Monat seiner Amtsführung die Wiederherstellung des Stimmrechts der Mitglieder des Oberschulcollegs durch. Dankbar für sein Vertrauen und einverstanden mit ihm in der Auffassung vieler wichtiger Aufgaben bemühten diese sich nun zusammen mit ihrem Chef eifrig für deren Lösung: wie in anderen Verwaltungszweigen sind auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens schon in diesem ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms III. manche wichtige Reformen angeregt und vorbereitet worden. Vor allem interessirten sich der König und seine Räthe damals für die Hebung der Volksschulen; aber auch über die höheren Bildungsanstalten, namentlich über die Prüfung ihrer Abiturienten und Lehrer wurden eingehende Verhandlungen gepflogen; schon früher wies ich auf den Aufschwung hin, den eben in dieser Zeit die Universität Halle und Wolfs philologisches Seminar genommen haben. Dennoch ist von Beurtheilern, welche dem guten Willen und dem ausdauernden Fleiss des Ministers volle Anerkennung zollen, mit Recht die Mangelhaftigkeit der Leistungen seiner Verwaltung hervorgehoben*).

Ein Grund hierfür lag zunächst in den Schwierigkeiten, welche der Erwerb der polnischen Provinzen für Preussen mit sich brachte. Massow erstrebte eine bessere „Nationalerziehung“ in „sämmtlichen preussischen Staaten“; wie

*) Von Bassewitz, Kurmark Brandenburg im October 1806 S. 368 und von Thilo in Schmidts Pädagogischer Encyclopädie VI, 177; 2. Aufl. VI, 289 ff. S. ausserdem über Massow die in Friedländers Artikel über ihn in der Allg. Deutschen Biographie XX, 573 verzeichnete Literatur und besonders Köpke, Gründung der Universität Berlin S. 12 ff., der aus den Handakten des Ministers werthvolle Mittheilungen namentlich über dessen Stellung zu den Universitäten macht. Eine Prüfung und Ergänzung der in diesen Büchern enthaltenen Angaben ermöglichte mir ein Einblick in die im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Akten des Oberschulcollegs aus dieser Zeit; durch sie wird das Urtheil bestätigt, das Treitschke im ersten Band seiner deutschen Geschichte über die Folgen der polnischen Theilungen für die preussische Verwaltung und über der letzteren vielseitige Bestrebungen und geringe Erfolge im ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms III. gefällt hat.

aber war eine solche durchzuführen in einem Land, von dessen Bevölkerung jetzt mehr als ein Drittel einer fremden Nation angehörte und noch der ersten Voraussetzungen für höhere Bildung entbehrte? Ausserordentliches hatte in kurzer Zeit Friedrich der Grosse für Westpreussen und namentlich für dessen Landschulen geleistet; aber als Meierotto 20 Jahre nach der preussischen Besitzergreifung diese Gegenden bereiste und gründliche Untersuchungen über den Zustand ihres Unterrichtswesens anstellte, musste er berichten, derselbe sei unvergleichlich schlechter als in irgend einer anderen Provinz, ja leider sei in letzter Zeit eine Abnahme des Eifers und deshalb eine Verschlimmerung sichtbar. Unmittelbar darauf steigerten nun die zweite und dritte polnische Theilung die Aufgaben und Schwierigkeiten des preussischen Beamtenthums auch auf diesem Gebiet auf das Höchste. Von den Universitäten wurden Klagen laut, dass die Studenten, die zu ihnen aus Südproussen und Neu-Ost-Preussen kämen, den Vorlesungen nicht folgen könnten, da sie keine genügende Vorbildung und namentlich „in der deutschen Sprache nur eine sehr geringe oder gar keine Fertigkeit“ besässen; vollständig stimmten hiermit die Aeusserungen der Behörden dieser Provinzen überein. Als eine Prüfung der Abiturienten auch hier unter Berücksichtigung der Instruction von 1788 angeordnet werden sollte, erklärte die Warschauer Kammer im Jahre 1800, sie selbst würde diese Einrichtung, deren hohen Werth sie voll würdige, für die Schulen ihres Departements vorgeschlagen haben, wenn sie nicht überzeugt wäre, dass „keine dieser sogenannten gelehrten Schulen sich überhaupt zur Vorbereitung auf die Universität eignete“. So lange diese Lehrinstitute blieben, was sie jetzt seien, würde auch bei Anlegung eines niedrigeren Massstabes nicht einer ihrer Schüler, ja kaum einer ihrer Professoren in einem gründlich angestellten Examen für gehörig vorbereitet zur Universität erklärt werden — selbst abgesehen von der Kenntniss des Deutschen, die ihnen allen fehlte.

Die Herstellung eines befriedigenden Zustandes des höheren Bildungswesens hätte unter solchen Umständen viel Zeit und Mühe auch bei grösster Energie und bestem Zusammenwirken

aller zur Mitarbeit berufenen Kräfte erfordert; um so übler war, dass in solcher Lage Wöllner zur Leitung des Unterrichtswesens berufen war und dass auch sein Nachfolger sich nicht im Stande zeigte die Hindernisse zu überwinden, welche „das förmliche Durcheinander der obersten Verwaltungsbehörden“ der Durchführung aller Reformpläne bereitete. Die Einsetzung des Oberschulcollegs hatte eine einheitliche Leitung des Unterrichtswesens bewirken sollen; aber sofort waren verschiedenartige Reibungen eingetreten, war in Folge derselben wider Zedlitz' Absichten der Wirkungskreis der neuen Centralbehörde eingeschränkt worden. Ihrer Oberaufsicht waren die schlesischen Schulen und das Joachimsthalsche Gymnasium entzogen; ebenso standen die reformirten Kirchen- und Schulsachen unter einem besonderen Departementschef; mit der Aufnahme der polnischen Lande und der fränkischen Fürstenthümer in den Staat mehrte sich die Zahl der Behörden, die in Unterrichtsfragen selbstständig mitsprachen. Organe der Central- und Provinzial-Verwaltung, des Staates und der verschiedenen Confessionen machten ihre oft einander widersprechenden Ansichten und Ansprüche geltend; mit Rücksicht auf den Zusammenhang zwischen den Geschäften des Oberschulcollegs und denen des lutherischen Oberconsistoriums ernannte 1801 der König auf Massows Vorschlag den Präsidenten des letzteren auch zum Präsidenten des Oberschulcollegs und setzte dabei die Vereinigung beider Stellen für immer fest. „Ich würde, fügte er in der an den Minister gerichteten Cabinetsordre vom 31. December 1801 hinzu, sogar die völlige Vereinigung beider Collegien verfügt haben, wenn dadurch nicht auch das Gute hätte aufgeopfert werden müssen, welches mit der separaten Behandlung der Schulsachen allerdings auch in mancher Rücksicht verbunden ist. Ihr seid Chef von beiden Collegien und da beide nun auch unter einem Präsidenten stehen, so wird es weiter keine Schwierigkeit haben, dass Ihr nach Befinden auch die Schulsachen im Oberconsistorio vortragen lassen oder Euch in einzelnen Fällen der Hülfe eines Mitgliedes des Oberschulconsistorii in Schulsachen bedienen könnt. In dieser Rücksicht ist es auch unbedenklich, dass die Universitätsangelegenheiten künftig, wie

Ich hiermit verordne, wieder von Euch allein in der Eigenschaft als Obercurator der Universitäten dirigirt und letztere von der Unterordnung unter das Oberschulcolleg eximirt werden können. Diese Unterordnung hat, wie die Erfahrung lehrt, vieles dazu beigetragen das Ansehen der Universitäten und den Ruf derselben im Ausland zu schwächen. Sie hat das gerechte Ehrgefühl der auf denselben angestellten Professoren gekränkt, ihren Muth niedergeschlagen und auch dadurch im Wesentlichen den Universitäten geschadet. Dagegen kann der Nutzen des Oberschulcollegii, welcher nur in dem sachkundigen Rath desselben über eigentlich gelehrte Gegenstände bestehen kann, dadurch erhalten werden, dass Ihr von demselben oder von einzelnen Mitgliedern desselben oder auch von einzelnen Mitgliedern der Universitäten schriftlich oder mündlich Gutachten erfordern könnt, sobald Ihr es für nöthig haltet.“ Diese Verfügung lässt einen klaren Einblick in die mancherlei Reibungen thun, die sie beseitigen wollte; gerade durch sie aber wurden neue Unzuträglichkeiten veranlasst: namentlich steigerte die enge Verbindung, in welcher sie mit der Behörde einer Confession das Oberschulcolleg brachte, die Schwierigkeiten in dessen Beziehungen zu den Organen anderer Confessionen. Mannigfache Kompetenzstreitigkeiten ergaben sich aus diesen Verhältnissen; im Osten hatten die staatlichen Behörden besonders über unberechtigte Einmischungen des Fürstbischofs von Ermeland, Karl von Hohenzollern zu klagen, der auch, nachdem er das reiche Bisthum Ermeland mit dem früher von ihm verwalteten Bisthum Kulm vertauscht hatte, fortfuhr einen Einfluss auf die Schuleinrichtungen in dem abgetretenen Bisthum zu beanspruchen; als die westpreussische Regierung zu einer Aeusserung darüber aufgefordert wurde, erklärte sie, der Bischof werde dabei wohl durch die Anhänglichkeit an sein verlorenes Beneficium bestimmt, wenn man nicht annehme, „dass die Geistlichen gewöhnlich die Neigung haben ihre Jurisdiction zu erweitern“. Da die meisten der in den damaligen staatlichen und kirchlichen Behörden massgebenden Persönlichkeiten den Anschauungen der Aufklärung zugewandt und jedem Fanatismus abhold waren, so führten ihre Reibungen

nicht zu principiell bedeutungsvollen scharfen Kämpfen; aber wohl erscheint es bei solchen Stimmungen solcher Persönlichkeiten begreiflich genug, dass über wichtige Reformen hin und her berathen und geschrieben und schliesslich nichts gethan wurde. Dem König, dem Minister und seinen Räthen fehlte es an Kraft, um die Reformen, die sie wünschten, in das Leben zu führen; um dem preussischen Unterrichtswesen eine Gestaltung zu geben, die den Bedürfnissen des preussischen Staats und der deutschen Nation in unserem Jahrhundert entsprach, war bei seinen Leitern eine grössere moralische Energie, war zugleich ein näherer Zusammenhang zwischen ihnen und der eben in diesen Jahrzehnten so mächtig fortschreitenden Bewegung des deutschen Geistes erforderlich. Massow zog, nachdem Gedike und Meierotto gestorben waren, neben den in Berlin ansässigen Mitgliedern des Oberschulcollegs zur Bearbeitung allgemein wichtiger pädagogischer Fragen aus Halle namentlich Niemeyer heran; dessen Standpunkt aber erschien seinen damals an der Spitze der geistigen Bewegung stehenden Collegen und ihren begeisterten Schülern als veraltet und überwunden; in den Briefen des jungen Bremer Adolf Müller, in denen die Gesinnungen ihres Kreises rückhaltlos ausgesprochen sind, liest man wegwerfende Urtheile über Niemeyer und noch mehr über Massow*). Wie sehr dieser in Wahrheit utilitarischen Gedanken huldigte, welche einen Anhänger Schleiermachers abstossen mussten, zeigen manche seiner Aeusserungen über Universitäten. „Aus der Fülle des Herzens, erklärte er in seinen ‘Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens’, unterschreibe ich die Meinung, dass statt der Universitäten nur Gymnasien und Akademien für Aerzte, Juristen u. s. w. sein sollten“. Nur weil er die Ausführung „dieser in thesi sehr richtigen Idee“ mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden fand, glaubte er, „dass in den ersten funfzig Jahren wir noch wohl die anomalen Universitäten werden dulden müssen“. Und ähnlich wie in dieser Denkschrift, die er

*) S. in den im zweiten Capitel des ersten Buchs oft angeführten aus Varnhagens Nachlass herausgegebenen Briefen von der Universität in die Heimath S. 77 und 279.

verfasst hatte, kurz ehe er zum Leiter des Unterrichtswesens berufen wurde, sprach er auch als solcher 1801 sich dahin aus, „dass die Universitäten in ihrer aus dem Alterthum herührenden Einrichtung zum jetzigen Bedürfniss der moralischen, scientificischen und praktischen Bildung nicht bloss künftiger speculativer Gelehrten, sondern für die dem bürgerlichen Leben in privaten und öffentlichen Verhältnissen ebenfalls brauchbaren Staatsbürger nicht passen“. Es verdient Anerkennung, wie eifrig der fleissige und wohlwollende Beamte sich trotzdem im Einzelnen vielfach für Anstalten bemüht hat, für deren innerste Eigenthümlichkeit und höchste Aufgaben er so geringes Verständniss besass; aber es liegt zu Tage, dass unter solcher Leitung das preussische höhere Bildungswesen nicht leisten konnte, was von ihm gefordert werden konnte und musste.

Bei Erwägung dieser Verhältnisse tritt besonders klar die segensvolle Bedeutung der Läuterung hervor, die Preussen in Folge schwerster Niederlagen erfuhr, der Stärkung, die durch sie seinem deutschen Charakter zu Theil wurde. Unter diesem Gesichtspunkt war für Preussen ein Gewinn der Verlust seiner polnischen Provinzen; der grösste Gewinn aber erwuchs ihm daraus, dass jetzt sein König zu der Ueberzeugung kam und sie aussprach und bethätigte, der Staat müsse durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren habe. Mit diesen Worten billigte der König den Plan der Errichtung einer Universität in Berlin; dass dies bedeutungsvolle vielfach angeregte und lange vorbereitete, aber noch keineswegs sicher gestellte Unternehmen unter schwierigsten Verhältnissen die würdigste und beste Ausführung fand, war das Verdienst des Freundes und ebenbürtigen Genossen der deutschen Geistesfürsten, der 1809 an die Spitze der jetzt besser organisirten preussischen Unterrichtsverwaltung trat — Wilhelm von Humboldts.

Bei der Gesinnung, in welcher die nothwendige Neugestaltung des preussischen Staats unternommen wurde, musste besondere Aufmerksamkeit dem Bildungswesen gewidmet werden. In der Denkschrift, die bald nach dem Tilsiter Frieden Altenstein nach den von ihm mit Hardenberg, Schön und

Niebuhr gepflogenen Erörterungen über die Reorganisation des Staats verfasste, schrieb er: „Es liegt in der als leitendes Princip angenommenen höchsten Idee des Staats, dass er den höchsten Werth auf echte Wissenschaft und schöne Kunst lege. Frankreich bei einer untergeordneten auf blosser Kraftäusserung gerichteten Tendenz kann die Wissenschaft und Kunst nicht von diesem reinen Standpunkt betrachten. Es ist mit solchem in Widerstreit, indem es solche zu einem niedrigeren Zweck zu gebrauchen sucht und sie entweiht. Die Wissenschaft und Kunst wird sich dereinst rächen, indem sie sich der höhern Tendenz anschliesst und dieser den Sieg versichert. Preussen muss dies benutzen.“ Die dazu nöthigen Gelder, erörterte Altenstein, müssten und könnten auch in dieser Zeit beschafft werden; denn auch hierdurch würden die Mittel zur Erhaltung des Staats erhöht; der hierfür erforderliche Kostenaufwand sei nicht so gross und solchen Bestrebungen werde sich auch der fremde Machthaber nicht entgegensetzen, da er die ihnen zu Grunde liegende Tendenz nicht ahne. Hardenberg, der bereits in seinen früheren Stellungen in Braunschweig und den fränkischen Fürstenthümern sich eifrig für die Besserung des Unterrichtswesens bemüht hatte, stimmte, wie Ranke sagt, „in seiner weniger hochfliegenden, mehr auf das Praktische gerichteten Weise“ doch im Wesentlichen Altenstein zu, als er unter Benutzung von dessen Ausführungen dem König eine tiefgreifende Umgestaltung des Staats vorschlug; noch bestimmter hat Stein, der solche durchzuführen unternahm, durch Wort und That seine Ueberzeugung vertreten, dass zu den wichtigsten Aufgaben des Staats die Entwicklung der Kräfte der Jugend gehöre. Es entsprach der ethisch-pädagogischen Richtung seines politischen Denkens und Handelns, dass er die Anwendung der Pestalozzischen Methode empfahl, weil sie die Selbstthätigkeit des Geistes erhöhe, den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle des Menschen erzeuge, das Leben in der Idee befördere und den Hang zum Leben im Genuss mindere und ihm entgegenwirke. Da er in „Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und zur Veredelung des zukünftigen Geschlechts“ sah, erklärte er für nothwendig, „seine Anwendung einsichts-

vollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedürfnisse der Nation kennen“*). Gleiche Forderungen hatte er schon früher, in dem Programm, das er im Juni 1807 in Nassau für die Neugestaltung der Verwaltung des Staats entwarf, hinsichtlich des Leiters des öffentlichen Unterrichts aufgestellt und schon damals als solchen Humboldt ins Auge gefasst; die Leitung des Unterrichts dachte er dabei von der Aufsicht über den Cultus völlig zu trennen, da jeder Geschäftszweig ganz eigenthümliche Kenntnisse und Ansichten voraussetze. Diesen Plan gab Stein dann selbst auf; bei der im Wesentlichen nach seinen Vorschlägen Ende 1808 verfügten Neuordnung der obersten Verwaltungsbehörden wurden der neugegründeten dritten Section des Ministeriums des Innern sowohl die geistlichen als die Unterrichts-Angelegenheiten überwiesen. Sehr verschieden wird das Urtheil über diese Einrichtung je nach der principiellen Auffassung des Beurtheilers lauten: unbestreitbar ist, dass gegenüber dem bisherigen Zustand durch die neue Ordnung der Einfluss des Staats auf das Unterrichtswesen gestärkt und besser organisirt wurde; auch auf diesem Gebiet wurde dadurch die von Stein zunächst erstrebte einheitliche Leitung der Verwaltung ermöglicht und den Hemmungen ein Ende bereitet, die aus den neben und

*) S. Steins Aufsatz vom März 1810 über den Geist, in welchem das österreichische Unterrichtswesen zu leiten sei, bei Pertz, Steins Leben II, 431; ebenda I, 417 ff. seine Nassauer Denkschrift vom Juni 1807. Ich lege auf diese Ausführungen Steins mehr Gewicht als auf die betreffenden oft angeführten Sätze aus seinem politischen Testament, da nach dem aus Schöns Papieren (III, 220) mitgetheilten Facsimile Stein in diesem Abschnitt keine Aenderung in Schöns Concept vorgenommen hat. Altensteins und Hardenbergs Bemerkungen und Rankes Urtheil über dieselben s. in des Letzteren Sämmtlichen Werken Bd. XLVIII, S. 134 und 402 ff. Ueber die auf die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden bezüglichen Verordnungen von 1808 u. 1810 s. E. Meier, Die Reform der Verwaltungs-Organisation unter Stein und Hardenberg S. 177 ff. u. die hier S. 181 Anmerk. 43 angeführte Literatur u. über die Bedeutung des dadurch gegenüber dem bisherigen Zustand herbeigeführten Fortschritts auch Delbrück in den Preussischen Jahrbüchern Bd. LIV, 530 ff.

gegen einander wirkenden Einflüssen verschiedenartiger leitender Organe sich ergeben hatten. Die Stelle eines Geheimen Staatsraths an der Spitze dieser Section hatte Stein sich freilich veranlasst gesehen, zunächst Niemeyer anzutragen*); da dieser aber ablehnte, um seine Kraft seinem geliebten Halle zu erhalten, in dem mit in Folge seiner Bemühungen wirklich die durch Napoleon geschlossene Universität unter westfälischer Herrschaft wieder eröffnet wurde, übernahm nun 1809 doch Humboldt die Leitung der neuen bedeutungsvollen Behörde; in derselben wurde unter ihm Nicolovius mit der Direction der geistlichen Angelegenheiten betraut. Wie dieser, war schon durch Stein als Mitglied der obersten Unterrichtsbehörde Süvern in Vorschlag gebracht; ihm wurde nun unter Humboldt die Bearbeitung der Schulsachen übertragen**). In seinem Bildungsgang, seiner bisherigen amtlichen und schriftstellerischen Thätigkeit lagen manche Gründe, die ihn zu solcher Stellung empfahlen. 1775 in Lemgo geboren, war er als Student in Jena durch Fichte, in Halle durch Wolf angeregt und gebildet; dann in Berlin durch Gedike in praktisch-pädagogische Thätigkeit eingeführt war er schon 1800, obgleich er damals erst 25 Jahre zählte,

*) S. den Auszug aus Steins Schreiben in der durch Gruber 1831 herausgegebenen Schrift von Jacobs über Niemeyers Leben und Wirken S. 383.

**) Vgl. über Nicolovius namentlich die 1841 von seinem Sohn Alfred N. in Bonn veröffentlichte Denkschrift auf ihn, über Süvern den zuerst als Festgabe des Thorner Gymnasiums zum Jubiläum der Berliner Universität erschienenen Aufsatz von dem damaligen Rector des genannten Gymnasiums W. A. Passow, der 1860 im Verlag von Ernst Lambeck in Thorn u. d. T.: Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern gedruckt wurde. Ergänzungen hierzu bieten die in der Auswahl aus Christ. Gottfried Schütz' Briefwechsel I, 428 ff. veröffentlichten Briefe von Süvern, die Mittheilungen aus Schöns Papieren IV, 334 ff. 571 ff., Merz in seinem Lebensbild von J. G. Mund im Programm des Elbinger Gymnasiums von 1854 S. 8 ff., Harnisch, Der jetzige Standpunkt des preussischen Volksschulwesens S. 16 ff., Röpell, Z. G. der Stiftung der Universität Breslau S. 10 ff. und Sybel, Die Gründung der Universität Bonn in seinen Kleinen historischen Schriften II, 423 ff. Im Berliner Geheimen Staatsarchiv, aus dessen Akten schon Röpell u. Sybel interessante Mittheilungen gemacht haben, werden auch die von mir weiter unten benutzten Briefe Süverns an Altenstein aufbewahrt.

zum Rector des Gymnasiums in Thorn und 1803 zum Director in Elbing ernannt; er hatte als solcher auch organisatorische Arbeiten unternommen, die Zeugniß von seinem freien und weiten Blick ablegten. Interesse und Verständniß für allgemein wichtige Probleme bewiesen auch seine literarischen Publicationen: als ein geistreicher Verfechter der griechischen, namentlich der Sophokleischen Tragödie, hatte er sich, wie Schiller rühmte, schon 1800 in der Schrift bewährt, in welcher er den Wallenstein mit den Dramen der Griechen verglich; in bezeichnenden Worten hatte er hier die Grösse und Erhabenheit des patriotischen Gefühls in dem alten Athener gepriesen, „der nicht den modernen Kosmopolitismus kannte, der entschieden sein Vaterland liebte; aber, fügt er hinzu, es war ihm auch eine Welt und allenthalben öffnete sich ihm der freie Blick ins Universum“. Aufgeregter als je wurde nach seinen eigenen Worten auch sein patriotisches Gefühl, als er in Königsberg, wohin er eben 1807 als Professor berufen wurde, die Unglückstage dieses Jahres durchlebte; aber in allem Schmerz hielt er fest an der „grossen Hoffnung, weder Teutschland noch Preussen habe seine Bestimmung in der Geschichte schon vollkommen erfüllt, sondern reiner, sich ihres Zieles bewusster und kräftiger werden beide sie wieder aufnehmen und mit erhöhter Würde, in schönerem Glanze werden sie aus der Läuterung hervorgehen — der Hoffnung, Teutschland, unser gemeinsames Vaterland, werde noch einmal durch Preussens kräftige und hochherzige Hülfe werden, wozu es von der Natur bestimmt zu sein scheint, das wahre Vermittelungsland von Europa, das mit starkem Arm seine Völker im Osten und Westen, im Süden und Norden auseinander hält und vereinigt und, ohne herrschen zu wollen, gleichwie Europas Herz so auch sein Haupt ist“. Diese Hoffnung sprach er in den Vorträgen über die politische Geschichte Europas seit Karl dem Grossen aus, die er neben seinen philologischen Vorlesungen in Königsberg hielt und an denen wie manche hervorragende patriotische Männer so auch die Königin Luise und die Prinzess Wilhelm sich begeistert haben; für die Herbeiführung einer solchen Zukunft suchte er auch sonst in engem Anschluss an den Staatsmann zu

wirken, den er zuerst als des Guten Grundstein, des Bösen Eckstein, der Deutschen Edelstein bezeichnet hat. Schmerzlich empfand er deshalb Steins Sturz; es leuchtet ein, was es bedeutete, dass gerade nach demselben für die von ihnen Beiden gemeinsam erstrebten Ziele dieser von Stein „wegen seiner seltenen Geisteskräfte und Kenntnisse und seines reinen edlen Charakters“ hochgeschätzte Patriot — und vor Allen sein neuer Vorgesetzter die eifrigste und erfolgreichste Thätigkeit entfalteteten.

„An ehernen Gesetzen führt gekettet
 Der irdischen Geschlechter Wandelreihen
 Das Schicksal unerbittlich seinen Pfad.
 Auch uns hat es auf Rosen nicht gebettet;
 Doch aus des Busens Tiefe strömt Gedeihn
 Der festen Duldung und entschlossner That“:

in diesen Worten, die Wilhelm von Humboldt 1808 in Albano dichtete, hat er seiner Lebensauffassung und seiner Anschauung der damaligen Lage des Vaterlandes, hat er der Gesinnung charakteristischen Ausdruck gegeben, in der er bald darauf zur Leitung des preussischen Unterrichtswesens berufen wurde und sie übernahm. Als Vierundzwanzigjähriger hatte er, um frei seiner Selbstbildung leben zu können, in den Tagen des Wöllnerschen Regiments den Staatsdienst aufgegeben, in den er kurz zuvor eingetreten war, und unmittelbar darauf in seiner Jugendschrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staats sich gegen öffentliche d. i. vom Staat angeordnete und geleitete Erziehung erklärt, weil er fürchtete, dass sie die freie Ausbildung des Individuellen im Menschen schädige; aber bei dem Weitergang seiner eigenen und der allgemeinen Entwicklung musste er sich überzeugen, welche Bedeutung auch hierfür Nation und Staat besitzen: so war es keine Verläugnung, sondern eine Weiterbildung seiner idealistischen Ansichten, es war die beste Bewährung der Schillerschen Auffassung der ästhetischen Erziehung, zu der er sich bekannte, dass er freie humane Bildung jetzt nicht neben, sondern in dem vaterländischen Staat zu fördern strebte und dadurch die Aufgaben und Kräfte des Staats und seiner einzelnen Glieder erhöhte. Um sich von den Eigenthümlichkeiten fremder Völker

eine anschauliche Vorstellung zu verschaffen, hatte er lange Jahre im romanischen Europa gelebt und hier mit feinstem Verständniss für die Eigenart jeder Nation französische, spanische und italienische Natur und Kunst studirt; aber wie er aus Paris an Wolf schrieb, empfand er dabei als besten Genuss „ein erhöhteres und durch den Contrast selbst lebendigeres Bewusstsein der volleren und kräftigeren deutschen Natur“. „Die Eigenthümlichkeit deutscher Bildung und wie sehr wir in der bessern Ansicht der Kunst unsern Nachbarn vorgeeilt sind“, trat ihm hier noch bestimmter als in der Heimath entgegen; so sehr er die italienische Sprache bewunderte, die er bei weitem dichterischer fand als die lateinische und ohne Vergleich über die französische und selbst die spanische erhaben, so glaubte er doch, dass sie sich der wahren Dichtung weniger anpasse als die unsere und nicht um den zehnten Theil der griechischen so nahe sei als die deutsche. Allerdings war diese seine Begeisterung für deutsche Art damals frei von jeder politischen Färbung; was ihn an Deutschland knüpfte, war deutsche Philosophie und Kunst; dass, wer sich mit diesen beschäftige, seinem Vaterlande noch eigenthümlicher angehöre, als ein Anderer, erfuhr er gerade in Paris bei einem Vergleich mit seinem Bruder Alexander. „Ich war, schrieb er, vielleicht eben so gern, vielleicht noch lieber in Paris als er, allein er war unendlich weniger fremd hier. Mittheilung und Erwiderung fanden für ihn kaum nur ein Hinderniss. Philosophie und Kunst sind mehr der eigenen Sprache bedürftig, welche die Empfindung und die Gesinnung sich selbst gebildet haben und durch die sie wieder gebildet worden sind“. Welche Gefahr auch dem deutschen Geistesleben von dem Besieger Preussens drohte, davon mussten dessen grösste Erfolge nun auch Humboldt überzeugen: Napoleons Politik wirkte dazu mit, dass auch dieser grosse deutsche Ideolog sich entschloss, auf dem für ihn geeignetsten Posten an der Wiedererhebung des vaterländischen Staats mitzuarbeiten, den der fremde Zwingherr niedergeworfen hatte.

Nie hatte mehr als unmittelbar vor der Katastrophe des Jahres 1806 Humboldt feinstem ästhetischen Genuss sich hingeeben; nirgends war für ihn die Versuchung in solchem

aufzugehen grösser als in Rom, wo ihm „der Genuss ein fruchtbares Geschäft wurde und eine Art von Verachtung gegen die Thätigkeit weckte“; hat er durch diesen Genuss „gewärmt an dem Strahle der Sonne, seine Kräfte gestärkt“, zu ihrer segensreichen Verwerthung für sein Volk kam er erst, als er durch die politischen Ereignisse getrieben wurde, „von des Süds verzärtelnder Sonne wiederzukehren zum heimischen Nord“. Zunächst veranlasste ihn dazu die Rücksicht auf seine äussern Verhältnisse, welche auch durch die politischen Veränderungen dieser Jahre, welche namentlich durch Napoleons Vorgehen gegen den Kirchenstaat wesentlich beeinflusst wurden; aber nicht diese Rücksicht, sondern „die positive Erwägung seiner Pflicht gegen das Vaterland gab ohne Zweifel, wie Dove treffend hervorhebt, den Ausschlag“ für seinen Entschluss, in Deutschland zu bleiben und das bedeutungsvolle Amt anzunehmen, das im Januar 1809 ihm angetragen wurde. Tiefen Eindruck hatte schon die erste Kunde von der Schlacht bei Jena auf ihn gemacht; Welcker, der damals vertraulich mit ihm verkehrte, hat noch ein halbes Jahrhundert später sich daran erinnert, wie Humboldt, als er aus Rom diese Nachricht mitgebracht hatte, am Abend denkend mit düsterer Miene durch den grossen Saal in Albano von einer Ecke zur anderen hin- und hergeschritten war und wie er gerade in den folgenden Wochen stolz seine „Deutschheit“ bekannt hatte*). Durch das Unglück der Zeit fühlte

*) Dies hat Welcker am Rand seines jetzt in meinem Besitz befindlichen Handexemplars der Haymschen Biographie Humboldts bemerkt; wie förderlich dieses Werk Hayms auch mir gewesen ist, brauche ich kaum ausdrücklich hervorzuheben. Da in ihm wie in der späteren Literatur über Humboldt, die Dove in der Allgemeinen deutschen Biographie XIII, 358 verzeichnet hat, unter seinen Leistungen als Leiter der preussischen Unterrichtsverwaltung eingehend hauptsächlich nur seine Thätigkeit für die Gründung der Berliner Universität gewürdigt ist, war es mir besonders werthvoll, die Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Cultusministeriums benutzen zu können, die auch über seine Behandlung der Gymnasien Aufschluss geben. Wie sehr auch verständnisvolle Ausländer die nationale Bedeutung des Aufschwungs anerkennen, den unter ihm das preussische Bildungswesen genommen hat, zeigen die Bemerkungen von Lavisse in seinen *Etudes sur l'histoire*

er sich noch enger an Deutschland geknüpft, das er „recht eigentlich in tiefer Seele“ liebte. „Da ich fest überzeugt bin, schrieb er auf seiner Reise nach Norden im October 1808*), dass gerade dies Unglück Motiv werden sollte für die Einzelnen muthiger zu streben, für Alle sich mehr zu fühlen, so möchte ich sehen, ob die gleiche Stimmung auch bei Andern herrschend wäre und dazu beitragen sie zu verbreiten.“ Durch die Belebung solchen Geistes, durch die Belebung der „Deutschheit“ in den preussischen Unterrichtsanstalten förderte er nun auf das Kräftigste die Erhebung des preussischen Staats und der deutschen Nation.

Nicht nur durch die Grösse und Bedeutung des Schauplatzes seiner Wirksamkeit zeichnete sich dieselbe vor verwandten Bestrebungen aus, so auch vor den Bemühungen Schulzes und Passows, die wir früher betrachteten: sein unausgesetztes eindringendes Studium der classischen Leistungen hellenischer und deutscher Dichtung und Philosophie, sein inniger Verkehr mit seinen grossen Freunden, mit Wolf wie mit Schiller und Goethe, seine Reisen und sein Aufenthalt in Rom, in dem „reiner und stärker alles was menschlich erklingt in ihm wiedertönte“, hatten in ihm das feinste und tiefste Verständniss für die Aufgaben humaner Bildung und die Wege, auf denen sie zu gewinnen war, entwickelt. Voll durchdrungen von der Ueberzeugung, dass der griechische Geist „wie vom Weltschicksal gestempelt erscheine die Bildung künftiger Jahrtausende in sich zu tragen“, verhalf er jetzt in Preussens höheren Unterrichtsanstalten den Bestrebungen der letzten Jahrzehnte, den Bemühungen namentlich Wolfs für das Studium des classischen Alterthums zu entschiedenem Siege; weil er das hellenische Wesen in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit erfasst hatte, weil er innerliche Verwandtschaft mit ihm besass, bewährte er dabei überall Mass haltende Besonnenheit: gänzlich frei von jugendlicher und romantischer Schwärmerei hielt er sich fern von allen phantastischen

de Prusse S. 311 ff. und von Seeley in seinem Leben Steins (Taanchnitz edition) Vol. III, p. 77—87.

*) S. seine Briefe an Welcker hrg. von Haym S. 6.

Projecten, von Einseitigkeit und Uebertreibung. Nicht ohne Grund ist bei seiner späteren politischen Thätigkeit ihm zum Vorwurf gemacht, dass die „Freude am Zerlegen“ bei ihm die Schaffenslust überwogen, dass die Kunst scharfer Dialektik, in welcher er glänzte, seine Fähigkeit zu praktischem Handeln geschwächt habe: wohl hat er den diplomatischen Geschäften, die ihm übertragen wurden, nicht immer das zu ihrer guten Führung erforderliche Interesse entgegengebracht, weil sie zu fern ablagen von den Ideen, die sein Denken vornehmlich beschäftigten; umgekehrt hat dagegen das Bewusstsein von deren nahem Zusammenhang mit der Aufgabe, die er jetzt zu lösen hatte, seine Kräfte beflügelt. Wie der feinfühlig Gelehrte Gelehrten-Tugenden und -Schwächen zu schätzen und zu behandeln wusste, dafür gab er in seinem Verkehr mit seinem alten Freunde Wolf einen unübertrefflichen Beweis. Die Reizbarkeit des grossen Philologen bereitete unaufhörliche Schwierigkeiten dem Staatsmann, der mit überlegener Einsicht und feinstem Takt zugleich Wolfs persönliche und die ihnen gemeinsam am Herzen liegenden sachlichen Interessen zu fördern bemüht war, und auch sonst fehlte es Humboldt nicht an Geduldsprüfung; aber durch alle Hindernisse, die er auf seinem Wege fand, liess er sich nicht beirren: er bewährte durch sein gesamntes amtliches Handeln, mit wie gutem Recht er in einem seiner damaligen Briefe an Wolf schrieb: „In Geschäften ist es mein Grundsatz, dass man nur dann gut wirkt, wenn man ruhig, geduldig und beharrlich ist. Auch die reifste Ueberlegung kann durch Zufälligkeiten ihres Zwecks verfehlen, aber wenn man nur diesen im Auge behält und immerfort redressirt, so kommt man doch ans Ziel. Wer nie mit dem minder Guten anfangen will, bis das Beste geschehen kann, der wirkt nie etwas im Grossen“.

Oft ist hervorgehoben, wie Grosses Humboldt in solcher Gesinnung nicht nur für das preussische, sondern für das gesammte deutsche Universitätswesen geleistet hat. Niedrig und verkehrt schienen ihm die wirthschaftlichen und particularistischen Rücksichten zu sein, aus denen die preussische Regierung im vorigen Jahrhundert ihren Landeskindern den

Besuch anderer deutscher Hochschulen verboten hatte: so wurde im April 1810 dies Verbot unbedingt aufgehoben. Nicht durch Zwangsmassregeln gegen die deutschen Schwesteranstalten wollte Humboldt die preussischen Universitäten fördern, sondern durch Erhöhung ihres inneren Werthes. Als Preussen seine sämtlichen Lande westlich der Elbe hatte abtreten müssen, war dadurch auch die Mehrzahl der bisher ihm angehörenden Hochschulen ihm entzogen: ausser Halle auch Duisburg, Erlangen und Erfurt, ganz abgesehen von den beiden auch den Namen einer Universität führenden, aber nur unvollständig organisirten Anstalten in Münster und Paderborn, welche wie Erfurt erst 1803 für den preussischen Staat gewonnen waren; so waren diesem nur Königsberg und Frankfurt verblieben. Beiden wandte Humboldt seine Sorge zu: namentlich nach Königsberg wurden hervorragende Lehrer berufen; das Wichtigste aber war, dass zugleich, um „einen neuen Eifer und neue Wärme in ganz Deutschland für das Wiederaufblühen des preussischen Staats zu erregen und ihm alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessirte, auf das Festeste zu verbinden, in einem Zeitpunkt, wo ein Theil Deutschlands von Krieg verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebietern beherrscht ward, der deutschen Wissenschaft eine kaum noch gehoffte Freistatt“ in der preussischen Hauptstadt eröffnet wurde. Mit diesen Worten begründete Humboldt beim König seinen Antrag auf die Errichtung der Universität Berlin; für die Lösung der grossen nationalen Aufgabe, welche er ihr zuwies, wählte er mit unübertrefflichem Takt die geeigneten Mittel und Menschen. Er lehnte den radikalen Plan Fichtes ab, welcher einen entschiedenen Bruch mit der Ueberlieferung forderte; er glaubte vielmehr, eine höhere Lehranstalt könne am Besten mit Ernst und Solidität einer gewissen in Berlin befürchteten Frivolität begegnen, wenn sie sich so streng, als es der Geist der Zeit erlaube, an die Formen der bisherigen Universitäten binde*); indem er all die Schwierig-

*) So bemerkte er Altenstein gegenüber in einem ungedruckten im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Brief vom 20. Juli 1809.

keiten anerkannte, welche die Verhältnisse seinem Unternehmen entgegenstellten, wusste er doch zugleich aus ihnen neue gewichtige Gründe für dasselbe zu entnehmen. Ueberzeugt, „dass ein Staat wie ein Privatmann immer gut und politisch zugleich handele, wenn er in einem Augenblick, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrenge irgend etwas bedeutend Wohlthätiges dauernd für die Zukunft zu stiften“, wies er darauf hin, welch besonderen Werth bei der Bedrängniss deutscher Sprache und Literatur die Errichtung einer neuen deutschen Hochschule besitze und wie sie dadurch erleichtert werde, dass im Königreich Westfalen die grösstentheils französische Regierung zu wenig mit dem Geist solcher echt deutschen Anstalten vertraut sei, als dass sie unter ihr gedeihen könnten, und dass in Baiern Religions- und National-Streitigkeiten das angefangene Gute niederdrückten: so wurde ihm ermöglicht, was ihm durchaus als die Hauptsache erschien, hervorragend tüchtige Männer für die neue Schöpfung zu gewinnen. Ganz besonderen Werth legte er darauf, dass es ihm gelang Wolf zu bestimmen, einen Ruf nach Landshut abzulehnen und seine Kraft Preussen zu erhalten; freilich äusserte er bald darauf, er zweifle, ob Wolf „leicht wieder zu einer ernsten und grossen Thätigkeit kommen“ werde, weil er „ein wenig in einer Art Müssiggang verwildert“ sei*); da diese Besorgniss leider nur zu sehr durch Wolf gerechtfertigt wurde, war es um so wichtiger, dass neben ihm für die Vertretung der Philologie an der neuen Hochschule seine drei hervorragendsten Haller Schüler angestellt wurden, Heindorf, Bekker und namentlich Böckh. Die beiden Letzten hatten, wie wir uns erinnern, in Halle besonders bedeutsame Anregungen durch Schleiermacher empfangen; so verschieden er und Humboldt von einander waren, so vortrefflich verstanden sie sich doch in den wichtigsten pädagogischen Fragen: Niemand hat eifriger und erfolgreicher für die neue Hochschule gewirkt, als Schleiermacher, dessen kurz zuvor veröffentlichte Gedanken über

*) S. Humboldts Briefe an Goethe vom 8. April und vom 2. Juni 1809 in den Neuen Mittheilungen aus Goethes Nachlass Bd. III S. 232 ff.

Universitäten die beste allgemeine Motivirung für die Humboldtschen Organisationspläne lieferten. Nicht ohne Grund darf man behaupten, dass hier in Berlin weiter geführt wurde, was durch Wolf und Schleiermacher in Halle begonnen war; aber deutlich lässt auch ein Vergleich zwischen den Mitteln und Kräften der alten Haller und der neuen Berliner Hochschule erkennen, wie sehr nach dem Unglück von 1806 der preussische Staat und sein Universitätswesen mit ihren grösseren Zwecken gewachsen waren. Beide Anstalten haben, wenn es auch an hervorragenden Vertretern anderer Wissenschaften ihnen keineswegs gefehlt hat, doch am fruchtbarsten für und durch die Förderung philologisch-historischer Studien gewirkt — welche Ausdehnung und Vertiefung, wie viel höhere Bedeutung für unser ganzes nationales Leben aber haben diese in Berlin gewonnen! Waren noch vor 1806 in Halle neue verheissungsvolle Bahnen in Philologie und Theologie beschritten, so hatten in Rechts- und Staatswissenschaft dort wie überhaupt auf den deutschen Universitäten die rationalistischen Anschauungen die Herrschaft behauptet, bis eine neue Zeit auch in ihnen der von Humboldt zum Leiter des juristischen Studiums nach Berlin berufene Savigny heraufführte, dem im zweiten Semester der neuen Hochschule der Vater der deutschen Rechtsgeschichte, Karl Friedrich Eichhorn, zur Seite trat. Mit Recht pries es Niebuhr als eine seltene Gabe des Glücks, wie sich hier alles aneinander fügte, was diese Vereinigung von Savignys ganz „humanistischer Jurisprudenz“ mit dem Wirken Schleiermachers und der grossen Philologen in Berlin bedeutete; gehoben durch die Anregungen, die er hier empfing, gab er selbst, der erste philosophische Doctor der neuen Universität, ihrer Eröffnung die beste Weihe durch seine in ihrem ersten Semester gehaltenen Vorlesungen über römische Geschichte, aus welchen das grundlegende Werk der kritischen Historiographie, das wichtigste literarische Denkmal des neuen nationalen Aufschwungs unseres wissenschaftlichen und politischen Lebens erwachsen ist.

Wohl durfte Niebuhr rühmen, in dieser Zusammensetzung der Berliner Hochschule sei alles wie nirgends sonst geeignet, um die Jugend mit dem Geist zu erfüllen, „wo-

durch Alterthumswissenschaft immer das Salz der Erde war“; in Folge dessen mussten auch die gelehrten Schulen, die auf die Universitäten vorbereiteten, „sich auf einen anderen Fuss stellen“*). Auch ihre weitere Entwicklung ist durch Humboldt in bedeutsamer Weise beeinflusst; er hat auch hier weiter gebaut auf dem Grund, der in dem letzten Menschenalter, der namentlich durch Wolf gelegt war. Die Erfahrungen, welche hinsichtlich der bereits 1788 angeordneten Prüfung der Abiturienten gemacht waren, hatten schon vor 1806 zu Berathungen über ein neues Reglement für diese Prüfungen geführt, Humboldt leitete die Ausarbeitung eines solchen ein; noch wichtiger aber war, dass er den Erlass des Edictes vom 12. Juli 1810 durchsetzte, welches zuerst eine allgemein gültige Prüfung für die Candidaten des höheren Schulamts vorschrieb. Wohl waren schon früher Lehrerprüfungen angeordnet und abgehalten; aber es fehlte nicht nur diesen sehr an Gleichmässigkeit: sehr häufig wurden auch an höheren Schulen Lehrer angestellt, ohne dass überhaupt ein Prüfungszeugniss von ihnen gefordert war; namentlich von den städtischen Schulpatronaten wurde ein solches selten verlangt. So lange die Lehrer grösstentheils Theologen waren, begnügte man sich meist mit dem Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das geistliche Amt; gegen diese Einrichtung wurden immer stärkere Bedenken laut, seit namentlich Wolf für eine Trennung des gelehrten Schulstandes vom Predigerstand durch Wort und That eintrat, in seinem philologischen Seminar speciell für das höhere Lehramt vorbereitete Candidaten herangebildet wurden und der Einfluss, welchen kirchliche Organe auf die Leitung des Schulwesens geübt hatten, immer mehr auf staatliche Behörden überging. Bald nachdem Humboldt an die Spitze des Unterrichtswesens getreten war, hob er hervor, wie dessen Verbesserung durch die Bestimmungen über die verschiedenen Behörden bei Anstellung der Lehrer zukommenden Befug-

*) S. die oben angeführten Sätze Niebuhrs in seinem Schreiben an Schuckmann vom 2. Mai 1811 bei Köpke, Gründung der Universität Berlin S. 228 ff.

nisse und namentlich durch das Patronatsrecht erschwert werde, welches den Magistraten bei der Besetzung auch der oberen Lehrerstellen städtischer Gymnasien zustand. „Wenn die Magistrate, erklärte Humboldt in einem Bericht vom 4. April 1809, durchaus freie Wahl haben und nur die Prüfung nachher hinzukommen muss, so sichert diese die Zweckmässigkeit der Wahl bei weitem nicht dergestalt, dass man das Vertrauen hegen kann, dass die so sehr wichtigen städtischen Gymnasien auch nur meistentheils mit guten Lehrern besetzt würden. Es bleibt alsdann nichts als der indirecte Einfluss auf die Wahlen übrig, der wenn er gleichsam befehlend ist, zudringlich, sonst aber misslich wird.“ Andererseits schien es weder ausführbar noch rätlich zu sein den Magistraten das Patronatsrecht zu nehmen; die mit demselben zusammenhängenden Schäden könnten aber, führte Humboldt schon damals aus, dadurch beseitigt werden, dass jeder Candidat des höheren Schulamts unmittelbar nach Vollendung seiner Universitätsstudien bei der wissenschaftlichen Deputation der Section für den öffentlichen Unterricht sich prüfen lassen müsste; hierdurch würde zugleich eine bestimmte Abgrenzung der Befugnisse der Deputation und der Regierungen ermöglicht werden. Die zu ertheilenden Prüfungszeugnisse sollten nach Humboldts Ansicht nicht zu allgemein abgefasst, sondern in denselben „so bestimmt als möglich ausgedrückt werden, wie und bis zu welchem Grade das Subject fähig sei. Keiner dürfte nun weder in Privat- noch öffentlichen Anstalten Unterricht übernehmen, der Universitätsstudien erforderte, ohne mit einem solchen Zeugnisse gehörig versehen zu sein, und die Magistrate müssten ihre Wahlen auf diejenigen Subjecte beschränken, welche die Deputation gebilligt hätte. Schlügen sie auch so ein nur mit mittelmässigen Zeugnissen versehenes Subject vor, so müssten sie sich gefallen lassen, dass ihnen ein tüchtigeres nachgewiesen würde“.

Also auch auf den Privatunterricht wollte Humboldt jetzt durch dieses Mittel eine bedeutungsvolle Einwirkung üben; es verstand sich bei ihm von selbst, dass „zur Erhaltung der individuellen Freiheit behutsam dabei zu Werke

gegangen werden“ sollte. Die Anschauungen, von denen er bei dieser ersten Anregung der wichtigen Angelegenheit ausgegangen war, legte er dann noch ausführlicher und bestimmter bei seiner weiteren Behandlung derselben dar. Im August 1809 brachte er zugleich die Bildung städtischer Schulcommissionen und die Einschränkung des Patronatsrechts der Magistrate in der schon früher angedeuteten Richtung in Vorschlag. Es schien ihm „nicht einmal wünschenswertig den Magistraten die Aufsicht auf das Schulwesen und selbst das Patronatrecht ganz zu entziehen. Es ist, erklärte er, keine wahre Theilnahme der Bürgerschaft und der Stadtobrigkeit am Schulwesen denkbar, wenn ihnen nicht sogar ein bedeutender Einfluss auf dasselbe verstattet wird; von einer solchen Theilnahme kann man sich mit Recht theils für die Unterstützung desselben, theils für die Benutzung der Anstalten und die eigne häusliche Erziehung grossen Gewinn versprechen, und ist diese Theilnahme einmal hervorgebracht und gehörig geleitet, so wirkt sie weniger unterbrochen, und gleichmässiger, als Staatsbehörden es thun können, die weit mehr dem Wechsel der Personen und Grundsätze und dem Einfluss politischer Ereignisse unterworfen sind.“ Er wünschte deshalb, dass aus Magistrat und Stadtverordneten „verständige und rechtliche bei ihren Mitbürgern beliebte Männer“, die Sinn für gute Jugendbildung und Eifer sie zu fördern besässen, gewählt und von ihnen wissenschaftlich gebildete Kenner des Schul- und Erziehungswesens vorgeschlagen würden; die so zusammengesetzte Commission, die in besonderen Fällen einzelne Prediger, Lehrer und andere verständige Männer, zu wichtigen Berathungen auch mehrere oder sämtliche Schuldirectoren, Inspectoren, Rectoren und in kleinen Städten sämtliche Prediger und ersten Lehrer und bei den Inspectionsgeschäften über die weiblichen Erziehungsanstalten einige der achtbarsten und verständigsten Frauen der Stadt zuziehen könnte, sollte dann hinsichtlich der ihr untergeordneten Schulanstalten die Stelle der Stadtobrigkeit vertreten. Ihr sollte obliegen „dafür zu sorgen, dass die höheren Orts getroffenen Anordnungen durch die den Localumständen angemessensten Mittel und auf die zweckmässigste Weise

ausgeführt würden; sie sollte sich daher durch häufige Schulbesuche und Revisionen sowie durch eingezogene Berichte in einer vollständigen und anschaulichen Kenntniss sowohl des ganzen von ihr inspicirten Schulwesens, als auch der einzelnen dazu gehörenden Institute erhalten, um jederzeit ihren Committenten oder den Oberbehörden die erforderte Auskunft geben und schnell und zweckmässig wo es nöthig ist einwirken zu können.“ Ausdrücklich aber erklärte Humboldt, sie dürfe nicht in die Schranken der den Schulen, ihren Rectoren und Lehrern zustehenden gesetzmässigen Freiheit eindringen, und nicht über Lehrbücher, Lehrmethoden, Lectionspläne, Schuldisciplin und Polizei ihnen Vorschriften geben, sondern nur dahin sehen, dass die vom Staate gegebenen befolgt würden. Bestimmt sprach er den Wunsch aus, dass den Rectoren in allen Sachen des Unterrichts und der Disciplin möglichst freie Hand gelassen und ihnen in ihrem Wirkungskreis eine grosse Autorität erhalten würde; als das hauptsächlichste Mittel für die Herstellung guter Schulen betrachtete er die Wahl tüchtiger Lehrer; eben deshalb sollte den Privatpatronen, mochten diese nun städtische Communen oder kirchliche Gemeinden und Collegien oder Gutsbesitzer oder Stiftungscuratoren sein, „ihr Wahlrecht für Besetzung der Lehrerstellen zwar unbenommen bleiben, jedoch künftig nur mit gewissen Einschränkungen von ihnen ausgeübt werden“. Sie sollten nämlich für jede Stelle drei qualifizierte Personen in Vorschlag bringen, und zwar, nachdem eine allgemeine Prüfung aller Schulamtscandidaten durch die wissenschaftliche Deputation angeordnet und eine hinlängliche Anzahl so geprüfter Personen vorhanden sei, nur solche, die ein günstiges Zeugniss von der Deputation erworben hätten; würden nicht geeignete Candidaten von ihnen vorgeschlagen, so sollten sie zu neuen Vorschlägen aufgefordert, und falls auch die neue Wahl missrathe, sollte die betreffende Stelle durch die provinziale beziehungsweise die centrale Staatsbehörde besetzt werden. Bei den Director- und Rectorstellen, glaubte Humboldt, dürfe letztere noch weniger beschränkt sein; er forderte deshalb für sie die Befugniss, zu solchen Posten „in erheblichen Fällen gleich nach der ersten Wahl,

ohne eine abermalige zu veranlassen, Nichtvorgeschlagene zu ernennen“.

Eine allgemeine feste Regelung der Verhältnisse zwischen den Patronen und den staatlichen Behörden, wie Humboldt sie durch diese Vorschläge erstrebte, ist nicht erreicht; wohl aber gelang es ihm die in ihnen angeregte wichtigste Massregel durchzusetzen, um „sowohl die Wahlen der Schullehrer im Allgemeinen zu lenken als auch einen besseren Geist in dem ganzen Personal der künftigen Lehrer zu beleben und zu erhalten, die Bildung einer pädagogischen Candidatur, in welche nur durch ein vortheilhaftes mittelst einer allgemein pädagogischen Prüfung zu erwerbendes Zeugniß die Aufnahme gewonnen werden“ konnte. Um den staatlichen Behörden ein bestimmtes Urtheil über die Qualification der Lehrer zu ermöglichen, die ihnen zur Beförderung in höhere Stellen vorgeschlagen waren, wurden zunächst im September 1809 allgemeine Prüfungen der zu Befördernden angeordnet, die bisher ohne weiteres von den unteren Stellen an einer Anstalt zu den oberen aufgerückt waren. Besondere Sorgfalt wurde dabei für die Prüfung der zu Rectoren oder Directoren Gewählten vorgeschrieben. Im Frühling des nächsten Jahres berieth dann aber die Section des öffentlichen Unterrichts über die weiter gehende Verordnung, dass künftig ein jeder, welcher einen höheren als den ersten Elementarunterricht ertheilen wolle, die Berechtigung dazu nur durch ein von der wissenschaftlichen Deputation ausgestelltes Zeugniß seiner Fähigkeit und Geschicklichkeit solle erlangen können. Wolf, Nicolovius und Uhden sprachen sich für den Erlass einer solchen Verfügung aus, wie sie Süvern nach Humboldts Vorschlägen entworfen hatte; einzelne Bedenken äusserte Aneilon; bestimmt gegen die neue Einrichtung erklärte sich unter den Mitgliedern der Section nur der katholische Staatsrath Schmedding, welcher fand, dass sie die ganze Gelehrsamkeit einem Zunftzwang unterwerfe. Humboldt sah sich dadurch veranlasst, darzulegen, warum er bei seiner Meinung verharren müsse, dass eine solche Einrichtung heilsam und sogar nothwendig sei. Er sah in ihr „den einzigen Damm, den man dem Missbrauch der Patronatsrechte entgegensetzen“

könne; vor allem aber erklärte er, ehre es „das Bildungsgeschäft im Staate selbst, wenn jeder, welcher sich damit befasst, vorher Beweise seiner Tüchtigkeit dazu geben muss, und mit der Zeit bildet sich auch unter denen, die sich diesem Geschäfte widmen, und durch die öffentliche Approbation gleichsam einen geschlossenen Kreis ausmachen, ein Geist, der ohne Zunftgeist zu sein, eine feste und sichere zum gemeinschaftlichen Ziel hinstrebende Richtung hat. Es entsteht eine pädagogische Schule und eine pädagogische Genossenschaft, und wenn es wichtig ist durch Zwang bewirkte Einheit der Menschen zu verhüten, so ist es ebenso wichtig durch eine gewisse Gemeinschaft (die nie ohne eine Absonderung des nicht zu ihr Gehörenden denkbar ist) eine Kraft und einen Enthusiasmus hervorzubringen, welche dem einzelnen und zerstreuten Wirken immer fehlen, welche die Schlechten von selbst entfernen, die Mittelmässigen heben und leiten und die Fortschritte auch der Besten noch befestigen und beflügeln. Dieser letzte und wichtigste Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn es dahin kommt, dass man die Prüfungen mit einer gewissen Freudigkeit ergreift und sie als eine Gelegenheit seine Kräfte zu üben und zu beweisen ansieht.“ Um dies zu erreichen empfahl Humboldt „der Verordnung zugleich einen befehlenden und einen bloss auffordernden und einladenden Theil zu geben, den Befehl auf die Anstellungen an öffentlichen Schulen zu beschränken, die bloss Aufforderung aber an diejenigen ergehen zu lassen, die Privaterziehungsanstalten anlegen oder Hauslehrer werden wollen“. Dieser letzte Vorschlag stiess auf Bedenken in der wissenschaftlichen Deputation, deren Mitgliedern Süverns Entwurf zusammen mit Humboldts Bemerkungen vorgelegt wurde; wie die Mehrzahl derselben erklärte namentlich auch Schleiermacher sich dagegen auch Privatlehrer zur Prüfung aufzufordern; er glaubte, durch ihr eigenes Interesse würden die Candidaten bestimmt werden sich um ein Zeugniß von der Deputation zu bemühen, wollte aber officiell als deren Prüfungsgebiet nur die Gymnasien und die Mittelschulen bezeichnet sehen, welche ihre Schüler bis zur dritten Classe eines Gymnasiums vorbereiteten. In diesem wie in anderen

Punkten wurden mit Rücksicht auf seine Bemerkungen Aenderungen in der entworfenen Verordnung vorgenommen, deren Grundgedanken auch Schleiermacher entschieden vertrat. Das nach diesen Berathungen entworfene Edict vom 12. Juli 1810, welches eine Prüfung aller Candidaten des höheren Schulamts rücksichtlich ihrer philologischen, historischen und mathematischen Kenntnisse anordnete, ist mit Recht als ein wichtiger Wendepunkt für die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens bezeichnet*): dem Staat und der neuen humanistischen Wissenschaft wurde hierdurch zugleich eine bedeutungsvolle Stärkung ihres Einflusses zu Theil.

Als dies Edict veröffentlicht und die Berliner Universität eröffnet wurde, war Humboldt bereits aus dem Amt geschieden, während dessen Verwaltung er beide in das Leben gerufen hatte, und in den diplomatischen Dienst zurückgetreten**). Nur wenig länger als Stein den preussischen Staat hat er dessen Unterrichtswesen geleitet; aber wie von Stein sind auch von ihm in so kurzer Zeit Leistungen und Anregungen ausgegangen, welche bestimmend für die weitere Entwicklung geworden sind. Als er am 22. Juni 1810, am Tage, ehe er die Direction der Section des Cultus und Unterrichts an Nicolovius übergab, dem eben jetzt zum Staatskanzler ernannten Hardenberg empfahl die Lehranstalten des Staats durch Bewilligung weiterer Geldmittel zu fördern, konnte er darauf hinweisen, dass durch die in den letzten anderthalb Jahren getroffenen Massregeln ein neuer reger Eifer für das Schul- und Unterrichtswesen geweckt und belebt sei; der Ruf hiervon habe auch die Meinung beeinflusst,

*) Von Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen I, 547. Eben- da sind S. 546 zuerst aus den im Text benutzten Akten principiell bedeutsame Aeusserungen Humboldts und Schleiermachers über das Edict mitgetheilt.

***) Eine charakteristische Anekdote hat Welcker am Rand neben Hayms Erzählung von Humboldts Rücktritt in den diplomatischen Dienst aufgezeichnet. „Est il vrai, que vous avez pris la place du C. de Finkenstein? rief ihm beim Eintreten in ihren Salon die Pr. Radziwill entgegen. Je ne prends la place de personne, antwortete er ganz ruhig.“

die man auswärts vom preussischen Staate hege: man habe ihn in einem Augenblick, wo der deutschen Literatur und selbst der deutschen Sprache sehr viel Gefahr drohe, als einen Erhalter von beiden betrachtet. Da aber auf diesem Gebiet jeder Stillstand schon Rückschritt und alles erst begonnen sei, bedürfe das Unterrichtswesen weiterer sorgfältiger Pflege und kräftiger Unterstützung; es sei fest darauf zu vertrauen, dass die Section auch ferner jede ihr bewilligte Summe zweckmässig verwende und durchaus von dem Geist geleitet werde, mit dem man die wichtigsten Zwecke mit dem möglichst geringen Aufwande erreiche. Die weitere Beförderung von Aufklärung und Wissenschaft werde die Achtung vor Preussen vermehren und ihm auf eine politisch durchaus harmlose Weise eine moralische Macht in Deutschland gewinnen. Auch Körner gegenüber äusserte Humboldt das Vertrauen, dass bei den Bemühungen seiner Räthe und Helfer auch nach seinem Rücktritt die Institute nicht leiden würden, die seiner Sorgfalt bisher anvertraut waren. Und in der That hat namentlich Süvern eifrig und erfolgreich weiter in Humboldts Sinn für das höhere Unterrichtswesen Preussens gewirkt. Von ihm wurde die von Humboldt angeregte genauere Instruction für die Reifeprüfung der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien ausgearbeitet und nach eingehenden Berathungen im Juni 1812 veröffentlicht und damit das Lehrziel dieser Anstalten festgestellt; für die Heranbildung der Lehrer an denselben war besonders wichtig, dass schon in demselben Jahre philologische Seminare an den Universitäten Berlin und Breslau eingerichtet wurden. Schon im Februar 1811 hatte Süvern die Gesichtspunkte trefflich hervorgehoben, die für die Verlegung der Frankfurter Universität nach der schlesischen Hauptstadt und ihre Vereinigung mit der dort einst unter Kaiser Leopold I. von den Jesuiten eingerichteten Akademie sprachen; wirklich war daraufhin schon im Herbst 1811 die Eröffnung der neuen Hochschule in Breslau erfolgt, der ersten deutschen Universität, an der neben einander eine katholische und eine protestantische theologische Facultät wirkten. Wie die Berliner Schwesteranstalt war auch sie in das Leben gerufen, während schwerster Druck auf dem Vaterland lastete,

um an dessen Erhebung mitzuarbeiten; lebendigsten Antheil haben beide Universitäten an dem Kampf der Befreiung genommen. Für diese hat auch Süvern durch Wort und That gewirkt. Im Frühjahr 1813 übte er als Hauptmann eine Landwehrabtheilung ein; im Sommer veröffentlichte er am Todestag Friedrichs des Grossen eine Schrift, deren Ertrag er der Pflege der verwundeten Krieger bestimmte, eine „Erinnerung an einige merkwürdige Aeusserungen Friedrichs“ über die Politik der Franzosen. Durch die Erfüllung der Hoffnungen, für die er auf des Königs Weissagungen sich berufen hatte, durch die Siege, welche Preussen errang, wurden neue grosse Aufgaben auch seiner Unterrichtsverwaltung auferlegt.

Noch im Jahr 1813 wurde in dem wieder gewonnenen Halle die Universität wiederhergestellt, welche im Sommer dieses Jahres Napoleon zum zweiten Male aufgehoben hatte; mit ihr wurde 1817 die alte Wittenberger Hochschule vereint, die aus sächsischer jetzt unter preussische Herrschaft gekommen war. Es wurde dadurch dem Wunsch entsprochen, den schon 1815 die Mehrzahl der Professoren geäussert hatte, in der That musste es durchaus unzweckmässig erscheinen in der neuen preussischen Provinz Sachsen zwei Universitäten nebeneinander zu erhalten; schon aus diesem Grund empfahl es sich auch der durch den Befreiungskrieg ebenfalls wieder in Preussens Besitz gelangten Erfurter Hochschule ein Ende zu bereiten, die seit lange nur ein kümmerliches Dasein fristete. Sie hatte nie die Bedeutung wieder zu gewinnen vermocht, die sie einst in den Tagen des Humanismus besessen hatte; auch Dalbergs Bemühungen für sie blieben ohne wesentlichen Erfolg; so war schon 1804 beschlossen die Universität aufzuheben, die damals nur 38 Studenten zählte. Freilich war dieser Beschluss dann nicht ausgeführt, aber auch in den folgenden Jahren war keine Steigerung der Frequenz eingetreten; vielmehr war 1814 die Zahl der Studenten auf 13, die der katholisch-theologischen und juristischen ordentlichen Professoren auf je 1 gesunken; bei dieser Sachlage war es sicher völlig gerechtfertigt, als bei der wichtigen militärischen Bestimmung, die jetzt Erfurt wie Wittenberg gegeben wurde,

1816 definitiv die Schliessung der dortigen Hochschule verfügt wurde.

Geringere Anziehungskraft noch als die Erfurter hatte die ebenfalls jetzt wieder an Preussen gefallene Duisburger Universität geübt. Die bedeutsamen Absichten und Absichten, die an diese Stiftung des Grossen Kurfürsten in den Tagen ihrer Gründung sich geknüpft hatten, waren niemals in Erfüllung gegangen; von den Wirren am Anfang dieses Jahrhunderts hart betroffen, zählte sie, als das französische Regiment in dem Grossherzogthum Berg, unter dem sie schwer gelitten hatte, zusammenbrach, nur 3 Professoren, 2 Mediciner, welche nothdürftig einige Holländer unterrichteten, und 1 Juristen, welcher seit lange keine Zuhörer mehr hatte. Schwerlich konnten dieser abgestorbenen Anstalt so reiche Kräfte zugeführt werden, dass sie zur Lösung der neuen grossen und schwierigen Aufgaben befähigt wäre, welche jetzt einer deutschen Hochschule im preussischen Rheinland gestellt werden mussten. Sofort bei der Besitzergreifung seiner neuen rheinischen Lande hatte der König ihren Bewohnern versprochen, eine Universität unter ihnen zu errichten; einmüthig sprachen die verschiedensten Stimmen sich dafür aus, wie wünschenswerth die baldige Ausführung dieser Zusage sei; aber lebhafter Streit erhob sich darüber, wie und wo diese Anstalt am Rhein zu gründen sei. Zum Sitz derselben wurden namentlich zwei niederrheinische Nachbarstädte warm empfohlen, deren mit einander rivalisirende Hochschulen beide durch die Franzosen zerstört waren. Schon 1814 äusserten einige für ihre Vaterstadt und deren Alterthümer begeisterte Kölner den Wunsch nach Wiederherstellung der hier im vierzehnten Jahrhundert begründeten Universität; noch in demselben Jahr aber vertrat in einer eigenen Schrift Philipp Joseph von Rehfuës, der kurz zuvor zum Bonner Kreisdirector ernannt war, die „Ansprüche und Hoffnungen der Stadt Bonn“, in der eine von den beiden letzten Kurfürsten geförderte hohe Schule in entschiedenem Gegensatz zu der Kölner im Sinn der Aufklärung gewirkt hatte. Beide Parteien beeiferten sich literarische und politische Autoritäten für sich zu gewinnen, unter ihnen auch Goethe,



als dieser bald nach dem Schluss der Befreiungskriege nach dem Niederrhein kam; er glaubte damals „die Frage zwischen Bonn und Köln schweben lassen“ zu müssen*). Für letzteres bemühte sich Sulpiz Boisserée auch bei Gneisenau; durch dessen Vermittelung reichte Boisserées gesinnungsverwandter Landsmann Eberhard von Groote auch bei Hardenberg eine Denkschrift zu Gunsten seiner geliebten Vaterstadt ein**). Diese Vorstellungen blieben auch in Berlin nicht ohne Eindruck: nachdem im October 1815 auf eine Immediateingabe des Magistrats in Bonn der König sich günstig für dessen Ansprüche ausgesprochen, die definitive Entscheidung aber vorbehalten hatte, schrieb im März 1816 Hardenberg an Gneisenau: „Dass die Universität nach Köln kommt, werden auch Sie gern vernehmen“***). Aber bei genauerer Prüfung der Gründe, welche für die beiden mit einander wetteifernden

*) So äussert er sich selbst in seinem Schreiben an Sack, der ihn um ein Gutachten ersucht hatte, vom 15. Januar 1816 im 27. Jahrg. der Grenzboten (1868) II. Semester Bd. II, S. 441 ff.

***) S. seinen Brief an die Brüder Boisserée vom 26. März 1816 in Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung Bd. I S. 539 ff. und sein Schreiben aus Paris vom 7. Nov. 1815 in Ennens Zeitbildern aus der neueren Geschichte der Stadt Köln S. 254 ff. Vgl. ausserdem über die Bemühungen der Kölner Freunde der alt-deutschen Kunst für ihre Vaterstadt namentlich das von Mathilde Boisserée herausgegebene Werk über Sulpiz Boisserée Bd. I S. 201 ff. 215 ff. 235 ff. 242. 333 ff. Einige Stellen der hier angeführten Briefe könnten auf den Gedanken führen, dass Eberhard von Groote die im Geheimen Staatsarchiv (Rep. 74 L. 3. v. I) aufbewahrte Denkschrift zu Gunsten Kölns verfasst habe, deren wichtigste Abschnitte Sybel unter den Beilagen zu seiner Rede über die Gründung der Universität Bonn in seinen Kleinen historischen Schriften Bd. II, S. 433 ff. abgedruckt hat. Doch spricht dagegen nicht nur, dass (S. 440) unter den Kölner Sammlern Groote ausdrücklich genannt ist; andererseits habe ich auch für die von Sybel beiläufig geäusserte Vermuthung, „vielleicht“ sei diese Denkschrift von Friedrich Schlegel verfasst, in den mir bekannten Quellen keinen Anhaltspunkt gefunden. A. a. O. hat Sybel auch die im Text erwähnten Gutachten von Arndt und Süvern über diese Frage grösstentheils veröffentlicht und besonders deren Zusammenhang mit den grossen principiellen Gegensätzen der Zeit zuerst nachdrücklich betont.

****) Gneisenaus Leben V, 92. S. ebenda S. 79 ff. Niebuhrs Schreiben an Gneisenau vom 24. Februar 1816.

Städte in das Feld geführt wurden, senkte sich die Wage immer mehr zu Gunsten Bonns. Selbst Niebuhr, der entschieden für Köln gestimmt war, hob hervor, wie viel förderlicher in mehr als einer Hinsicht eine kleine Stadt für das Gedeihen des akademischen Lebens sei als eine grössere; wer einmal von Bonn über den grünen Rhein zu den malerischen Höhen des Siebengebirgs geblickt hatte, musste empfinden, wie sehr der „anmuthliche Naturreiz“ dieser Landschaft, die Vereinigung von „Lieblichkeit, Schönheit und Erhabenheit“, die Arndt mit Recht an ihr pries, die Herzen deutscher Jünglinge erquicken würde; vor allem aber sprachen gerade gegen die Wahl Kölns Gründe, aus denen manche diese Stadt besonders empfahlen.

Nie hatten ihre mittelalterlichen Bauten und Bilder so warme Begeisterung erregt als in diesen Tagen; auch Goethe rief entzückt, als ihm die Brüder Boisserée die altdeutschen Kunstwerke zeigten, die sie gesammelt hatten: „Ach Kinder was sind wir dumm, wir bilden uns ein, unsere Grossmutter sei nicht auch schön gewesen; das waren andere Kerle als wir, ja Schwernoth! die wollen wir gelten lassen, die wollen wir loben und abermals loben, die verdienen, dass Fürsten und Kaiserinnen, dass alle Nationen kommen und ihnen huldigen!“ Aber gründlich irrten sich die romantischen Verehrer der altdeutschen Kunst, wenn sie aus solchen Worten Goethes die Hoffnung schöpften, er werde deshalb zu ihrer einseitigen Bewunderung des Mittelalters und ihren mystischen religiösen Tendenzen sich bekehren, es sollten nun „die Propyläen sinken und mit ihnen die Götterbilder in den Elegien und statt der Iphigenie eine grosse herrliche christliche Heldin Goethen den Kranz der Unsterblichkeit aufsetzen“*).

*) So wörtlich Eberhard von Groote in einem Brief vom 19. November 1814, Sulpiz Boisserée I, S. 239 f. S. ebenda S. 234 Goethes oben angeführte Aeusserungen über die Bilder der Boisserée. Ueber den Gegensatz der Weimarischen Kunstfreunde gegen das „neukatholische Künstlerwesen“ vgl. Paul Weizsäckers Einleitung zu seiner Ausgabe der Kleinen Schriften von Heinrich Meyer S. XI ff., Hehns Gedanken über Goethe S. 123 ff. und H. Grimm in der Deutschen Rundschau XLVII, 444 ff.

Voll empfand dieser das Grosse und Erhabene in den Werken der alten deutschen Kunst — aber er wollte sie nicht überschätzt, nicht einseitig als Muster hingestellt sehen: mit seinem freien und weiten Blick erkannte er klar die Gefahren, welche die Romantiker wie durch ihre Calderon-Schwärmerei so jetzt durch ihre leidenschaftliche Verherrlichung der mittelalterlichen Bildwerke und noch mehr durch deren Verquickung mit einem neukatholischen Mysticismus der gesunden Entwicklung des deutschen Kunst- und Geisteslebens bereiteten; als er den Einfluss und den Hochmuth der Schwärmer für die „religiös-patriotische Kunst“ wachsen sah, hielt er sich verpflichtet ihnen gegenüber wieder auf die Griechen und die Renaissance hinzuweisen. Indem er in seiner Weise im Jahr des Reformationsfestes „unsern Luther“ ehren und was dieser errungen hatte, nicht gefährden lassen wollte, liess er in seiner Zeitschrift über Kunst und Alterthum seinen Freund Heinrich Meyer mit Ernst und Kraft öffentlich aussprechen, was er der Nation und dem Zeitalter erspriesslich hielt, trat er hier gegen „die beengende Nachahmung der alten Meister“ und „die andächtige Frömmelei“ in die Schranken. Unter ausdrücklicher Berufung auf die treffenden Worte der Weimarer Kunstfreunde erklärte sich nun auch Süvern gegen die Verlegung der Universität nach Köln, weil er fürchtete, dass dessen mittelalterliche Kirchen und Darstellungen von lauter Legenden und heiligen Geschichten, deren Werth an sich er nicht verkannte, so zusammengedrängt, durch keine andere Form der Kunst, durch keinen Reiz der Natur, kein klares geistiges Leben des Volkes erheitert dazu wirken würden Professoren und Studenten in den schwächlichen trüben Mysticismus zu versenken, zu welchem das Zeitalter sich hinneige. Schon früher hatte Arndt, der zum Lehrer an der neuen Hochschule bestimmt war, davor gewarnt, in der wichtigen Frage des für sie zu wählenden Ortes denjenigen zu folgen, welche die Welt immer nur durch die ästhetische Brille anguckten und ästhetisch betrachteten, was rein wissenschaftlich und streng politisch betrachtet und gewogen werden sollte. Auch er war den eifrigen Kölner Sammlern dankbar für ihre Bemühungen um die Kunstwerke

ihrer alten ehrwürdigen Vaterstadt*); aber er wies doch nicht nur darauf hin, dass diese „trotz der grossen Erinnerungen und Denkmäler der Vorzeit in den letzten drei Jahrhunderten nichts geleistet für die deutsche Wissenschaft und wenig geleistet für die deutsche Kunst“; er betonte namentlich, wie sehr zu fürchten sei, dass hier der Einfluss ihrer zahlreichen geistlichen Einwohner, „die hierarchisch fest zusammenverklebete Politik der katholischen Priester sich der neuen Lehranstalt bemächtigte“ und so „gerade das, wodurch im Rheinland die lebendigen Geister der Gegenwart geweckt und Preussen und Deutschland zugeführt und befreundet werden sollten, sie eben von Preussen abwendete oder doch lähmte und neutralisirte“. Und auch nach den Aeusserungen andrer Kenner rheinischer Verhältnisse erschien eine solche Besorgniss nur zu wohl begründet. Eifrige Befürworter der Wahl Kölns, wurde nach Berlin berichtet, verhehlten in vertraulicher Mittheilung gar nicht, dass sie dadurch den Mittelpunkt einer Opposition des katholischen Princips gegen das protestantische bilden möchten; nach ihren Wünschen solle im Gegensatz zu den deutschen protestantischen Universitäten der dort zu gründenden Hochschule ein katholischer Charakter gegeben werden. Das aber erschien vom wissenschaftlichen und politischen Standpunkt aus gleich gefährlich; die neue rheinische Hochschule, schrieb vom Rhein der Verfasser eines durch Klewitz an Hardenberg übermittelten Gutachtens**), müsse nicht katholisch, nicht protestantisch, sie müsse wissenschaftlich sein. Diesen Standpunkt vertrat nun mit besonderer Klarheit und Wärme Süvern in einer Denkschrift, welche er Ende Juli 1817 dem Staatskanzler einreichte. Hatte er schon früher erklärt, Preussens Lage fordere grosse Festungen und Burgen auch in geistiger Hinsicht nicht nur zum Schutz, sondern auch zur Anziehung***),

*) S. die in dem Buch über Sulpiz Boisserée I, 220 f. und 246 gedruckten Schreiben Arndts vom 3. September 1814 u. 20. Mai 1815.

**) Dasselbe findet sich in dem oben S. 193 Anm. *) erwähnten Aktenfascikel des Geh. Staatarchivs und ist auch bereits von Treitschke in der Deutschen Geschichte II, 235 benutzt.

***) Sulpiz Boisserée I S. 258.

so legte er hier eindringlich dar, wie wichtig die Anlage einer solchen positiv wirkenden geistigen Festung am Rhein und die richtige Wahl des Orts für sie sei. Werde sie in Köln angelegt, so sei sehr zu befürchten, dass ihr grosser Zweck verfehlt werde: von dem Geist des Obscurantismus drohe hier der philosophischen Facultät, dem Brennpunkt alles freien Denkens Gefahr; die Stiftung einer evangelisch-theologischen Facultät würde hier grosse Reibungen herbeiführen und doch nur wenig Studenten anziehen. In Bonn dagegen würden weder Protestanten noch Katholiken zu studiren Bedenken tragen; hier könnten mit Aussicht auf Erfolg neben einander eine katholische und eine evangelische theologische Facultät errichtet werden; hier werde sich in allen Zweigen der philosophischen Facultät ein freier Geist des Denkens und des wissenschaftlichen Forschens entwickeln. Und nur dann würden auch die Kölner Kunstschatze eine wirklich wohlthätige Wirkung auf die Zöglinge der neuen Hochschule üben. Denn die durch die Naturschönheiten um Bonn belebten und geweckten, durch gründliche Lehrvorträge vorbereiteten Jünglinge würden sie mit richtigeren Ansichten betrachten als das immer von ihnen befangene, immer in dieser Umgebung brütende und von den Feierlichkeiten des katholischen Cultus berauschte Gemüth.

Deutlich lassen diese Ausführungen Süverns erkennen, wie er auch in dieser Frage Humboldts Standpunkt*) vertrat; von ihm aus drang er vor allem darauf, dass sie im grossen Stile behandelt werde. Noch principieller gefasst aber entwickelte er seine pädagogisch-politischen Grundgedanken unmittelbar darauf in einer Denkschrift vom 8. August, in welcher er den Antrag auf Erlass einer „allgemeinen Schulordnung“ begründete. Als treuer Anhänger Steins und Humboldts ging er hier von der Erwägung aus, dass jeder Staat

*) Eine bestimmte Aeusserung Humboldts über die Wahl des Orts für die rheinische Universität ist mir nicht bekannt geworden; wie sehr er aber gerade auch in dieser Zeit die Griechen hoch hielt im Gegensatz zu der „christlich-gothischen oft fratzenhaften Modernität“, die er rund um sich herum sah, zeigt sein Brief an Goethe vom 19. Juli 1816. (N. M. aus Goethes Nachlass III, 258.)

durch seine ganze Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung erziehend auf seine Bürger einwirke, gewissermassen eine Erziehungsanstalt im Grossen sei und dass auch in allem, was neuerdings in der Organisation und Verwaltung des preussischen Staats geschehen sei, sich ein erziehendes Streben im Grossen offenbare. „Es ist, fuhr er fort, um so wichtiger, gehaltvoller und viel versprechender, je freier es von den Zwecken irgend einer einseitigen mechanischen Einzwängung und Abrichtung gehalten wird, je mehr es auf freie Entwicklung der Nationalkräfte, die ja nichts anderes als allgemein menschliche unter der besonderen Form der Nationalität sind, gerichtet ist. Soll dieses Streben, auf dessen Lebendigkeit und Dauer so sehr die weiteren Fortschritte des Staates im Inneren und Aeusseren beruhen, einen festen sein Gelingen verbürgenden Grund haben, so muss dieser in der Jugend des Volks gelegt werden. Alles wird der Staat in und mit seinen Bürgern erreichen können, wenn er sorgt, dass sie Alle in Einem Geiste von Jugend auf für seine grossen Zwecke, deren eigentlicher Gegenstand ja ihre eigene Gesammtheit ist, gebildet, dadurch zugleich schon früh innerlich consolidirt werden“. Damit aber in diesem Sinne die öffentlichen Unterrichtsanstalten geleitet und die Privaterziehungsanstalten beaufsichtigt werden könnten, erklärte Süvern die gesetzliche Aufstellung allgemeiner Principien für erforderlich. Keineswegs dachte er daran, das Unterrichts- und Erziehungswesen „durch Vorschriften und Formen so zu binden, dass es in überall gleicher Einförmigkeit in den Gang einer Maschine dadurch gebracht würde“. Nach seiner Ueberzeugung wurde vielmehr „ein so thörichtes Unternehmen“ durch die Beschaffenheit des aus so mannigfaltigen Theilen bestehenden preussischen Staats nicht minder verboten als durch die Natur der Sache, die am wenigsten bei dem dermaligen lebendigen Regen im Erziehungswesen eine so mechanische Einengung vertrage und bei der es auf die Einsicht und den guten Willen aller, die daran arbeiten und Theil haben — und das sei ja das ganze Publicum — bei weitem am meisten ankomme. Er hielt deshalb die sorgsamste Berücksichtigung des Eigenthümlichen und Be-

sonderen, aber ebenso wieder die Vereinigung all des Mannigfaltigen unter gemeinschaftlichen Principien für nothwendig; er glaubte, in diesem Sinne sollten und könnten die allgemeinen für die Leitung und Beaufsichtigung der inneren und äusseren Verhältnisse des Schul- und Erziehungswesens massgebenden Grundsätze und Vorschriften in einem Gesetz bestimmt und vollständig so aufgestellt werden, dass sie das Gemeinschaftliche enthielten und das Besondere darin seine leitende Regel fände.

Mit Recht hat Sybel*) betont, dass es nicht möglich, von höherem Standpunkt als Süvern in dieser Denkschrift den Beruf des Staats und der Schule zu fassen und inniger beide zu verschmelzen: in prophetischen Worten ist in ihr verkündet, wie der in solchem Sinn geleitete preussische Staat Muster einer in deutschem Geiste gedachten Verfassung des ganzen Deutschlands werden könne. Nirgends sind mit grösserer Klarheit die bei der Neugestaltung des preussischen Staats- und Unterrichtswesens massgebenden Gedanken ausgesprochen als in den Sätzen, mit denen Süvern diese Erörterungen schloss: „Nicht die todtten Kräfte der Natur sind es, worauf der preussische Staat gegründet ist, sondern die lebendigen, unendlicher Erhöhung und Entwicklung fähigen der Menschenwelt. Nur pflegen darf er diese gerade in der Zeit, die für ihr Gedeihen oder Verkümmern die entscheidende ist, und auch jene werden ohne grossen Aufwand von äusseren Mitteln von selbst belebt, vermehrt, verstärkt werden und sein inneres und äusseres Wachsthum an Werth, Würde und Kraft wird die unausbleibliche Folge dieser richtigsten aller Speculationen sein, die, wenn auch nicht im Augenblick,

*) In seiner oben erwähnten Rede über die Gründung der Universität Bonn, in welcher er zuerst auch diese Denkschrift Süverns nach ihrer Bedeutung gewürdigt und die wichtigsten Sätze aus ihr mitgetheilt hat. Bald darauf ist dieselbe in ihrem vollen Wortlaut in der 1869 vom Cultusministerium herausgegebenen Sammlung von Aktenstücken über die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in Preussen von 1817—1868 S. 7 ff. veröffentlicht; leider sind dabei in dem Hauptsatz des Schlussabschnitts, dass der preussische Staat auf die lebendigen Kräfte der Menschenwelt gegründet sei, die beiden gesperrt gedruckten Worte ausgelassen.

doch unfehlbar und desto reichlicher auch ihre baaren Zinsen trägt, welche aber allerdings nicht die ersten und höchsten sind, worauf die weisen Leiter des Staats rechnen“.

Für die ganze weitere Entwicklung Preussens und Deutschlands war es bedeutungs- und segensvoll, dass so die Aufgabe der Leitung des preussischen Bildungswesens erkannt und zu lösen versucht wurde; aber begreiflich genug erscheint es auch, dass es Süvern nicht beschieden war den idealistischen Plan, zu dessen Begründung er zunächst jene Worte geschrieben hatte, erfüllt zu sehen. Auch die Unterrichtsverfassung der Gymnasien und Stadtschulen, die schon 1815 von ihm fertig gestellt und verschiedenen Behörden mitgetheilt war, ist niemals amtlich publicirt und zu allgemeiner Anwendung gebracht*). Die Erfahrungen der seitdem verflossenen zwei Menschenalter haben die ausserordentlichen Schwierigkeiten anschaulich hervortreten lassen, welche aus der Natur der Sache für die praktische Durchführung so weitaussehender Entwürfe, wie Süvern sie hegte, sich ergaben. Dieselben wurden gesteigert durch die damaligen politischen und administrativen Verhältnisse. Wie Gneisenaus Genossen in Coblenz empfanden auch seine Berliner und Breslauer gelehrten Freunde, die mit Begeisterung für des Vaterlands Befreiung eingetreten waren, es besonders schwer, dass die Hoffnungen, welche sie daran für seine Neugestaltung

*) Schon Arnoldt, F. A. Wolf I, 280 hat bemerkt, dass der in Mushackes preussischem Schulkalender für 1858 S. 231 ff. mit dem Datum des 12. Januar 1816 veröffentlichte „Auszug aus der Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen im preussischen Staat die Unterrichtsverfassung der Gymnasien und Stadtschulen betreffend“ schon im September 1815 von der Schuldeputation der litauischen Regierung dem Gumbinner Gymnasium „zur Richtschnur für die Unterrichtsverfassung zugefertigt“ wurde. Aus den Akten des Coblenzer Provinzialschulcollegs ersah ich, dass 1817 das Cölner Consistorium diesen Auszug, der vom Ministerium des Inneren schon 1815 auch an Sack mitgetheilt war, dem Coblenzer Consistorium mit der Bemerkung übersandte: „Wir haben übrigens auf die öffentliche Bekanntmachung der ganzen für die preussischen Staaten bearbeiteten Schulordnung, aus welcher dieser Auszug genommen ist, längst vergeblich gewartet und müssen zweifeln, dass es jetzt so bald dahin kommen werde“.

geknüpft hatten, sich nicht erfüllten; dass schon 1815 Niebuhr und Schleiermacher sich genöthigt sahen in literarischer Fehde gegen Schmalz, den ersten Rector der Berliner Universität, dessen Verdächtigungen ihrer Gesinnungsgenossen zurückzuweisen, war ein bedenkliches Symptom der Reibungen und Gefahren, welche namentlich auch die gesunde Weiterentwicklung des akademischen Lebens bedrohten. Solche Lage erschwerte der Unterrichtsverwaltung die Erfüllung ihrer mannigfachen gewichtigen Pflichten; ihnen zu genügen war sie bei ihrer damaligen Organisation und Leitung nicht im Stande. Auch die eifrigste Thätigkeit eines Rathes wie Süvern vermochte selbstverständlich nicht die in solchen Verhältnissen begründeten Hemmnisse zu beseitigen.

Schon 1809 hatte Humboldt dem König vorgestellt, dass seiner Ueberzeugung nach sein Departement ein Ministerium werden müsse, und auch Friedrich Wilhelm III. hatte die Mängel des bestehenden Zustandes, namentlich in der Stellung der Sectionschefs zu den Ministern offen anerkannt; aber zu einer neuen durchgreifenden Aenderung der einmal festgesetzten Formen konnte er sich nicht entschliessen*). So unterblieb die von ihm selbst gewünschte Verbesserung; ja eine Verschlechterung des Zustandes trat ein, nachdem Humboldt die Leitung der Section für Cultus und Unterricht niedergelegt hatte. Nur vorübergehend war ein halbes Jahr lang Nicolovius mit deren Direction betraut; dann wurde im November 1810 zum Chef dieser Abtheilung Schuckmann ernannt; ihm wurde daneben zugleich auch die Section für Handel und Gewerbe, 1812 ausserdem auch die Polizei unterstellt, und er behielt die oberste Leitung des Cultus und Unterrichts auch bei, als ihm 1814 das gänzlich umgestaltete Ministerium des Innern übertragen war. Bei der Fülle der Geschäfte, die ihm oblagen, konnte er dem Bildungswesen nur wenig Zeit und Kraft widmen, und doch bedurfte bei den wichtigsten hierauf bezüglichen Fragen Süvern der Mitwirkung seines Chefs, der wohl in Vielem seinen eifrig thätigen Rath freischalten liess, aber dem Fluge seiner Gedanken zu folgen

*) Vgl. Humboldts Brief an Schön vom 31. October 1809. (Aus Schöns Papieren II, 249 ff.)

ausser Stande war. In Mecklenburg 1755 geboren, aber auf preussischen Lehranstalten gebildet und noch unter Friedrich dem Grossen in den preussischen Staatsdienst eingetreten hatte Schuckmann sich vor 1806 in Schlesien und Franken als kenntnissreichen und gewandten Verwaltungsbeamten bewährt*); die Unglücksfälle dieses Jahrs hatten dann auch ihn von der Nothwendigkeit einer andern Gestaltung des Staats- und Volkslebens überzeugt; aber für den Geist, in welchem diese nun unternommen war, fehlte dem alten Bürokraten tieferes Verständniss: ein Mangel, der besonders bei seiner Leitung des Cultus und Unterrichts sich fühlbar machen musste. Als „Erzphilister“ wurde er kurzweg einmal von Stein charakterisirt; in noch herberen Worten äusserten sich Achim von Arnim über seine Haltung und namentlich Alexander Dohna über seine Platitude und seine geistlose Auffassung der Religion, die er als nutzbare geheime Polizeianstalt behandelt wissen wollte; ja auch Bischof Eylert, der rühmend hervorhebt, dass der von ihm als geistreich, scharfsinnig und energisch gepriesene Schuckmann „alle laufende Sachen in einem festen prompten Gang erhielt“, fügt solchem Lob doch sofort hinzu, dass er „geistliche Dinge geistlich zu richten und zu leiten nicht verstand“. Mit vollem Recht hat Harnisch Süverns Verdienst deshalb besonders hoch angeschlagen, weil er unter solchem Chef so viel Gutes

*) Für das Ansehen, in dem Schuckmann stand, sprechen namentlich auch die Versuche, die gemacht wurden ihn zum Eintritt in den Dienst anderer deutscher Staaten zu bestimmen. Darüber vgl. seine bald nach seinem Tod in Leipzig 1835 von seinem Schwager Lüttwitz veröffentlichte Biographie, in der S. 6 ff. auch hierauf bezügliche Briefe Goethes abgedruckt sind; sehr günstig äussert sich über Schuckmann auch Bollmann in einem Brief von 1794 bei Kapp, Bollmann S. 202. S. dagegen die im Text erwähnten ungünstigen Urtheile Steins in einem Brief an die Gräfin Voss vom 1. März 1825 im Leben Steins VI, 223; Arnims in Görres' Briefen II, 544; Dohnas in einem Schreiben an Schön vom 8. Dec. 1813 aus Schöns Papieren VI, 264, des Bischofs Eylert in seinem Buch über Friedrich Wilhelm III. 3. Aufl. I, 198 und Harnischs in seiner Schrift über den jetzigen Standpunkt des preussischen Volksschulwesens (Lpzg. 1844) S. 46. Ueber Schuckmanns Haltung und Thätigkeit bei den Verhandlungen mit Rom vgl. namentlich Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II B., 40 ff.

für das Schulwesen schuf; aber es ist nur zu begreiflich, dass unter diesem manche Gedanken seines Vorgängers und seines Raths, dass namentlich mehrere ihrer organisatorischen Pläne nicht die von ihnen gewünschte Ausführung gefunden haben.

Humboldt hatte besonderen Werth darauf gelegt, dass bei der Section des öffentlichen Unterrichts eine wissenschaftliche Deputation eingerichtet würde, welche „die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze, aus welchen die einzelnen Verwaltungsmaximen herfliessen und nach denen sie beurtheilt werden müssen, unverrückt gegenwärtig“ halte. Sie sollte der Section dienen, „ihr Verfahren im Einzelnen immer nach seinen allgemeinen Richtungen übersehen und gehörig würdigen zu können, ausserdem diejenigen ihrer Arbeiten verrichten, welche eine freiere wissenschaftliche Musse erfordern und mitten unter den Zerstreuungen der laufenden Geschäfte nicht gedeihen können“, und endlich die Prüfungen der Lehrer vornehmen. Ausser diesem Geschäft sollte sie ihrem Zweck entsprechend vorzüglich neue Unterrichtsmethoden oder Erziehungssysteme prüfen, neue Lehrpläne entwerfen und schon vorhandene beurtheilte Lehrbücher auswählen oder die Ausarbeitung von solchen anregen. Aber nicht auf bestimmte Geschäfte und die Erledigung verschiedenster Aufträge der Section wollte Humboldt die Thätigkeit der Deputation beschränkt sehen: in Angelegenheiten, die zu ihrer Competenz gehören, meinte er, müsse jeder aus dem Publicum sich an sie wenden können und es dann von ihrer Beurtheilung abhängen, ob sie diese Eingaben unbeantwortet lassen oder kurz zurückweisen oder weiter zur Sprache bringen wolle, und als den wichtigsten Theil ihrer Thätigkeit bezeichnete er schliesslich den, den sie unaufgefordert ausübe. Sie müsse bemüht sein dasjenige, was für Unterricht und Erziehung in jedem einzelnen Theile geschehen solle, immer gegenwärtig zu haben und mit dem, was wirklich geschehe, zu vergleichen. Sobald sie glaube, dass wichtigen wissenschaftlichen Maximen durch gemachte Einrichtungen entgegen gehandelt werde, habe sie der Section unverzüglich ihre Bedenken vorzulegen. Auch in andern Fällen möge sie

namentlich da sich äussern, wo sie Grund habe zu glauben, dass Mängel, denen wirklich abgeholfen werden könne, nur übersehen seien. Selbstverständlich müsse sie „sich immer bloss zu einem und demselben Geschäft mit der Section eben dergestalt berufen ansehen, dass sie, ohne je den Punkt der Ausführbarkeit aus dem Gesicht zu verlieren, mehr den rein wissenschaftlichen — die Section, ohne einen Augenblick dasjenige zu vergessen, was ohne alle Rücksicht auf Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Anwendung geschehen müsse, mehr den praktischen Theil des Geschäfts“ betreibe. Diesen Ausführungen Humboldts über die Aufgabe der Deputation entsprachen seine Vorschläge für ihre Zusammensetzung, ihren Geschäftsgang und ihre Stellung zu anderen Behörden. Jedes bedeutende Fach der Wissenschaft wünschte er durch eines ihrer ausserordentlichen oder ordentlichen Mitglieder vertreten, aber zu letzteren, zu ordentlichen Mitgliedern ausschliessend Männer erwählt zu sehen, „die sich dem philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Studium, mithin denjenigen Fächern widmen, welche alle formelle Wissenschaft umschliessen, durch welche die einzelnen Kenntnisse erst zur Wissenschaft erhoben werden können und ohne welche keine auf das Einzelne gerichtete Gelehrsamkeit in wahre intellectuelle Bildung übergehen und für den Geist fruchtbar werden kann“. Unter Zustimmung des Sectionschefs sollte der Director der Deputation nöthigen Falls auch einen ausserhalb derselben stehenden Gelehrten zu ihren Berathungen zuziehen können; auch sonst schlug Humboldt vor, dem Director bei Behandlung der Geschäfte weiten Spielraum zu lassen, ihn möglichst wenig durch vorgeschriebene geschäftliche Normen zu beschränken und durch mechanische Arbeiten zu beschweren und ihn zugleich stets für die Dauer seiner Functionen zum Sectionsmitglied mit allen Rechten und Pflichten eines solchen zu machen, um ihm das gehörige Ansehen und Gewicht zu verleihen und beide Behörden in enge wechselseitige Verbindung zu setzen. In ganz ähnlicher Weise wie in Berlin sollten dann auch in Königsberg und Breslau wissenschaftliche Deputationen errichtet werden, die in demselben Verhältniss zu den dortigen

Regierungen stehen sollten wie die Berliner zu der Section. Humboldt selbst räumte ein, dass diese 1809 von ihm entworfene Instruction „in der Distinction zwischen der Art, wie die Deputation und die Section wirken sollte, zu metaphysisch war“, dass darnach erstere als eine Behörde aufgefasst werden könne, die ewig auf Verbesserungen speculiren sollte, und war deshalb mit einer Aenderung einverstanden, nach welcher ihr eigene Vorschläge zu machen nur frei gestellt, sie zu solchen nicht geradezu aufgefordert und ihre unmittelbare Verbindung mit dem Publicum fallen gelassen wurde; aus praktischen Rücksichten wurde auch den Vertretern der einzelnen wissenschaftlichen Fächer ein praktischer Pädagog beigegeben; im Uebrigen aber entsprach den oben mitgetheilten Ausführungen Humboldts die im Februar 1810 erlassene Instruction für die wissenschaftliche Deputation in Berlin und ihre auswärtigen Zweige in Breslau und Königsberg*).

Diese Einrichtung blieb in Kraft, bis eben in der Zeit der Neugestaltung des durch den Befreiungskrieg erweiterten Staats, in der Schuckmann das Ministerium des Innern und in ihm besonders auch Cultus und Unterricht leitete, die provinziellen Verwaltungsbehörden neu geordnet wurden. Die hierauf bezügliche Cabinetsordre vom 30. April 1815, nach welcher jeder der jetzt eingerichteten Provinzen ein Oberpräsident vorgesetzt wurde, überwies die Leitung aller Unterrichts- und Bildungsanstalten dem unter dessen Präsidium stehenden Consistorium mit Ausnahme der Universitäten; diese sollten unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet bleiben, doch jeder Oberpräsident als dessen beständiger Commissarius Curator der Universität sein, die sich in der ihm anvertrauten Provinz befand. Neben den neu begründeten Consistorien, glaubte man nun, könnten die wissenschaftlichen Deputationen nicht länger in der bis-

*) Vgl. namentlich Mützell im Supplementband zum VII. Jhg. der Ztschr. f. Gymnasialwesen (1853) S. 107 ff. und Arnoldt, F. A. Wolf I, 158 ff., wo die wichtigsten Sätze der in Humboldts sämtlichen Werken V, 333 ff. abgedruckten Ideen zu einer Instruction für die wissenschaftliche Deputation mitgeteilt und das auf ihre Abänderung bezügliche in Hs. Werken V, 276 falsch eingereihte Schreiben Humboldts richtig datirt und gewürdigt ist.

herigen Weise bestehen; eine Cabinetsordre vom 19. December 1816 verfügte, dass an ihrer Stelle an den drei genannten Orten und ausserdem in Halle, Münster und an dem Sitz der neuen rheinischen Universität wissenschaftliche Prüfungscommissionen einzurichten seien. Wie schon aus ihrem Namen ersichtlich, waren diese hauptsächlich dazu bestimmt, die Candidaten des höheren Schulamts zu prüfen; ausserdem wies ihre Instruction vom 23. December 1816 ihnen zwar nicht nur die Revision der Verhandlungen der Abiturientenprüfungen, sondern auch die Beurtheilung von Einrichtungsplänen, Lehrplänen, Lectionstabellen der Gymnasien, auch von Lehrbüchern und anderen ins gelehrte Schulwesen einschlagenden Gegenständen zu; sie hatten diese aber nur im Auftrag der Consistorien vorzunehmen und sind dann zu solcher Thätigkeit nicht herangezogen, obgleich dieselbe auch noch in der Ende October 1817 für die Provinzialconsistorien erlassenen Dienstinstruction in Aussicht genommen war. Nach den beiden erwähnten Instructionen war auch die Stellung der Prüfungscommissionen und ihrer Vorsitzenden zu ändern Behörden eine wesentlich andere als diejenige, welche durch Humboldt den Deputationen und ihren Directoren angewiesen war: ein Einfluss wie letztere ihn auf die technischen Schulbehörden dadurch übten, dass sie zugleich in diesen Sitz und Stimme hatten, ist den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen nicht eingeräumt*). War nach den Verordnungen von 1808 und 1810 über die Verfassung der obersten Staatsbehörden beabsichtigt, durch die wissenschaftliche Deputation in Berlin einen Ersatz für das aufgehobene Oberschulcolleg zu schaffen, so konnte von der Erfüllung einer solchen Aufgabe durch die dortige Prüfungscommission nicht mehr die Rede sein.

Um so wichtiger war, dass unmittelbar nachdem im

*) Die hierin zu Tage tretende Abschwächung der ursprünglichen Idee Humboldts hat namentlich Mützell a. a. O. S. 110 hervorgehoben und kritisiert; die Instruction für die Prüfungscommissionen vom 23. Dec. 1816 s. bei Wiese, Schulwesen in Preussen I, 703 ff.; ebenda S. 6 ff. und bei Rönne, Unterrichtswesen des preussischen Staats I, 246 ff. 255 ff. II, 22 ff. Auszüge aus den betreffenden Verordnungen von 1808, 1810 und 1815—1817.

October 1817 die Rechte und Pflichten der Provinzialbehörden für das Schulwesen festgesetzt waren, hinsichtlich der obersten centralen Leitung desselben die bedeutsamste Aenderung getroffen wurde. Durch die Cabinetsordre vom 3. November 1817, welche in keineswegs unbedenklicher Weise mehrere neue Ministerien ins Leben rief, gelangte auch der schon von Humboldt vertretene Gedanke zur Ausführung, dass das Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht und das damit in Verbindung stehende Medicinalwesen vom Ministerium des Innern losgelöst und selbstständig constituirt wurde. „Die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen, erklärte hier der König, macht es räthlich diese einem eigenen Minister anzuvertrauen und Ich ernenne dazu den Staatsminister Freiherrn von Altenstein“*).

Zehn Jahre waren damals verflossen, seit dieser in seiner Denkschrift von 1807 in den oben mitgetheilten Sätzen ausgeführt hatte, weshalb und in welcher Weise der preussische Staat echte Bildung pflegen müsse; durch die Ereignisse dieses Jahrzehnts war die segensvolle Bedeutung der Steinschen Ideen erwiesen, als deren überzeugten Anhänger er sich in dieser Denkschrift gezeigt hatte. Auch während des Steinschen Ministeriums hatte er bei der Ausarbeitung wichtigster Schriftstücke, in welchen die Gedanken der Reform ausgeprägt und verkündet wurden, mehr als ein Zeugniß seines feinen und tiefen Verständnisses für Steins Politik geliefert; als er nach dessen Sturz berufen wurde, zusammen mit Alexander Dohna den preussischen Staat zu leiten, war dann freilich zu Tage getreten, dass Beiden „fehlte, was Stein zum grossen Staatsmann machte, der feste unbeugsame Wille“**). Auch Altenstein hatte im März 1810 sich mit

*) Gesetzsammlung 1817 S. 290.

***) So E. Meier, Stein und Hardenberg S. 162. Für die ebenda S. 161 hervorgehobene Uebereinstimmung Altensteins mit Stein hat neuestens einen interessanten Beleg Knapp, Bauernbefreiung in Preussen II, 167 mitgetheilt. Wie Knapps Buch ging mir leider auch erst nach Abschluss dieses Abschnitts der zweite Band von Lehmanns Scharnhorst zu, in dem S. 284 ff. neue werthvolle Aufklärungen über die Haltung des Ministeriums Altenstein-Dohna und seinen Sturz gegeben sind.

seinen Collegen zu dem kleinmüthigen Vorschlag vereinigt, Napoleons Wünschen entgegenzukommen und ihm selbst eine Territorialcession anzutragen; Hardenberg hielt es daraufhin für seine Pflicht gegen König und Vaterland, dem offenbar seiner Aufgabe nicht gewachsenen Ministerium entgegenzutreten und an dessen Stelle die Leitung des Staats zu übernehmen. Aber er bemerkte in seinem Tagebuch, es zerresse ihm das Herz, gegen Personen auftreten zu müssen, die er wie seine Söhne geliebt habe, besonders Altenstein und äusserte sich auch unmittelbar nach der Entscheidung über diesen voll Liebe. „Wir haben, erklärte er Scharnhorst gegenüber, der zwischen Beiden zu vermitteln gesucht hatte, wie Freunde dem Staat Hand in Hand gedient, die Zeit, wo dies von neuem geschieht, wird gewiss wieder eintreten“. In der That hatte er Altenstein, den er bei der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer hatte kennen und schätzen lernen, zuerst nach Berlin gezogen; auf seine Empfehlung war dieser hier 1803, obgleich er damals erst 33 Jahr zählte, zum Geheimen Oberfinanzrath im Generaldirectorium ernannt, und auch später bemühte sich dann der Staatskanzler für den Wiedereintritt seines „lieben alten Freundes“ in den activen Staatsdienst. So redete er Altenstein an, als er im März 1813 diesem anzeigte, er sei zum Civilgouverneur von Schlesien bestimmt, und schloss seine Zeilen mit den Worten: „Dass ich im Herzen nicht einen Augenblick aufgehört habe Ihr Freund zu sein, das hat Ihnen hoffentlich das Ihrige gesagt, obgleich ich 1810 nicht anders handeln konnte als ich that. Es wird ein wahres Fest für mich sein Sie wieder zu sehen und an meine Brust zu drücken“*). Und als dann die Verwaltung der schlesischen Angelegenheiten bald in anderer Weise geordnet wurde, suchte Hardenberg in anderer Thätigkeit für den Staat die Kraft Altensteins zur Ver-

*) Hardenbergs Briefe an Altenstein und Scharnhorst sind nebst andern Schreiben von und an Altenstein durch seinen Verwandten den Freiherrn von Stein in Kochberg im 2. Band des 7. Jahrgangs der Deutschen Revue 1882 veröffentlicht; die angeführte Aeusserung aus Hardenbergs Tagebuch s. in Rankes Sämmtlichen Werken XLVIII, 154 und ebenda S. 441 die Worte, in denen er 1807 Altenstein dem König empfahl.

werthung zu bringen. 1815 leitete dieser die Zurücknahme der von den Franzosen geraubten Kunst- und Bücherschätze als Vorsitzender des hierzu in Paris eingesetzten Ausschusses; in den folgenden Jahren wurde er zu Gutachten über die Organisation der neuen Verwaltungsbehörden aufgefordert und im März 1817 in den neu gebildeten Staatsrath berufen. Seiner Neigung und Begabung entsprach es besonders, dass wenige Monate darauf ihm die Pflege des Bildungswesens anvertraut wurde.

Mit Recht ist hervorgehoben, wie sehr nicht nur seine äussere Stellung, sondern auch seine Anschauungsweise von der seines unmittelbaren Vorgängers verschieden war. „Wenn Schuckmann, sagt Eylert*), mit starker Hand die Formen des Geschäftsgangs fest und alles in einer consequenten Bewegung hielt, durch kategorische und wo es ihm gut dünkte selbst durch polizeiliche Massregeln, so fasste Altenstein den Geist der Sachen auf und behandelte sie wissenschaftlich“. Er hatte neben juristischen naturwissenschaftliche Studien getrieben und namentlich die Botanik lieb gewonnen; da-

*) In seinem oben angeführten Buch über Friedrich Wilhelm III. Bd. I, 361. Seine Charakteristik Altensteins ist auch in den neueren Zeichnungen besonders verwerthet, die von diesem Treitschke in der Deutschen Geschichte II, 231 ff., Harnisch, Volksschulwesen S. 56 ff., Tholuck in Herzogs Theologischer Real-Encyclopädie I, 256 ff. und 2. Aufl. I, 313 ff. und Helwing in Bluntschlis und Braters Deutschem Staatswörterbuch I, 174 ff. entworfen haben. Letzterer hat sich hier bei seinen Bemerkungen über Altensteins politische Gesinnung (S. 176 f.) und über seine Verwaltung der preussischen Gymnasien und Universitäten z. Th. wörtlich an eine auch von mir stark benutzte historische Skizze Schulzes angeschlossen, die dieser bald nach Altensteins Tod aufzeichnete und 1848 an Varnhagen schenkte, unter dessen Papieren sie jetzt auf der Berliner Königlichen Bibliothek aufbewahrt wird. Sie wurde ursprünglich wohl für Rehfues niedergeschrieben, der 1840 beabsichtigte einen Aufsatz über Altenstein zu veröffentlichen; er spricht darüber in einem Brief vom 16. September d. J., in welchem er Schulze für dessen ihm übersandte „vortreffliche Arbeit zur Charakteristik unseres verewigten Ministers als Staatsmann und Menschen“ dankt und zugleich anfragt, wie er nun wohl auch hinsichtlich der geistlichen und Medicinal-Angelegenheiten genügendes Material sich verschaffen könne; vielleicht ist mit deshalb, weil sein hierauf bezüglicher Wunsch nicht erfüllt wurde, sein Plan nicht ausgeführt worden.

neben hatte er mit Religionsphilosophie und besonders eifrig mit Fichtes Schriften sich beschäftigt. So hatte er reiche Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten und, was wichtiger, ein tiefes Verständniss für die eigenthümliche Bedeutung echter wissenschaftlicher Arbeit sich erworben; erfüllt von dem Streben sie und ihre Vertreter zu fördern, bewährte er dabei den feinen Takt, die Milde des Urtheils und die herzlich menschenfreundliche Gesinnung, welche seine geistvolle und liebenswürdige Mutter ihm vererbt und in ihm gepflegt hatte. Es waren nicht nur vornehme, wahrhaft adelige Formen, die diesen Sohn des alten fränkischen Adelsgeschlechts auszeichneten: etwas Wohlwollendes und Vertrauenerweckendes lag nach Schulzes Worten in seiner ganzen Erscheinung und seiner ruhigen Haltung; stets geneigt Bedrängten zu helfen und nachsichtig gegen menschliche Schwächen Anderer, nicht selten bis zum Uebermass, stellte er hohe Anforderungen an sich selbst. Ueberzeugt von der Grösse der ihm übertragenen Aufgaben und der Schwierigkeiten, die ihre Lösung bot, that er keinen Schritt ohne gründliche Prüfung; die Vielseitigkeit seiner Erwägungen hinderte ihn wohl an schnellem Entschluss, aber sie behütete ihn auch vor übereilten Massregeln; auch Eylert und Harnisch, die von verschiedenem Standpunkt aus Bedenken gegen das Verfahren dieses „Fabius Cunctator“ äussern, erkennen doch zugleich an, dass er „mancher verwickelten, vielfach angefeindeten Sache durch weises Cunctiren und besonnenes Aufhalten“ wesentlich genutzt habe. Mit gutem Grund schrieb Schulze über ihn: „Stets überlegt, geduldig in Widerwärtigkeiten und sicher in der Herrschaft über sich selbst zauderte er in wichtigen Angelegenheiten mit seinem Entschlusse und entwickelte in dieser scheinbaren Passivität nicht selten eine Energie des Charakters, mittelst welcher er vieles Feindliche abgewandt und manches Treffliche ans Tageslicht gefördert hat.“

Es leuchtet ein, wie eine solche Persönlichkeit in besonderer Weise für die Leitung des Bildungswesens geeignet war; ebenso begreift sich, wie viel gerade bei ihr auf die Energie und das Verständniss der Rätthe des Ministers und ihr Verhältniss zu ihm ankam. Altenstein wollte, wie Schulze

ausdrücklich hervorhebt, „mit Recht als Minister gelten; gegen Rätthe, die sich unabhängig von ihm geltend zu machen suchten, verschloss er sich und beschäftigte sie nur insoweit, als er es nicht zu vermeiden wusste“. Aber „wen er achten gelernt hatte, den vertrat er gegen alle Anfeindungen und auch wenn er ihn nicht gewählt hatte, schützte er ihn gegen Massregeln, die er nicht billigen konnte“. „Im Grund des Herzens zuwider war ihm ein oberflächliches Behandeln der Geschäfte“. Dagegen „wusste er die Ansichten seiner Rätthe, auch wenn er sie nicht theilte, zu ehren; ihren Widerspruch, auch wenn er ihm unbequem war, ertrug er und wenn er sie nicht von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugen konnte, war es ihm jedesmal peinlich und er suchte irgendwie eine Vermittelung der einander gegenüber stehenden Ansichten zu bewirken“. Wie von sich selbst, forderte er viel „von seinen Rätthen und besonders von denen, die wie er sich auszudrücken pflegte, ihm zu Dank arbeiteten“; dafür aber fanden auch grössere und schwierigere Arbeiten letzterer von seiner Seite stets eine richtige Würdigung und ermunternde Anerkennung und „er behandelte sie nicht als seine Untergebenen, sondern als seine zu einem ehrenvollen Tagewerk mit ihm verbundenen Freunde“.

Sehr bald, nachdem er sein neues Amt angetreten hatte, wurde ihm klar, dass die Behörde, an deren Spitze er gestellt war, so schwach und zum Theil fehlerhaft besetzt sei, dass „sie in diesem Zustand sicher kaum das Bestehende leiten“ könne. „Die Bessern, schrieb er im Mai 1818, erliegen schon jetzt der Anstrengung. Die üblen Folgen zu grosser Anstrengung in dieser Section sind fühlbarer als bei jedem andern Verwaltungszweig. Bei solcher ist ein stetes wissenschaftliches Fortschreiten derer, von welchen die Bildung ausgehen soll, unerlässlich. Es ist an neue Schöpfungen, die einer besondern Pflege bedürfen, gar nicht zu denken oder für den Erfolg nicht einzustehen, wenn nicht Hülfe erfolgt“. Eine angemessene Vermehrung des Personals war um so nöthiger, als gerade die Kraft des bisher in allen Unterrichtsfragen thätigsten Arbeiters nicht nur durch die übermässigen Anstrengungen der letzten Jahre, sondern auch

durch verschiedenartige Reibungen gelähmt war. Noch durch Schuckmann war Süverns Ernennung zum Mitdirector der Unterrichtsabtheilung erwirkt; dadurch fühlte sich Nicolovius, der bisher allein als Director in dieser wie in der Abtheilung für die geistlichen Sachen fungirt hatte, so sehr gekränkt, dass er um seine Entlassung bat und nur durch unzweifelhafte Beweise des Vertrauens, das der König und der Minister ihm schenkten, sich bestimmen liess im Amte zu bleiben. In Wahrheit verstanden er und Altenstein sich besser als dieser und Süvern, der wohl nach früheren Erfahrungen der Energie des neuen Chefs misstraute; wie persönliche, so steigerten dann auch die politischen Verhältnisse Süverns Missstimmung; unter ihrem Eindruck beschränkte er seine Thätigkeit mehr und mehr und begnügte sich im Wesentlichen mit dem Wirkungskreis als Mitdirector für die Unterrichtsabtheilung und als Referent für die Berliner Akademie der Wissenschaften, welcher er seit 1815 als Mitglied angehörte. Wie sein Biograph betont*), war es bei solchen Zuständen ein doppeltes Glück, dass schon 1818 Schulze, den gerade auch Süvern so warm empfohlen hatte, für die centrale Unterrichtsbehörde gewonnen wurde und das Referat über das Gymnasialwesen und bald auch die Universitätsangelegenheiten übernahm. Wohl war der damals 32jährige neue Rath in seinem Feuereifer sehr verschieden von dem 16 Jahre älteren Minister; aber da beide einander gut verstanden und voll vertrauten, waren sie eben in und wegen dieser Verschiedenheit geeignet durch ihr Zusammenwirken mit Erfolg die ihnen Beiden am Herzen liegenden Bildungsinteressen zu fördern, in deren Auffassung sie in allem Wesentlichen übereinstimmten; welchen Helfer er sich in Schulze gewonnen hatte, erfuhr Altenstein schon bei der ersten grossen That seines Ministeriums auf dem Gebiet des Universitätswesens, bei der Gründung der Bonner Hochschule.

Die Errichtung der neuen rheinischen Universität in Bonn hatte Schuckmann noch wenige Tage, ehe ihm die

*) W. A. Passow in seiner Schrift über Süvern S. 31. Ausserdem s. über Nicolovius die Denkschrift auf Letzteren von seinem Sohne Alfred S. 255 ff.

Leitung des Unterrichtswesens genommen wurde, nach den Beobachtungen, die er persönlich am Rhein gemacht hatte, beantragt; dieser und der im Zusammenhang damit von ihm gestellte Antrag auf Aufhebung der Duisburger Hochschule waren dann Altenstein zur Begutachtung überwiesen. Er erklärte sich im Ganzen mit diesen Vorschlägen Schuckmanns einverstanden; entschieden sprach auch er sich für Bonn als Sitz der neuen Universität aus: unter ausdrücklicher Verweisung auf Süverns Erörterungen hob auch er hervor, bei einer Verlegung derselben nach Köln würde zu besorgen sein, dass „der Geist der Hierarchie, der Bigotterie und einer unlauteren Mystik drückend einwirken würde“. Für die Ausführung dieses Planes aber erschien ihm eine allgemeine Würdigung des gesammten preussischen Universitäts- und Unterrichtswesens erforderlich. Durch eine solche glaubte er am besten den mannigfachen und immer lauter erhobenen Bedenken gegen eine derartige neue Stiftung entgegenzutreten, die Unhaltbarkeit dieser Einwendungen darthun zu können. Mit überzeugender Klarheit und Wärme zeigte er in der That in einer ausführlichen Denkschrift, die er im Mai 1818 an Hardenberg richtete*), dass in dem, was zum öffentlichen Unterricht gehöre, nichts isolirt stehe und dass für die hohen Zwecke, um die hier es sich handele, der nöthige verhältnissmässig unbedeutende Kostenaufwand nicht gescheut werden dürfe. „Kunst und Wissenschaft, schrieb er, müssen sich die Hand bieten und unterstützen. Die höchste Blüthe der Wissenschaft belebt untergeordnetere Bearbeitung derselben und erhält von dieser wieder Materialien. Nur durch die grösste Fürsorge für die unterste Bildung lässt sich hoffen Köpfe für das Höchste zu erhalten und nur diese höhere Bildung leitet und ordnet sicher und fruchtbar die untergeordnete“. Deshalb müsse das Ganze erfasst und gleichmässig der Vollendung entgegengeführt werden; alles könne

*) Auch aus dieser im geheimen Staatsarchiv (Rep. 74 L. 3 v. I.) aufbewahrten Denkschrift hat Sybel im Anhang zu seiner Rede über die Gründung der Universität Bonn in seinen Kleinen historischen Schriften II, 460 ff. wichtige Abschnitte veröffentlicht.

dabei vorerst noch unvollendet sein, wenn es nur in der Anlage die Bedingung der Vollendung in sich trage und ein fortgesetztes Bestreben diese herbeizuführen das Stillstehen und Zurückgehen verhüte. Hierzu aber müsse der leitenden Behörde eine solche Ausstattung gegeben werden, dass sie die damit ihr gestellte Aufgabe zu lösen im Stande sei. Darum forderte Altenstein vor allem in den oben bereits mitgetheilten Sätzen eine angemessene Vermehrung des Personals seines Ministeriums und verlangte zugleich die Ueberweisung eines bedeutenden Fonds zu seiner Disposition mit erweiterten Befugnissen rücksichtlich der Verwendung. „Es darf und kann“, erklärte er, „einem Staat wie dem preussischen an Mitteln zu diesem Zweck nicht fehlen. Eine starke Anstrengung belohnt sich hier mehr als bei irgend etwas. Das Geistige lässt sich nicht zu hoch anschlagen. Es ist die Grundlage alles dessen, auf was nur immer die Stärke des Staats beruhen kann“. Erleichtert würde, so führte Altenstein aus, die Beschaffung der nöthigen Mittel nun gerade durch Aufstellung eines Plans, der auf die gleichmässige Förderung verschiedenartiger Lehranstalten in den verschiedenen Provinzen gerichtet sei; deshalb schlug er vor, gleichzeitig mit der Stiftung der neuen Bonner Hochschule den Universitäten der alten Provinzen und anderen wissenschaftlichen Instituten ansehnliche Zuschüsse zu bewilligen. So begründete er den Antrag, dass für die Vervollkommnung und Belebung des öffentlichen Unterrichtswesens und zu den hierfür erforderlichen neuen Schöpfungen bei der neuen Etatsfertigung 2 bis 300,000 Thaler bestimmt würden: eine Summe, die, wie er betonte, „gewiss höchst unbedeutend, wenn man bedenkt, dass damit für Wissenschaft und Kunst in der höchsten Beziehung gewirkt, dass eine neue Universität errichtet und dass für die unteren und untersten Schulen gesorgt werden muss“. Diese Summe aber bat er so zu seiner Disposition zu stellen, dass er der endlosen und unfruchtbaren Schreibereien mit anderen Behörden über ihre Verwendung überhoben würde und für diese nur des Staatskanzlers Zustimmung einzuholen habe; nur dann sei das Gelingen von etwas Grossem und wahrhaft Wohlthätigem zu verbürgen. Bei blossen Zu-

sicherungen und Versprechungen für die Zukunft werde nichts geschehen und gehe der beste Moment verloren.

Wer die allgemeinen Erörterungen Altensteins liest, fühlt sich vielfach an die Ausführungen erinnert, durch welche Süvern seinen Antrag auf den Erlass einer allgemeinen Schulordnung begründete: von gleichen Grundanschauungen sind diese beiden Denkschriften bestimmt, die man wohl als die Programme Beider für die preussische Unterrichtspolitik bezeichnen darf. Aber unverkennbar zeigt sich auch, wie verschieden der Weg war, den sie hier einschlugen um dem erstrebten Ziele sich zu nähern; unfraglich viel leichter ausführbar waren die von Altenstein zunächst beantragten praktischen Massregeln als die von Süvern gestellte Forderung eines umfassenden Unterrichtsgesetzes. Allerdings sind auch über ein solches in den ersten Jahren des neuen Ministeriums Berathungen gepflogen. An demselben Tage, an welchem dieses constituirt wurde, setzte der König eine Immediatecommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer allgemeinen Schulordnung ein, wie sie Süvern gewünscht hatte; an seine Denkschrift vom August schloss die betreffende königliche Ordre sich meist wörtlich an; er wurde durch sie ausdrücklich zum Referenten bestimmt. Ausser ihm vertraten in der Commission Nicolovius, Schmedding und Ribbeck die oberste geistliche und Unterrichtsbehörde und je ein Mitglied das Finanz-, das Justiz-, das Kriegsministerium und die erste Abtheilung des Ministeriums des Innern. Im Sommer 1819 wurde der von dieser Commission fertig gestellte Entwurf dem Staatsministerium zur Prüfung überwiesen; Altenstein hielt aber für nöthig zuerst die Provinzialbehörden zu Gutachten über denselben aufzufordern, damit die sehr verschiedenartigen provinziellen Verhältnisse in genügender Weise bei dem Erlass des Gesetzes berücksichtigt werden könnten, und ebenso wurden gutachtliche Aeusserungen auch von den katholischen Bischöfen eingeholt. Während nun sich fast alle die Commissionen, die in den einzelnen Provinzen unter Vorsitz der Oberpräsidenten eingesetzt waren, einige mit vollster Energie gegen die im Entwurf den Bischöfen zugestandenen Befugnisse erklärten, nahmen diese umgekehrt

noch grössere Rechte für sich in Anspruch, als ihnen bereits zugebilligt waren; andere Schwierigkeiten bereitete der Punkt der Schulunterhaltung, ihrer Kosten und der Aufbringung derselben. Bei dieser Sachlage hielt Altenstein weitere Berathungen über ein Unterrichtsgesetz für unfruchtbar; er liess es sich vielmehr, wie er in einem Immediatbericht an den König vom 11. Februar 1823*) hervorhob, angelegen sein, auf die innere Einrichtung der Schulen, auf die zweckmässige Vorbereitung und Prüfung der Lehrer, auf beider äussere Ausstattung, auf die über die Schulen zu führende Aufsicht und auf alle anderen Zweige der Schulverwaltung durch Verfügungen so einzuwirken, dass die Schulordnung gewissermassen vorbereitend ins Leben gesetzt werde. Zu dieser reichen Thätigkeit seines Ministeriums auf dem Gebiete der Verwaltung hatte er durch seine Denkschrift vom 16. Mai 1818 den Boden geebnet.

Eine noch in demselben Monat erlassene Cabinetsordre bewies, welchen Eindruck seine Vorstellungen auf den König und Hardenberg gemacht hatten. Am 26. Mai, an dem Tag, von welchem auch das für die wirthschaftlichen Verhältnisse Preussens und Deutschlands Epoche machende Zollgesetz datirt ist, wurden durch sie Altensteins Vorschläge gebilligt. In ihr wurde Bonn zum Sitz der rheinischen Universität bestimmt; da schon im nächsten Herbst die Vorlesungen an derselben eröffnet werden sollten, musste der Minister baldigst die nöthigen Vorbereitungen treffen; die hierfür und für die weitere Ausführung seines allgemeinen Plans erforderlichen Mittel wurden ihm zugesagt. Im Ein-

*) S. diesen Bericht in der vom Cultusministerium 1869 herausgegebenen Sammlung von Aktenstücken über die Gesetzgebung des Unterrichtswesens in Preussen von 1817—1868 S. 94—96, ebenda S. 15—85 den Entwurf der Immediatcommission von 1819, S. 90 ff. Auszüge aus den über ihn erstatteten Gutachten. Aus obiger Darstellung erhellt, dass es in doppelter Beziehung irrig ist, wenn in dem Artikel des Wagenerschen Staats- und Gesellschaftslexicon über Altenstein (II, 61 ff.) und ebenso in den auf ihn bezüglichen Notizen des Brockhausschen und des Meyerschen Conversationslexicons als für ihn besonders charakteristische That das „Gesetz von 1819“ hervorgehoben wird.

zelen erklärte dann Hardenberg seine Zustimmung zu den finanziellen Forderungen Altensteins, dessen Ansichten er durchaus beipflichtete; er fand dessen Verlangen einer besonderen Bewilligung von 300,000 Thalern zur Vervollkommnung und Belebung des öffentlichen Unterrichtswesens und den dazu erforderlichen neuen Schöpfungen im Ganzen mässig und ebenso den Wunsch des Ministers nach freierer Disposition über die Verwendung dieser Gelder begründet. Bei weiteren Verhandlungen über die Ausführung der Cabinetsordre vom 26. Mai hatte Altenstein erklärt, er würde für das laufende Jahr, da dasselbe zu einem guten Theil bereits verflossen, mit der Hälfte der genannten Summe sich begnügen können, wenn er zugleich die Zusicherung, dass auf den nächsten Etat wenigstens eine gleiche Summe oder der ganze Bedarf wieder aufgenommen werde, und die Befugniss erhalte, „auf diese Fonds, soweit sie nicht sogleich im laufenden Jahr zu den schon speciell genehmigten Verwendungen erforderlich sein sollten, andere dringende Verwendungen für das Unterrichtswesen vorzuschlagen“. Diesem Vorschlag gab nun Hardenberg Ende Juni seinen ganzen Beifall und traf sofort die entsprechenden Einzelverfügungen.

Mit grösster Freude und wärmstem Dank begrüsst Altenstein und Süvern diese Entscheidung; bei der Fülle neuer Arbeiten, die dadurch der Unterrichtsverwaltung erwachsen, war es um so wichtiger, dass bereits im Sommer während einer Urlaubsreise, die Süvern seiner Gesundheit wegen antreten musste, bei den bisher von ihm besonders bearbeiteten Angelegenheiten Schulze als Helfer eintrat; ausser diesem wurden ebenfalls noch 1818 Frick und Seydewitz für das Ministerium gewonnen. Und nicht nur das Personal desselben wurde so noch in diesem Jahr nach Altensteins Wünschen verstärkt; sofort wurde nun auch mit der Ausführung seiner vom Staatskanzler gebilligten Anträge zur Vervollkommnung des höheren Unterrichtswesens begonnen. Schuckmann hatte nicht einmal die Gelder verausgabt, die ihm für die Berliner wissenschaftlichen Anstalten bewilligt waren; die bei ihren Fonds ersparten Summen verwandte Altenstein nun sofort um erhebliche Verbesserungen verschiedener wich-

tiger Institute, namentlich der Bibliothek und des botanischen Gartens herbeizuführen; solche wurden auch an den Universitäten in Halle und Königsberg wie in Berlin von dem neuen Minister sofort durchgesetzt. Er hatte die Bewilligung von Zuschüssen auch für diese Zwecke wie für Kölner und Düsseldorf Institute gefordert, indem er hierin das beste Mittel sah, den an verschiedenen Stellen sich regenden Eifersüchteleien gegen Bonn entgegenzutreten, für dessen neue Universität er und Schulze in diesen Monaten vor allem sich bemühten. Von vornherein sollte sie in würdigster Weise angelegt werden. Altenstein hatte erreicht, dass für sie ein jährlicher Staatszuschuss von über 80,000 Thalern festgesetzt war; diese und die für ihre erste Einrichtung besonders bewilligten Gelder ermöglichten es die ihr eingeräumten alten kurfürstlichen Schlösser in Bonn und Poppelsdorf in passender Weise für ihre Zwecke in Stand zu setzen, die nothwendigen wissenschaftlichen Hilfsmittel und geeignete Lehrkräfte schnell zu gewinnen. Um einen genügenden Grundstock für eine Bibliothek der neuen Universität zu beschaffen, wurden dieser die Büchersammlungen zweier aufgehobener rheinischer Lehranstalten überwiesen, der Duisburger Hochschule und der Wetzlarer Rechtsschule, und die des kurz zuvor gestorbenen Erlanger Philologen Harless angekauft; für die Naturwissenschaften, für die Altenstein sich besonders interessirte, war es werthvoll, dass es gelang die alte Leopoldinische Akademie nach Bonn zu verpflanzen, indem hierher ihr Präsident der Botaniker Nees von Esenbeck und dessen Adjunkt der Zoologe Goldfuss von Erlangen berufen wurden. Bald folgte ihnen von dort der ihnen nahe stehende Chemiker und Geolog Bischof; schon vorher war zur Vertretung der Chemie und Physik Kastner von Halle nach Bonn versetzt und Nöggerath, der als Assessor bei dem Bonner Oberbergamt angestellt war, zugleich zum Professor für Mineralogie ernannt; mathematische Vorlesungen wurden Diesterweg und von Münchow übertragen. Auf Letzteren hatte im Ministerium zuerst Schulze aufmerksam gemacht; ebenso brachte er als katholischen Philosophen den ihm aus dem Dalbergischen Kreis bekannten Windischmann in Vorschlag; neben diesem

hielten die Protestanten Calker und Delbrück im ersten Semester philosophische Vorträge. Ebenfalls schon in diesem wirkten als Historiker Ernst Moritz Arndt und Hüllmann und als classische Philologen Heinrich und Näke, deren Leitung auch das bereits im Februar 1819 errichtete philologische Seminar unterstellt wurde; ihnen trat dann im zweiten Semester F. G. Welcker zur Seite, der bereits früher von Wilhelm Humboldt warm für die rheinische Hochschule empfohlen war. Einen besonderen Glanz verlieh es dieser, dass von ihrem Beginn an ihr August Wilhelm Schlegel seine Lehrthätigkeit widmete; durch seine Vorträge über indische Sprache und Literatur wurde eine bis dahin überhaupt auf den deutschen Universitäten nicht vertretene Disciplin hier zuerst eingebürgert.

Nicht ganz so schnell als für die philosophische gelang es für die anderen Facultäten geeignete Lehrkräfte zu gewinnen; doch wurde auch schon 1818 von Juristen Mittermaier und von Medicinern Harless berufen und bereits im folgenden Jahr begannen dann neben ihnen Mackeldey, Karl Welcker und Walter juristische und Mayer, Nasse, Stein und Walther medicinische Vorlesungen zu halten. Von den beiden theologischen Facultäten, die hier wie in Breslau gleichberechtigt neben einander wirken sollten, wurde zuerst die evangelische organisirt. Allerdings liess Twesten, der im Sommer 1818 einen Ruf nach Bonn erhalten und angenommen hatte, sich bestimmen in Kiel zu bleiben, wo er bisher thätig gewesen war; dagegen wurden schon 1818 Lücke und Sack und 1819 Augusti und Gieseler an der neuen Universität angestellt. Von katholischen Theologen suchte das Ministerium Hermes zu gewinnen; als er diesem Ruf zunächst nicht folgte, stellte Altenstein dem Staatskanzler vor, keine Berufung würde von so durchgreifender Wirkung sein als die von Sailer: sie würde den Charakter der ganzen Facultät entscheiden. Doch zweifelte der Minister, ob die Professur in Bonn an und für sich Reiz genug für Sailer hätte seinen bisherigen Wirkungskreis zu verlassen; eher möchte er wohl, wenn man ihm die einflussreiche Stellung eines Bischofs der zu bildenden Kölner Diöcese anböte, sich

dazu entschliessen, bis er mit dieser bekleidet würde, die Professur anzunehmen, und die Universität würde schon ausserordentlich dabei gewinnen, wenn er letztere auch nicht lange verwaltete. Hardenberg, der schon früher in gleichem Sinn sich geäussert hatte, ging bereitwillig auf Altensteins Vorschlag ein, zu diesem Zweck mit Sailer zu unterhandeln; wirklich bot er diesem im August 1818 die erste Professur der Theologie auf der neuen Hochschule und das Directorat der Seminarien der Rheinprovinzen an und versprach ihm dabei zugleich die Erhöhung zum Bischof von Köln; ganz von Sailers freiem Willen sollte es abhängen, ob er dann die Professur beibehalten oder einem anderen von ihm selbst zu bezeichnenden würdigen Mann überlassen wolle, der in seinem Geist leben und lehren würde. Sailer aber konnte selbst einem ihm so weit entgegenkommenden Antrag gegenüber sich nicht entschliessen Baiern zu verlassen. 1820 führten dagegen die Bemühungen des Ministeriums bei Hermes zu dem erwünschten Ziele; Ostern dieses Jahres eröffnete er seine reiche Wirksamkeit in der Facultät, in der schon vorher Gratz, Seber und Schulzes ehemaliger Coblenzer College Schwartz zu lehren begonnen hatten*).

Das Verdienst des Ministeriums, das in solcher Weise verhältnissmässig schnell die Universität begründete, recht zu würdigen ist nur möglich bei einem Blick auf die Schwierigkeiten, welche sich gleich in seinen Anfängen ihm entgegenstellten. Solche wurden ihm einmal durch die Vertreter der Finanzverwaltung bereitet, welche Altensteins Geldforderungen

*) S. über die Anfänge von Bonn die 1819—1821 im Auftrag des akademischen Senats von Delbrück, Lücke und Münchow herausgegebenen vier Hefte des ersten und einzigen Bands des Jahrbuchs der Preussischen Rhein-Universität, den Aufsatz von Schaarschmidt im Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie II (1858) 205 ff., die Artikel über die genannten Professoren in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Grulich über die Bibliothek der Leopoldina im Centralblatt für Bibliothekswesen II, 203 ff., Kekulé, Welcker S. 150 ff., Bachmann, Hengstenberg I, 23 ff., Hoffmann von Fallersleben, Erinnerungen I, 159 ff. 235 ff., Wolfgang Menzels Denkwürdigkeiten S. 135 ff. und Sybels mehrerwähnte Rede. Den schon von ihm benutzten Akten des Geheimen Staatsarchivs konnte auch ich einige Ergänzungen zu den bisherigen Darstellungen entnehmen.

bei dem Finanzzustand des Staats für unerfüllbar erklärten. Altenstein führte dagegen aus, dass was für das wahre Bedürfniss des Unterrichtswesens noch im laufenden Jahre verwandt werden solle, im Verhältniss zu der ganzen Lage und allen Ressourcen des preussischen Staates unbedeutend, jeder Aufschub in der Ausführung der von ihm geplanten Massregeln aber höchst nachtheilig sei, da oft durch eine Kleinigkeit, welche fehle, der ganze Zusammenhang gestört und das Ganze verkrüppelt werden könne. Er hatte sich damals der Unterstützung Hardenbergs zu erfreuen und drang daher im Wesentlichen mit seinen Forderungen durch; die mannigfachsten Hemmnisse aber erwachsen seinen Bestrebungen daraus, dass er immer auf das Neue mit Bedenken und Einsprachen der Leiter der preussischen Finanzen zu ringen hatte. Sie hatten damals nur zu gute Gründe für ihr Drängen auf möglichste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, und wenn Altenstein es vortrefflich verstand solchen Bedenken gegenüber bei Hardenberg das stärkere Gewicht der von ihm vertretenen Interessen zur Geltung zu bringen, so war doch nicht immer die Art seines Verkehrs mit anderen hohen Beamten geeignet schwierige Geschäfte zu erleichtern. Sulpiz Boisserée fand, als er mit dem „philosophischen Minister“ in Schlangenbad zusammentraf, dass dieser in ein stilles Waldthal besser passe als unter die staubigen von Wagen Geräusch dröhnenden Berliner Linden*); auch Eylert versichert, dass Altenstein sich in ruhiger Abgeschlossenheit am wohlsten fühlte, unter seinen Blumen in seinem Landsitz in Schöneberg oder auf seinem Weinberg bei Werder. Hier arbeitete er auch am liebsten; es hing damit zusammen, dass er oft der mündlichen Discussion mit seinen Collegen eine schriftliche Erörterung vorzog, die nicht jedem derselben immer erwünscht war. Wie Schulze bemerkt, wusste Altenstein in Randbemerkungen zu Tausenden von Aktenstücken mit wenigen fragmentarischen Notizen treffend den entscheidenden Punkt hervorzuheben und war leicht verständlich für denjenigen, der mit seinem Ideengang vertraut war; aber natürlich fand der

*) S. das mehrerwähnte Buch über Sulpiz Boisserée I, 441.

Minister nicht überall solches Vertrautsein und Verständniss und zwar um so weniger, da er auch nach dem Urtheil seines ihn bewundernden Rathes etwas Schwerfälliges in seiner Darstellung hatte und erst im Alter grössere Leichtigkeit des schriftlichen Ausdrucks gewann. Mit den unter einander sehr verschiedenen Leitern der Finanzen stiess er oft zusammen und ganz besonders häufig mit dem genialsten unter ihnen, dem kühnen Finanzminister Motz; dessen Nachfolger Maassen zollte er hohe Achtung, aber gegen den wirksamsten Rath desselben empfand er, wie Schulze berichtet, entschiedene Abneigung; so erschwerten sachliche und persönliche Verhältnisse das Einvernehmen zwischen dem Finanz- und dem Unterrichts-Ministerium.

Noch weniger befriedigend gestalteten sich die Beziehungen des letzteren zu dem Ministerium des Inneren. Schuckmann fühlte sich persönlich gekränkt dadurch, dass ihm die Leitung des Cultus und Unterrichts entzogen war, und wandte sich deshalb mit einer Klage an den König; dieser versicherte ihm darauf der Fortdauer des Vertrauens*), aber zwischen beiden Collegen kam es zu fortdauernden Reibungen, die an Stärke und Gefährlichkeit zunahmen, da ihre Ansichten über die allgemeine politische Lage und namentlich über die mit Rücksicht auf sie den Lehr- und Erziehungsanstalten gegenüber zu treffenden Massregeln weit auseinander gingen. Zur Erörterung dieser Fragen hatte das unmittelbar vor Altensteins Amtsantritt am 18. October 1817 gefeierte Wartburgfest der deutschen Studenten besonderen Anlass gegeben. Auch Altenstein wies in seinen Ausführungen vom Mai 1818 darauf hin, dass hier und in anderen Vorfällen des akademischen Lebens Erscheinungen sich gezeigt hätten, die beobachtet und geleitet werden müssten. Seiner Meinung nach waren dieselben zwar für einen Kenner des Ganges der Zeit weder befremdend noch erschreckend; aber sie dienten eine den Universitäten ungünstige Stimmung in einflussreichen Kreisen zu fördern. Die Aufstellung eines allgemeinen

*) Vgl. ausser der Schrift von Lüttwitz über Schuckmann (S. 37) des Letzteren Brief an F. v. Raumer vom 11. Nov. 1817 in dessen Lebenserinnerungen und Briefwechsel II, 76 und Eylert I, 198 f.

Plans für die Vervollkommnung des Unterrichtswesens schien Altenstein auch deshalb zweckmässig, weil er glaubte dadurch am besten den Aeusserungen höchst beschränkter und gemeiner Ansichten entgegenzutreten zu können, welche ein völliges Verkennen des Werthes höherer Bildung bewiesen, ja diese „wohl gar als Abweg verschrienen, der zu politischen Unordnungen, religiösen Ketzereien, Vernachlässigung des Brodstudiums führe“. Wirklich hatte ja nun der König seinen Vorschlägen zugestimmt und ihm befohlen und ermöglicht namentlich bald alle Vorkehrungen zur Errichtung der Hochschule am Rhein zu treffen; aber noch war dieselbe nicht eröffnet, als die Schrift eines der an sie berufenen Professoren neue Klagen und Angriffe gegen deutsche Akademiker veranlasste und selbst die Vollendung der in den letzten Monaten so eifrig betriebenen Universitätsgründung in Frage stellte. Durch die scharfen Worte, in denen Arndt in dem eben damals erschienenen vierten Theil seines Geists der Zeit seinen Besorgnissen über reactionäre Bestrebungen Ausdruck gab, wurde der König so sehr verstimmt, dass er, als ihm auf seiner Reise zum Achener Congress in Bonn eine Dankadresse für die Errichtung der Hochschule überreicht wurde, jeden Dank mit den Worten ablehnte, die Universität sei ja noch gar nicht organisirt. Solms-Laubach, der als Oberpräsident der Provinz, zu der Bonn gehörte, zum Curator der neuen Hochschule bestimmt war, stellte am 8. October dem Staatskanzler vor dass durch diese Antwort des Königs im Publicum Zweifel angeregt seien, ob überhaupt die Lehranstalt in Bonn gegründet würde; zu ihrer Beseitigung hielt er eine baldige officiële Erklärung für nöthig, in der namentlich bestimmt auch der Termin der Eröffnung der Vorlesungen angegeben würde. Von ihm und Hüllmann, der bei der Organisation der neuen Hochschule hülfreiche Hand geleistet hat und deshalb später auch zu ihrem ersten Rector ernannt ist, wurden Schulze ähnliche beunruhigende Mittheilungen gemacht, als er Mitte October nach Achen reiste, und als er dort am 17. Nachmittags eingetroffen war, erfuhr er, dass der König Altenstein wenig freundlich empfangen und besonders wegen Arndts Berufung getadelt hatte. Nun war gerade diese Be-

rufung nicht aus der Initiative der Unterrichtsverwaltung hervorgegangen; Hardenberg hatte dadurch seine Hochschätzung von Arndts „durch Wort und That so schön ausgesprochenen und an den Tag gelegten trefflichen Gesinnungen öffentlich bezeugen und ihn auf eine ehrenvolle Art im Angesicht des Vaterlands belohnen“ wollen, in der Hoffnung, dass sein „schönes Streben, in die jungen Gemüther die frommen Keime einer religiösen Ansicht der Geschichte, der Tugend, Wahrheit, des Rechtes und der heiligen Vaterlandsliebe zu pflanzen“ die für dies bedeutungsvolle Geschäft der historischen Erziehung an einer so wichtigen Lehranstalt getroffene Wahl rechtfertigen werde. Bei aufrichtiger Anerkennung der patriotischen Verdienste Arndts hatte Schulze doch an den „überschwänglichen“ Worten, mit denen der neue Professor in dem an ihn gerichteten von Koreff concipirten Schreiben des Staatskanzlers gepriesen war, Anstoss genommen; auf seinen Vorschlag hatte der Unterrichtsminister daher nur eine den üblichen geschäftlichen Formen entsprechende Mittheilung Arndt über seine Berufung zugehen lassen: schon deshalb waren die Vorwürfe nicht begründet, die dieser Sache wegen Altenstein erfuhr. Um so mehr war er berechtigt Hardenbergs Unterstützung in Anspruch zu nehmen und dieser erklärte sich denn auch bereit am folgenden Morgen dem König noch einen Vortrag über die Angelegenheit der Universität zu halten und dabei zu beantragen, dass deren ungesäumte Eröffnung sofort vom König öffentlich angeordnet werde. Um seinen Vorstellungen Erfolg zu sichern, schien es wünschenswerth, dass der König schon vorher milder gegen Arndt gestimmt würde; zu diesem Zweck wurden dessen geistliche Lieder von Schulze, der sie zufällig bei sich hatte, durch Vermittelung des Grafen Solms-Laubach dem Fürsten Wittgenstein zugestellt, der damals einen leider nur zu grossen Einfluss auf den König übte; vor allem aber kam es natürlich auf sofortige Entwerfung der Aktenstücke an, deren Unterzeichnung schon am folgenden Tage gewünscht wurde. Schulze übernahm es diese Arbeit in der Nacht vom 17. auf den 18. October zu erledigen und überbrachte wirklich Morgens um 7 Uhr dem

Minister das Concept des an Hardenberg gerichteten Cabinetsbefehls, in welchem die königliche Unterzeichnung der Stiftungsurkunde der Universität verkündigt wurde, dieser Urkunde selbst und eines Reglements, nach welchem bis zur Publication definitiver Statuten die Form der akademischen Geschäfte und die Verhältnisse der zur Universität gehörigen Personen geordnet werden sollten*). Entsprechend den früheren Erklärungen wurde in dem Cabinetsbefehl ausdrücklich die Zustimmung des Königs zu dem von Altenstein hinsichtlich des Bildungswesens aufgestellten Plan verkündet; im Zusammenhang mit diesen „für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und die gesammte Wohlfahrt der Unterthanen höchst wichtigen“ Bestrebungen sei auch die Gründung und würdige Ausstattung der neuen ungesäumt zu eröffnenden Universität beschlossen, von der mit Zuversicht erwartet werde, dass sie „wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte bei der studirenden Jugend fördere und dadurch auch die Anhänglichkeit der westlichen Provinzen an den preussischen Staat je länger je mehr befestige“. Die Stiftungsurkunde, in welcher zunächst in gleichem Sinn die Aufgabe der Universität bezeichnet wurde, bestimmte zu deren Sitz Bonn, „da dieser Ort nach sorgfältiger Prüfung ganz vorzüglich gut dazu gelegen“, überwies ihr die Schlösser in Bonn und Poppelsdorf nebst Zubehör und erklärte, dass jede der fünf Facultäten, von denen die beiden theologischen an Rang einander gleich sein und jährlich im Vortritt mit einander wechseln sollten, mit einer zu vollständiger Ausfüllung der in ihrem Gebiet liegenden Fächer nöthigen Anzahl ordentlicher und ausserordentlicher Professoren zu versehen und immer besetzt zu erhalten sei. Wie in Breslau sollte auch hier in der philosophischen Facultät immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession wirken, ausserdem aber, sagt § 5. der Stiftungsurkunde ausdrücklich, in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die

*) Diese drei Aktenstücke sind an der Spitze des Jahrbuchs der preussischen Rhein-Universität, die beiden ersten auch bei Koch, Die preussischen Universitäten I, 172 ff. abgedruckt.

Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. Nach denselben Grundsätzen wie auf den übrigen preussischen Universitäten sollten das Lehrwesen, die Disciplin und Rechtspflege auf der neuen Hochschule eingerichtet werden; den von ihr zu ertheilenden akademischen Graden und Würden wurden die gleichen Rechte und Prärogative wie den von den übrigen Universitäten verliehenen beigelegt, ebenso ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen, ihren Einkünften und Stiftungen die gleichen Vorzüge wie denjenigen der älteren Hochschulen zugesichert. Mit den so von Schulze concipirten Actenstücken begab sich Hardenberg noch vor der Feier, die zur Erinnerung der Schlacht bei Leipzig gehalten wurde, zum König; dieser genehmigte und unterzeichnete sie und schon bald nach 9 Uhr Morgens waren sie wieder in Schulzes Händen, so dass sie noch am 18. October durch den Druck veröffentlicht werden konnten. Drei Tage darauf publicirte der Minister das ebenfalls von Schulze entworfene Reglement. Ungesäumt wurden nicht nur viele der eingeleiteten Berufungen zu officiellm Abschluss gebracht, sondern auch die Vorlesungen wirklich eröffnet.

Als „bleibendes Denkmal der Anwesenheit Friedrich Wilhelms III. in den Rheinlanden“ ward so die neue Hochschule gegründet; aber gerade während dieses Aufenthalts wurden dem Könige auch neue Anklagen gegen die deutschen Universitäten von den einflussreichsten Staatsmännern vortragen, mit denen er damals in Achen verhandelte. Oft hatte früher Metternich mit Schrecken die Hinneigung des russischen Kaisers zu den Vorkämpfern nationaler oder liberaler Bestrebungen beobachtet; um so mehr erfreute ihn, dass der Czar jetzt sich zu dem „Grundprincip der Erhaltung der Ruhe“ und des Kampfs gegen alle Störer derselben bekehrt hatte und hierfür auf dem Congress durch die Vertheilung der Denkschrift eines jungen Walachen Stourdza eintrat, welche eine Revolution in Deutschland in nächste Aussicht stellte, die Universitäten als Förderer einer solchen verdächtigte und strenge Massregeln gegen sie forderte. Um für die gleichen Anschauungen und ein ihnen entsprechendes Handeln Friedrich Wilhelm III. zu gewinnen, schrieb der österreichische

Minister zwei Aufsätze, die er durch Wittgenstein dem König vorlegen liess; wandte er sich in dem einen derselben gegen die Einführung einer „Centralrepräsentation durch Volksdeputirte in Preussen“, so verlangte er in dem andern Umgestaltung des Erziehungswesens, Unterdrückung der Turnanstalten und Beschränkung der Pressfreiheit*). Diesen schriftlichen Erörterungen entsprachen die mündlichen Aeusserungen, welche die preussischen Staatsmänner in Achen zu hören bekamen. Schulze entnahm aus den Mittheilungen, die ihm Altenstein über seine Audienz bei dem österreichischen und dem russischen Kaiser machte, dass die deutschen Universitäten verdächtigt und in ihrer freien Entwicklung bedroht seien. Er und sein Vorgesetzter hielten deshalb grosse Umsicht und Vorsicht für geboten; mit daraus erklärt sich auch, dass die Wünsche von Görres und Benzenberg auf eine Anstellung an der neuen rheinischen Hochschule keine Berücksichtigung fanden. Altenstein wollte, wie Schulze ausdrücklich bemerkt, von dieser seiner Schöpfung alles fernhalten, was den schon vorhandenen politischen Zündstoff vermehren könnte**); auch er hielt die politischen Stimmungen der akademisch gebildeten Kreise der Nation keineswegs für unbedenklich; wie sehr aber seine Auffassung derselben und der in dieser Lage zu ergreifenden Massregeln von der Metternichs sich unterschied, zeigt sich deutlich, wenn man mit den oben erwähnten Aufsätzen des österreichischen Diplomaten die ausführlichen Erörterungen vergleicht, welche der feinsinnige preussische Staatsmann ebenfalls noch im November 1818 über „den Zeitgeist und seine Entartung“ niederschrieb. Er ging hier von der Voraussetzung aus, dass an sich gute Zwecke auf eine Besorgniss erregende Art gestaltet und betrieben würden; äusserst schwer sei aber die

*) Aus Metternichs Papieren III, 171 ff.

***) Auch Benzenberg und Görres sahen hierin den Grund dafür, dass sie nicht Professoren in Bonn geworden, wie ihre in den Briefen von Görres II, 567. 571 abgedruckten Aeusserungen beweisen; danach wurde dagegen Görres „sonst allerlei angetragen, von ihm aber ausgeschlagen“, darunter, wie Schulze bemerkt, ein Anerbieten Altensteins ihn zum Professor in Berlin zu machen.

Grenzzlinie des Guten und Bösen anzugeben und verwerflich und empörend, meinte er, würde es sein das Gute mit dem Bösen zusammenzuwerfen und so sich gegen alle diese Zwecke und nicht bloss ihre Entartung erklären zu wollen. Grosse Vorsicht erfordere es, nicht den Schuldigen mit dem Unschuldigen, den Verführer mit dem Verführten zu verwechseln und nicht ohne Veranlassung Verdacht zu hegen. Um keinen Preis wollte er sich zum Werkzeug einer Politik des allgemeinen Misstrauens machen lassen. „Ich halte es, sagte er, für die grösste Sünde, die Zeit rückwärts stellen oder nur aufhalten zu wollen; allein für Pflicht halte ich es dahin zu wirken, dass nicht Bosheit oder Unverstand die Uhr willkürlich verrücke und dadurch Verwirrung veranlasse.“ Er forderte deshalb, dass die Regierung die guten Zwecke kräftig unterstütze, alles, was zur Ertheilung einer angemessenen ständischen Verfassung, zur Verbesserung der Verwaltung und zur Entwicklung der höchsten geistigen Kraft diene, lebhaft unterstütze und gleichzeitig jede Entartung und alles, was dazu führen könne, öffentlich scharf missbillige und streng ahnde. Nicht durch einzelne herausgerissene Massregeln, führte er aus, sei eine gute Wirkung zu erzielen: solche erbitterten nur, gäben den Anstrich der Furchtsamkeit und höben den Grund des Tadels nicht. Nur indem man das Gute grossartig und mit Vertrauen befördere, lasse das Schlechte sich ernstlich angreifen. Grosse Anstalten für Volksbildung erlaubten Strenge gegen jeden Versuch der Verbildung. In diesem Sinne, schlug Altenstein nun vor, möge der König sich dem Staatsministerium gegenüber aussprechen, von den höchsten Behörden verlangen, dass sie mit gutem Beispiel vorausgingen und sich sorgfältig vor allem bewahrten, was zur Entartung führe, auf Entfernung des Parteigeistes und aller Heftigkeit in ihren Verhandlungen bestehen und ihnen zugleich die Mittel zur Erreichung der erstrebten Zwecke an die Hand geben. Das von ihm geleitete Departement sollte dabei besonders auf die Entartungen der Bildung der Jugend aufmerksam gemacht werden. Es würde eine nicht zu beweisende und nur Empörung weckende Beschuldigung sein, wenn man ausspräche,

dass durch manches in der Erziehung beabsichtigt würde, Revolutionsmänner zu bilden; allein unfraglich nachtheilig wirke die Anweisung der Jugend zur Rohheit, die Einflöschung eines Dünkels, als sei sie besser, und die Lösung der Zucht; unmöglich könne sie Tüchtiges lernen, wenn sie zugleich am politischen Leben und Treiben Theil nehme, und dies habe daher die Unterrichtsverwaltung zu hindern. Gleichzeitig könnten, meinte Altenstein, auch einzelne Beispiele der Missbilligung und Ahndung solcher Entartungen gegeben werden; aber sehr bestimmt schärfte er dabei schliesslich nochmals ein, dass nicht Misstrauen die Wachsamkeit leiten dürfe.

Erregter als er war der König über die „Entartungen“ der Zeit; er hatte wenig Verständniss für das eigenthümliche Leben der deutschen Universitäten, ihrer Lehrer und Zöglinge; entschieden fühlte er sich durch deren ungebundenes Wesen und politisches Treiben abgestossen. Er liess deshalb genaue Nachforschungen nach den Theilnehmern an dem Wartburgfest anstellen, befahl gegen das Verbindungswesen einzuschreiten und die Turnanstalten zu beaufsichtigen und erklärte, er sei entschlossen jede Universität aufzuheben, „auf welcher der Geist der Zügellosigkeit nicht zu vertilgen“ sei. Doch blieben verständige Vorstellungen, wie sie namentlich auch sein treuer Freund Witzleben ihm machte, nicht ohne Eindruck auf ihn. Bestimmt war dieser im Anfang des Jahres 1818 den weitgehenden Verdächtigungen und Befürchtungen revolutionärer Umtriebe, die dem König vorgetragen waren, entgegengetreten; wenn er hinsichtlich des Erziehungswesens empfahl, vor allem das Augenmerk auf eine solide wissenschaftliche Bildung der jungen Leute zu wenden, deren „schiefe anmassende Urtheile über Gegenstände, von welchen sie kaum die Schalen kennen“, auch ihm gründlich zuwider waren, und den Wunsch aussprach, dass „die jungen Altdeutschen, wenn sie den guten Vorfahren etwas nachmachen wollten, statt der langen Haare lieber das tiefere Wissen wählten, was unter denselben wohnte“, so leuchtet ein, dass es Altensteins und nicht Metternichs Standpunkt war, den er vertrat. Dass nun auch nach dem Achener Congress der

König zunächst nicht nach den österreichisch-russischen Rathschlägen, sondern in dem von Altenstein bezeichneten Sinn zu handeln geneigt war, bewies die am 11. Januar 1819 von ihm an das Staatsministerium gerichtete Cabinetsordre*), in welcher er neben seinen ernstesten Besorgnissen über die Vermehrung des Geistes der Unruhe und das „leidenschaftliche Verfolgen unbestimmter Ziele“ zugleich seine Absicht bekundete, eine angemessene ständische Verfassung zu verleihen und eine Verbesserung der Verwaltung herbeizuführen und die Minister zu Vorschlägen aufforderte, wie für die Bewahrung der Jugend vor zu früher Theilnahme am öffentlichen Leben und für ein zweckmässiges Pressgesetz zu sorgen sei. Altenstein, der in seiner Antwort vom 1. März diese offene Aussprache des Königs über die Zeitverhältnisse als sehr vortheilhaft bezeichnete, betonte hier nochmals, dass das Uebel in der Tiefe anzufassen und namentlich durch zweckmässige Institutionen auf den Hochschulen gründliches Studium als Gegengewicht des flachen Treibens zu fördern und ein Universitätswesen zu schaffen sei, welches die Entartung ausschliesse. Für solche Bestrebungen denke er auch andere Regierungen zu interessiren, um so den Grund des Uebels auszurotten und die Möglichkeit erst zu begründen, dass ernstliche Massregeln gegen Verirrungen mit grösster Strenge genommen und wahrhaft wohlthätig werden könnten. Verkehrte, zu bekämpfende Bestrebungen waren auch nach seiner Ansicht in der Burschenschaft und im Turnwesen zu Tage getreten; besonders deutlich lassen seine Vorschläge hinsichtlich des letzteren den Unterschied seiner Anschauungen von denen Metternichs erkennen.

Der österreichische Staatskanzler sah in der „Turn-

*) S. Witzlebens Denkschrift vom 25. Januar 1818 bei Dorow, Job von Witzleben S. 93 ff.

**) Was Treitschke (in der deutschen Geschichte II, 492) über die Entstehung dieser Cabinetsordre bemerkt, lässt sich wohl nach den oben excerptirten Ausführungen Altensteins ergänzen und modificiren, die ihm wie meines Wissens bis jetzt überhaupt nicht bekannt geworden sind; gerade durch sie wird aber zugleich die von Treitschke ebenda vertretene Auffassung der Bedeutung dieser Ordre bestätigt.

anstalt die eigentliche Vorbereitungsschule zu dem Universitätsunfug“ und bezeichnete es deshalb als „Staatspflicht die ganze Anstalt in ihrer ganzen Form aufzuheben“. Dagegen legte Altenstein hohen Werth auf das Turnen als Förderungsmittel harmonischer Menschenbildung und der Wehrhaftigkeit der Nation*); gerade deshalb aber sollte seiner Ansicht nach das Turnwesen in das Ganze des Erziehungswesens eingepasst und strenge Zucht der Jugend dadurch nicht gestört, sondern erleichtert werden. Daher bedauerte er sehr, dass das Auftreten Jahns und einiger enthusiastischer Turnfreunde in Schlesien zu gefährlichen Reibungen Anlass gab; um „die aus den Schranken getretenen, übrigens zum Theil verdienstvollen Männer, die leidenschaftlich Partei genommen, zur Besinnung zu bringen“ und ähnliche Verirrungen an anderen Orten zu verhüten, wurde auf seinen Antrag im September 1818 die vorläufige Schliessung der Turnanstalten in Breslau und Liegnitz verfügt. Zugleich wurden die schlesischen Behörden aufgefordert sich darüber zu verantworten, dass Jahns Schüler Massmann, der bei dem Wartburgfest die von seinem Meister Jahn angeregte Bücherverbrennung in Scene gesetzt hatte, in Breslau als Lehrer zugelassen und gegen die Ausartung des Turnwesens Nachsicht geübt sei. Nicht auf die Unterdrückung der Turn-

*) In grossen Zügen hat Lange in seiner aus der Schmid'schen Encyclopädie in erweiterter Fassung 1863 abgedruckten Abhandlung über die Leibesübungen das „Werden und Wesen der Turnkunst in ihrer pädagogischen und culturhistorischen Bedeutung“, eingehend dann Euler nach gründlicher Erforschung der Einzelheiten die Conflict der Jahre 1817—1819 in seiner Biographie Jahns geschildert; in den reichhaltigen Anmerkungen zu seinem Buch ist auch auf die frühere einschlagende Literatur hingewiesen. Ueber die Breslauer Turnfehde s. ausserdem namentlich die Artikel von Bach, Hase und Krampe in der deutschen Turnzeitung von 1864, 1865, 1868 und 1881; in dieser (Jahrg. 1865 S. 130) und bei Hirth, das gesammte Turnwesen S. XXXI sind Verzeichnisse der zahlreichen in dieser Angelegenheit erschienenen Schriften geliefert. Wie Euler boten auch mir die wichtigsten Aufklärungen die Akten des Cultusministeriums; Einiges konnte ich auch für diesen Abschnitt aus Schulzes Denkwürdigkeiten und seinen Briefen an Passow entnehmen.

anstalten war es dabei, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, abgesehen, „sondern auf ihre Zurückführung von Irrwegen und ihre Befreiung von Auswüchsen, um das an ihnen zu retten und erhalten, was wahrhaft gut und wohlthätig, und diesem eine reinere und freiere Wirksamkeit zu sichern“. Auch die Oberpräsidenten der andern Provinzen wurden auf diese Bedeutung der getroffenen Massregel hingewiesen, damit voreiligen Besorgnissen vorgebeugt und die Turnanstalten sowohl als die Behörden veranlasst würden, „den richtigen Weg zu behaupten oder wieder einzuschlagen, auf welchem allein das Turnwesen in Zusammenhang mit dem ganzen Erziehungswesen Werth haben und befördert werden“ könne. Altenstein täuschte sich nicht über die Schwierigkeiten, welche einer Neuordnung des Turnwesens nach solchen Grundsätzen begegneten und über die mannigfachen Klagen, welche eine Durchführung derselben hervorrufen würde; es ist nicht möglich, schrieb er an Süvern, in dieser Sache einen geraden richtigen Gang zu gehen ohne von beiden Extremen verunglimpft zu werden; doch liess er sich dadurch nicht irren und fand in der That für seine Ansichten, die auch von andern hervorragenden Leitern des Schul- und des Heerwesens*) getheilt wurden, zunächst auch noch nach dem Achener Congress die Zustimmung des Königs. In der Cabinetsordre vom 11. Januar 1819 sprach auch dieser sich dahin aus, dass die Turnübungen in einen gesetzlichen und ihrem eigentlichen Zweck angemessenen Zusammenhang mit den übrigen Theilen des öffentlichen Unterrichts und der Volksbildung gebracht und von den bisher bemerkten falschen Neigungen, Auswüchsen und Uebertreibungen gereinigt werden sollten; nur nach einem, dieser Absicht entsprechenden, bestimmten Plane wollte der König die Uebungen im neuen Jahr wieder beginnen sehen. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für einen solchen Plan

*) S. besonders Eulers ausführliche Mittheilungen aus Bernhardis Bericht von 1818 in seinem Leben Jahns S. 544 ff. Gneisenau äusserte eben damals in zwei Briefen nach Schlesien, dass die Turnkunst seines Erachtens nicht die Herrin, sondern die Dienerin des Erziehungswesens sein sollte. S. Gneisenaus Leben V, 362 ff.

und für die besonderen in Schlesien zu ergreifenden Massregeln wurde im Ministerium Schulze beauftragt.

Er hatte schon in Coblenz sich für die Turnübungen interessirt. In Verfügungen des Coblenzer Consistoriums im Sommer 1818 waren sie von ihm als öffentlicher Lehrgegenstand für die Gymnasiasten bezeichnet; allerdings war dabei hinzugefügt, dass diese keineswegs gegen ihren Willen und die Absicht ihrer Eltern zur Theilnahme an denselben gezwungen werden sollten. Besser als am Rhein fand Schulze dann in Berlin den Boden geeignet und bereitet für das Turnen; er lernte hier auch Jahn nach seinen Vorzügen und Schwächen persönlich kennen. Von diesem zur Feier der Schlacht an der Katzbach auf dem Turnplatz in der Hasenhaide eingeladen, bemerkte er „leider, dass Jahn eitler war, als er selbst wusste“, im Zusammenhang damit aber auch, dass „alle Leute irrten, die hinter ihm und seinem Treiben versteckte Pläne suchten“. Entschieden verurtheilte er in einem Brief, den er im November 1818 aus Achen an seinen Freund Passow richtete, das Verhalten der Turnfeinde, aber auch manche Turnfreunde, setzte er hinzu, schadeten der guten Sache durch übertriebene Lobeserhebungen; Jahn selbst habe ihm zugegeben, dass das rechte Verhältniss, in welches das Turnen zu den übrigen Theilen des öffentlichen Unterrichts gestellt werden müsse, noch nicht gefunden sei. Die heiligste Pflicht der Turnfreunde schien ihm zu sein, dass sie höchstmögliche Besonnenheit übten; er empfahl daher auch Passow in einem Schreiben vom Januar 1819, dass er nicht in neue literarische Fehden über das Turnen sich einlasse. Er verkannte dabei nicht, wie schwer eine solche Zurückhaltung seinem Freunde durch die Aeusserungen seiner Gegner gemacht werde: alle privaten und amtlichen Mittheilungen, die ihm zugegangen waren, hatten Schulze in der Ueberzeugung bestärkt, dass deren Angriffe gegen das Turnen übertrieben und falsch seien; wie er dieses zu fördern bestrebt war, indem er an den Grundsätzen festhielt, die in den oben angeführten Schreiben Altensteins aus dem Herbst 1818 ausgesprochen waren, zeigen die Berichtsentwürfe, die er im März 1819

dem Ministerium vorlegte. Er hob hier hervor, dass nach Ausweis der Akten das Turnen sich in Breslau und Liegnitz nicht nur während früherer Jahre, sondern selbst noch im Anfang des Jahres 1818 in den Schranken der Ordnung gehalten habe, bis leidenschaftliche und befangene Beförderer und Gegner des Turnwesens sich mannigfaltiger Uebertreibungen und Unbesonnenheiten schuldig gemacht und Unordnungen veranlasst hätten. Diese seien weder so unmerklich gewesen, wie sie dem Consistorium in Breslau, noch so besorglich, wie sie der Regierung in Liegnitz erschienen wären; die Behörden und Personen, die in entgegengesetzter Richtung gefehlt, seien zurechtzuweisen; nachdem aber durch Ernst und Strenge der Behandlung allen Uebertreibungen und falschen Richtungen des Turnwesens in den beiden schlesischen Städten vorgebeugt sei, gab Schulze anheim, die Wiederöffnung der beiden geschlossenen Turnanstalten unter der Bedingung zu gestatten, dass die Localbehörden fortan sorgfältigste Aufsicht übten. Gegen diesen Schlussantrag wies Süvern auf den eben jetzt vom König erlassenen Befehl hin, nach welchem die Turnübungen in dem neuen Jahr nur nach einem Plan vorgenommen werden sollten, der sie dem gesamten Unterrichtswesen gehörig unterordne und in ein richtigeres Verhältniss zu diesem setze; unter ausdrücklicher Berufung auf diesen königlichen Befehl wurde auch Jahn vom Ministerium aufgefordert, die Ankündigung, die er hinsichtlich der Wiederöffnung seines Turnplatzes für den Sommer 1819 erlassen hatte, zurückzunehmen und die bisherigen Theilnehmer der Turnübungen auf die neuen Anordnungen zu verweisen. Nachdrücklich wurde dabei auch hier ausgesprochen, dass nicht eine Schliessung der Turnplätze, sondern eine Sicherung des Turnwesens vor falschen Richtungen beabsichtigt sei, und der baldige Erlass der erforderlichen Bestimmungen in Aussicht gestellt.

In der That hatte Schulze, schon ehe er dies Schreiben an Jahn am 15. März entwerfen musste, auch seinen hierauf bezüglichen Bericht fertig gestellt und gleich im Eingang desselben den doppelten hohen Werth der Turnübungen unter den Verhältnissen der Gegenwart betont. Den gesteigerten Anforde-

rungen an die geistige Bildung gegenüber erscheine, bemerkte er, ein Gegengewicht nothwendig, auch folge aus dem Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht die Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit und um diese zu erlangen und der Jugend einen starken und gewandten Körper anzubilden und sie zur Führung der Waffen und zur Ertragung der Kriegsbeschwerden geschickt zu machen, seien Vorbereitungen und Uebungen erforderlich. Einer Anregung Süverns folgend gab Schulze dann diesen Bemerkungen eine noch präcisere Fassung und verband mit ihnen namentlich einen Hinweis auf die Förderung des Gemeinsinns durch die Turnübungen wie durch die allgemeine Wehrpflicht; durch sie könne, sagte er, „die Scheidewand aufgehoben werden, welche die Geburt, der Stand und das Glück zwischen den einzelnen Staatsbürgern gezogen“ und „ein jeder lerne solche Unterschiede vergessend das Vaterland und seine Beziehung zu demselben lebendig zu fühlen und zu erkennen und sich und seinen Willen dem gesetzmässigen Dienst für das Ganze unterzuordnen“. Es verdient Beachtung, dass, wie Süvern ausdrücklich hervorhebt, bei diesen Verhandlungen zuerst Altenstein die „gewiss sehr richtige Ansicht aufgestellt hatte, dass die Turnanstalten auch insofern ein Vorbild und eine Vorschule für den Kriegsdienst werden sollten, als sie den innigen Verein der geistigen und körperlichen, der wissenschaftlichen und Berufsbildung und die Gemeinschaftlichkeit der Jugend aller Stände für den Dienst des Staats und seines Königs darstellten, welche sich weiterhin im Militär in höherem Grade ausbilde und praktisch wirksam werde“. Hatte er 1810 sich gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erklärt, weil er von ihr eine Zerstörung der Cultur befürchtete und zudem nicht glaubte, „dass dem Militärwesen mit den höheren Ständen gedient sei“*), so war er offenbar durch die grossen Ereignisse der seitdem verflossenen Zeit von der Richtigkeit der Ansicht Scharnhorsts überzeugt, die er damals bestritten hatte. Scharnhorsts und Steins Anschauungen entsprach es, wenn jetzt das Unterrichtsministerium forderte, das Turnen

*) S. Lehmann, Knesebeck und Schön S. 275. Scharnhorst II, 334.

als einen nothwendigen Theil der Volksbildung förmlich anzuerkennen. Um dasselbe dabei zugleich in das Ganze des Erziehungswesens so einzupassen, dass ihm „eine zwar würdige, aber immer nur untergeordnete Stellung zum Ganzen des öffentlichen Unterrichts gegeben“ werde, schlug der Bericht vor, mit jedem Gymnasium, jeder höheren Stadtschule, jedem Schullehrer-Seminar und ebenso auch mit jeder Universität eine Turnanstalt zu verbinden und die Aufsicht über die Turnübungen, an denen die Theilnahme der Jugend nicht erzwungen, aber soviel wie möglich befördert werden sollte, den Vorständen der genannten Institute zu übertragen und keine Turnanstalt zu dulden, die nicht ihre Verbindung mit einer oder einigen bestimmten öffentlichen Schulen nachweisen könne. Unter Umständen schien es nämlich zweckmässig, für mehrere Schulen in derselben Stadt eine gemeinschaftliche Turnanstalt einzurichten; noch mehr Gründe sprachen für eine gemeinsame Benutzung desselben Turnplatzes namentlich bei Turnfesten, wie sie jährlich am Geburtstag des Königs und an den Tagen der Siege bei Leipzig und Belle-Alliance und des ersten Einzugs der Verbündeten in Paris begangen werden sollten. Für den Fall einer solchen Einrichtung einer gemeinschaftlichen Turnanstalt sollten sämtliche Directoren der betheiligten Schulen, sonst der Director und zwei Lehrer der betreffenden Anstalt zusammen mit drei Vätern der den Turnplatz besuchenden Jugend und drei andern geachteten und hierzu geeigneten Bürgern einen Turnrath bilden, welcher auch über die Aufnahme nicht zu den betreffenden Schulen gehöriger Knaben und Jünglinge zu entscheiden und alles, was in seinen Kräften stände, zur Beförderung des Turnwesens und zur Verhütung jeglicher Ausartung desselben zu thun hätte. Ueberall war bei den vorgeschlagenen Bestimmungen darauf gesehen, dass sie zugleich diesen beiden Zwecken dienen: deshalb war die Unterordnung des Turnraths unter die Localschulbehörde und die Bildung einer Oberaufsichtsbehörde für sämtliche Turnanstalten eines Regierungsbezirks aus dem Regierungspräsidenten, den Schulrathen und dem Medicinalrath, deshalb für die Zukunft die Uebertragung des Turnunterrichts nicht an

einen besonderen Turnlehrer, sondern an einen auch sonst an der betreffenden Schule thätigen Lehrer und im Zusammenhang damit die Entschädigung der Männer in Aussicht genommen, welche „bisher aus Privatmitteln Turnanstalten errichtet und sich dem Turnunterricht gewidmet haben, bei der neuen Organisation aber etwa nicht eine angemessene Stellung erhalten könnten“, wobei Jahns Verdienste ausdrückliche Anerkennung fanden; deshalb sollten auch „Turnfahrten nur insoweit erlaubt werden, als sie den öffentlichen Unterricht nicht unterbrechen und überhaupt nichts befördern, was auf die Ordnung der Schule und die Zucht der Jugend einen nachtheiligen Einfluss gewinnen könnte“. Entsprechend diesen Bestimmungen sollte eine Turnordnung, welche im Einzelnen die Turnübungen, die Turnzeit und Turntracht, die Turnspiele und Turnfahrten regelte, durch eine aus erfahrenen Pädagogen, Aerzten und praktischen Turnlehrern zusammenzusetzende Commission unverzüglich ausgearbeitet werden.

Auf diese Weise hoffte man im Ministerium eine Lösung der bedeutungsvollen Aufgabe zu finden, die auch den König befriedigt, auch seine Besorgnisse zum Schweigen gebracht hätte; leider kam der Immediatbericht vom 25. März in unglücklichster Stunde zu seiner Kenntniss: gleichzeitig mit ihm erhielt er die Nachricht von Kotzebues Ermordung. Durch diese Blutthat des Burschenschafters und Turners Sand schienen ihm die Klagen, die ihm über das gefährliche und verbrecherische Treiben der deutschen Jacobiner auf den Turnplätzen und Universitäten vorgetragen waren, bestätigt zu werden; geschäftig trug Wittgenstein ihm die Aeusserungen aus diesen Kreisen zu, in denen nach Görres' bezeichnendem Wort bei der Missbilligung der That ihre Motive gebilligt wurden, und wusste dadurch wirklich jetzt den König den Plänen Metternichs geneigt zu stimmen. Diese Aenderung in den Anschauungen des Monarchen beeinflusste sofort seine Antworten auf die Berichte des Cultusministeriums in der Turnsache. Hinsichtlich der schlesischen Verhältnisse billigte er das Vorgehen der Liegnitzer Regierung und erklärte deren Klagen über die Turner, welche dem Ministerium als zu besorglich erschienen waren, für „keines-

wegs übertrieben“; schon früher hatte er in einer Cabinets-ordre vom 7. April Altenstein dahin beschieden, er finde es ganz und gar nicht angemessen, das Turnen, wie in dem Berichte vom 25. März vorgeschlagen war, für einen nothwendigen Theil der Volksbildung zu erklären, die Jugend durch ihre Lehrer zur Theilnahme aufzufordern, die Turnanstalten auf Kosten des Staats zu vermehren, Turnfeste und Turnfahrten anzuordnen. Solche Anordnungen und Einrichtungen würden nur die Einbildung von der hohen Wichtigkeit des Turnens für Staatszwecke unterstützen, während dasselbe als blosser Leibesübung wie Reiten, Fechten, Schwimmen aufzufassen sei. Da unter solcher Beschränkung diese Cabinets-ordre immerhin das Turnen auch ferner gestattete und die Verbindung sämmtlicher bestehender Turnanstalten mit einer oder mehrerer an demselben befindlichen öffentlichen Schulen als eine vollkommen richtige Massregel bezeichnete, wurde nun im Ministerium eine dieser Weisung entsprechende Turnordnung ausgearbeitet und noch im Laufe des April dem König vorgelegt. Er hatte ausdrücklich ihre Durchsicht vor ihrem Erlass sich vorbehalten, obgleich er sie, auch wenn sie ihm sachlich unbedenklich erschiene, nicht als ein von ihm sanctionirtes Staatsgesetz, sondern nur als ministerielle Verfügung publicirt sehen wollte. Da dann aber sein Misstrauen gegen das Turnen immer mehr erweckt wurde, konnte er sich nicht entschliessen, dasselbe irgendwie, sei es nun auch nur in so beschränkter Weise zu fördern. Das Ministerium brachte bei dem Staatskanzler diese wichtige Angelegenheit noch mehrmals auf das Dringendste in Erinnerung; da ihm der gewünschte Bescheid nicht zuzuging, musste es im Juli auf Vorstellungen von Sack und Schön, welche die Wiedereröffnung von Turnübungen in den von ihnen geleiteten Provinzen beantragten, erwidern, es könne sich dazu nicht ermächtigt halten; dabei wurde hinzugefügt, ganz unbedenklich erscheine es dem Ministerium, den Directoren und Vorstehern der Gymnasien und übrigen Erziehungsanstalten zu eröffnen, dass sie der Jugend die allgemeinen Leibesübungen, nur nicht im Geist und in der Form der untersagten Turnübungen gestatten könnten, und den Ober-

präsidenten überlassen das deshalb Erforderliche anzuordnen. In derselben Zeit, als Schulze dieses Schreiben entwarf, wurde von der Polizei angezeigt, Jahn sei verhaftet und hoch gravirt, denn wie festgestellt sei, habe er öffentlich behauptet, „dass die von ihm vormals gegen die auswärtigen Zwingherrn empfohlenen Mittel gegen die inwärtigen Zwingherrn gelten müssten“. Zu diesem Satz ist in den Akten des Unterrichtsministeriums ein grosses Fragezeichen gemacht; wie unhaltbar in der That die Behauptungen des Directors der Polizei über Jahn waren, ist durch den Ausgang der langwierigen Untersuchung festgestellt. Den König aber hatten sie in seiner misstrauischen Stimmung bestärkt; sie sind deshalb nicht nur für Jahn persönlich, auch für die von ihm vertretene Sache verhängnissvoll geworden. Im November 1819 befahl eine Cabinetsordre, „dass von Polizei wegen das Turnwesen sorgfältig beobachtet“ werden sollte; im Januar 1820 wurden vom Minister des Innern die Regierungen angewiesen „nachdrücklich darauf zu halten, dass alles Turnen schlechterdings unterbleibe, da es Seiner Majestät ernstlicher Wille, dass das Turnwesen ganz aufhöre“, und da trotzdem an mehreren Orten die Hoffnung auf Wiederherstellung der Turnübungen im Hinblick auf die hierfür errichteten und noch vorhandenen Turngerüste sich regte, wurde im März 1820 verfügt diese baldmöglichst wegzuschaffen*).

Nicht allein aber auf die geplante Beförderung des Turnens als eines wesentlichen Theils der Volksbildung musste das Unterrichtsministerium verzichten; den höchsten von ihm gepflegten Anstalten brachte die Angst vor demagogischen Umtrieben, welche nach den Attentaten von 1819 die meisten deutschen Fürsten und namentlich auch den preussischen König ergriff, schwere Kränkung und Schädigung. Metternich schrieb sofort nach den ersten Nachrichten, die ihm in Rom über Kotzebues Ermordung zukamen, er werde sorgen „der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste

*) S. die Erlasse vom November 1819 und vom Januar und März 1820 in den von Kamptz herausgegebenen Annalen III (1819), 955 und IV (1820), 51 ff.

Partie aus ihr zu ziehen und in dieser Sorge nicht lau vorgehen“*) und erliess dann noch im April eine Instruction an den österreichischen Gesandten beim Bundestag, um durch diesen eine „Regulirung des deutschen Universitätswesens“ in seinem Sinne durchzusetzen. Allerdings fand er dann zunächst auf diesem Wege mannigfache Schwierigkeiten; klar zeigte Eichhorn, der damals im preussischen auswärtigen Amt den Vortrag über die deutschen Angelegenheiten hatte, wie bedenklich es sei, die im Wesentlichen gesunden, historisch entwickelten Institutionen der deutschen Hochschulen nach den österreichischen Vorschlägen abzuändern; aber während die darauf bezüglichen Verhandlungen beim Bundestag sich in die Länge zogen, bestimmten Metternichs Gesinnungsgenossen in Preussen den König seine Genehmigung zu polizeilichen Massregeln zu geben, die nur zu begreifliches Aergerniss erregten. Schon vor dem Frühjahr 1819 hatte Fürst Wittgenstein das Misstrauen des Monarchen gegen alle liberalen Bestrebungen wach zu rufen sich beieifert; mit besserem Erfolg setzte er, wie schon erwähnt, seine Bemühungen seit den Attentaten dieses Jahres fort, durch welche nach seiner Behauptung nun die Richtigkeit seiner und der Prophezeihungen seines österreichischen Freundes und Meisters bewiesen war. Hatte er auch im Januar 1819 auf die officielle Leitung der Polizei verzichtet, da damals das 1814 unter seiner Direction eingerichtete Polizeiministerium aufgehoben und dessen Geschäfte dem Ministerium des Innern zugewiesen waren, so war dadurch sein Einfluss nicht verringert: indem er that, als habe er keinen, übte er, wie Altenstein bemerkte**), insgeheim einen leider nur zu grossen; zudem war sein treuer Gehülfe bei der Aufspürung demagogischer Umtriebe, der frühere Director in seinem Ministerium, Karl Albert von Kamptz bei dessen Auflösung zum Director der Polizeiabtheilung im Ministerium des Innern ernannt. Dieser Sohn eines alten mecklenburgischen Adelsgeschlechts hatte noch

*) S. Metternichs Brief an Gentz vom 9. April 1819. (Aus Metternichs Papieren III, 227.)

**) S. Düntzers Einleitung zu seiner Ausgabe des Briefwechsels Goethes mit Schultz S. 75.

geringeres Verständniss als sein Landsmann und Vorgesetzter Schuckmann für den sittlichen und vaterländischen Geist der Steinschen Reformen und für die hochfliegenden Gedanken und Hoffnungen der Jugend; seine Antipathie gegen die Vertreter solcher Tendenzen auf deutschen Hochschulen, die ihm Ruhe und Ordnung zu stören schienen, war durch das Gefühl persönlicher Kränkung geschärft, seit bei dem Wartburgfest auch der von ihm herausgegebene Codex der Gensdarmarie verbrannt war. Mit fanatischem Eifer hatte er schon damals die Urheber dieses „Frevels gegen die öffentliche Ordnung und den Staat“ angegriffen und in gleich leidenschaftlicher Erregung erstattete er nun im Sommer 1819 dem Staatskanzler Bericht über eine angeblich von ihm entdeckte grosse Verschwörung, liess darüber sofort auch beängstigende Nachrichten in den Zeitungen veröffentlichen und stürzte sich auf die Personen und Papiere von Männern, die er für verdächtig hielt. Mit welcher lächerlichen Befangenheit und welcher brutalen Rohheit zugleich er und seine Agenten dabei vorgingen, zeigte besonders deutlich ihr Verfahren gegen hervorragende Lehrer der Bonner Hochschule, gegen Arndt und die Brüder Welcker: in denselben Julitagen, in denen in Berlin Jahns Verhaftung erfolgte, wurden deren sämtliche Papiere gewaltsam in Beschlag genommen und dann aus dem Zusammenhang gerissene, meist missverstandene Notizen aus diesen als Belastungsmaterial gegen ihre Besitzer und deren Freunde verwerthet, bis schliesslich die völlige Unhaltbarkeit der gegen sie erhobenen Anklagen sich herausstellte. Nicht nur die Betroffenen und die ihnen nächst Stehenden protestirten gegen solches Verfahren; auch das Staatsministerium und das Kammergericht beantragten bei dem König die Einleitung gerichtlicher Untersuchung; er aber lehnte ihre Vorstellungen ab und auch als er sich entschloss andere Commissionen als die zuerst bestellte zur Leitung der Untersuchungen einzusetzen, behielt Kamptz den grössten Einfluss auf sie. Wohl hatte Metternich, als er Ende Juli 1819 in Teplitz mit Friedrich Wilhelm III. zusammenkam, Grund über die Wirkung zu frohlocken, die auf diesen Sands That und deren Folgen geübt hatten: der König und Hardenberg stimmten

hier den Vorschlägen des österreichischen Staatskanzlers zu, nach denen die Minister der bedeutenderen deutschen Höfe allgemein in Deutschland durchzuführende Massregeln zur Fesselung der Universitäten und der Presse verabreden sollten. Wirklich wurden schon im August solche Beschlüsse in Karlsbad gefasst und am 20. September deren Annahme durch die deutschen Bundestagsgesandten, die zum Theil von ihren Regierungen noch gar keine Instruction empfangen hatten, ohne jede weitere Berathung erzwungen.

Die Entrüstung über diese Beschlüsse und ihre Begründung, durch welche nach Dahlmanns hartem aber treffenden Wort „die deutschen Akademien und Professoren septembriert“, wegen der Fehler Einzelner sie alle insgesamt verdächtigt und verfolgt und zugleich der Waffen der Vertheidigung beraubt wurden, theilten auch solche hervorragende Gelehrte und Staatsmänner, welche die Entartungen des Zeitgeistes nachdrücklich verurtheilt hatten. Nach dem Wartburgfest hatte Niemand schärfer als Niebuhr sich über die „Fratze“ der Schriftenverbrennung und die Anmassungen kaum mannbarer Burschen geäußert, die ohne Einsicht und Erfahrung die Gesetzgeber spielen wollten, bei denen er Berufstreue, pflichtmässiges Lernen, edles gesittetes Betragen und die für die Jugend unerlässliche Bescheidenheit vermisste. Und als dann 1819 die Nachricht von Kotzebues Ermordung zu ihm nach Rom kam, überfiel ihn ein Grauen bei dieser „unsinnigen Verrücktheit“ und dem, was man von Deutschland her hörte. „Ist denn, schrieb er damals in einem vertrauten Brief an seine Schwägerin, die Ansicht von dem, was Recht und Unrecht, erlaubt und abscheulich ist, so verdreht in Deutschland, dass sich für eine solche That Stimmen erheben können? Und übersieht man denn, auch abgesehen davon, die Folgen dieser unglücksschwangern That?“ Aber ebenso bestimmt erklärte er sich gegen das Verfahren der deutschen Machthaber im Sommer 1819: völlig klar war ihm, dass „hier nicht Zwangsmassregeln helfen könnten, sondern eine Regierung, die durch Weisheit und Tugend die Bethörten beschäme und die Universitäten gewinne und versöhne“. Bei keinem Unparteiischen konnten

seiner Ueberzeugung nach die Karlsbader Beschlüsse einen günstigen Eindruck machen. „Es ist so unsinnig als ungerecht, schrieb er genau einen Monat nach ihrer Annahme am Bundestag, zu strengen Zwangsmitteln gegen eine Secte, die man mit Gewalt zur Partei macht, zu schreiten, ohne sich selbst im allergeringsten zu reformiren, ohne eine einzige der gerechtesten Beschwerden abzustellen. Welches Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Missmuth und Groll entsteht aus solchen Verhältnissen zwischen Unterthanen und Regierungen! Die Machthaber bei uns begreifen nicht, dass Preussen nur auf einer geistigen und moralischen Basis bestehen kann“*).

Die in diesen Worten ausgesprochenen Gedanken und Gefühle erfüllten auch die damaligen Leiter des preussischen Unterrichtswesens; auf das Schmerzlichste empfand Altenstein, dass von dem Weg, den er empfohlen, der König zu den Bahnen der Metternichschen Politik sich abgewandt hatte. Doch glaubte er, sich der bestimmten Entscheidung des Monarchen für die Karlsbader Beschlüsse fügen zu müssen; die Art, in der Wilhelm von Humboldt bei diesem Anlass im Staatsministerium den Staatskanzler bekämpfte, billigte er nicht. Arbeitete Humboldt auf dessen Sturz hin, so hielt Altenstein an Hardenberg fest; bedauerte er, dass dieser wie der

*) S. Niebuhrs oben angeführte Aeusserungen in den Lebensnachrichten über ihn II, 187. 397. 412. 417 f. und Dahlmanns Worte in Springers Biographie II, 178 f. Die eben hier S. 170 ff. excerptirte Rede Dahlmanns gegen die Karlsbader Beschlüsse ist in der Sammlung seiner Kleinen Schriften und Reden S. 121 ff. wieder abgedruckt, ebenda S. 133 ff. Dahlmanns Abhandlung von politischen Drangsalen aus den Kieler Beiträgen, in denen auch andere Artikel die Wirren und Schwierigkeiten jener Tage behandeln. Ausser Steins mit Recht oft citirten Briefen möchte ich unter den zeitgenössischen Aeusserungen über sie namentlich noch die mit den Niebuhrschen im Wesentlichen übereinstimmenden Urtheile Solgers hervorheben, der in seinem Briefwechsel „den albernen und leeren Eifer der meisten der Staats- und Weltverbesserer“ auf das Bestimmteste rügt, aber ebenfalls durchaus überzeugt war, dass „dergleichen doch durch solche Mittel niemals kurirt werden“ könne. S. seinen von Tieck und Raumer herausgegebenen Nachlass I, 725 ff.

König aus übertriebener Besorgniß vor demagogischen Umtrieben den bedenklichsten polizeilichen Massregeln zugestimmt hatte, so hoffte er, dass der Ausgang der angestellten Untersuchungen Beide aufklären und damit zugleich wieder zu wohlwollender Förderung der hohen Bildungsanstalten geneigt machen würde, für die zu arbeiten Altenstein stets als seine erste Aufgabe betrachtete. Er fürchtete sie zu schädigen, wenn er sich in schroffen Gegensatz zu den Leitern der preussischen Politik stellte oder, was gerade die leidenschaftlichen Demagogenverfolger wünschten, von seinem Posten zurücktrat; er glaubte viel Nützliches leisten und viel Schädliches abwenden zu können, wenn er auf diesem aushielt. Einigen Druck, sei er nur nicht ganz vernichtend, so tröstete er sich, ertrage die Wissenschaft wohl, ja sie gedeihe oft unter demselben gleich der Palme; echtes wissenschaftliches Streben und seine Vertreter zu fördern, hielten in der schwierigen Lage, in welche die Ereignisse des Jahres 1819 die ihrer Pflege anvertrauten Bildungsanstalten versetzt hatten, er und seine treuen Mitarbeiter nur um so mehr für ihre Pflicht.

Unter diesen konnte Schulze am wenigsten über das Thörichte und Gefährliche des Vorgehens Metternichs und seiner preussischen Helfer im Zweifel sein. Hatten doch er und sein Freund Passow nur in noch schärferer Ausprägung die gleichen nationalen Bildungsbestrebungen vertreten, derentwegen jetzt der feinsinnige Bonner Philologe Welcker verfolgt wurde, musste doch ihn die Verbindung von Dummheit und Fanatismus bei Kamptz' Agenten besonders frappiren, als sie gegen Gröben eine Untersuchung wegen eines Billets veranlassten, in dem er Görres vor einem „Ueberfall“ gewarnt hatte! Er hatte dadurch Frau Görres auf einen Besuch von Freunden, auf einen jener heiteren geselligen Ueberfälle vorbereiten wollen, die in dem Coblenzer Kreise oft veranstaltet waren, an denen auch Schulze mehrmals Theil genommen hatte; die Polizei aber hatte, trotzdem der Zettel vom 9. Mai 1816 datirt und bereits 1817 Gröben vom Rhein nach Schlesien versetzt war, angenommen, dieser habe dadurch 1819 Görres dazu geholfen, sich der ihm

drohenden Verhaftung zu entziehen. Schon im Herbst 1819 wurde auch Schulze persönlich wegen eines Gesprächs mit Karl August von Weimar verdächtigt. Während er im August und September die Landesschule in Pforta gründlich inspicierte und deren Verhältnisse neu ordnete, war er an einem freien Sonntag von dort nach Dornburg gefahren, wo damals seine alte Freundin Frau von Hopfgarten sich aufhielt, deren Leitung mit auf sein empfehlendes Zeugniß hin die Erbgrossherzogin ihre Töchter die Prinzessinnen Marie und Auguste anvertraut hatte. Schulze hatte seine Freundin gebeten, den ebenfalls dort anwesenden Grossherzog von seinem Besuch nicht in Kenntniß zu setzen; dennoch hatte sie denselben verrathen und Karl August darauf den Wunsch geäussert, den ihm seit lange bekannten hohen preussischen Beamten über die ihn damals aufregenden Untersuchungen der demagogischen Umtriebe zu sprechen. Da Schulze geglaubt hatte, dieser Aufforderung sich nicht entziehen zu dürfen, war er von dem Grossherzog mit den Worten empfangen: „Nun was macht Ihr denn in Berlin für tolles Zeug?“ In Erwiderung auf diese Frage hatte Schulze sich zu der Ansicht bekannt, dass hinter den leidenschaftlichen Aeusserungen der deutschen akademischen Jugend kein Hochverrath zu wittern sei und deshalb auch die mit so grossem Geräusch angekündigten und begonnenen Untersuchungen ohne fassbares Ergebniss bleiben würden. Durch seine Erörterungen hatte er in der That seine Absicht erreicht, den Grossherzog etwas zu beruhigen; als aber in Berlin von dem vertraulichen Gespräch, bei dem nur noch Karl Augusts Schwiegertochter und zwei ihrer Hofdamen zugegen gewesen waren, doch etwas verlautete, wurden Altenstein schwere Vorhaltungen wegen dieses Besuchs seines vertrauten Rathes an dem Hofe des „Altburschen“, wie Metternich den verhassten Grossherzog nannte, gemacht; als Schulze nach seiner Rückkehr den verbreiteten falschen Nachrichten über seinen Aufenthalt und seine Aeusserungen in Dornburg die einfache Erzählung des wirklichen Hergangs entgegenstellte, wurde dadurch, wie er erzählt, „der Minister befriedigt, aber nicht beruhigt und entliess mich wie immer

wohlwollend freundlich. Er erkannte besser, als ich nur zu ahnen vermochte, die Umtriebe der gegen ihn und gegen die Rätthe seines Vertrauens feindselig wirkenden Partei und die nachtheiligen Folgen, welche für meine amtliche Stellung aus der Allerhöchsten Orts gegen mich und meine politische Richtung angeregten Verdächtigung erwachsen könnten und mehrere Jahre hindurch auch wirklich erwachsen sind“*).

Beträchtliche Hindernisse bereiteten diese Verhältnisse Altenstein und Schulze bei ihren Bestrebungen; sie aber liessen sich dadurch nicht beirren, sondern arbeiteten unermüdlich weiter im Dienst der grossen Bildungsinteressen, die ihnen am Herzen lagen, eifrig und geschickt bemüht, die für die Universitäten heraufbeschworenen Gefahren abzuwenden oder zu mildern. In Halle war an Königs Ge-

*) Nach der oben benutzten Erzählung, die Schulze selbst in seinen Denkwürdigkeiten über seine Zusammenkunft mit Karl August und deren Folgen aufgezeichnet hat, sind die darauf bezüglichen Mittheilungen Varnhagens in den Blättern aus der preussischen Geschichte I, 83 f. zu berichtigen, die theilweise Correctur schon ebenda S. 97 gefunden haben. Ueber die gegen Gröben eingeleitete Untersuchung s. die im Leben Gneisenaus V, 405 ff. veröffentlichten Briefe von und an Gneisenau aus den ersten Monaten des Jahres 1820, die besonders klar dessen Anschauungen und Stellung erkennen lassen. Er befand sich danach „in stetem Widerspruch sowohl mit der Kamptzschschen Partei als der der sogenannten Liberalen“; „das jacobinische Gesindel und die heftigen Verfolger hasste er gleich sehr“; „dass alle diese geheimen Insinuationen aus reiner Bosheit“ geschähen, glaubte er nicht, vielmehr, „dass es die Furcht sei, die diese Menschen leitete, hie und da mit einer Mischung von Eigennutz oder Ehrgeiz“. Hardenbergs Verfahren vertheidigte er; denn dieser habe „bei den vielen Angebereien der Nothwendigkeit sich nicht entziehen können etwas davon zu glauben und desfalls Untersuchungen zu verhängen“. In der That zeigte Hardenberg sich Gneisenau und Gröben gegenüber frei von niedrigem Misstrauen und bemüht, Letzterem die ihm gebührende Genugthuung zu verschaffen; dass aber auch er von Wittgenstein beeinflusst wurde und die von den Demagogen drohende Gefahr höher schätzte, als sie in Wirklichkeit war, ist schon von Treitschke (D. G. II, 543) hervorgehoben und für die Richtigkeit dieses Urtheils sprechen auch Hardenbergs Briefe an Altenstein, die ich im Geh. Staatsarchiv einsehen konnte. Bereits im Februar 1818 äusserte Hardenberg, er sei überzeugt, dass Jahn ein höchst gefährlicher Mensch sei, und wünschte, dass er auf gute Art aus Berlin entfernt werde.

burtstag, am 3. August 1819, im Theater bei dem Gesang des Liedes: Heil Dir im Siegerkranz von einigen Studenten gezischt worden; die Polizei hatte nicht den Muth gehabt, im Theater einen der Ruhestörer zu ergreifen, dann aber nachträglich über die Sache nach Berlin berichtet, nachdem dieselbe in Halle bereits in Vergessenheit gerathen war. Der Vorfall hätte üble Folgen für die Universität nach sich ziehen können, wäre nicht durch Schulze, der persönlich in Halle genaue Erkundigungen einzog, festgestellt worden, dass wohl zwar die Haller Polizei und auch der damalige Prorector an der nöthigen Energie bei dieser Sache es hätten fehlen lassen, dass aber aus ihr ein Grund zu Bedenken und Massregeln gegen die Studentenschaft im Ganzen nicht zu entnehmen sei*). Gegen die Berliner Professoren hatte den König begreiflicher Weise besonders de Wettes Trostbrief an Sands Mutter eingenommen; trotz der Verwendung seiner Collegen wurde seine Entsetzung verfügt; als aber die Demagogenverfolger auch gegen den de Wette nahe befreundeten Schleiermacher sich wandten, trat für diesen das Ministerium energisch und erfolgreich ein**). Und wie der Universität Berlin ihr erster Theologe wurden vor allem durch Altensteins und Schulzes Bemühungen auch der rheinischen Hochschule die beiden bedeutendsten Gelehrten erhalten, deren Verlust ihr in Folge der Ereignisse von 1819 drohte. Allerdings musste Arndt seine Vorlesungen einstellen und durfte sie selbst

*) S. Schulzes Brief an Altenstein vom 30. August 1819. Seine Vorstellungen zu unterstützen diene wohl ein an demselben Tag von Nicolovius aus Weimar an den Minister gerichteter Brief; danach hatten auch ihm kurz zuvor in Halle alle Vorsteher der Universität erklärt, es sei nichts vorgefallen, was Stoff zu einer Untersuchung geben könne; schmerzlich hatte er dabei gefühlt, „wie immer tiefer störend das Misstrauen um sich greift und die gefürchteten Uebel vorbereitet“.

***) Noch später erinnerte Nicolovius, wie ein Brief von ihm an Altenstein vom 23. Aug. 1828 zeigt, Schleiermachers Freunde daran, dass der Minister dessen „Schutz in grossen Gefahren gewesen sei“. Einen charakteristischen Bericht eines Polizeiagenten, der mit der Ueberwachung von Schleiermachers Predigten beauftragt war, hat Treitschke in den Preussischen Jahrbüchern XLIV (1879), 1 f. veröffentlicht.

dann nicht wieder eröffnen, nachdem ihm mitgetheilt war, dass die lange und eifrig geführte Untersuchung gegen ihn nichts ergeben hatte; dagegen blieben die Brüder Welcker, deren Verfolgung zugleich mit der seinen unternommen war, in ihrer amtlichen Thätigkeit ungestört, und wenn auch der jüngere von ihnen, der Jurist Karl Theodor in begreiflicher Erbitterung bald einem Rufe an eine andere Universität folgte, so strebte der ältere, der Philolog Friedrich Gottlieb die ungerechte Kränkung, die er in seinem zartbesaiteten Gemüth auf das schmerzlichste empfand, nach den treffenden Worten seines Biographen „durch um so eifrigere Erfüllung seiner Pflichten gegen den preussischen Staat und seine Wissenschaft zu überwinden; und unvergängliches Lob, setzt Kekulé ausdrücklich hinzu, gebührt dem Minister von Altenstein, der ihn in diesem Streben fest und ruhig hielt und stützte“*). Dem Minister stand hierbei und ebenso auch bei ähnlichen Bemühungen um die Erhaltung August Wilhelm von Schlegels rathend und helfend Schulze zur Seite. Für den Eindruck, den die Verfolgung der Bonner Professoren und die Karlsbader Beschlüsse in den Kreisen deutscher Gelehrten und Schriftsteller machten, ist in hohem Grade bezeichnend, dass im December 1819 Schlegel, der gewiss zu politischen Demonstrationen wenig geneigt war, um seine Entlassung bat, „da die seit langer Zeit bestehenden Verhältnisse der Lehrer auf deutschen Hochschulen, im Vertrauen auf welche er sein Amt angetreten, nunmehr gänzlich verändert“ seien. „Es kostete mich Ueberwindung, schrieb er sechs Wochen später, im Januar 1820 an Schulze, ein solches Gesuch einem hochverehrten Gönner vorzutragen, von dem ich seit meiner Ernennung nur belohnende Anerkennungen, aufmunternde Beweise und Gewogenheit, gnädige Bewilligung meiner Wünsche empfangen hatte; auch wusste ich ja wohl, dass das, was uns drückt, nicht von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts herrührt, sondern durch eine Zusammenwirkung allgemeiner Einflüsse herbeigeführt worden ist. Ich verhehlte mir nicht, dass ich bedeutenden

*) Kekulé, Welckers Leben S. 170 f.

Vortheilen und einem Wirkungskreise entsagte, den ich, bis die Störungen eintraten, sehr angenehm gefunden hatte. Aber mir war schon seit geraumer Zeit unheimlich zu Muthe geworden und nach den letzten Vorfällen setzte sich bei mir die Ansicht fest, dass man nicht mehr mit Unbefangenheit und Heiterkeit als akademischer Lehrer auftreten könne und dass sich auch gar nicht voraussehen lasse, wann wieder ein günstiger Stern für die Universitäten, für die Gelehrten und Schriftsteller überhaupt aufgehen würde. Niemand springt gern zum Fenster hinaus, um der beengten Luft eines dumpfen Zimmers zu entgehen, aber es ist immer besser als zum Fenster hinausgeworfen zu werden, womit ja der Bundestagsbeschluss vom 20. September uns arme Professoren, Leute, die meistens kein Wasser trüben, insgesamt bedroht.“ Schlegel wandte sich nun an Schulze, den er persönlich in Bonn kennen gelernt hatte, weil er auf sein Gesuch ohne Antwort geblieben war. Altenstein hatte dasselbe absichtlich zunächst bei Seite gelegt in der Hoffnung einen Ausweg zu finden, durch den Schlegels Kraft doch Preussen erhalten werden könnte; als dazu nun Schlegels Schreiben die Aussicht eröffnete, indem er hier anregte, ob ihm nicht ein specieller wissenschaftlicher Auftrag, der ausserhalb des gewöhnlichen Kreises der akademischen Lehrämter läge, zur Förderung der indischen Studien in Deutschland gegeben werden könne, fand er sofort bereitwilliges Entgegenkommen bei dem Ministerium. Schulze rieth ihm in seiner Antwort sich vertraulich an Altenstein zu wenden und diesem seinen Wunsch um eine anderweitige Beschäftigung zu wiederholen. „Er wird dadurch die schicklichste Veranlassung erhalten auf dem amtlichen Wege Ihre Angelegenheit höheren oder vielmehr allerhöchsten Orts zu bevorzugen und baldigst eine Entscheidung herbeizuführen, welche Ihnen angenehm und ihm erwünscht sein wird. In Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, scheint es mir nothwendiger als je, dass alle, die es redlich mit der Wissenschaft meinen, sich gegenseitig mit Vertrauen begegnen, damit sie Hand in Hand dem von Seiten der Regierungen gefassten Misstrauen gegen deutsche Bildungsanstalten und ihre Lehrer kräftig entgegenwirken und in die

trübe und verworrene Gegenwart Licht und Klarheit bringen können. Und Herr von Altenstein gehört wahrlich zu denen, welche der Wissenschaft mit reiner Liebe huldigen und eben deshalb einen um so tieferen Schmerz fühlen, wenn durch eine unglückliche Verkettung von Umständen Massregeln herbeigeführt werden, welche wenn auch nicht gegen die Wissenschaft gerichtet, dennoch den Freunden und Vertretern derselben lästig und unerfreulich sind. Aus dem festen Glauben, dass die Ungunst, welche die deutschen gelehrten Bildungsanstalten und ihre Lehrer neulich erfahren haben, nicht nur nicht von Dauer sein werde, sondern sich schon jetzt wieder in Gunst und Wohlwollen verkehrt habe, erwächst mir zugleich die Hoffnung, dass Ew. Hochwohlgeboren Ihren früheren Entschluss, den preussischen Staatsdienst zu verlassen nicht weiter verfolgen, sondern vielmehr auf die eben angedeutete Weise den Herrn von Altenstein in den Stand setzen werden, dem Staate einen Mann zu erhalten, um dessen Besitz er mit Grund beneidet wird“*).

Die Gesinnung, in welcher Altenstein und Schulze so einzelnen hervorragenden Professoren gegenüber gehandelt und sie dem preussischen Staat erhalten haben, bewährten sie auch bei der Ausführung der Anordnungen des Königs hinsichtlich einer allgemeinen Ueberwachung der preussischen Bildungsanstalten. Um sicherer von den Gymnasien politisch verdächtige Lehrer fern halten zu können, wurde gleichzeitig mit der Annahme der Karlsbader Beschlüsse die Bestimmung der 1817 erlassenen Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien, nach welcher diesen Behörden die Anstellung und Beförderung (resp. Bestätigung) der Lehrer an den gelehrten Schulen übertragen und von ihnen nur hinsichtlich der Directoren und oberen Lehrer die Genehmigung des Ministers einzuholen war, suspendirt und auch die Besetzung der niederen Stellen unmittelbar in die Hand des Ministers gelegt. Er musste wünschen, den König von seinem eifrigen Bestreben zu überzeugen, politische Agitationen in den

*) Die oben erwähnten Briefe Schlegels und Schulzes werden im 2. und 25. Band des Briefwechsels des Ersteren auf der Dresdener Bibliothek aufbewahrt.

Schulen zu verhüten; er wollte eben dadurch diese vor Massregeln, die sie schädigten und die Lehrer kränkten, und namentlich vor Eingriffen der Polizei bewahren, deren Leitern durch eine Cabinetsordre vom 12. November 1819 in dieser Rücksicht ein Einfluss auf die Anstellung und Ueberwachung der Lehrer eingeräumt wurde. Schon am 30. October hatte er deshalb durch ein nach seinen Angaben von Schulze entworfenes Circular-Rescript die sämmtlichen Oberpräsidenten aufgefordert, auf alle zweckdienliche Weise dahin zu wirken, dass alle Lehrer durch eine besonders strenge Besonnenheit in ihren Aeusserungen und durch die Tüchtigkeit der Bildung, zu welcher sie durch Lehre und Beispiel die Jugend führten, alles ausschlossen, was die Besorgnisse der Regierungen veranlasst, dass jede Einmischung der Politik in den Geschichtsunterricht vermieden und die Disciplin strenge gehandhabt würde. Nicht minder als die Bemerkungen über diese Grundsätze ist es für den Standpunkt Altensteins und Schulzes bezeichnend, dass ihnen „eine desfallsige öffentliche Bekanntmachung weder möglich noch nöthig“ erschien, „weil sie theils vielseitigen Missdeutungen unterliegen, theils gegen diejenigen Schulanstalten und Lehrer, welche tadellos und gesetzmässig gewirkt, ein unbegründetes und eben daher kränkendes Misstrauen verrathen würde“; es wurde daher der eigenen Beurtheilung der Oberpräsidenten anheimgestellt, nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der einzelnen Schulanstalten und ihrer Lehrer das Erforderliche speciell zu veranlassen.

Von den unter einander so verschiedenen Oberpräsidenten aber sah keiner irgend welchen Grund zum Misstrauen gegen die Lehrer seiner Provinz vorliegen; ausdrücklich erklärten vielmehr die meisten von ihnen, dass nach ihrer genauen Kenntniss jede Besorgniss vor demagogischen Umtrieben der Lehrer unbegründet sei. Schön benutzte den Anlass, um in scharfen Worten sich gegen Massregeln auszusprechen, deren Sinn und Zweck das treue preussische Volk nicht zu deuten vermöge, „welche aber das Gefühl seiner nie gemissbrauchten gesetzlichen Freiheit ihm rauben und seine Unbefangenheit in der Beurtheilung der Handlungen seiner Regierung, bei

der allein nur Treue im vollen Sinne des Worts sein kann, vernichten. Eine Ermahnung an die Vorsteher und Lehrer der Schulanstalten, ihrem hohen Berufe treu zu bleiben, würde ihnen nur befremdend erscheinen, sie werden von selbst in dem Streben fortfahren, welches sie bis jetzt beseelte, und weder Schüler noch Lehrer werden von einem verderblichen Geiste angesteckt werden, so lange man sie nur der bisherigen allgemeinen Aufsicht unterwerfen lässt. In dem Augenblicke aber, da man ihnen das Schreckbild, welches sie bis jetzt für ein Phantom gehalten, als etwas Wirkliches hinstellt und durch Bewachen des Vortrages, durch Beschränkung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Deutung zu erkennen giebt, dass das Vertrauen aufgehört habe, dessen sie sich bisher erfreut, in dem Augenblicke wird, meiner Einsicht und Erfahrung nach, auch ein Widerstreben der unterdrückten Geistesfreiheit mit der Neigung, die Wächter zu täuschen und die angeordneten Massregeln durch allerlei Künste zu vereiteln, erwachen, und dies die Reinheit des Verhältnisses trüben, welches bisjetzt hier waltete, und welches das allein wohlthätige ist.“

Durchaus mit ihm übereinstimmend berichtete Zerboni aus Posen, dass man hier überrascht worden, als Berliner Zeitungsartikel von demagogischen Umtrieben in Deutschland gesprochen; die allgemeine Meinung in Polen halte die Deutschen zu gewaltsamen Umwälzungen nicht geeignet, weil hierzu weniger Ueberlegung und raschere That gehöre. Einen andren feindlichen Genius galt es nach seinen Worten „hier zu bekämpfen: die Abneigung gegen die deutsche Herrschaft, den heissen Wunsch, mit den übrigen polnischen Provinzen wieder in eine Nation, ein Reich zusammen zu fliessen. Wir sind in der beklagenswerthen Verlegenheit, Gefühlen entgegenwirken zu müssen, die in eigener Brust genährt unsere Unabhängigkeit retteten. Als ich die Provinz übernahm, waren die Schulen weniger Anstalten des wissenschaftlichen Unterrichts, als Pflanzschulen des Hasses gegen Preussen.“ Da seiner Ueberzeugung nach von Gewaltmassregeln nichts zu erwarten, habe er veranlasst, dass die der „Regierung am meisten abholden Lehrer ohne Groll ausschieden“, und ihnen

noch Gratificationen mit auf den Weg gegeben; nur langsam sei eine Besserung zu erzielen, da die Regierung sich selbst erst die geistlichen und weltlichen Lehrer für diese Provinz bilden müsse.

Auch Vincke erklärte, dass die Uebelstände, die sich bei den ihm unterstellten Schulen Westfalens zeigten, auf ganz andere Gründe zurückzuführen seien als auf eine tadelnswerthe Richtung einzelner Lehrer oder Anstalten in der durch die ministerielle Verfügung bemerkten Rücksicht. Sämmtliche Consistorialräthe seiner Provinz hatten die Frage, ob sie in dieser Beziehung an irgend einem Gymnasium derselben etwas zu rügen hätten, verneinend beantwortet. Vincke rühmte ausdrücklich den guten Geist, der in Hinsicht auf eine bürgerliche, ordentliche, bescheidene, lobenswerthe Sinnes- und Handlungsweise bei den Lehrern der höhern Unterrichtsanstalten im Allgemeinen herrsche. Bei der Besprechung der einzelnen Schulen hob er manches Tadelnswerthe hervor, meinte aber, den Lehrern sei viel mehr Mangel an Lebendigkeit zum Vorwurf zu machen als ein zu starkes Aufregen der Jugend. In Anknüpfung an den von Altenstein selbst im Circular-Rescript hinzugefügten Schlusssatz, in welchem auf des Königs liberale Bewilligung bedeutender Geldmittel für die höheren Lehranstalten hingewiesen war, wonach deren Leiter doppelt verpflichtet seien alles anzubieten, damit die wohlthätigen Absichten des Königs zum Segen des Landes erfüllt würden, bat Vincke um die Beschaffung weiterer äusserer Hülfsmittel; ihrer bedürfe es, um den Schulen „einen entschiedenen, das Gute kräftig fördernden, die Ungebundenheit der Jugend durch ein ernstes Studium der Wissenschaften bezähmenden Charakter zu geben“ und dadurch die in der ministeriellen Verfügung empfohlenen Zwecke zu erreichen. Ein Mittel hierfür seien häufige Reisen der Räthe, solche seien aber nur dann erfolgreich, wenn dieselben nicht immer mit Klagen zu kämpfen hätten, sondern die Lehrer bei ihrer mühsamen Arbeit zufrieden sehen und dagegen von ihnen volle Hingebung für die ernste Ordnung der Schule und angestrengte kräftige Beschäftigung der Jugend fordern könnten.

Diese Antworten boten Altenstein und Schulze im Wesentlichen eine Bestätigung der von ihnen vertretenen Anschauungen und eine Unterstützung bei ihrem Verfahren; ausdrücklich sprachen sie ihr Einverständniss mit dem Vorgehen der Oberpräsidenten von Schlesien und Pommern aus. Merckel erliess eine Verfügung an die Rectoren sämmtlicher schlesischer Gymnasien, welche volles Vertrauen zu der Haltung der meisten Lehrer bekundete; diese Ueberzeugung, erklärte er, gereiche „in den jetzigen Zeiten, wo die allgemeinste Aufmerksamkeit auf die höheren Unterrichtsanstalten gerichtet ist und Besorgnisse über die Richtung und Erfolge der Jugendbildung laut ausgesprochen werden, zu grosser Beruhigung“; aus höherer Veranlassung aber und um nichts zu versäumen fühle er sich verpflichtet, auf die hauptsächlichsten Gesichtspunkte für das Benehmen der Lehrer, den Unterricht und die Disciplin ausdrücklich hinzuweisen. Nachdem er so die von ihm der ministeriellen Verfügung entnommenen Weisungen motivirt hatte, knüpfte er daran die Hoffnung, dass diese Andeutungen ihren Zweck nicht verfehlten, und bat die Directoren geeigneten Falls um Mittheilungen und um vertrauensvolles Entgegenkommen, das er jeder Zeit gern erwidern werde. Eine ähnliche Anweisung richtete Sack an die Directoren der pommerschen Gymnasien; noch bestimmter als Merckel sprach er sein festes wohlbegründetes Vertrauen aus, dass die Lehrer ihr vereintes Streben allein der Wissenschaft und ihrem Berufe zuwendeten und in der ihnen anvertrauten Jugend die Liebe zum König und das Gefühl für das Vaterland weckten und belebten ohne sie auf eine verkehrte Weise in das Gebiet der Politik hinüberzuziehen; irgend ein öffentlich angestellter Lehrer, der solches versucht, berichtete er dem Ministerium, sei weder ihm noch seinen Räthen bekannt. Da aber die Erinnerung an die Grundsätze des Unterrichts und der Disciplin immer an der Zeit, war auch er jetzt wie immer bereit, sie zu empfehlen, „überzeugt, dass die fromme Amtstreue der Lehrer, der Geist gründlichen Unterrichts und strenger Zucht die Jugend vor jeder Ueberspannung am sichersten bewahrt“. Er theilte deshalb den Directoren die Weisungen des Ministeriums mit

und überliess es ihnen, diese zur Kenntniss sämmtlicher oder bloss einzelner Lehrer zu bringen. Bei allen beauftragte er sie dahin zu wirken, dass ein jeder durch Gründlichkeit und Ernst des Unterrichts, durch eine feste, strenge, aber angemessene Disciplin und durch fromme Amtstreue das Beste seiner Schüler kräftig und thätig fördern helfe, machte ihnen aber ausdrücklich zur Pflicht, keinen Lehrer durch ungerechtes Misstrauen in seine Gesinnung, über welche Gott allein ein Urtheil zustehe, zu kränken oder von diesen amtlichen Mittheilungen anderen als den beabsichtigten Gebrauch zu machen. „Anhängliche treue Liebe zu dem angestammten König und zum Vaterland ist ein Grundzug im Charakter der Pommern und es ist alles daran gelegen, dass dieser Sinn auch der heranwachsenden Jugend sich ferner still und unbemerkt mittheile und dass alles entfernt werde, was ihr eine andere Richtung und Bildung geben kann, damit ein gegenseitiges herzliches Wohlmeinen und freies Vertrauen das feste Band bleibe, das den König und sein Volk umschlingt und unsere Schulen sich in jeder Beziehung als echt vaterländische Bildungsanstalten darstellen“. Als Sack dem Ministerium dies Schreiben mittheilte, wurde in der von Schulze concipirten Erwiderung bemerkt, dasselbe erscheine den Umständen ganz angemessen und man zweifele nicht, „dass bei dem pflichtmässigen und lobenswerthen Geist, den die Lehrer der gelehrten Anstalten in Pommern bisher bethätigt, der Zweck jener Anweisung werde erreicht werden“.

Durch diese übereinstimmende vertrauensvolle Haltung der sachkundigen obersten centralen und provinciellen Behörden*) ist von den preussischen Gymnasien die Gefahr abgewandt, welche auch sie nach den Karlsbader Beschlüssen bedrohte; grössere Schwierigkeiten bereiteten auch Altenstein und seinen

*) Die oben benutzte Correspondenz zwischen beiden wird in den Akten des Cultusministeriums U II G. n. 10 v. I aufbewahrt. Kurz hat auf sie Treitschke, Deutsche Gesch. III, 418 hingewiesen, der ebenda S. 387 einen Satz aus Zerbonis Schreiben abgedruckt und S. 436 die Cabinetsordre vom 12. Nov. 1819 an die Leiter der Polizei excerptirt hat. Altensteins Circular-Rescript vom 30. October 1819 veröffentlichte Neugebauer, Verordnungen über preussische Gymnasien n. 13 S. 74 ff.

Räthen deren Bestimmungen über die Universitäten. Sie erlebten die traurige Genugthuung, dass ihre Prophezeihungen über die üblen Folgen einer Politik des Misstrauens in Erfüllung gingen; wie Altenstein vorausgesagt hatte, riefen die daraus entsprungenen Massregeln nur Erbitterung hervor, ohne den Grund der Besorgnisse und des Tadels zu heben. Um sie durchzuführen war in Karlsbad die Einsetzung neuer Behörden für nöthig befunden; so wurde zugleich mit der Einführung der Censur*) und der Androhung grösster Strenge gegen alle Verbreiter „verderblicher der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger“ Lehren und gegen alle nicht autorisirte Verbindungen, insbesondere die allgemeine Burschenschaft, die Einsetzung einer Central-Untersuchungs-Commission und die Anstellung eines ausserordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten bei jeder Universität verfügt. Diesem wurde aufgegeben „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinavorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der akademischen Jugend berechnete Richtung zu geben“. Er sollte hierzu mit „ausgedehnten Befugnissen“ und mit „zweckmässigen Instructionen“ versehen werden; aber bei der Ausarbeitung der letzteren musste auch Schuckmann, welcher keineswegs die principiellen Bedenken des Unterrichtsministeriums gegen die beschlossenen Massregeln theilte, zugestehen, wie schwierig es sei, auf diesem Weg das erstrebte Ziel zu erreichen. Er war mit Altenstein und Süvern darin einver-

*) Ueber die hierdurch veranlasste Störung der Fortsetzung des oben erwähnten Jahrbuchs der preussischen Rhein-Universität s. den ersten Jahrgang der N. F. der Chronik der Bonner Universität (1887) S. 174 ff., über die Einsetzung und Wirksamkeit der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission namentlich die eingehende Darstellung von Ilse im ersten Buch seiner Geschichte der politischen Untersuchungen (Frankfurt 1860) S. 5—256. Hinsichtlich der Ausführung des für die Universitäten und das Ministerium Altenstein bedeutsamen Karlsbader Beschlusses, welcher die Ernennung der Regierungsbevollmächtigten vorschrieb, entnahm ich die im Folgenden gegebenen neuen Aufklärungen den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs.

standen, dass es unmöglich sei, im Einzelnen vorzuschreiben, wie der Regierungsbevollmächtigte dem Geist der Vorträge der akademischen Lehrer eine heilsame Richtung geben solle und zwar, wie in dem betreffenden Karlsbader Beschluss ausgesprochen war, „ohne eine unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden“; alles, bemerkte er treffend, würde unter diesen Umständen auf den guten Willen bei der Ausführung ankommen. Um so wichtiger war deshalb die Wahl geeigneter Persönlichkeiten für dieses Amt; solche zu finden erschien aber nicht nur Altenstein, sondern auch dem Justizminister Kirchheisen, der zu den Berathungen über diese Angelegenheit herangezogen war, so schwer, dass er erklärte, er wisse Niemand vorzuschlagen; nach seiner Ansicht müsse der Betreffende ein Mann von Ansehen, Umsicht und Erfahrung und zugleich von umfassender Gelehrsamkeit sein, um nicht in diesem gelehrten Zirkel verächtlich zu werden; welcher Mann aber, der solche Eigenschaften besitze, werde seine Carriere mit dieser gewiss ephemeren vertauschen wollen? Uebereinstimmend wiesen ferner Kirchheisen, Schuckmann und Altenstein darauf hin, wie vielfach solche Regierungsbevollmächtigte mit den an den preussischen Universitäten wirkenden Curatoren sich berühren und Beide gegenseitig sich in ihrem Wirkungskreis kreuzen würden; da nun Bernstorff in Karlsbad durchgesetzt hatte, dass das Amt des Regierungsbevollmächtigten dem Curator der betreffenden Universität übertragen werden durfte, schlug Altenstein vor, an den Universitäten Königsberg, Breslau und Bonn, zu deren Curatoren nach §. 16 der am 30. April 1815 für die Einrichtung der Provinzialbehörden erlassenen Verordnung die Oberpräsidenten von Ostpreussen, Schlesien und Jülich-Cleve-Berg Auerswald, Merckel und Solms-Laubach ernannt waren, diese auch mit den Rechten und Pflichten des neuen Amts zu betrauen; an der Universität Berlin sollte nach seiner Ansicht eine gleiche Stelle dem Brandenburgischen Oberpräsidenten von Heydebreck überwiesen, in Greifswald der Kanzler der dortigen Universität Fürst Puttbus als Regierungsbevollmächtigter bestellt und in Halle als solcher der Geh. Bergrath von Witzleben, der

als Curator der Schule in Rossleben sich ausgezeichnet hatte, ernannt werden. Neben ihnen beantragte der Minister zu ihrer Hülfe einen Universitäts-Justitiarius an allen Hochschulen einzusetzen; er hatte schon früher in einem Schreiben an Bernstorff vom 17. Mai 1819 empfohlen, die Universitäten, denen die Handhabung der Disciplin und inneren Polizei belassen werden müsse, hierbei durch eigene Justizpersonen zu unterstützen. Eine solche Einrichtung erschien auch Schuckmann sehr zweckmässig, dagegen glaubte er, unmöglich könne man von den schon durch vielfache Geschäfte so sehr in Anspruch genommenen Oberpräsidenten eine so unausgesetzte persönliche Beobachtung der Universitäten verlangen, wie sie von den Regierungscommissarien gefordert werde; solle der betreffende Bundesbeschluss, der zunächst nur auf fünf Jahre gelten sollte, wirklich Erfolg haben, so bliebe daher nichts übrig, als die Oberpräsidenten „während der Dauer desselben von den Obliegenheiten des Curators zu dispensiren und diese dem Commissarius mit zu übertragen“. Diesen Vorschlägen entsprachen die am 18. November 1819 erlassene Instruction für die Regierungsbevollmächtigten bei den preussischen Universitäten und das vom gleichen Tage datirte Reglement für die Verwaltung der akademischen Disciplin- und Polizeigewalt, welche danach hauptsächlich einem eignen an allen Universitäten anzustellenden Universitätsrichter übertragen wurden*). An demselben Tage wurden die drei genannten Oberpräsidenten von der Curatel über die Universitäten Königsberg, Breslau und Bonn entbunden und zu Regierungsbevollmächtigten an diesen Hochschulen der Regierungs-Chef-Präsident Baumann, der Geh. Rath Neumann und der Kreisdirector Rehfuß, in Halle der von Altenstein vorgeschlagene Witzleben und in Berlin Staatsrath Schultz ernannt.

Sehr verschiedenartig waren die Persönlichkeiten und Anschauungen der so in dies neue Amt berufenen Männer; sehr verschieden gestaltete sich danach auch ihr Verhältniss zu den Hochschulen, deren Beaufsichtigung ihnen überwiesen

*) S. Gesetz-Sammlung 1819 S. 233 ff.

war, und zu dem ihnen vorgesetzten Ministerium. Durchweg in Uebereinstimmung mit diesem hat der Regierungsbevollmächtigte in Bonn, Philipp Joseph von Rehfues, nach dem Zeugniß eines „mit den Verhältnissen der rheinischen Hochschule von ihren Anfängen an durchaus vertrauten, intelligenten und höchst wahrheitsliebenden Mannes“, des langjährigen Vorstandes der Kuratorialkanzlei W. Thiel, „die in seine Hand gelegte ausserordentliche Gewalt der Ueberwachung der Studirenden und Professoren mit so viel Klugheit und so grosser Mässigung geübt, dass es seinen wohlwollenden Bestrebungen gelang den Druck einer auf das Misstrauen gegründeten Gesetzgebung, unter welchem die deutschen Universitäten seufzten, soweit es die Umstände gestatteten, möglichst zu mildern und weniger fühlbar zu machen“; als musterhaft haben Altenstein und Schulze seine Verwaltung gerühmt*). Er betrachtete als seine erste Amtspflicht und zugleich als persönliche Herzenssache die wohlwollende Förderung der Anstalt, für deren Verlegung nach Bonn und deren erste Einrichtung er so erfolgreich mitgewirkt hatte; alle Störungen und Gefahren, die ihre ruhige Entwicklung bedrohten, bestrebte er sich deshalb möglichst abzuwenden. Lebhaft erfreute es ihn, wenn die Unhaltbarkeit von Anklagen sich herausstellte, die gegen verdiente Lehrer erhoben waren; um zu verhindern, dass das Misstrauen des Königs gegen die neue Universität gesteigert würde, schritt er in ihrem und zugleich im Interesse der auf ihr studirenden Jünglinge mit väterlichen Mahnungen und energischen Massregeln ein, sobald er die Keime einer verdächtigen Verbindung sich bilden sah. Durch eine Cabinetsordre, die im Juli 1821 an die Regierungsbevollmächtigten gerichtet wurde, glaubte er besonders berechtigt und verpflichtet zu sein weitere Uebel in dieser Richtung nach Kräften zu verhüten, und wirklich gelang es ihm nach Altensteins Urtheil, das dieser 1822 in einem Be-

*) S. ihre und Thiels Aeusserungen über Rehfues in dessen Lebensbild, das im XVIII. Bande der Zeitschrift für preussische Geschichte 1881 veröffentlicht wurde, S. 204 ff. Ueber R.'s Verfahren gegen Studenten vgl. namentlich auch Wolfgang Menzels Denkwürdigkeiten S. 145, Bachmann, Hengstenberg I, 38 f. und Dubois-Reymond, Reden II, 153.

richt an den König äusserte, zu zeigen, „wie wohlthätig die Verfahrungsart, keine solche Verbindung festen Fuss fassen zu lassen, sondern sogleich die erste Spur zu verfolgen und die Verdächtigen unter gehöriger Verwarnung wegzuschaffen“.

Durchaus anders fasste der Regierungsbevollmächtigte in Berlin seine Pflicht und Stellung auf. Altenstein hatte auf gutes Einvernehmen mit ihm gehofft: hatte Schultz doch durch ihn mannigfache Förderung erfahren und mehrfach sein lebendiges Interesse für wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen und deren Vertreter bewiesen. Wie mit Goethe stand er mit hervorragenden Lehrern der Berliner Universität, namentlich mit Savigny und Schleiermacher, in persönlichen freundschaftlichen Beziehungen. Der Minister rieth ihm diese auch nach dem Antritt seines neuen Amtes zu pflegen; Schultz aber glaubte, dass „gerade die Professoren, mit denen er in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte, in amtlicher Hinsicht am wenigsten sein Vertrauen behalten dürften“; denn nicht nur Schleiermachers, sondern auch Savignys politische Ansichten waren ihm hoch verdächtig. Er hatte schon bei der Beurtheilung des Publicandums von 1808 über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden den Glauben, „dass durch eine fein erdachte Constitution ein Staat an und für sich zum Heil gelangen könne“, für einen „gefährlichen Irrthum der neuesten afterphilosophischen Zeit“ erklärt; jede Mitwirkung des Volkes bei der Fortentwicklung des staatlichen Lebens hielt er für ungehörig und verderblich. Die Erfahrungen der gährenden Zeit nach den Befreiungskriegen bestärkten ihn in seinem Misstrauen gegen alle populären Agitationen; nach den Karlsbader Beschlüssen zum Regierungsbevollmächtigten ernannt, glaubte er vor allem zu ihrer rücksichtslosen Durchführung, zur Aufspürung und Verfolgung aller Verdächtigen verpflichtet zu sein. Geschickt wusste Fürst Wittgenstein den Eifer des leidenschaftlichen Mannes zu stacheln, der auch in rein wissenschaftlichen Fragen einmal gefasste Ansichten bis zur äussersten Uebertreibung verfolgte, und auch durch nächstliegende Gegengründe nicht von ihnen abzubringen war. Schon früher hatte Schultz einen scharfen Tadel des Königs wegen unschicklicher Aeusserungen

und Verletzung des Gehorsams gegen seinen Vorgesetzten sich zugezogen; damals war er gegen Hardenberg als Anhänger Altensteins aufgetreten; die Erinnerung an die freundschaftlichen Beziehungen, die ihn mit diesem wie mit den genannten Berliner Professoren verbunden hatten, schien jetzt bei ihm wie ausgetilgt zu sein, so bald er bemerkte, dass sie seine Ansicht über die Gefährlichkeit der demagogischen Umtriebe in den deutschen akademischen Kreisen nicht theilten. So brach bald ein kleiner Krieg zwischen dem Berliner Senat und dem neuen Regierungsbevollmächtigten aus; Schleiermacher, der seine Ernennung zuerst mit Freuden begrüsst und selbst, nachdem der alte Freund ihm schroff entgegengetreten war, ihn noch zu vertheidigen gesucht hatte, musste schon 1820 bekennen, dass dies nicht mehr anginge, dass dieser Gewaltposten Schultz zur Versuchung und zum Strick geworden sei und ihm das Vertrauen aller Besseren entzogen habe*). Schultz aber wurde durch die Schwierigkeiten, auf die er bei seinen Bestrebungen stiess, nur noch mehr gegen diejenigen erbittert, bei denen er die begehrte Unterstützung nicht fand: nicht nur in den Berliner Professoren, auch in dem Universitätsrichter, der ihm zur Seite gestellt war, und dem ihm vorgesetzten Minister und dessen vertrautesten Räthen sah er fortan Förderer der Demagogen und hielt deshalb auch zu ihrer Bekämpfung sich verpflichtet. Noch im Februar 1819 hatte er seine Freude über die Berufung Schulzes und seinen Wunsch ausgesprochen, dass dessen Eifer volle reife Nahrung finden möge**); seitdem war nicht etwa eine persönliche Reibung zwischen Beiden erfolgt: Schulze sprach

*) S. die von Jacobi neuerdings herausgegebenen Briefe Schleiermachers an die Grafen Dohna S. 74. Andere Aeusserungen Schleiermachers über Schultz hat Düntzer in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Briefwechsels zwischen Goethe und Schultz S. 76 ff. zusammengestellt; hier ist ausführlich auch der Conflict zwischen letzterem und Altenstein geschildert. Zur Berichtigung und Ergänzung dieser Darstellung in manchen wichtigen Punkten befähigte mich die Durchsicht der einschlagenden Akten des Geheimen Staats-Archivs, namentlich der erst kürzlich dahin abgelieferten Akten aus dem Cabinet.

***) S. seinen Brief an Goethe vom 8. Februar 1819 bei Düntzer S. 187.

arglos dem neuen Regierungsbevollmächtigten nach dessen Ernennung seine besten Wünsche aus; er dachte nicht daran, dass dieser in seinem neuen Amte sich auch gegen ihn wenden würde. Als gegen sein Erwarten Schultz über Kollegen im Ministerium und über den Universitätsrichter zu klagen begann, weil sie es an Eifer in Verfolgung der Umtriebe fehlen liessen, rieth Schulze „sich aller schriftlichen Discussionen mit ihm zu enthalten, ihn vielmehr zu veranlassen seine Ansichten in einer Sitzung mündlich zu vertreten. Der Minister aber gab diesem Rathe aus schonender Rücksicht gegen den kränklichen, leidenschaftlichen, leicht erregbaren und für jeden Widerspruch unempfänglichen Mann leider kein Gehör“; so wurde dieser zu schriftlichen Auseinandersetzungen veranlasst, die ihn nur in seinem Gegensatz gegen die ihm vorgesetzte Behörde bestärkten. Mit Befriedigung sah Wittgenstein das Misstrauen und die Erbitterung von Schultz wachsen; im Unterrichtsministerium selbst hatte er nun in dem früheren Freund Altensteins den Gehülfen gefunden, mit dessen Unterstützung er hoffte eine Aenderung der Leitung des Unterrichtswesens nach seinen Wünschen durchsetzen zu können.

Den König für solche Pläne geneigt zu stimmen, bot der Troppauer Congress ihm eine neue Gelegenheit. Er war dort Friedrich Wilhelm III. stets zur Seite; mit diesem verkehrte nun auf das Neue persönlich auch Metternich. Dessen und Wittgensteins Einfluss ist wohl in einer dort am 20. November 1820 erlassenen Cabinetsordre zu erkennen, welche die Ausarbeitung eines Plans über das ganze Unterrichtswesen und die Reinigung der Behörden, Schulen und Universitäten von gefährlichen Irrlehrern, Verführern oder Verführten anbefahl; zur Ermittlung der Verhältnisse in den Provinzen sollten Hardenbergs Vertrauter Koreff, der Bonner Theologe Augusti und Beckedorff Untersuchungsreisen unternehmen. Freilich wurden solche Reisen dann nicht ausgeführt; sie erschienen von vornherein Hardenberg bedenklich; zudem kam es eben in dieser Zeit zu Differenzen und bald darauf zum Bruch zwischen ihm und Koreff*) und der zweite

*) S. Koreffs Brief vom 20. December 1820 an Dorow in dessen Mittheilungen über Erlebtes aus den Jahren 1790—1827 IV, 243 ff. und

der Männer, die mit diesem Auftrag betraut werden sollten, Augusti wies darauf hin, dass dadurch das in Preussen zum Nutzen des Staats geförderte Ehrgefühl der Beamten und ihrer ordnungsmässig vorgesetzten Behörden verletzt werde, und erklärte sich selbst für untauglich zu einem solchen Geschäft. Aber um so eifriger bemühte sich nun Wittgenstein darum, dass möglichst bald das in der Cabinetsordre vom 20. November anbefohlene Gutachten über das preussische Unterrichtswesen in seinem Sinne ausgearbeitet würde. Beiträge zu einem solchen lieferte Beckedorff, der ihm unter den für die beabsichtigte Untersuchungscommission bestimmten Persönlichkeiten besonders nahe stand. 1778 geboren, hatte er in Jena und Göttingen Theologie und Medicin studirt, war dann 1811 Gouverneur des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg geworden und schon als solcher von Adam Müller wegen seiner „allervortrefflichsten Grundsätze“ an Gentz empfohlen; nachdem er „edle und würdige Gesinnungen“ nach Gentzscher Auffassung 1819 auch in einer Schrift „an die deutsche Jugend über der Leiche Kotzebues“ bekannt hatte, war er ohne Vorwissen Altensteins zum Geheimen Ober-Regierungs-Rathe in dessen Ministerium ernannt und hier mit dem Referat über die Angelegenheiten des Volksschulwesens und der Lehrer-Seminare betraut, welche bisher auch von Schulze bearbeitet waren*). Einen Aufsatz

Varnhagen, Biographische Porträts 14 ff. Dass durch Koreffs Wirken Altenstein und Schulze manche Schwierigkeiten erwachsen waren, lässt sich schon nach Notizen in diesen beiden Büchern über den von ihnen sehr günstig beurtheilten Koreff annehmen; ausdrücklich sagt Schulze, dass die Verfügungen, die dieser in Hardenbergs Cabinet über Unterrichtsangelegenheiten entwarf, „unpraktisch und ohne Haltung waren, so dass der Minister sie nicht billigen konnte und mir fast zwei Jahre hindurch die undankbare Aufgabe blieb gegen solche Verfügungen Gegenvorstellungen auszuarbeiten, bei welchen der Staatskanzler sich in der Regel beruhigte“.

*) S. über Beckedorff die in der Allgemeinen Deutschen Biographie II, 220 angeführten Schriften, namentlich Rosenthal, Convertitenbilder I, 368 ff. und die Aeusserungen von Müller und Gentz in deren Briefwechsel S. 256 f. u. 283 und in Gentz' Schreiben an Metternich vom 3. Juni 1819 (aus Metternichs Papieren III, 247). Ueber den Eindruck, den seine Anstellung im Altensteinschen Ministerium machte, vgl. auch den Brief von Gass an Schleiermacher vom 28. December 1820

dieses seines Gesinnungsgenossen übersandte nun Anfang December 1820 Wittgenstein an Schultz mit der dringenden Bitte, sich ebenfalls an der Ausarbeitung des Gutachtens über das Unterrichtswesen zu betheiligen; noch in demselben Monat setzte er durch, dass der König, wie Schultz gewünscht hatte, durch eine eigens hierzu erlassene geheime Cabinetsordre diesen, Beckedorff, den Bischof Eylert und den Consistorialrath Snethlage beauftragte ihre Ansichten über den gegenwärtigen Zustand des Schul- und Erziehungswesens in Preussen und über die zweckmässigsten und sichersten Massregeln zu dessen Verbesserung in einem Bericht darzulegen. Mit dem Entwurf dieses Berichts wurde von seinen Mitcommissären Schultz betraut; im Februar 1821 wurde er durch Wittgensteins Vermittlung dem König eingereicht.

In ihm wurde das seit 1809 im preussischen Staate herrschende System des Schul- und Erziehungswesens, das von Fichte und Schleiermacher ausgegangen sei, als Grund des immer weiter um sich greifenden moralischen Verderbens bezeichnet und eine durchgreifende Umgestaltung für nothwendig erklärt. Als Hauptpunkte wurden dabei die Unterordnung der Schulen unter die Kirche, die strengste Bevormundung der eine selbständige Gesetzgebung und Verwaltung sich anmassenden Universitäten, auf welchen die theologische Facultät vor allem wieder einen unerschütterlichen Mittelpunkt der Lehre erhalten, die philosophische dagegen nur als vorbereitend gelten und unter die der übrigen in eigenen Unterabtheilungen zerfallen müsse, und endlich eine ganz andere Einrichtung der geistlichen Angelegenheiten gefordert. Solle auch die Freiheit wissenschaftlicher Forschung nicht beschränkt werden, so sei doch nicht zu gestatten, dass die Grundfesten der Kirche und des Staates durch Speculation und Kritik angegriffen und erschüttert würden; zu diesem Ende wurde vorgeschlagen, der geistigen Thätigkeit eine zweckmässig ablenkende nutzbringende Richtung zu geben, indem eifriger für die Beförderung der vernachlässigten prak-

in ihrem Briefwechsel S. 187, dem danach auch bereits „alle diese Dinge aus Troppau zu kommen schienen, wo man wohl einen neuen Anlauf gegen die Anforderungen der Zeit verabredet haben mag“.

tischen realen experimentalen Wissenschaften, der mechanischen und schönen Künste gesorgt werde. Weit und breit werde eine solche Veränderung Erhebung und Freude erwecken, da die wahrhafte Stimme des Volkes die aus dem herrschenden System folgende Entartung der Kinder mit Angst und Kummer wahrnehme und die Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe der Familien durch Festigkeit und Einigkeit im Glauben und in der Lehre fordere. Vergebens würden daher die Anhänger des bisherigen Systems das Geschrei zu erheben versuchen, dass es auf Verfinsternung und Unterdrückung des Strebens zum Besseren abgesehen sei; in Wahrheit gehe vielmehr deutlich die Absicht der gemachten Vorschläge nur dahin, die ungetrübte Erkenntniss der göttlichen Wahrheit dem Volke zu erhalten. Nach allem, was der König zur Beförderung geistiger Bildung durch Stiftung, Erweiterung und Vermehrung der Lehranstalten und ihrer Mittel gethan, könne es nicht missdeutet werden, wenn nunmehr endlich das geschehe, was nie hätte verabsäumt werden sollen, nämlich die Wirksamkeit dieser Anstalten zum wahren Wohl des Volkes und zu würdiger Erhebung des menschlichen Geistes in sicheren Wegen zu leiten und vor frevelndem Missbrauch zu bewahren.

Natürlich war für eine solche Neugestaltung eine Veränderung in der Zusammensetzung des Ministeriums nothwendig. Der von Schultz entworfenene Bericht verlangte demgemäss eine Beseitigung der Männer, welche das bisherige System aufrecht zu halten und die dagegen verordneten Massregeln unwirksam zu machen suchten. Nur Altensteins Persönlichkeit wollte die Commission trotz aller Anklagen, die sie gegen seine Verwaltung erhob, nicht zu nahe treten; sie versicherte vielmehr ausdrücklich, dass sie seinen wohlgemeinten Bestrebungen und seiner Ergebenheit gegen den König alle Gerechtigkeit widerfahren lasse. Auch als Schultz im Mai 1821 von dem Staatskanzler aufgefordert wurde bestimmtere Vorschläge hinsichtlich der ihm nothwendig erscheinenden Veränderungen im Unterrichtsministerium zu machen, verlangte er nicht Altensteins Beseitigung; wohl aber sollten dessen wichtigste Mitarbeiter Nicolovius und

Süvern, Schulze und Frick aus ihren Stellen entfernt werden. Letzteren, der als Justitiar des Ministeriums namentlich auch die Disciplinar-Angelegenheiten behandelte, verfolgte Schultz mit besonderem Ingrimm, da er in ihm einen Freund der Burschenschaft sah*). Um die bisher vermisste strenge Ausführung der Gesetzgebung von 1819 zu sichern, sollten die Geschäfte im Ministerium ganz anders vertheilt, ein Generalsecretär eingesetzt, Generalconferenzen abgehalten und zu diesen Eylert, Snethlage, Ancillon und Schöll zugezogen werden. Zu der Besorgung der Geschäfte der Unterrichtsabtheilung empfahl Schultz neben anderen besonders Beckedorff. Die neu zu erschaffende Stelle eines Generalsecretärs war er trotz der Bedenken, die seiner Gesundheit ihm einflössten, bereit selbst anzunehmen, da wohl kein anderer Geschäftsmann so in die mit dieser Veränderung verknüpfte hochwichtige Absicht eingeweiht, so ganz von ihr durchdrungen und zugleich so im Stande wäre den Umfang der Geschäfte dieses Postens zu übersehen. Er bat daher, dass baldigst er selbst zusammen mit Altenstein beauftragt würde die erforderliche Dienstinstruction auszuarbeiten.

Dass er bei allem Tadel der bisherigen Unterrichtsverwaltung, bei so entschiedener Forderung einer Umkehr aller Verhältnisse doch auch jetzt ein Zusammenarbeiten mit dem Unterrichtsminister in Aussicht nahm, erklärt sich aus der für ihn und Wittgenstein gebotenen Rücksicht auf den König. Es war ihnen bekannt, dass dieser Altenstein nicht fallen lassen wollte. Die übertriebene Besorgniss Friedrich Wilhelms III. vor demagogischen Umtrieben trieb ihn zu manchen verkehrten und bedenklichen Massregeln; mit unbegründetem Misstrauen blickte er auf nicht wenige der treuesten Patrioten; nur zu grosses Vertrauen schenkte er den Mittheilungen und Rathschlägen der Wortführer der reactionären Bewegung. Aber keineswegs war er geneigt, allen Vorschlägen zuzustimmen, die sie in ihrem blinden Verfolgungseifer machten.

*) Ueber Frick, den Schulze als gewandten, geduldigen und muthigen Vorkämpfer für Wahrheit und Recht rühmt, s. einige leider nur kurze Notizen in den Erinnerungen seines Schwagers Bärsch S. 150 und im Neuen Nekrolog der Deutschen XII (1834) S. 223 f.

Er war entschlossen, rücksichtslos den Geist der Umtriebe zu dämpfen und einen jeden zu bestrafen, von dessen Verschuldung in dieser Richtung er sich überzeugt hatte; aber er wollte auch jetzt nicht übereilt und ungerecht verfahren. Ein Zeugniß dieser Gesinnung fand Schulze in des Königs Verhalten gegen seinen Freund Passow. Von den Führern der Feinde des Turnens in Schlesien war letzterer wegen eines Aufsatzes, in dem er sie persönlich angegriffen hatte, in einen Injurienprocess verwickelt und vom Gericht zu achtwöchentlicher Haft verurtheilt, und der König hatte, trotzdem Passows Gesuch um Verwandlung der Gefängniß- in eine Geldstrafe nicht nur von seinen Collegen, sondern auch von Altenstein und dem Justizminister befürwortet war, darauf bestanden, dass das Urtheil genau vollstreckt werde. Der Breslauer Regierungsbevollmächtigte brachte daraufhin Passows Versetzung in Anregung und auch im Ministerium berieth man über eine solche; Schulze versicherte seinem Freunde, dass Altenstein dabei so sehr als möglich dessen Interessen wahren werde; er war natürlich sehr erfreut, als er in seinem nächsten Briefe Passow melden konnte, der König habe gegen Passows Versetzung entschieden; er habe erklärt, dieser habe die über ihn verhängte Strafe erlitten und er könne nicht zugeben, dass ihm etwas Unangenehmes noch über jene Strafe hinaus widerfahre. So blieb Passow in Breslau bis zu seinem Tode, da auch später der nochmals auftauchende Gedanke einer Versetzung von ihm nicht zur Ausführung kam. Gleichen Ausgang hatten ähnliche Verhandlungen, die damals mit seinen Freunden Gass und Harnisch geführt wurden: letzterer folgte erst später unter anderen Verhältnissen einem Rufe in die Provinz Sachsen; ersterer wirkte dauernd weiter in der schlesischen Hauptstadt, da er auf den auch ihm gemachten Vorschlag, sich versetzen zu lassen, nicht einging*).

*) Ausser Schulzes Briefen an Passow vom 4. und 30. Januar und vom 18. April 1821 benutzte ich für die eben kurz geschilderte Angelegenheit Passows auch die Akten des Cultusministeriums und die Mittheilungen in Passows Leben und Briefen 212. 264 ff. 352. Ueber Gass vergl. seinen Briefwechsel mit Schleiermacher S. 183. 200 und

Schulze war über die seinem Freunde günstige Erklärung des Königs besonders erfreut mit Rücksicht auf die schwierigen Fragen von grösserer allgemeiner Bedeutung, die dessen Entscheidung damals vorlagen; wie diese ausfallen würde, war bei der eigenthümlichen Natur und den durch verschiedenartige Eindrücke und Gefühle beeinflussten Stimmungen Friedrich Wilhelms III. schwer vorauszusehen. Tief bekümmert schrieb im Juli 1821 Rehfuß an Altenstein, der König habe bei seiner Durchreise durch Bonn seine Unzufriedenheit über den Mangel an Zucht und Ordnung auf den Universitäten geäußert, und auch aus anderer Quelle erfahren wir, dass er an dem Auftreten der Studenten, der Finsternis ihrer Mienen und ihrer Tracht Anstoss genommen hatte. Der Minister ermahnte in seiner Antwort den befreundeten Beamten sich durch solche Aeusserungen nicht entmuthigen zu lassen; des Königs Gerechtigkeit werde das redliche Bestreben schliesslich beachten, wenn er auch zunächst durch Tadel zu neuen Anstrengungen gegen eine in der That Bedenken erregende Richtung der Jugend auffordere. Wohl mochte es Altenstein schwer werden, selbst den Muth nicht zu verlieren, als in solcher Stimmung Friedrich Wilhelm III. Ende 1821 eine wichtige Streitfrage zwischen ihm und Schultz durchaus nach des letzteren Wünschen entschied. Um einen unbedingt eifrigen Gehülfen bei den Verfolgungen der Umtriebe zu gewinnen, hatte Schultz als Berliner Universitätsrichter den Regierungsrath Krause in Vorschlag gebracht; gegen dessen Ernennung aber waren von dem Ministerium schwere Bedenken geäußert; daraufhin hatte Schultz im November 1821 den König um Entlassung von seiner Stellung als Regierungsbevollmächtigter gebeten, deren Pflichten er nicht Genüge leisten könne, da seine ganze Wirksamkeit durch die Verweigerung eines fähigen und entschlossenen Universitätsrichters gelähmt werde, der von der Nothwendigkeit der gegen die Studentenverbindungen erlassenen Bestimmungen durchdrungen sei. Und trotz der Unterstützung, die Altenstein bei dem

Preussische Jahrbücher XLIV, 5 ff., über Harnisch seine Aufzeichnungen über seinen Lebensmorgen S. 361 ff. 446 ff.

Justizminister gefunden hatte, erklärte sich nun Friedrich Wilhelm III. gegen Beide für Schultz; unter Anerkennung seines regen Eifers forderte er ihn zur Fortführung seines Dienstes auf, stellte ihm den von ihm gewünschten Helfer als Universitätsrichter zur Seite und wies Altenstein ausdrücklich zu seiner Unterstützung an. Ebenso wurde in Bonn mit dem Amt des Universitätsrichters der Hofgerichtsrath Pape betraut, weil er, wie ein von Tzschope entworfenes Schreiben Hardenbergs an ihn hervorhob, bei den ihm commissarisch übertragenen Untersuchungen ganz den für diesen Posten zu stellenden Erfordernissen entsprochen habe, unter denen als besonders wichtig „die völlige Ueberzeugung von dem Dasein eines unter den verschiedensten Formen immer neu aufstrebenden unter der akademischen Jugend herrschenden Geistes der Ungebundenheit und der Einmischung in politische Angelegenheiten und der Entschluss demselben rücksichtslos entgegenzuarbeiten“ bezeichnet wurden. Wie in solchem Streben Pape in der That jede Rücksicht bei Seite warf, wie in Folge dessen selbst Bemerkungen des Königs und Verse eines alten Kirchenliedes, die unter Arndts Papieren gefunden waren, als schwer belastende Zeugnisse gegen diesen verwerthet wurden, ist aus seinem „nothgedrungenen Bericht“ über Papes Verfahren bekannt; die Beförderung des Letzteren war ein um so traurigeres Zeichen der Zeit, als auch Kircheisen sehr ungünstig über ihn geurtheilt und darauf verwiesen hatte, dass die Immediat-Justiz Organisations-Commission ihn als einen kränklichen, hauptsächlich an Hypochondrie leidenden Mann bezeichnet hatte.

Und noch grössere Erfolge stellten den Reactionären zwei Verfügungen in Aussicht, welche der König im Frühjahr 1822 unterzeichnete. Durch eine Cabinetsordre vom 12. April erklärte er seinen ernstlichen Willen, dass die Theilnehmer oder Beförderer der demagogischen Umtriebe jeder Art weder angestellt noch befördert noch unterstützt werden sollten, und wies Altenstein an, da ihm die näheren Daten über alle etwa verdächtigen Individuen nicht bekannt sein könnten, vor jeder neuen Anstellung und Beförderung ein Gutachten des Polizeiministers einzuholen und zusammen mit

diesem gegen bereits angestellte Geistliche und Lehrer, die an demagogischen Umtrieben Theil genommen, vorzugehen. Wenn bei dem 1819 vollendeten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes*) besonderer Werth darauf gelegt war, den Lehrstand vor der Gefahr zu sichern, willkürlich zu handeln und willkürlich behandelt zu werden, wenn deshalb damals sehr bestimmte gesetzliche Vorschriften und ein angemessenes richterliches Verfahren bei Bestrafung und Amtsentsetzung der Lehrer für nothwendig erklärt waren, so wurden jetzt den beiden genannten Ministern sehr weitgehende Befugnisse übertragen, nach denen sie definitiv über die gänzliche Entfernung und Versetzung der Lehrer und Geistlichen, deren Ernennung nicht durch den König selbst erfolgt war, zu entscheiden, und bei Beamten, bei denen letzteres der Fall war, nur die königliche Entscheidung einzuholen hatten. Natürlich je mehr hierdurch dem Belieben Altensteins anheim gegeben war, um so wichtiger war es für die Demagogenjäger Vorsorge zu treffen, dass nicht etwa durch ihn und seine Umgebung alle ihre Absichten vereitelt würden. Sie mochten hoffen, dass ihnen dies gelungen sei, da nach der Verfügung vom 12. April die Rätthe des Ministeriums stets ihre Ansicht schriftlich zu den Akten geben sollten, dem Minister es aber ausdrücklich freigestellt war, inwieweit er ihr Gutachten beachten wolle, und namentlich da unmittelbar zuvor der König Schultze' Vorschlägen entsprechende Personalveränderungen im Unterrichtsministerium angeordnet hatte. Aus diesem sollten nach einer geheimen Cabinetsordre, die am 10. April an Altenstein gerichtet war, Frick und Schulze entfernt werden; Altenstein wurde aufgegeben, Vorschläge über das Schulze zu überweisende Amt und über die an Beider Stelle zu ernennenden Männer zu machen. Ausdrücklich wurde betont, dass Schulzes Nachfolger ein Mann von gründlichen Kennt-

*) Vgl. dessen bezügliche §§ 79—81 in der oben S. 281 citirten Sammlung S. 58 und die Erläuterungen dazu S. 80 f. mit der in der Gesetzsammlung von 1822 S. 105 ff. abgedruckten Cabinetsordre vom 12. April 1822. Einige interessante Urtheile über letztere neben manchem Klatsch s. in Varnhagens Blättern aus der preussischen Geschichte II, 105 ff.

nissen, anerkannter Rechtschaffenheit und zuverlässigen Grundsätzen sein müsse, da von ihm dem Vernehmen nach die jetzt so besonders wichtigen Fragen der Besetzung der Lehrerstellen bearbeitet würden. Ausserdem sollten fortan in beide Abtheilungen des Ministeriums für die geistlichen und für die Unterrichts-Angelegenheiten zwei Geistliche, Bischof Eylert und Theremin eintreten und Beide dabei ihre bisherigen Aemter behalten.

Durch diese Verfügung war den Wünschen von Wittgenstein und Schultz in wichtigsten Punkten Genüge gethan, waren die grössten Schwierigkeiten für Altenstein geschaffen; indem er sie eingehend dem König schilderte, suchte er diesen davon zu überzeugen, dass die beabsichtigten Massregeln auf falschen Voraussetzungen beruhten und durch sie das erstrebte Ziel nicht erreicht, wohl aber der Staat schwer geschädigt würde. Fein und offen zugleich führte er aus, wie unbegründet und schädlich das Misstrauen gegen die beiden von warmer Anhänglichkeit an den König und seinen Dienst erfüllten Beamten sei, die aus den Stellungen entfernt werden sollten, in denen sie sich die grössten Verdienste um die bessere Gestaltung des preussischen Unterrichtswesens erworben hätten. Frick, dessen Geschicklichkeit als Jurist auch vom König anerkannt worden, sei für die ihm übertragenen Geschäfte, für die Behandlung der Disciplinar-Verhältnisse besonders geeignet; ohne am Buchstaben zu kleben, verstehe er, wo solcher verlassen werden müsse, die Gerechtigkeit festzuhalten, so dass er nicht zur Willkür überzugehen nöthig habe. „Diese Gerechtigkeit, erklärte Altenstein, ist das wichtigste Princip der Erziehung, durch welches bei grosser Strenge in Handhabung der Disciplin Ueberzeugung und Besserung bewirkt wird, während Willkür erbittert. Nur selten wird dieses richtig gewürdigt und sehr häufig von Unkundigen missdeutet. Allerdings hat er auch, wie jeder Jurist, bei dem es auf den Buchstaben des Gesetzes ankommt, die nöthige Festigkeit solchen und die Rechtsform zu vertheidigen. Auch dieses wird häufig missdeutet und wenn es zum Streit mit der Willkür führt, als Hinderniss des Guten betrachtet, welches aber eines so schlechten Mittels wie der Willkür nie bedarf“. Ebenso

wenig als Frick sei Schulze ein begründeter Vorwurf wegen seiner politischen Haltung zu machen. Ernst religiös, sittlich rein und unbescholten und dabei heiter, habe auch dieser nie in heimlichem Verbindungswesen gestanden; wenn vielleicht früher Aeusserungen seiner lebhaften Natur und alte Beziehungen von ihm Anlass zu Besorgnissen gegeben, so seien solche seiner amtlichen Thätigkeit gegenüber nicht gerechtfertigt, vielmehr sei auch er für diese in seltener Weise geschickt. Er besitze bei einer grossen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung in mehreren Fächern gründliche Gelehrsamkeit und dadurch die nöthige Autorität bei den Gelehrten, mit denen er zu verkehren habe; seine pädagogische Fähigkeit, die er bei der glücklichen Leitung hoher Lehranstalten bewährt, setze ihn in den Stand in den Unterricht einzugreifen und selbst ein Muster zu werden; seine Gewandtheit und gefälligen Formen förderten wesentlich die Geschäfte. Eine Versetzung in eine andere Stelle würde der Natur der Sache nach für ihn eine Kränkung enthalten; noch viel schwerer als für Frick würde es sein für ihn einen ausreichenden Ersatzmann zu finden. Wohl hielt Altenstein, um dem Befehl des Königs zu entsprechen, sich für verpflichtet, Vorschläge in dieser Richtung zu machen; aber nachdrücklich betonte er, wie schwierig ihre Ausführung und wie zweifelhaft ihr Erfolg sein würde. Er glaubte deshalb die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, dass nach seiner eingehenden Darlegung der König selbst nicht auf der Entfernung Fricks und Schulzes bestehen werde; er wies nach, wie bei ihrer Beibehaltung alle dadurch etwa erregten Besorgnisse in Zukunft noch sicherer beseitigt werden könnten, indem dann zu besserer Erledigung der sehr angewachsenen Geschäfte diese leicht zum Theil unter Zuziehung anderer Arbeiter anders zu vertheilen wären; als erste Bedingung für eine solche Neuordnung bezeichnete er dabei aber „wo nicht ein gänzliches Verschwinden alles Misstrauens gegen vorgedachte Männer, doch die feste Ueberzeugung des Königs, dass es nicht rathsam sei sie ganz zu entfernen, da ihr Verschulden wenigstens nicht erheblich sei und von dem Guten, was ihnen nachgerechnet werden müsste, aufgewogen würde“.

Diese ausführliche massvolle und entschiedene Vorstellung

Altensteins konnte in der That auf eine so gewissenhafte Natur, wie Friedrich Wilhelm III. nicht ohne Eindruck bleiben; wirklich ist durch sie erreicht, dass die verhängnissvolle Ordre vom 10. April 1822 nicht zur Ausführung kam. Freilich, hatte der König hier sich den gewichtigen Gründen seines Ministers nicht verschliessen können, so gelang diesem keineswegs in allen damit zusammenhängenden Fragen seine Ansicht durchzusetzen: noch in demselben Jahr wurde hinsichtlich der Studentenverbindung Arminia, gegen die in Berlin und Breslau Untersuchungen eingeleitet waren, eine königliche Entscheidung veröffentlicht, vor der Altenstein ausdrücklich gewarnt hatte. Der Willkür bei Behandlung ihrer Mitglieder, die er hatte ausschliessen wollen, war dadurch Thür und Thor geöffnet; Schultz dachte eben auf diese Weise am empfindlichsten einige der angeklagten Studenten und zugleich angesehenen Staatsbeamte treffen zu können, die seiner Meinung nach mit ihnen zusammenhingen. Umsonst hatte Steffens, der einst zuerst den seines Erachtens bedenklichen turnerischen Bestrebungen entgegengetreten, darüber in schmerzliche Conflict mit alten persönlichen Freunden gerathen und danach also gewiss einer Hinneigung zu demagogischen Umtrieben nicht zu verdächtigen war, in einem eingehenden Schreiben an Hardenberg die Ungefährlichkeit der Arminia geschildert, deren Namen nicht aus politischen Absichten entstanden sei, sondern „an das biedere und plumpredliche Wesen der alten Deutschen erinnern“ sollte; bei dem spürenden Scharfsinn der Demagogenjäger waren auch sehr harmlose Aeusserungen und Handlungen vor schlimmer politischer Deutung nicht gesichert*). Und natürlich nährte es ihren Verfolgungseifer,

*) Hinsichtlich der Breslauer Arminia vgl. namentlich die Schrift von Bach über Gründung und Entwicklung der Breslauer Burschenschaft S. 60 f., der hier auch einen Auszug aus Steffens' Schreiben an Hardenberg liefert. Wie dieses konnte ich auch Altensteins bezügliche Erörterungen, unter denen sein eingehender Bericht vom 7. September 1822 besonders wichtig ist, im Berliner Geheimen Staatsarchiv einsehen. Dass auch den Berliner Arminen politische Bestrebungen fern lagen, bezeugt auch Ernst Förster in seinen neuerdings veröffentlichten Aufzeichnungen über seine Jugendzeit S. 176. Unter den Zeugnissen

dass mit in Folge ihrer aufreizenden und erbitternden Unternehmungen jetzt wirklich in einzelnen Studentenkreisen Verschwörungsgedanken weiter verbreitet, bei politisch interessirten Jünglingen die christlich-germanischen Schwärmereien durch romanische revolutionäre Phantasien zurückgedrängt wurden; „da man so viele deutsche Feuer ausgelöscht, die wohl gepflegt nur geleuchtet und nicht gebrannt haben würden, konnte man, wie Arndt später schrieb*), sich nicht wundern, dass so manche mit wälschen Irrwischgaukeleien sich fortspielen liessen“.

Bestätigten so die Folgen der Politik des Misstrauens nur allzusehr Altensteins trübe Voraussagungen, so erfüllte am Ende sich doch seine Hoffnung, dass die Feinde seiner Verwaltung und der Freiheit deutscher Wissenschaft die letzten Zwecke ihrer Angriffe nicht erreichten. Schwer hat Friedrich Wilhelm III. seinen und seines Staates Ruf durch die Massregeln geschädigt, zu denen er sich gegen den Rath seiner sachkundigen Beamten durch die Vorstellungen Metternichs und seiner preussischen Helfershelfer bestimmen liess; noch weniger aber als einst in Wöllners Tagen war jetzt durch solche Mittel der Fortschritt des deutschen Geisteslebens zu hindern, dessen verständnissvolle Förderung das preussische Unterrichtsministerium mitten in allen Wirren mit Eifer und Erfolg betrieb. Seine Feinde verwickelten sich dagegen in Widersprüche und Gegensätze unter einander; schliesslich sah der hitzigste Stürmer sich von den eigenen Genossen verlassen.

Ueber die Ausführung der Verfügung, welche der König hinsichtlich der Studentenverbindungen 1822 getroffen hatte, war es zu neuen Kämpfen zwischen Schultz und Altenstein gekommen; sie verschärften sich noch, als 1823 die Ent-

für die damalige Wandlung der Stimmung in andern Studentenkreisen hat mit Recht schon Treitschke (*Deutsche Geschichte* III, 441) namentlich die Mittheilungen von Karl von Raumer (in seiner *Geschichte der Pädagogik* IV, 132 ff. und in seiner *Autobiographie* 291 ff.) und von Arnold Ruge (*Aus früherer Zeit* II, 166 ff.) hervorgehoben.

*) In seinem Briefe an Karoline Hegewisch vom 5. Januar 1838 in den *Preussischen Jahrbüchern* LVI, 399.

deckung des Jünglingsbundes neue Verfolgungen veranlasste*). Bei diesen Streitigkeiten kündigte Schultz seiner vorgesetzten Behörde offen den Gehorsam auf und beleidigte sie gröblich; umsonst versuchte der Minister Graf von Lottum eine Aussöhnung zwischen ihm und Altenstein herbeizuführen. 1824 wurde darauf vom König eine Commission zur Prüfung der entstandenen Missverhältnisse eingesetzt. Die Umstände, unter denen, und die Art, in der sie gebildet wurde, waren für Altenstein sehr ungünstig. Er selbst lag damals krank darnieder; aus Wien war der Metternich unbedingt ergebene alte Gegner aller nationalen und liberalen Bestrebungen in Preussen, Fürst Hatzfeld, nach Berlin gekommen. Ihm musste es zu besonderer Genugthuung gereichen, dass der König neben seinem Vertrauten Lottum und neben Bülow, der während der Krankheit des Cultusministers mit einem Theil seiner Geschäfte betraut war, zwei ausgesprochene Gegner Altensteins, nämlich Wittgenstein und Schuckmann in die Commission berief**) und dass zu ihrem Referenten Kamptz ernannt wurde. In der Klage, dass von dem Unterrichtsministerium die Gesetzgebung von 1819 nicht streng und vollständig genug ausgeführt sei, stimmte begreiflicherweise diese Commission mit Schultz überein; doch sah auch sie sich genöthigt, sein Benehmen gegenüber seiner vorgesetzten Behörde scharf zu rügen. Sie erklärte, er habe so sehr die Schranken der Dienstordnung, der Subordination und der dem

*) Mit welcher Willkür bei diesen Verfolgungen vorgegangen wurde, zeigen anschaulich auch die neuerdings veröffentlichten Mittheilungen von Ernst Förster, Aus der Jugendzeit 211 ff. und 292 ff. und von Franz Lieber in der von Holtzendorff publicirten deutschen Ausgabe seiner Denkwürdigkeiten S. 57 ff.

**) In diesem Zusammenhang mag daran erinnert werden, dass Hatzfeld, als er 1812 bei dem Abschluss des Bündnisses zwischen Preussen und Frankreich eine andere Besetzung der wichtigsten Aemter und die Entfernung von Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Sack, Gruner und Humboldt forderte, im Gegensatz zu ihnen namentlich Schuckmann rühmte als einen *homme ferme avec d'excellents principes*. S. Stern, Z. G. der preussischen Reformzeit S. 381. Auch Lottum hatte Scharnhorst und die von ihm geforderten Reformen in der Militär-Reorganisations-Commission bekämpft; s. Lehmann, Scharnhorst II, 10.

vorgesetzten Ministerium schuldigen Folgsamkeit und Achtung überschritten, dass sie keinen Anstand nehmen würde zusammen mit Altenstein Schultz' Enthebung von seiner Stellung an der Universität zu beantragen, wenn nicht als mildernder Umstand für ihn spreche, dass die Gesetzgebung von 1819, deren Ausführung er mit Eifer betrieben, „zwar nicht in den Gesinnungen des Departementsministers, allein doch im Ministerium sehr bedeutenden und nachtheiligen Hindernissen begegnet“ sei. Die Commission wollte deshalb Schultz nicht von seinem Amt entsetzt sehen, bat aber den König, dass er ihm sein Missfallen über seine Insubordination ausspreche und ihn anweise, sich künftig innerhalb der Grenzen der Dienstordnung und Folgsamkeit zu halten. Zugleich machte sie auf die von ihr bemerkten allgemeinen Uebelstände aufmerksam und betonte als solchen zunächst, dass die Befugnisse der polizeilichen und richterlichen Behörden in Universitätssachen überhaupt und insonderheit in Ansehung der geheimen studentischen Verbindungen nicht scharf genug bestimmt seien; sie schlug daher vor, ausdrücklich festzusetzen, dass über letztere die Regierungsbevollmächtigten und Universitätsrichter auch an das Polizeiministerium zu berichten und von diesem Befehle zu erhalten hätten und dass die Theilnahme an diesen Verbindungen auch criminalrechtlich zu bestrafen wäre. Strenge sollten die Universitäten beaufsichtigt, deshalb die bewährte Einrichtung der Regierungsbevollmächtigten und Universitäten auch über die zunächst vom Bundestag beschlossene Dauer von 5 Jahren hinaus aufrecht erhalten und zugleich erklärt werden, dass wenn die gewählten Rectoren und Senatoren auf den Hochschulen die ihnen belassenen Befugnisse der akademischen Disciplin nicht mit gebührendem Ernst im Sinn der Gesetzgebung von 1819 handhabten, der König sofort an ihrer Stelle andere ernennen werde. Da zur Anknüpfung von Verbindungen die häufig gewordenen Reisen der Studenten benutzt werden könnten, beantragte zu deren Erschwerung die Commission die langen Universitätsferien aufzuheben und die kürzeren Oster- und Herbst-Ferien, wie sie vor dem Jahr 1806 bestanden, wiederherzustellen; von dem gleichen Gesichtspunkt aus

hielt sie ferner für erforderlich grosse Vorsicht bei Ertheilung von Reisepässen an Studenten zu üben, den Landeskindern das Studiren auf den Universitäten Basel und Tübingen zu verbieten und nicht so häufig wie es geschehen Ausländer an einheimische Lehranstalten zu berufen, da deren Gesinnungen und Handlungen dem Polizeiministerium nicht bekannt seien. Und um die genaue Ausführung dieser Bestimmungen zu sichern, schlug nun auch die Commission einige bedeutsame Personalveränderungen im Unterrichtsministerium vor. Aus ihm sollte Frick jetzt wirklich in das Finanzministerium versetzt und an seiner Stelle der Geheime Ober-Finanz-Rath Wolfart zum Justitiar in den Abtheilungen für die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten ernannt werden; ebenso wurde nach ihren Vorschlägen der Eintritt Theremins in das Ministerium und die Einsetzung von Kamptz zum ersten Director der Unterrichtsabtheilung an Stelle von Nicolovius verfügt. Letzterer könnte, so bemerkte die Commission, da die Gegenstände des Ressorts der geistlichen Abtheilung in den letzten Jahren durch die Vergrösserung der Monarchie und die Verhältnisse der römischen Kirche einen so bedeutenden Zuwachs und Umfang erhalten hätten, nicht beiden Abtheilungen genügen; überdem sei auch er wie sein Mitdirector Süvern nicht allein kein Rechtsgelehrter, sondern stehe auch den übrigen Verwaltungszweigen und deren Verhältnissen so fern, dass Collisionen mit diesen ebenso unvermeidlich als nachtheilig sein müssten. Der Geschäftsgang und die übrigen Verhältnisse des Unterrichts- und Polizeiministeriums würden dadurch erleichtert und befördert werden, dass Kamptz unter Beibehaltung seiner bisherigen Geschäfte zugleich das Amt eines Directors in der Unterrichtsabtheilung übernehme.

Man begreift, mit welcher Freude Kamptz und seine Genossen es begrüßten, dass der König diese Anträge genehmigte. Durch zwei ihnen entsprechende Cabinetsordres vom 21. Mai 1824 wurden in der vorgeschlagenen Weise die Bestrafung der geheimen Verbindungen und die Verwaltung der akademischen Disciplin geregelt; wie diese concipirte Kamptz dann auch die zu ihrer Ausführung im Einzelnen erforder-

lichen Verfügungen^{*)}). Jubelnd schrieb Metternich am 12. Juni an Gentz: „Hatzfeld hat in Berlin ganz gräulich aufgeräumt. Münch nennt ihn den moralischen Herkules. Dort ist die Partei am Leben angepackt worden. Man hat eine vorübergehende Unpässlichkeit des Herrn von Altenstein benützt, um sein ganzes Departement zu verändern. Bernstorff fühlt sich tief gekränkt und Wittgenstein zittert ob des zu Guten. Der König scheint mir wie ein Mann gehandelt zu haben, der nur eine Veranlassung erwartete, um mit Keulen dreinzuschlagen“^{**}).

Deutlich lassen diese Worte die Oberflächlichkeit der Kenntnisse und des Urtheils des österreichischen Diplomaten hinsichtlich der preussischen und deutschen Verhältnisse erkennen, die nach seiner beschränkten Auffassung zu gestalten er sich mit allen Kräften bestrebte. Bei der Freude über den Triumph seiner Helfershelfer unterschätzte er nicht nur die Gefahren, welche seiner Politik aus der in solcher Weise provocirten Missstimmung preussischer Staatsmänner erwachsen mussten^{***}); er täuschte sich auch wie einst Napoleon, wenn

*) Die erste der genannten Cabinetsordres ist in der Gesetz-Sammlung für 1824 n. 11 S. 122, die zweite nebst den zu ihrer Ausführung bestimmten ministeriellen Verfügungen in den von Kamptz herausgegebenen Annalen der preussischen Verwaltung VIII (1824), 419 ff. veröffentlicht. Den Wortlaut aller dieser Verordnungen s. auch bei Koch, Die preussischen Universitäten II, 119 ff., 478 ff., 531 ff., Auszüge aus ihnen bei Rönne, Unterrichtswesen II, 535 ff., 572 ff. Statt des Jahres 1824 ist fälschlich in der Geschichte der Familie von Kamptz S. 95 1822 und in der dankenswerthen Uebersicht der Veränderungen in der obersten Verwaltung des Staates unter Friedrich Wilhelm III., die G. W. v. Raumer als Handschrift drucken liess, S. 42 1821 als das Jahr bezeichnet, in welchem Kamptz zum ersten Director der Unterrichtsabtheilung ernannt wurde, und durch letztere Angabe wohl auch Treitschke in der Deutschen Geschichte III, 418 zu einem Irrthum bei der Darstellung dieser Verhältnisse veranlasst, deren Gesamtbeurtheilung bei ihm im Wesentlichen durch die oben nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs gegebene Schilderung bestätigt wird. Ueber die Auffassung der damaligen Personalveränderungen durch das Berliner Publikum s. Varnhagens Blätter aus der preussischen Geschichte III, 79 ff.

***) Aus Metternichs Papieren IV, 99.

***) Neben den schon von Treitschke verwertheten Zeugnissen für die durch Metternich und seine Helfer hervorgerufene Missstim-

er meinte mit solchen Mitteln die Lebenskraft der ideologischen Vertreter und Pfleger deutscher Wissenschaft brechen zu können, die er ebenso gründlich hasste und ebenso wenig verstand als der welsche Imperator. Wohl empfanden viele von ihnen bitteren Schmerz darüber, dass Nicolovius durch Kamptz verdrängt war; aber die Hoffnungen, die ihre Gegner an den Eintritt des Letzteren in das Unterrichtsministerium knüpften, gingen nicht in Erfüllung. Sein neues Amt zwang ihn auch mit anderen als polizeilichen Erwägungen sich zu beschäftigen: er lernte Menschen und Verhältnisse der Unterrichtsverwaltung unter anderen Gesichtspunkten würdigen und, konnte er nie mit Altenstein sich völlig verständigen, so fühlte er doch zu grösserer Rücksicht als zuvor auf den Minister sich verpflichtet, dem er jetzt untergeordnet war. Von seinem stramm bureaukratischen Standpunkt aus missbilligte er wie die anderen hohen Staatsbeamten, welche vom König zu Urtheilern über das Verfahren von Schultz berufen waren, dessen offenen Ungehorsam gegen die ihm vorgesetzte Behörde; die Rüge, die nach ihren Vorschlägen der König Schultz ertheilte, kränkte diesen nun aber so sehr, dass er um seine Entlassung bat; in Aerger über die Genossen, deren Sache er am hitzigsten vertreten hatte, schied so Altensteins eifrigster Gegner aus dem Staatsdienst. An seiner Stelle wurde Beckedorff mit den Geschäften des Regierungsbevollmächtigten an der Berliner Universität betraut. Hatte er an den früheren Angriffen gegen das von der Unterrichtsverwaltung seit 1809 befolgte System und namentlich auch gegen Schulze sich betheiliget, so hatte er bei näherer Kenntniss eine andere Meinung gewonnen und sprach dies Schulze selbst aus; auf die Stellung des Letzteren übten unter diesen Umständen die Personalveränderungen von 1824 keinen un-

mung preussischer Staatsmänner möchte ich namentlich auf den neuerdings von Natzmer (Unter den Hohenzollern I, 112 ff.) veröffentlichten Brief Witzlebens hinweisen, in dem dieser schon im December 1822 bitter über die Oesterreicher und diejenigen Preussen klagt, „die sich dem österreichischen Interesse rücksichtslos hingeben bloss um ihre eigenen Pläne durchzusetzen und die Demagogen-Chimäre zu verfolgen“.

günstigen Einfluss. Ausdrücklich hatte die vom König eingesetzte Commission sich gegen seine Entfernung aus dem Ministerium erklärt, da er nicht nur ein mit dem wissenschaftlichen Theil der Geschäfte sehr vertrauter Mann sei, sondern auch in neueren Zeiten von früheren Verhältnissen zurückgekommen zu sein scheine und bei den vorgeschlagenen anderweitigen Einrichtungen noch mehr zurückkommen dürfte. In der That hielt er von allen politischen Bestrebungen sich fern; dauernd glaubten er und sein Minister dem preussischen Staat und dem deutschen Volk am besten zu dienen, wenn sie ohne jede anderartige Rücksicht echt wissenschaftliche Bildung mit allem Eifer zu fördern strebten. Und der Beharrlichkeit, mit der sie in dieser Gesinnung unter den schwierigsten Verhältnissen fortarbeiteten, fehlte schliesslich der Lohn nicht: sie erlebten die Genugthuung, dass in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre die Demagogenjagd, die auch ihnen so viele trübe Stunden und so grosse Schwierigkeiten bereitet hatte, eingestellt werden musste, weil, wie sie vorausgesagt hatten, die Ankläger die Beweise für ihre Anschuldigungen nicht zu erbringen vermochten*).

*) 1824 war Schulze veranlasst nochmals auch hinsichtlich der Gymnasien Erkundigungen bei den Oberpräsidenten einzuziehen; sämmtlich erklärten sie auch jetzt, wie 1819, dass von schädlichen Tendenzen nichts zu bemerken sei. Auch eine Gefahr, die in demselben Jahr Schleiermacher wieder bedrohte, wurde glücklich abgewandt. Franz von Baader richtete am 25. März 1824 an Friedrich Wilhelm III. eine (jetzt in seinen Werken XV, 67 ff. abgedruckte) Vorstellung über die Gefahren des „modernen Nihilismus“, in welcher er den „modernen revolutionistisch gegen die Religion gekehrten Geist der Wissenschaft“ als tiefste Quelle des Revolutionismus bezeichnete und namentlich die Lossagung „evangelisch bestallter Gottesgelehrten von der Autorität aller Evangelien und aller Offenbarung“ beklagte. Schulze, der im Winter zuvor wie Hegel persönlich mit Baader verkehrt hatte, war „weit entfernt, diesem eine unlautere Absicht unterzulegen“, aber überzeugt, dass seine Erörterungen bei des Königs Stimmung Schleiermacher gefährlich werden könnten; da nun der König sie Altenstein übergeben hatte und Schulze vom Minister beauftragt war über sie zu referiren, hielt er es „für rätlich sie einfach zu den Akten zu nehmen, so dass Baader niemals einen Bescheid auf jene Immediatvorstellung erhalten hat“.

Nach der Julirevolution kam es dann freilich zu neuen Wirren und Verfolgungen. Wieder sind nicht nur viele einzelne Studenten durch sie hart getroffen, sondern auch zur Beaufsichtigung der Universitäten auf das Neue strenge Massregeln unter den deutschen Regierungen vereinbart*). War 1829 die Mainzer Centraluntersuchungscommission beseitigt, so wurde 1833 durch Bundesbeschluss wieder eine Ausnahmsbehörde zur Leitung der Untersuchungen gegen Theilnehmer an aufrührerischen Comploten in Frankfurt eingesetzt, der in Preussen zu gleichem Zweck eine besondere Ministerialcommission zur Seite trat; war 1826 das Studiren in Tübingen, das 1824 allen Preussen verboten war, ihnen wieder gestattet, so wurde 1833 nach dem Frankfurter Attentat die einst 1810 von Humboldt erwirkte Verfügung, welche die gegen den Besuch ausserpreussischer Universitäten gerichteten Erlasse allgemein aufgehoben hatte, suspendirt und namentlich das Studiren in Erlangen, Heidelberg und Würzburg unbedingt untersagt, da die Theilnahme von Angehörigen dieser Hochschulen an dem genannten Attentat ermittelt worden. Doch wurde dann 1836 wenigstens dieses Verbot aufgehoben und dem Unterrichtsministerium gestattet auch zum Besuch dieser drei Universitäten Erlaubniss zu ertheilen, wie schon 1833 ihm anheimgestellt war hinsichtlich der anderen deutschen Universitäten von der ergangenen allgemeinen Verfügung zu dispensiren, und 1838 wurde dann auch diese wieder zurückgenommen und den preussischen Unterthanen der Besuch der ausserpreussischen deutschen Universitäten frei gegeben. Als Grund hierfür wurde angeführt, dass nunmehr in allen Bundesstaaten die zur Sicherung

*) S. die betreffenden Aktenstücke bei Koch, Die preussischen Universitäten II, 136 ff., 482 ff., 531 ff.; Auszüge aus ihnen bei Rönne, Unterrichtswesen II, 381 ff., 537 ff., 573 ff. und vgl. über die Thätigkeit der Frankfurter Bundes-Central-Behörde namentlich das 2. Buch von Ilse oben citirter Gesch. der politischen Untersuchungen S. 257 ff. Bereits vor ihrer Einsetzung war 1832 F. G. Welcker auf das Neue angeklagt und vom Amt suspendirt, aber schon 1833 erfolgte die Aufhebung dieser Suspension, nachdem ausser seinen Collegen wieder Rehfuß und das Unterrichtsministerium für ihn eingetreten waren. S. Kekulé, Welcker S. 181 f.

der Ordnung beschlossenen Massregeln in Ausführung gebracht seien — in Wahrheit ist durch diese Bundesbeschlüsse wie durch die des Jahres 1819 in Deutschland vielmehr die oppositionelle Stimmung gegen die bestehende Ordnung gestärkt. Für Preussens und Deutschlands weitere Entwicklung war es verhängnissvoll, dass durch den Eindruck, welchen diese Untersuchungen und Verfolgungen machten, wesentlich die öffentliche Meinung bestimmt ist, während in den Akten verborgen blieb, mit welchem Eifer und Erfolg die Leiter der preussischen Unterrichtsverwaltung sich bemühten, die üblen Folgen dieser von ihnen beklagten Massregeln abzuwenden oder zu mildern und namentlich durch eine vertrauens- und verständnissvolle pädagogische Politik die Blüthe der Bildungsanstalten zu fördern, deren Fürsorge ihnen anvertraut war.

Schon im Sommer 1824 hatte Schulze seinem Schwager seine Freude darüber aussprechen können, dass er durch sein folgerechtes ruhiges Wirken seine Gegner wenigstens zum Schweigen gebracht und es ihm jetzt leichter werde, etwas Tüchtiges für das allgemeine Beste zu schaffen, „und das, setzte er hinzu, ist doch am Ende die Hauptsache“. Angriffen, wie in den vorangegangenen Jahren, war er seitdem nie wieder ausgesetzt, sein Einfluss auf das Unterrichtswesen vielmehr im stetigen Wachsen begriffen, da stets inniger sein Verhältniss zu Altenstein sich gestaltete und bis zu dessen Tode er allein unter den hervorragenden Persönlichkeiten des Ministeriums ihm mehr als zwanzig Jahre lang zur Seite stand. Noch vor dem Ablauf des dritten Jahrzehnts, 1829 ist Süvern gestorben, nachdem er wegen zunehmender Kränklichkeit und Verstimmung immer mehr von den Geschäften sich zurückgezogen hatte. Auch Kamptz widmete dem 1824 ihm übertragenen Amt nur wenig Zeit, da er schon im folgenden Jahr mit neuen bedeutsamen Arbeiten im Justizministerium und 1832 dann mit dessen Leitung betraut wurde*). Es war eine ehrenvolle Genugthuung für

*) S. über ihn die Geschichte der Familie von Kamptz S. 94 ff. und namentlich Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung II, 486 ff.

Nicolovius, dass Kamptz selbst ihn 1830 gebeten hatte, zunächst provisorisch wieder die 1824 ihm entzogene Direction der Unterrichtsabtheilung zu übernehmen und 1832 definitiv dieses Amt wieder in seine Hand gegeben wurde; aber Störungen seiner Gesundheit hinderten vielfach den inzwischen Gealterten an frischer Thätigkeit und 1839 sah der Zwei- undsiebenzigjährige sich genöthigt seine Entlassung zu nehmen*). Schon lange zuvor war Beckedorff aus der Unterrichtsverwaltung geschieden. Wenn Nicolovius fälschlich die Absicht eines Uebertritts zur römischen Kirche nachgesagt ward, so hat Beckedorff 1827 einen solchen Schritt ausgeführt; er dankte es den Vorstellungen Altensteins und Schulzes, dass der König, der eingehend früher Beckedorffs Bedenken gegen die protestantischen Lehren zu widerlegen sich bemüht hatte und dessen Verfahren entschieden verurtheilte, sich wider seine erste Absicht zur Bewilligung eines angemessenen Wartegeldes bestimmen liess. Schulze und Altenstein hatten sich um so mehr verpflichtet gehalten nachdrücklich für ihren früheren Gegner sich zu verwenden, da sie dessen eifrige Thätigkeit für das Volksschulwesen schätzen gelernt hatten; als Referent hierüber und über Bürgerschulen wurde an Beckedorffs Stelle 1830 Schulzes Landsmann und alter Haller Studiengenosse Kortüm aus Düsseldorf nach Berlin berufen. Was unter solchen Verhältnissen im Ministerium Schulzes Eifer und Arbeitskraft für den Staat bedeutete, fand nun auch bei dem Herrscher gebührende Anerkennung: dankbar empfand es Schulze, nachdem er lange vom König verkannt war, dass ihm dieser 1828 den rothen Adlerorden dritter Klasse und 1835 die zweite Klasse dieses Ordens mit Eichenlaub verlieh. Wie er erzählt, erfreuten ihn besonders die einfachen Worte, die bei diesem Anlass der König an ihn und die aus gleichem Grund bei dem Ordensfeste Vorgestellten richtete: „Mich freuen so viele würdige Männer vor mir zu sehen, die sich um mein Volk verdient gemacht haben; ich danke Ihnen.“ Gerade im vorangegangenen Jahr war eine seiner bedeutsamsten

*) S. die Denkschrift seines Sohnes auf Nicolovius S. 311 ff., 325 ff.

Arbeiten vollendet, war das von ihm entworfene neue Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler genehmigt und publicirt. Von sehr verschiedenen Seiten ist anerkannt, wie stark durch dies sein Werk die Entwicklung unserer höheren Bildungsanstalten beeinflusst ist; wer sie und ihn gerecht beurtheilen will, muss vor allem sich bemühen, die Voraussetzungen und Motive dieser wichtigen Verfügung kennen und verstehen zu lernen.

Zweites Capitel.

Schulzes Bemühungen um die preussischen Gymnasien.

Zunächst zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Gymnasien war Schulze in das Ministerium berufen; auf sie übte er, so lange Altenstein das Unterrichtswesen leitete, den grössten Einfluss. Der Minister, dem sie ferner lagen, folgte bei ihnen gern dem Rathe des sachkundigen Schulmanns, der hierfür in seinen verschiedenen Stellungen in Weimar, Hanau und Coblenz vielseitige bedeutsame Erfahrungen gesammelt und als verständnissvollen und eifrigen Vertreter humanistischer Anschauungen sich bewährt hatte. In ihnen fühlte Schulze sich durchaus einig mit seinem Lehrer Wolf und seinem Vorgänger Süvern; in welcher Richtung und mit welchen Mitteln er die Gedanken, die in den von Letzterem entworfenen Verordnungen von 1810 und 1812 über die Prüfung von Lehrern und Abiturienten der Gymnasien gesetzlichen Ausdruck gefunden hatten, durchzuführen und weiterzubilden sich bemühte, lassen deutlich die Erlasse erkennen, welche Schulze über die gleichen Fragen ausarbeitete. Wie für die preussische Unterrichtsverwaltung des voraufgegangenen Menschenalters sind auch für seine Thätigkeit besonders die hinsichtlich der Maturitätsprüfung getroffenen Anordnungen bezeichnend*).

*) Die zahlreichen meist von Schulze entworfenen Verfügungen hinsichtlich der preussischen Gymnasien bis zum Jahre 1834 einschliesslich siehe bei Neigebaur, Die preussischen Gymnasien und die höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen. XVI u. 365 S. Berlin, Posen u. Bromberg, E. S. Mittler 1835. Nachdrücklich betont die „anregende, überall die Wissenschaftlichkeit fördernde, Geist und Leben

Durch das epochemachende Edict von 1788, welches zuerst in Preussen eine Prüfung aller von öffentlichen Schulen zur Universität abgehenden Jünglinge durch die Schulbehörde anbefahl, hatten seine Urheber, wie einer von ihnen, wie Gedike hervorhob*), einem schon von Luther empfundenen und ausgesprochenen Bedürfniss endlich wirksam abhelfen wollen. In der That hatte bereits dieser 1520 in dem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation gefordert, dass man auf die hohen Schulen nicht Jedermann, sondern nur auf den kleinen Schulen zuvor wohl Erzogene und zum Studiren Geschickte sende; seinem Verlangen an die weltlichen Obrigkeiten hierauf zu achten entsprechend hatte Landgraf Philipp von Hessen bei Gründung der Marburger Universität angeordnet, dass vor der Verleihung von Beneficien der Rector und der Decan der philosophischen Facultät die dazu vorgeschlagenen examiniren sollten, ob sie überhaupt zum Studiren tauglich seien, und in gleicher Richtung waren auch weitergehende Verfügungen an anderen deutschen Universitäten getroffen, welche ein Examen der bei ihnen Eintretenden vorschrieben. Namentlich war auch in Preussen 1708 und 1718 eingeschärft, dass Untüchtige zum Studiren nicht zuzulassen seien; aber durch alle diese Massregeln war die gewünschte Wirkung nicht erreicht. Noch 1787 erklärte vielmehr der Kanzler der Universität Halle, Karl Christoph

weckende Kraft“ Schulzes Bonnell in seinem Artikel über Preussens höhere Schulen in Schmidts Encyclopädie VI 2. Aufl. 185. Hinsichtlich der Maturitätsprüfungen s. Firnhabers und Wieses Aufsätze ebenda 251 ff., 493 ff. und des Letzteren Buch über das höhere Schulwesen in Preussen I, 478 ff. Zur Ergänzung seiner Angaben befähigte mich, dass auch ich wie er die Akten der Registratur des Cultusministeriums und die Akten des Geheimen Staatsarchivs einsehen durfte; letztere sind auch von Rethwisch bei seiner Darstellung der Einführung des Abiturientenexamens in seinem Buch über Zedlitz S. 199 ff. und von Philippson (Preussisches Staatswesen I, 204 ff.) benutzt.

*) Schulschriften II, 229. Die im Text erwähnte Bestimmung aus dem Freiheitsbrief des Landgrafen Philipp für die von ihm gestiftete Hochschule s. bei Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung der Universität Marburg S. 13, andere Verfügungen über Antrittsprüfungen bei Tholuck, Akademisches Leben des 17. Jahrhunderts I, 192 f.

von Hoffmann*), die Erfahrung lehre, dass beständig viele junge Leute die Universitäten bezögen, welche so unwissend seien, dass ihre Unwissenheit bald Mitleiden und bald Widerwillen erzeuge; natürlich könnten sie, da sie keinen Grund gelegt hätten, auf keinen Grund bauen; so würden sie am Ende sich und dem Staat lästig und letzterem, wenn sie eine Versorgung fänden, sogar nachtheilig. Um diesem Uebel zu begegnen, schlug er vor, auf jeder Universität eine Prüfungscommission einzusetzen, welche alle neu ankommenden Landeskinder öffentlich zu prüfen, die in den Vorkenntnissen allzu Unwissenden zur Schule oder zu ihren Eltern zurückzuweisen und über das Ergebniss der Prüfungen zu berichten hätte. Zedlitz, der schon früher über die Einführung einer Reifeprüfung mit Meierotto verhandelt hatte und eine solche ebenso wünschte als der ihm seit Alters befreundete Haller Kanzler, forderte nun Gutachten über dessen Vorschlag von den Universitäten und einigen hervorragenden Pädagogen. Auch von ihnen wurde es allgemein als ein Bedürfniss anerkannt, dass vor Beginn der Universitätsstudien die genügende Vorbereitung für sie festgestellt werde; aber von den meisten Stimmen wurde auch auf die Schwierigkeiten und Bedenken hingewiesen, die gegen die Ablegung eines solchen Examens auf der Universität sprächen. Daraufhin entschied sich das Oberschulcolleg für den Erlass eines Edicts, nach dem „hinfort alle von öffentlichen Schulen abgehenden Jünglinge schon vorher auf der von ihnen besuchten Schule geprüft werden und ein detaillirtes Zeugniß über ihre bei der Prüfung befundene Reife oder Unreife erhalten sollten, welches sie demnächst bei ihrer Inscription auf der Universität zu produciren“ hätten.

Für die Universitätsstudien und zugleich für die auf sie vorbereitenden Schulen war die so erfolgte Einführung des Abiturientenexamens von grösster Bedeutung; nicht sofort aber liess die neue Massregel sich mit aller Strenge durchführen. Durch das Edict selbst wurde die Prüfung derjenigen jungen Leute, die nicht auf öffentlichen Gelehrtschulen,

*) S. über ihn Keils Rectoratsrede, die als Beilage zur Chronik der Universität Halle für das Jahr 1882 S. 17—32 veröffentlicht ist.

sondern nur durch Privatunterricht oder auch auf solchen Schulen zur Universität vorbereitet waren, die eigentlich nicht als gelehrte Schulen anzusehen, den Universitäten übertragen“; dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, dass sie nunmehr mit mehr Accuratesse als sie früher angewandt, die an Zahl beträchtlich verminderten Prüfungen, die ihnen jetzt noch oblagen, vornehmen würden. Neben einem mündlichen Examen wurde die Anfertigung schriftlicher Arbeiten auch von den hier zu Prüfenden gefordert. Aber begreiflicher Weise wurden diese wesentlich anders behandelt als die Abiturienten der Schulen von ihren Lehrern, die zusammen mit einem Regierungscommissar das Schalexamen abhielten, und bei der grossen Verschiedenheit der damaligen gelehrten Schulen gestaltete sich sehr verschieden auch die Art ihrer Abiturientenexamina. Und da nun auch denjenigen, welchen das Zeugniß der Unreife ertheilt werden musste, nicht unbedingt verboten wurde die Universitätsstudien zu betreiben, so fehlte es auch weiter nicht an Klagen, dass viele Studenten der hinlänglichen wissenschaftlichen Vorbereitung entbehrten. Wie schon früher erwähnt, mehrten sich diese Klagen, als in den neu erworbenen polnischen Landen Preussen sogenannte gelehrte Schulen überkommen hatte, die in keiner Weise den in den deutschen Provinzen an Anstalten dieses Namens gestellten Forderungen zu entsprechen vermochten. Im ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms III. wurden mannigfache Vorschläge zur Herstellung einer besseren Ordnung gemacht; nachdem 1805 Niemeyer eine Denkschrift eingereicht hatte, in welcher er nicht nur für eine Aenderung mehrerer wichtiger Punkte des Edicts von 1788, sondern im Zusammenhang damit namentlich auch für die Einführung eines bestimmten Lehrplans auf den gelehrten Schulen eingetreten war, entwarf Nolte ein neues Regulativ für die Reifeprüfungen, über welches dann 1806 im Oberschulcolleg eingehende Berathungen gepflogen wurden. Zu einem praktischen Resultat hatten sie noch nicht geführt, als der Krieg dieses Jahres ausbrach. Erst bei der Neugestaltung des preussischen Staats- und Unterrichtswesens, die ihm folgte, wurde in anderer Weise als bisher auch diese Frage geregelt.

An dem Grundgedanken des Edicts von 1788 hielten die massgebenden Leiter der Reform des Bildungswesens fest: nicht aus ihrem Kreise, sondern von ihrem Gegner Ancillon wurde principiell die völlige Abschaffung der Abiturientenprüfungen gefordert. Dagegen betonte namentlich Schleiermacher deren gute Wirkung; allerdings könne man sie nur als eine prohibitive Massregel betrachten; wohl aber sei dadurch der Ehrtrieb bei der Jugend in eine heilsame Bewegung gesetzt und oft der übereilte Abgang zur Universität und die Verleihung von Beneficien an Unwürdige verhindert. Um die gute Wirkung der Abiturientenexamina noch zu vermehren, wollte er die neben ihnen noch gültigen Eintrittsprüfungen auf den Universitäten abgeschafft sehen; auch Wolf wünschte eine Aenderung namentlich der letzteren, hob aber andererseits die Bedenken hervor, die ihm zu verbieten schienen, die Entlassungsprüfung und das Entlassungszeugniss für alle Universitätsaspiranten allgemein zu machen. Er führte aus, dass zwischen Jünglingen, die nur zu ihrer weiteren Ausbildung die Universität bezögen, und solchen, die eine Anstellung im gelehrten Staats- und Kirchendienst beehrten, zu unterscheiden sei; ersteren den Besuch einer Hochschule zu erschweren fand er weder berechtigt noch zweckmässig; bei letzteren wollte er auf eine Reifeprüfung nicht verzichten, da es „schwierig sein dürfte etwas besseres und doch auch praktisch ausführbares an die Stelle zu setzen, etwas, das 1) die höheren Behörden mit den Hoffnungen genau bekannt mache, die der Jüngling errege, 2) das dem Schüler ein Sporn werde, aber nicht wie seither gewöhnlich nur auf den Tag des Examens hastig fort zu lernen, sondern aus inneren wissenschaftlichen Motiven und Liebe zu den Kenntnissen die Vorbildung zur Universität zu betreiben, 3) das auch die Lehrer in Athem erhalten könne“.

Deutlich ist der Einfluss dieser Ansicht Wolfs in der neuen Instruction über die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler erkennbar, die nach Humboldts Anregung und nach langen Verhandlungen in der Section des Unterrichts und in der wissenschaftlichen Deputation von Süvern redigirt war und durch Edict vom 12. October 1812

die königliche Bestätigung erhielt. Durch sie wurde versucht eine bessere Ausführung der Grundgedanken des Edicts von 1788 namentlich durch genauere Bestimmungen über die Art der Reifeprüfungen zu sichern. Solche waren früher dadurch erschwert, dass der früheren obersten Centralbehörde für das Unterrichtswesen, dem Oberschulcolleg, keineswegs alle gelehrten Schulen unterstanden und dass schon deshalb eine gleichmässige Durchführung der von ihr getroffenen Verfügung nicht zu erwarten war. Jetzt wurde nicht nur „die Erforderlichkeit eines Entlassungszeugnisses für alle von den gelehrten Schulen des preussischen Staates zur Universität abgehenden Jünglinge allgemein gemacht“, sondern auch vorgeschrieben, welche Kenntnisse und Leistungen bei dem anzustellenden schriftlichen und mündlichen Examen von den Abiturienten durch die bei jedem Gymnasium mit der Prüfung betrauten und in gleicher Weise von denjenigen, welche aus Privatunterricht oder nicht unmittelbar von gelehrten Schulen zur Universität gingen, durch die an deren Sitz einzurichtenden aus Professoren und Directoren gemischten Prüfungscommissionen zu fordern seien. Die Entlassungszeugnisse sollten in drei Abstufungen nach der unbedingten Tüchtigkeit, der bedingten Tüchtigkeit und der Untüchtigkeit der Individuen getheilt und zur Andeutung dieser Grade mit den Nummern I, II oder III bezeichnet werden; ausdrücklich wurde bemerkt, dass „wie es schon bei der früheren Verordnung nicht die Absicht war, das Abgehen eines zur Zeit noch unreifen Jünglings auf die Universität unbedingt zu verbieten, wenn dessen Eltern oder Vormünder sich dazu durch irgend einen ihrem Gewissen zu überlassenden Grund bestimmt glaubten, auch fernerhin eine solche freie Wahl unbeschränkt bleiben solle; nur dass durch Prüfung und Zeugnis die Beschaffenheit der jedesmal zur Universität übergehenden Schüler bekannt werde“.

Für die Einführung dreier verschiedener Grade in den Entlassungszeugnissen waren wohl Erwägungen massgebend, wie sie ähnlich schon Niemeyer in seinen Reformvorschlägen von 1805 entwickelt hatte. Die „Reife“ fand er sehr schwer zu bestimmen, den Gegensatz zwischen reif und unreif zu

grell, in der Erklärung der Unreife etwas Unschickliches. „Sollte es nicht, äusserte er, ungleich passender, gerechter und vor Missbrauch und Missdeutung sichernder sein, wenn an die Stelle jener Titel Reif und Unreif eine dreifache Bestimmung der Censur träte? Die erste erhielten bloss die Ausgezeichneten, die zweite die zur Akademie Fähigen. Wer die dritte erhielt, d. i. für unfähig befunden würde, ginge dadurch des Schulzeugnisses verlustig und bekäme, wenn er dennoch die Schule verlassen wollte, bloss ein Attest, dass er sich zwar zur Prüfung gestellt, aber da er nur die dritte Censur erhalten, kein Schulzeugniss erhalten könne. Allenfalls könnte darin auch bemerkt werden, ob es an seinem Unfleiss oder an Mangel der Fähigkeiten liege. Sollten indess die bisherigen Benennungen der Maturität und Immaturität beibehalten werden, so würde doch auf jeden Fall noch ein Medium verstattet werden müssen, weil, wenn man die Beschaffenheit und Verschiedenheit derer aus Erfahrung kennt, die immaturos zu nennen eine Unbilligkeit sein würde, also wie weit sie auch von den Vorzüglicheren abstehen, doch immer mit ihnen unter die gleiche Kategorie der Reife kommen müssen, man nothwendig urtheilen muss, dass das höhere Verdienst zu sehr unter der Menge der Mittelmässigen übersehen werde.“ Auch war bereits von Niemeyer hervorgehoben, dass zur Erreichung des Zieles, das man bei diesen Prüfungen im Auge habe, besonders wichtig die Durchführung eines „dem wahren Zwecke einer gelehrten Schule entsprechenden Lehrplanes“ sei, die genau mit der Frage zusammenhänge, was man von einem jeden Abgehenden mit Recht fordern könne. Dadurch, dass nun in der Instruction von 1812 bestimmt solche Forderungen im Einzelnen vorgeschrieben wurden und nur die Zeugnisse der gelehrten Schulen, von deren Zöglingen nach ihrer Einrichtung ihre Erfüllung zu erwarten war, solche Bedeutung für die Universitätsstudien und im Zusammenhang damit, durch eine ebenfalls 1812 erlassene Verfügung, diese Schulen allein den Namen Gymnasium zugesprochen erhielten, wurden also Wünsche erfüllt, die bereits von den vor 1806 in Preussen massgebenden Pädagogen geäussert waren; aber deutlich tritt

auch der Unterschied zwischen ihren und den Anschauungen ihrer Nachfolger demjenigen entgegen, der diese Vorschläge mit Rücksicht auf die Studien vergleicht, die in den Gymnasien hauptsächlich getrieben und hinsichtlich deren die Abiturienten geprüft werden sollten.

Niemeyer hatte eindringlich davor gewarnt, zu vielerlei in den Schulplan aufzunehmen und zunächst schärfer die Grenzen zwischen Schulen und Universitäten zu bestimmen, damit „die jungen Leute mit weniger Dünkel auf die Universität kommen und nicht glauben, vieles hier nicht lernen zu dürfen, da sie schon Vorlesungen darüber auf den Schulen angehört hätten“. Doch schien es ihm empfehlenswerth „den bald Abgehenden eine encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften vorzutragen und auch davon eine kurze Rechenenschaft zu fordern“. Von einer solchen Forderung war in der Instruction von 1812 nach den pädagogischen Anschauungen ihrer Urheber nicht die Rede. In dem Entwurf einer Unterrichtsverfassung der Gymnasien und Stadtschulen, den Süvern gleichzeitig ausarbeitete*), bemerkte er ausdrücklich: „Die in neueren Zeiten in die Gymnasien eingeführte allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften gehört für die Universität. Gymnasiasten sind ihrer noch nicht fähig. Der Vorbegriff von den Hauptwissenschaften, dessen junge Leute, die bald zur Universität abgehen wollen, zur Verständigung über ihre künftigen Studien bedürfen, lässt sich ihnen von den übrigen getrennt auf eine sehr einfache und fassliche Weise in wenigen Stunden mittheilen und nur dieses kann gestattet werden.“ Ebenso erklärte er sich gegen eine besondere Rubrik „formelle Verstandesübungen“, da „zur formellen Geistesbildung der Unterricht in einem jeden Lehrfach durch seine Form, die Methode wirke“, wie gegen den besonderen Titel „Gemeinnützige Kenntnisse“, unter welchem häufig ein Aggregat historischer, naturwissenschaftlicher, technischer und anderer Notizen beigebracht werde. Auch

*) Dass Süvern einen solchen Entwurf, der, wie ich oben S. 265 bemerkte, 1815 einzelnen Behörden mitgetheilt, nie aber amtlich publicirt wurde, schon 1811 Wolf zur Beurtheilung vorlegte, zeigt dessen bei Arnoldt I, 274 ff. abgedrucktes Schreiben vom 13. Januar 1812.

wollte er auf den Schulen nicht Philosophie, Logik, Aesthetik, Rhetorik als besondere Fächer getrieben sehen. „Die Reflexion auf die Gesetze des Denkens zu leiten, äusserte er, ist das Geschäft der Universität, und zur näheren Vorbereitung für dasselbe wie zur Mittheilung der den Schülern nöthigen Kenntnisse aus dem Gebiet der Psychologie, Moral und Geschichte der Philosophie bieten der theoretische sowohl als der praktische Sprachunterricht, die Behandlung der alten Classiker und der Religionsunterricht die beste Gelegenheit dar, welche hierfür zu benutzen keine Schule versäumen muss. Aesthetik und Rhetorik auf Schulen getrieben können ebenfalls nur auf ein solches Formelwesen hinauslaufen, das dem jungen Gemüthe weder Saft noch Kraft noch wohl verstandene Regeln giebt. Die Betrachtung und Entwicklung grosser Meisterwerke der Dicht- und Redekunst alter und neuer Zeit bildet besser einen gesunden, kräftigen Sinn für's Schöne.“ Bei der Lectüre und Erklärung der classischen Schriftsteller, glaubte Süvern, seien am richtigsten auf den Gymnasien die den Schülern nöthigen Kenntnisse über Litteratur, Geographie, Antiquitäten und Mythologie der beiden alten classischen Völker zu lehren; denn anschaulich würden sie doch nur durch die Bekanntschaft mit den Quellen; ohne diese führe ihre Zusammenstellung nach den gewöhnlichen Handbüchern leicht zur Akrisie.

Schon nach diesen Bemerkungen Süverns lässt sich annehmen, dass er bei seinen Vorschlägen für den Lehrplan und die Abiturientenprüfung in den Gymnasien den grössten Nachdruck auf den Unterricht in den classischen Sprachen legte; in diesen und namentlich im Griechischen stellte er weit höhere Forderungen als die Mitglieder des Oberschulcollegs vor 1806. Nach Noltes Entwurf eines Regulativs sollten die Abiturienten im Stande sein, im Lateinischen jeden Prosaiker und Dichter von mittlerer Schwierigkeit, im Griechischen jeden Prosaiker von mittlerer Schwierigkeit wie z. B. Xenophons Cyropädie, die leichteren Biographien des Plutarch und die minder schweren Aufsätze des Lucian und von Dichtwerken insonderheit Ilias und Odyssee in ihre Muttersprache zu übersetzen. Niemeyer aber fand, dass bei den manchen

schweren Stellen der Cyropädie und des Plutarch diese Forderung zu streng wäre, und Nolte selbst bekannte nach nochmaliger Erwägung, dass er im Griechischen verhältnissmässig zu viel verlangt habe; daraufhin beschränkte sich das Ober-schulcolleg in dieser Sprache von den Abiturienten zu fordern, dass sie die Grammatik wohl inne hätten und diejenigen Autoren, die sie gelesen hätten, zu übersetzen vermöchten. Dagegen sollte nach der Instruction von 1812 ein Zeugniß unbedingter Tüchtigkeit nur denjenigen ertheilt werden, welche im Lateinischen „den Cicero, Livius, Horaz und Virgil im Ganzen mit Leichtigkeit verstehen, den Tacitus aber nach gestatteter Uebersetzungszeit richtig erklären“ und im Griechischen „die attische Prosa, wozu auch der leichtere Dialog des Sophokles und Euripides zu rechnen, nebst dem Homer auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen, einen nicht kritisch-schwierigen tragischen Chor aber, im Lexicalischen unterstützt, erklären“ können. Ausserdem sollten sie „den eignen lateinischen Ausdruck ohne grammatische Fehler und grobe Germanismen in seiner Gewalt haben, nicht allein schriftlich, sondern auch über angemessene Gegenstände mündlich“ und „eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische ohne Verletzung der Grammatik und Accente abzufassen im Stande sein“. Für die schriftliche Prüfung war ausdrücklich die Anfertigung einer griechischen neben einer deutschen Uebersetzung eines Stücks aus einem in der Schule nicht gelesenen griechischen Autor neben einem lateinischen Aufsatz vorgeschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen war nach Süverns Lehrplan das Griechische wenigstens in vier Klassen zu lehren. In den drei obersten sollten schriftliche Uebungen getrieben, in Secunda und Prima, für die zusammen nicht weniger als fünf Jahre bestimmt waren, neben Homer Xenophon, Herodot, Sophokles, einige ausgewählte Dialoge Platos und einige Reden von Demosthenes gelesen und zugleich auf alle Weise im Griechischen und im Lateinischen die häusliche Lectüre befördert werden.

Neben den classischen Sprachen waren Deutsch und Mathematik die Unterrichtsgegenstände, die Süvern besonders berücksichtigt sehen wollte. Der letzteren ist namentlich in

seinem Lehrplan ein noch bedeutenderer Platz zugewiesen als in früheren und späteren Ordnungen. Hatte vor 1806 das Oberschulcolleg bei der Reifeprüfung nur eine hinlängliche Bekanntschaft mit den Hauptlehren, Sätzen und Auflösungen aus der Arithmetik, Elementargeometrie und ebenen Trigonometrie feststellen wollen, so erklärte auch die Instruction von 1812 für erforderlich nur „die Kenntniss der Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, des Algorithmus der Buchstaben, der ersten Lehre von den Potenzen und Wurzeln, der Gleichungen des ersten und zweiten Grades, der Logarithmen der Elementargeometrie (soweit sie in den sechs ersten und dem 11. und 12. Buche des Euklid vorgetragen wird), der ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln“. Dagegen bezeichnete Süverns Lehrplan, der in allen Klassen nicht weniger als sechs Stunden für den mathematischen Unterricht bestimmte, als dessen Aufgaben in Prima Auflösung algebraischer Gleichungen vom dritten und vierten Grade und Anfangsgründe der unbestimmten Analytik, sodann im folgenden Jahr arithmetische Reihen und deren reciproke Summen, Deduction des Taylorschen Lehrsatzes und Reihenentwicklung nach demselben und im dritten und letzten Jahre Wahrscheinlichkeitslehre und Disciplinen der angewandten Mathematik, namentlich der mechanischen Wissenschaften. Die Möglichkeit eine so ausgedehnte Zeit diesem Unterrichtsgegenstand zu widmen wurde durch Beschränkung anderer Disciplinen und namentlich durch Streichung des Französischen gewonnen. Wie Süvern sich die Vertheilung der einzelnen Lehrstunden dachte, zeigt am klarsten folgendes Schema:

	VI 1 J.	V 1 J.	VI 1 J.	III 2 J.	II 2 J.	I 3 J.
Lateinisch	6	6	8	8	8	8
Griechisch	—	—	5	5	7	7
Deutsch	6	6	4	4	4	4
Mathematik	6	6	6	6	6	6
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3
Religion	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	3	3	2	2	—	—
Kalligraphie	4	4	—	—	—	—
	32	32	32	32	32	32

In diesem Lehrplan Süverns ist die gleiche gediegene idealistische Gesinnung ausgeprägt, von welcher sein Vorschlag eines Unterrichtsgesetzes eingegeben ist; er verdient besondere Beachtung wegen der Schärfe, mit welcher hier die hohen Ziele des Gymnasialunterrichts bezeichnet sind. Aber eben deshalb war es schwierig, den hier verkündeten Grundsätzen Geltung nicht nur auf dem Papier, sondern im Leben der Schulen zu verschaffen. Wollte Schulze die ihm zufallende Aufgabe lösen, praktisch wenigstens die wichtigsten Gedanken, in denen er mit Süvern einverstanden war, durchzuführen, so erschienen hierfür wirksamer als die Publication einer zunächst unausführbaren allgemeinen Lehrordnung einzelne Verfügungen, bei denen die thatsächlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt wurden, als in diesem idealistischen Programm geschehen war. Auch in ihm war ausdrücklich hinsichtlich der Abiturientenprüfung auf die Instruction von 1812 verwiesen, obgleich die in ihr aufgestellten Forderungen in der Mathematik weit hinter den Vorschriften des Lehrplans für diesen Unterrichtsgegenstand zurückblieben. Von dessen hoher Bedeutung war, wie seine früher mitgetheilten Vorschläge für das Hanauer und das Coblenzer Gymnasium beweisen, auch Schulze durchdrungen; er war voll Verständniss für die Anschauung, die kurz zuvor Bernhardi in einem Schulprogramm von 1815 besonders klar begründet hatte, wie glücklich Mathematik und Sprachen gegenseitig sich ergänzten*); aber mochte es an und für sich gerade auch nach dessen Ausführungen fraglich erscheinen, ob für die auf dem Gymnasium zu fördernden Bildungszwecke es nöthig, ja auch nur wünschenswerth sei, in solchem Umfang wie Süverns Lehrplan vorschlug, auf der Schule Mathematik

*) Auch dies Programm Bernhardis ist in dem Buche wieder abgedruckt, das er 1818 u. d. T.: Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen in Jena bei Frommann veröffentlicht und Altenstein und dessen Räthen gewidmet hat. Seine Uebereinstimmung mit Süverns Grundgedanken zeigt sich besonders klar bei einem Vergleich der Bemerkungen Beider gegen die sogenannten Verstandesübungen und den Unterricht in Technologie, philosophischen und naturgeschichtlichen Disciplinen auf den Schulen; s. darüber Bernhardi S. 253 ff.

zu lehren, so war damals solche Forderung sicherlich schon deshalb unausführbar, weil es an den hierfür geeigneten Lehrkräften fehlte. Schulze musste sich bemühen, zunächst auf die Heranbildung von Lehrern hinzuwirken, die im Stande ihre Schüler mit denjenigen Kenntnissen auszurüsten, deren Besitz in der Instruction von 1812 vorgeschrieben war, und für diesen Unterricht die bei solchem Umfang nöthige Stundenzahl durchzusetzen; er durfte es wohl als erfreuliches Resultat betrachten, dass ein eifriger Vertreter des mathematischen Gymnasialunterrichts 1827 bezeugte, seine Forderung einer Zahl von 4—5 wöchentlichen mathematischen Lectionen während der ganzen Schulzeit sei in den meisten preussischen Gymnasien erfüllt*).

Mehr noch als den mathematischen hatte Süvern stets den Unterricht in den classischen Sprachen als wichtigste Aufgabe der Gymnasien zu fördern sich bemüht; dass diesem vorzügliches Gewicht beigelegt werden solle, war auch in seinem Entwurf eines Unterrichtsgesetzes ausdrücklich hervorgehoben. Wie er fand auch Schulze hierin das beste Mittel zur Begründung humaner Geistesbildung; unter diesem Gesichtspunkt wollte er, indem er zugleich durch Erlasse an Universitäten und Schulbehörden der Vernachlässigung des Lateinischen entgegenzuwirken suchte, in den Gymnasien besonders den Unterricht im Griechischen betrieben sehen. Er erklärte sich deshalb bestimmt gegen Dispensationen vom Griechischen, wie sie namentlich in der Rheinprovinz gefordert wurden**). Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung wurde durch eine von ihm entworfene Verfügung vom 11. Juni 1819 dem Kölner Consistorium ein 1810 gegen solche Dispensationen gerichtetes Verbot in Erinnerung gebracht und dabei bemerkt, dass auch diejenigen Gymnasiasten,

*) Tellkampf in seinem Aufsatz zur Würdigung und näheren Bestimmung des mathematischen Gymnasialunterrichts, in dem er Schulnachrichten der preussischen Gymnasien a. d. J. 1825—26 benutzte, in der Allgemeinen Schulzeitung 1827. II Abth. n. 88—90. c. 697 ff.

***) Zur Erläuterung der bei Neigebauer S. 133 ff. u. 189 ff. abgedruckten Aktenstücke liefern werthvolles Material die im Folgenden benutzten Akten des Cultusministeriums U. II Gen. 20. 1.

welche nicht für höhere Studien bestimmt seien, von Erlernung des Griechischen nicht dispensirt werden könnten. 1824 stellte nun das Kölner Consistorium vor, dass es schwer sei, diese Vorschrift namentlich bei Gymnasien zweiten Ranges streng durchzuführen, indem es sich nicht leugnen lasse, dass z. B. an den Gymnasien zu Elberfeld, Essen u. s. w. immer ein sehr grosser Theil der Schüler auf eine höhere wissenschaftliche Bildung und auf eine Vorbereitung für die Universität gar keinen Anspruch mache und daher Befreiung vom Besuch wenigstens der griechischen Lektionen wünsche. Werde ihnen dieser Wunsch nicht gewährt, so verliessen sie das Gymnasium und dieses fände sich dadurch in seiner Subsistenz, die zum Theil und in Elberfeld sogar zum grössten Theil an den Ertrag des Schulgeldes geknüpft sei, gefährdet. Das Consistorium hielt deshalb eine neue Instruction für nöthig. Das Studium beider classischen Sprachen erschien auch ihm unerlässlich für alle, die studiren wollten; dagegen könnten, meinte es, hiervon wohl diejenigen dispensirt werden, welche zur Vorbereitung für ihren Beruf der Universitätsstudien nicht bedürften. Eine volle Sonderung beider Klassen von Schülern sei nicht wünschenswerth, weil den Einen auch die Kenntniss der classischen, den Andern auch die Kenntniss einiger neuern Sprachen nützlich sei; vielmehr sei der Unterricht in den alten und neuen Sprachen so zu legen, dass beide Klassen von Schülern an den Lektionen Theil nehmen könnten, im Fall sie aber von einer derselben dispensirt würden, dadurch keine Störungen entständen. Für eine solche Einrichtung machte das Consistorium bestimmte Vorschläge. Schulze aber setzte durch, dass diese vom Ministerium abgelehnt wurden. „Dem nicht zu verkennenden Bedürfnisse der beiden Klassen von Schülern, erklärte er in der von ihm entworfenen Antwort vom 5. September 1824, kann durch die Gymnasien allein, sollen sie anders, wie es doch nothwendig ist, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu bleiben und demgemäss hinsichtlich der Lehrgegenstände eingerichtet sein, nicht vollkommen genügt werden und es ist mit Grund zu fürchten, dass jeder auch noch so künstlich angelegte Versuch den fraglichen doppelten Zweck gleichzeitig mittelst

der Gymnasien zu erreichen, entweder für beide Klassen von Schülern nicht genügen und somit ganz und gar fehlschlagen oder doch der in den Gymnasien zu bewirkenden gründlichen Vorbereitung auf die Universitätsstudien Eintrag thun werde. Zur Abhülfe des in Rede stehenden Bedürfnisses, welches sich in allen Provinzen des Königreichs gegenwärtig zu zeigen anfängt, giebt es nur ein gründliches Mittel und dieses besteht darin, dass in den Städten, wo sich ein grosser Andrang von nicht studirenden jungen Leuten zu dem Gymnasio findet, neben demselben eine höhere Bürger- oder allgemeine Stadtschule errichtet und mittelst derselben auch für diejenigen Schüler, welche zur Vorbereitung für ihren künftigen Beruf weder der Kenntniss der alten Sprachen noch überhaupt einer höheren wissenschaftlichen Bildung bedürfen, genügend gesorgt werde.“ Das Consistorium wurde daher aufgefordert, statt seine Vorschläge auszuführen, vielmehr die Vorschriften über Dispensationen „mit aller Strenge aufrecht zu erhalten und dadurch die Nothwendigkeit der Errichtung höherer Bürgerschulen selbst den betreffenden Communen fühlbar zu machen“. Gegen diese Verfügung wandte sich Grashof, der Referent des Kölner Consistoriums, in einem eingehenden Vortrag, den er bei einer Plenarversammlung beider rheinischen Consistorien im Oktober hielt; er suchte nachzuweisen, 1) dass jedes Gymnasium neben seinem Hauptzweck der Vorbereitung für die Universität auch den Bildungszweck der Nichtstudirenden vollständig erreichen könne und es der besondern Bürgerschulen dazu nicht bedürfe, 2) dass daher auch den höhern Stadtschulen eine den unteren und mittleren Bildungsstufen der Gymnasien gleich stehende innere Verfassung zu geben sei, und 3) dass jeder Schüler, der nicht studiren wolle, von der Zeit an, wo darüber bei ihm entschieden sei, vom Griechischen müsse dispensirt werden können. Diesen Ausführungen Grashofs stimmten die rheinischen Consistorialräthe zu; nur Schulzes früherer Coblenzer College Lange erklärte, er könne die Dispensation vom Griechischen nicht für unumgänglich nöthig halten. Schulze aber wurde durch reifliche Prüfung nur noch mehr in der Ansicht bestärkt, dass in den fraglichen rheinischen

Städten neben den Gymnasien und den Elementarschulen auch noch Bürgerschulen errichtet werden müssten; ausführlich begründete er diesen Standpunkt in einer neuen Verfügung, die am 10. Mai 1825 an das Kölner Consistorium gerichtet und am 22. Juli dieses Jahres auch dem Breslauer Consistorium zur Nachachtung zugefertigt wurde*).

Allerdings wurden nicht nur von einzelnen localen und provinziellen Behörden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die bei der für die Gymnasien heilsamen strengen Auffassung Schulzes wohl in einzelnen Städten eintreten konnten**): auch im Ministerium wurde diese nicht von allen Mitgliedern getheilt. Unmittelbar nachdem Schulze die Verfügung vom 5. September 1824 durchgesetzt hatte, beschied am Tage darauf, ohne ihn zu befragen, Kamptz in einem ministeriellen Erlass***) das Berliner Consistorium dahin, einem Gymnasiasten die nachgesuchte Dispensation vom Unterricht im Griechischen ohne Anstand zu ertheilen. Dabei wurde nicht nur erklärt, es sei als ein genügend erheblicher Grund für eine Dispensation anzusehen, wenn der Zögling eine Bestimmung habe, für welche die Kenntniss der griechischen Sprache entbehrlich und unnöthig, und der Vater oder Vormund desselben ein Mann sei, dem ein gründliches Urtheil darüber zugetraut werden dürfe, sondern auch bemerkt, dass es eine Menge staatsdienstliche Verhältnisse und selbst Zweige von Wissenschaften gebe, für welche die griechische Sprache nicht erforderlich sei. Begreiflicher Weise veranlasste diese Ver-

*) Bei Neigebaur ist weder die am 5. September 1824 noch die am 10. Mai 1825 an das Kölner Consistorium erlassene Verfügung, sondern nur die nach Breslau am 22. Juli 1825 gerichtete S. 195 abgedruckt.

***) Mit welchen mannigfachen Schwierigkeiten damals die Organisation gerade des oben erwähnten Elberfelder Gymnasiums zu kämpfen hatte, zeigt anschaulich Bouterweks aktenmässige Darstellung in seiner 1865 veröffentlichten Geschichte des Gymnasiums S. 106 ff.

***) Die Entstehungsart dieser bei Neigebaur S. 189 abgedruckten nach Form und Inhalt auffallenden ministeriellen Verfügung, welche durch ein Dispensationsgesuch des Grafen von Wartensleben für seinen Mündel veranlasst wurde, ist aus den oben S. 362 citirten Akten ersichtlich.

fügung weitere Verhandlungen zwischen dem erwähnten Consistorium und dem Ministerium; schliesslich wurde in einem von Schulze entworfenen Erlass des letzteren vom 13. December 1824 festgesetzt, dass nicht schlechthin jedes Gesuch um Dispensation vom Griechischen zurückzuweisen, eine derartige Dispensation aber Schülern, die auf eine höhere wissenschaftliche Bildung und auf eine Vorbereitung für die Universität Anspruch machten, nur in seltenen ausserordentlichen Fällen zu ertheilen und dann in deren Abiturienten-Zeugnissen ihre Unkunde dieser Sprache und somit der Mangel der zum fruchtbaren Besuch der Universität ihnen nöthigen Bildung jedesmal ausdrücklich zu bemerken sei; nie könnten solche Schüler das Zeugniß der unbedingten Tüchtigkeit erhalten. Den gleichen Standpunkt vertrat das Ministerium auch gegenüber den Ständen von Posen, als diese 1830 beantragten, dass die griechische Sprache in den Gymnasien des Grossherzogthums Posen nicht als ein Hauptlehrgegenstand betrachtet und dass daher von dem Fortschreiten in derselben die Promotion eines Schülers, wenn er in den übrigen Lehrgegenständen die nöthigen Kenntnisse besitze, nicht abhängig gemacht werde; nach einem von Schulze concipirten Votum wurde im Staatsministerium die Ablehnung dieser Petition beschlossen, weil sie dem Edict von 1812 zuwider laufe.

Den Angriffen auf den griechischen Unterricht diene es zur Unterstützung, dass nicht in allen Gymnasien bei der Wahl der zu lesenden Schriftsteller, bei der Leitung ihrer Lectüre und bei der Behandlung der Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische die erforderliche Rücksicht auf den Zweck der Schule und die Bildungsstufe der Schüler genommen wurde. Wie Schulze in einem Circular hervorhob*), das am 11. December 1828 an die Provinzialschulbehörden gerichtet wurde, hatte „man in einigen Gymnasien die Tragödien des Sophokles, den Thucydides und die in Hinsicht ihrer Anlage oder ihres Inhalts schwierigeren,

*) S. diese Circularverfügung bei Neigebaur S. 138 ff., ebenda S. 150 ff. den Erlass des Posener Provinzialschulcollegs vom 11. Januar 1829.

zum Theil eine Bekanntschaft mit der speculativen Idee voraussetzenden Dialoge Platos zur ununterbrochenen und fast ausschliesslichen Lectüre der ersten Klasse gewählt; andere Directoren waren noch weiter gegangen und hatten zur stehenden Lectüre in dieser Klasse sogar den Pindar, Aristophanes und Aeschylus gemacht, dagegen das Lesen der Homerischen Gesänge und der Schriften Xenophons schon mit der zweiten, ja bisweilen schon mit der dritten Classe abgeschlossen“. Gegen dies Verfahren sprach sich nun das Ministerium aus; solle auch ein Zeugniß unbedingter Tüchtigkeit nach der Instruction von 1812 nur den Abiturienten ertheilt werden, welche die attische Prosa und den leichteren Dialog von Sophokles und Euripides ohne Präparation verstehen und einen nicht kritisch schwierigen tragischen Chor erklären könnten, so folge daraus nicht, dass fortwährend und ausschliesslich in der ersten Klasse Schriftsteller, die in Hinsicht auf Inhalt und Form so vollendet, aber auch so schwierig als Aristophanes, Aeschylus und Plato in seinen grösseren Dialogen gelesen würden. Bei der Wahl der Lectüre sei auf die Mehrzahl der Schüler Rücksicht zu nehmen, die voraussichtlich nur ein Zeugniß zweiten Grades erlangten; auch diese müssten auf den Gymnasien zu der Fertigkeit gebracht werden, einen leichteren griechischen Schriftsteller wie Homer oder Xenophon ohne Anstoss verstehen und für sich lesen zu können, und dies sei nicht zu erreichen, wenn ihnen zu früh die ausschliessliche Lectüre solcher Schriftsteller zugemuthet würde, deren Verständniss mannigfache Schwierigkeiten entgegenständen. Das Ministerium ordnete daher an, es sollten in den Gymnasien Aristophanes, Pindar, Aeschylus und die schwereren Dialoge des Plato nicht mehr zur Lectüre gewählt und auch zu der des Sophokles, des Euripides und der leichteren Platonischen Dialoge erst dann fortgeschritten werden, wenn die Mehrzahl der Schüler es schon zu einem geläufigen Verstehen Homers und Xenophons gebracht hätte; nur Schülern, die im Verständniss des Letztern schon eine ausgezeichnete Fertigkeit besässen, sei auch eine Lectüre des Thucydides zu gestatten. Ebenso seien Uebungen zu Uebersetzungen aus dem Deutschen

in das Griechische nicht weiter zu führen, als es für den Zweck der Gymnasien räthlich; durch sie sollten die Schüler nicht zu einem griechischen Stil im Schreiben ausgebildet, sondern nur in der Anwendung der erlernten grammatischen Regeln befestigt werden; Uebertreibungen könnten der harmonischen von den Gymnasien zu verfolgenden allgemeinen Ausbildung der Jugend nur nachtheilig sein.

In Anknüpfung an diese Circular-Verfügung des Ministeriums richtete das Posener Provinzialschulcolleg im Januar 1829 an die Directoren der ihm unterstellten Gymnasien einen Erlass, der in gleicher Richtung noch ausführlicher die Behandlung verschiedener Lehrgegenstände und namentlich den Unterricht im Deutschen und im Griechischen besprach. Nachdrücklich wurden die Lehrer hier davor gewarnt, sich in lange Vorträge über einzelne schwierige und streitige philologische Fragen, in ausführliche kritische Untersuchungen schwerer und verdorbener Stellen und anderer Gegenstände einzulassen, welche ihrer Natur nach der Schule fremd und der Universität vorzubehalten seien. Denn dadurch würde „die Mehrzahl der Schüler von der Beschäftigung mit der Sprache zurückgeschreckt, von welcher sie beinahe nichts kennen lernen als endlose Schwierigkeiten, und in ihnen die Idee einer Unzugänglichkeit des Alterthums erweckt, welche zu überwinden sie um so weniger Hoffnung und Neigung gewinnen können, als sie von der anziehenden Eigenthümlichkeit und der Schönheit desselben keinen Begriff erhalten“. Wegen der „vielen wahren und treffenden Bemerkungen“ dieser Verfügung veranlasste Schulze, dass sie auch den anderen Provinzialschulcollegien zur Kenntnissnahme und Beachtung mitgetheilt wurde; in ihrem Sinn bemühte er sich auch sonst, die Leiter der Schulen an die ihnen gesteckten Ziele und die zu ihrer Erreichung dienlichen Mittel zu erinnern, sie zu ermahnen, unablässig zugleich ihrer hohen Aufgaben und der Kräfte ihrer Schüler eingedenk zu sein. Wohl erachtete er es „für nothwendig, dass den die Gymnasien besuchenden jungen Leuten, welche sich den gelehrten Studien und demnächst einem Berufe widmen wollen, welcher Universitäts-Studien erfordert, ihr Vorhaben nicht zu leicht

gemacht, dass ihnen vielmehr schon in der Schule und mittelst derselben die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidlichen Bedingungen eines erfolgreichen, dem Dienste der Wissenschaft, des Staates und der Kirche gewidmeten Lebens sind, vergegenwärtigt und sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt und zu den mit demselben verbundenen Arbeiten gestählt werden“; andererseits, erklärte derselbe Satz des Rescripts vom 29. März 1829, in dem diese Worte sich finden, „hiesse es gegen alle Regeln einer vernünftigen Erziehung und eines verständigen Unterrichts handeln, wenn man die Schüler der untern und obern Klassen der Gymnasien nach gleichem Massstabe messen und die geistige Ausbildung und Erstärkung derselben durch überspannte und dem jedesmaligen Standpunkt ihrer Kraft nicht gehörig angepasste Forderungen bewirken wollte“*).

Wenn „ein solches tadelnswerthes Verfahren aus missverstandnem Eifer, aus Mangel an Erfahrung oder aus andern Gründen stattgefunden“, so machte Schulze hierfür die Lehrer und Directoren, demnächst aber auch die Provinzialschulbehörden verantwortlich, die „ebenso befugt als verpflichtet, Missbräuche und Mängel durch zweckmässige Anordnungen unverzüglich abzustellen“. Von dem Ministerium, erklärte er, sei keine Anordnung getroffen, durch welche sich überspannte Anforderungen an die Schüler rechtfertigen liessen; auch die Vorschriften über die Abiturientenprüfung böten hierzu keinen Grund. Nur die Bestimmungen der Instruction von 1812 hinsichtlich des Griechischen konnten, wie Schulze zugab, zu Uebertreibungen veranlassen; um solche abzuwehren, hatte er sie durch das Rescript vom 11. December 1828 ausdrücklich erläutert. Dass in diesem die Lehrer angewiesen wurden, Rücksicht auf die Mehrzahl der Schüler zu nehmen, die nur auf das Zeugniß bedingter

*) S. Neigebauer S. 125. Zwei Male hat Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 598 und 608 den ersten Theil dieses Satzes als für Schulze besonders bezeichnende „Paraphrase des Wortes, das man wohl von ihm hörte: Arbeiten oder untergehen“ nachdrücklich hervorgehoben — und dabei beide Male die unmittelbar folgenden, die andere Seite betonenden Worte unerwähnt gelassen.

Tüchtigkeit Anspruch machen könnten, deutet auf Schwierigkeiten hin, welche die aufgestellte Unterscheidung verschiedener Zeugnisnummern mit sich führen musste; sie war um so bedenklicher, als bei ihrer Ertheilung die einzelnen Prüfungscommissionen verschieden verfahren. Namentlich aber wirkte verhängnissvoll, dass neben den Abiturientenprüfungen der Schulen die Aufnahmeprüfungen in den Universitätsstädten beibehalten, und auch diejenigen, welche das Zeugnis der Untüchtigkeit (n. III) erhalten hatten, zum Besuch der Universität zugelassen wurden. Um so leichter konnten auf diese Bestimmungen hin durchaus ungenügend vorbereitete Jünglinge Zutritt zu den Hochschulen fordern, als das Ministerium auf eine Anfrage der Wissenschaftlichen Deputation in Breslau im Mai 1813 ausdrücklich erklärt hatte, „den Zeugnissen gänzlicher Untüchtigkeit sei die Wirkung, dass auf dieselben niemand bei einer Universität immatriculirt werden könne, nicht beigelegt worden, weil hierin ein zu tiefer Eingriff des Staats in die Rechte der väterlichen Gewalt würde gelegen haben, weil ferner die Erfahrung zeige, dass auch junge Leute, die auf Schulen vielleicht noch lange würden unreif geblieben sein, durch die ganz veränderten Berührungen, worin sie auf der Universität gesetzt wären, sich bald entwickelt und das Versäumte nachgeholt hätten, und weil das Departement das Zeugnis der Reife auch mehr zu einem Resultat des in den Schulen herrschenden guten Geistes und des unter Lehrern und Schülern beliebten Ehrgefühls als des Zwanges habe machen wollen“.*) Der Gefahr, der die neue Ordnung hatte wirksamer begegnen sollen, dass unfähige oder unvorbereitete Jünglinge zu den Universitätsstudien eilten, war dadurch Thür und Thor geöffnet: Schüler, die auf den Gymnasien nicht vorwärts kamen, verliessen diese und meldeten sich zur Prüfung bei

*) Die Erklärungen des Unterrichtsdepartements vom Mai und December 1813 sind als Anhang zu dem Edikt von 1812 in der 1831 von Friedr. Schulze veröffentlichten Urkundensammlung über die Abiturientenprüfung vornehmlich im preussischen Staat S. 32 ff. und in den von Kemptz herausgegebenen Annalen der preussischen Staatsverwaltung XIII (1829), 97 ff. abgedruckt.

einer der an den Universitäten bestehenden Commissionen, auf deren Zeugniß hin sie immatriculirt wurden, wie ungünstig auch sein Inhalt lautete. Offenbar hatten die Urheber der Instruction von 1812 keineswegs ein solches Verfahren veranlassen oder billigen wollen, als sie durch § 20 diesen Commissionen die Prüfung derjenigen zugewiesen hatten, „welche aus Privatunterricht oder nicht unmittelbar von gelehrten Schulen zur Universität“ gingen; aber Mißbräuche dieser wenig präcisen Bestimmung wurden nicht abgewehrt, sondern vielmehr gefördert durch eine im December 1813 gegebene ministerielle Erklärung. In dieser wurde nämlich den genannten Commissionen die Befugniss ertheilt, solche von einem Gymnäsium abgegangene Schüler abzuweisen — wenn sie vor Ablauf eines halben Jahres examinirt zu werden forderten, und in den Zeugnissen schwach befundener Jünglinge ausdrücklich zu sagen, dass dieselben nicht einmal in Prima einer gelehrten Schule in irgend einem Hauptfach des Schulunterrichts zu sitzen fähig wären. Diese Erklärung war schwer mit einer Bestimmung des § 4 der Instruction zu vereinbaren, nach welcher Schülern, die noch in keinem Hauptfach in der ersten Klasse einer gelehrten Schule sassen, ein Zeugniß überhaupt versagt werden konnte; wie grosse Uebelstände in Folge davon in der Praxis, namentlich bei den noch weniger fest organisirten Unterrichtsverhältnissen der westlichen Provinzen sich geltend machten, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus privaten und amtlichen Berichten hervor.

Bei der in Bonn 1818 eingesetzten Prüfungscommission erhielten im ersten Jahre 1 ein Zeugniß n. II und 15 n. III, im zweiten 5 n. I, 11 n. II und 87 n. III, im dritten 8 n. II und 88 n. III, im vierten 19 n. II und 99 n. III. Hengstenberg, der zu den wenigen im Herbst 1819 mit n. II Ausgezeichneten gehörte, erzählt sehr anschaulich, wie es damals bei der mündlichen Prüfung herging, die, nachdem alle Aspiranten, damals 60, zusammen die schriftlichen Aufsätze ausgearbeitet hatten, mit kleinen Abtheilungen von immer 10—15 vorgenommen wurde. „Unser waren 11, schreibt er, sämmtlich Theologen, 6 katholische

und 5 protestantische. Nie habe ich geglaubt, dass einer mit so wenigen Kenntnissen, wie diese Menschen meist waren, es wagen könne, zur Universität zu gehen. Es wurden solche Absurditäten vorgebracht, dass ich mich nicht enthalten konnte, mehrere Male laut zu lachen. So übersetzte Einer: miles a statione venit: „Ein Kerl kam von der Briefpost“. Und ein Andrer gab den Satz: „Der Rhein ist ein Hauptfluss Deutschlands“ durch einen Blick in das unter dem Tisch gehaltene Wörterbuch übel berathen, lateinisch wieder: Rhenus est catarrhus Germaniae.“*) Das Münstersche Consistorium hielt sich 1823 verpflichtet, bei dem Ministerium ernste Klage über diese Uebelstände zu führen und Mittel zu ihrer Abstellung vorzuschlagen. Es zeige sich, bemerkte sein Referent Kohlrausch in einem Bericht vom 9. Mai 1823, ein „fast systematisches Bestreben, den bequemsten Weg zu suchen, um dem Ernst der Schulstudien in den oberen Gymnasialklassen und dem der Abiturientenprüfung zu entgehen. Man sucht besonders bei den katholischen Gymnasien, welche früher nur 5 Klassen enthielten, die neu errichtete Prima zu umgehen oder doch nach möglichst kurzem Aufenthalt zu verlassen und wählt dazu den Weg, sich bei den akademischen Prüfungsbehörden so früh als möglich pro immatriculatione prüfen zu lassen. Die strenge Handhabung des Gesetzes, welche diese Behörden in Bonn und hier haben eintreten lassen, schreckt nicht davon ab. Denn weil sie genöthigt gewesen sind, bei weitem der Mehrzahl der Geprüften das Zeugnis n. III zu geben, so hat dieses Zeugnis einen grossen Theil seiner Kraft verloren. Wer nicht Lust hat, bei seiner Anstalt den vollständigen Cursus zu machen, oder ein ungünstiges Resultat seiner Prüfung bei derselben erwartet, lässt sich lieber in Bonn oder Münster prüfen, da meint er, in der grossen Genossenschaft von 50 und mehreren verliere das Zeugnis von III seine Schande, während er bei seinem Gymnasio allein oder mit wenigen zusammenstehend der Schande nicht entgangen wäre“. Diesen Klagen schloss das Kölner Consistorium sich an und lieferte für ihre Be-

*) S. Bachmann, Hengstenberg I, 23.

rechti gung einen neuen Beleg durch den Hinweis auf die Thatsache, dass 1822 von den 35 Abiturienten, die bei den Gymnasien der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf geprüft waren, 2 ein Zeugniß n. I, 31 n. II und 2 n. III, dagegen von durch die Prüfungscommission in Bonn in demselben Jahre examinirten 139 Jünglingen 1 n. I, 16 n. II und 122 n. III erhalten hatten. Auch das Berliner Consistorium erklärte, obgleich das von Köln beklagte Uebel „innerhalb unserer Provinz in keinem Fall so gross sei als dort“, eine Beschränkung der Zulassungsfähigkeit zu den Universitäten für höchst wünschenswerth. Und von diesen selbst wurden Vorstellungen in gleicher Richtung dem Ministerium vorgetragen. Schon 1823 bat die Bonner katholisch-theologische Facultät um eine Abwehr des Zulaufs unwissender Candidaten; Rehfuß unterstützte ihre Bitte, da die Schilderung der Facultät nur zu begründet sei; vielleicht sei von ihr selbst „einigermassen der Andrang begünstigt, da sie in ihren Vorschlägen zu den Universitäts-Beneficien der Armut der Studierenden ein Gewicht gegeben, das mehr oder weniger die Würdigkeit von Seiten der wissenschaftlichen Bildung überwogen hat“. 1824 wurden dann von den Senaten sämtlicher preussischer Hochschulen eingehende Gutachten über diese Frage erstattet. Dabei wurde aus Halle berichtet, dass auch dort nicht selten Ankömmlinge erschienen, „welche nicht bloss unreif, sondern ganz und gar nicht für das Universitäts-Studium vorbereitet sind, welchem sie sich widmen wollen, indem sie auf einem guten Gymnasium kaum eine Stelle in Quarta, ja einige nicht einmal in Sexta einzunehmen würdig sind“.

Diese Gutachten waren vom Ministerium veranlasst. Sofort nach dem Eintreffen der ersten Klagen hatte Schulze den Erlass einer Verfügung vorgeschlagen, nach welcher unter Hinweis auf den oben erwähnten § 4 der Instruction von 1812 auch die Prüfungscommissionen an den Universitäten angewiesen wurden, allen denen ein Zeugniß geradezu zu versagen, welche bei der mit ihnen angestellten Prüfung zeigten, dass sie noch in keinem Hauptfach in der ersten Klasse einer gelehrten Schule zu sitzen fähig wären. Hier-

gegen aber äusserte Nicolovius Bedenken, und obgleich Süvern entschieden für Schulzes Vorschlag eintrat, wurde dieser doch zunächst nicht ausgeführt. Erst nachdem das Münstersche und Berliner Consistorium ihre Vorstellungen wiederholt und die Universitäten ihre Gutachten erstattet hatten, wurde eine von Schulze entworfene Verfügung vom 13. Mai 1825 an die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen gerichtet, nach welcher sie fortan mit den inländischen Studenten, die kein ausreichendes Gymnasialzeugniss beibrachten, ein Tentamen anstellen sollten, lediglich um auszumitteln, ob der Examinandus in einem Hauptfach in der ersten Klasse einer gelehrten Schule sitzen könne. Im bejahenden Falle sollten sie dann das Tentamen unmittelbar in die Prüfung pro immatriculatione übergehen lassen, im verneinenden aber ihm die Zulassung zu dieser Prüfung und somit auch ein Prüfungszeugniss versagen. Damit indessen solchen für höhere wissenschaftliche Studien unvorbereiteten Jünglingen der Zutritt zu den inländischen Universitäten nicht unbedingt verschlossen und besonders denjenigen, welche nicht sowohl zur Vorbereitung auf den Dienst des Staats und der Kirche als vielmehr zur Verfolgung anderer Lebenszwecke einzelne für ihren eigenthümlichen Beruf passende Vorlesungen auf inländischen Universitäten zu besuchen wünschten, die Möglichkeit sich auf diese Weise weiter auszubilden nicht gänzlich abgeschnitten würde, so behielt das Ministerium sich vor, in solchen besonderen Fällen ausnahmsweise zur Immatriculation unter näher noch zu bestimmenden Bedingungen Erlaubniss zu ertheilen.

War hiernach auch die Ertheilung von Zeugnissen mit n. III an bestimmte Voraussetzungen gebunden, so erschienen Massregeln noch nöthiger, welche den Studenten die übeln Folgen eines solchen Zeugnisses fühlbar machten. Besonders wirksam war in dieser Richtung, dass für die Juristen, die Mediciner und die evangelischen Theologen angeordnet wurde, dass wer mit einem solchen die Universität bezogen und kein besseres sich während seiner Studienzeit erworben hätte, von den Staatsprüfungen ausgeschlossen bliebe. Und um dem Missbrauch zu wehren, dass mehrfach oder erst ganz

am Ende des akademischen Trienniums ein als untüchtig zum Studium Bezeichneter um ein Reifezeugniss sich bewürbe, wurde 1831 festgesetzt, dass diejenigen, welche mit n. III die Universität bezogen, sich innerhalb der nächsten 18 Monate nach ihrer Immatriculation wieder zur Prüfung stellen und nach Ablauf dieser Frist zu einer solchen nicht mehr zugelassen werden sollten. Erhielten sie auch bei der Nachprüfung wieder n. III, so waren sie von jeder weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Diese Massregeln blieben nicht ohne Wirkung. Offenbar liegt in ihnen einer der Gründe für die seit dem Ende der zwanziger Jahre bemerkbare Abnahme des Zudrangs ungenügend vorbereiteter Jünglinge zu den Universitäten; die unverhältnissmässig grosse Zahl der an diesen vollzogenen Reifeprüfungen verringerte sich. Deren Zahl, die 1824 587 betrug, war 1830 auf 454 gesunken, während gleichzeitig die Zahl der Abiturientenprüfungen bei den Gymnasien von 1040 auf 1330 sich erhöht hatte*). Aber immer mehr überzeugte sich das Unterrichtsministerium, dass eine Abstellung der Uebelstände, die mit den Vorschriften der Instruction von 1812 zusammenhingen, doch nicht durch einige sie ergänzende Bestimmungen zu erzielen, dass vielmehr ein neues Reglement für die Reifeprüfung erforderlich sei. In einer

*) S. die bei Wiese, Schulwesen I, 512 veröffentlichten Zahlen. Eine noch grössere Abnahme der in Bonn geprüften Maturitätsaspiranten, als sie in dieser Zusammenstellung hervortritt, würde anzunehmen sein, wenn nicht die an dieser Stelle, sondern die ebenfalls von Wiese I, 489 A. 6 mitgetheilten, auf Bonn bezüglichen Zahlen richtig sind. Auf die Bedeutung der Bestimmungen über die Reifeprüfung für die Frequenz der Universitäten haben Schubert in seinem Aufsatz: „Zur Geschichte und Statistik der akademischen Studien seit 1840“ im Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie II (1858), 190 und namentlich Conrad in seinen lehrreichen statistischen Untersuchungen über das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre, S. 18 ff. hingewiesen; von ihm sind treffend in einigen wichtigen Punkten Schuberts Ausführungen corrigirt; durchschlagende Wirkung schreibt er mit Recht dem neuen Reglement für die Maturitätsprüfung von 1834 zu; wohl aber dürften mehr als von ihm geschehen auch die Folgen der schon vor diesem getroffenen Massregeln hervorzuheben sein.

von Schulze entworfenen Verfügung vom 22. April 1831 wurden die Provinzialschulcollegien, die Prüfungscommissionen und die Universitäten aufgefordert, über die Stellen der Instruction von 1812, die ihnen einer Abänderung zu bedürfen schienen, und über die neu zu treffenden Bestimmungen sich gutachtlich zu äussern. Nach gründlicher Prüfung ihrer und der ausserdem von den Gymnasien eingezogenen Berichte concipirte Schulze ein neues Reglement, dessen leitende Grundsätze er im December 1833 in einem ministeriellen Schreiben an den König darstellte, das ebenso wie das Reglement von Altenstein „mit voller Anerkennung des ausgezeichneten Werthes dieser Arbeit“ unterzeichnet wurde. An die Spitze der neuen Ordnung stellte er die Bestimmung, dass jeder Schüler, der sich einem Berufe widmen wolle, für den ein drei- oder vierjähriges Universitätsstudium vorgeschrieben, sich vor seinem Abgang zur Universität, wie er auch vorbereitet sei, einer Maturitätsprüfung unterwerfen müsse und dass diese Prüfung nur bei den Gymnasien vorgenommen werde. Wie hierdurch die Reifeprüfungen an den Universitäten, so wurden auch die drei Zeugnisnummern beseitigt, die ebenfalls so manche bedenkliche Folgen mit sich geführt hatten. An ihrer Stelle waren wieder nur, wie in der Instruction von 1788 vorgeschrieben war, die Prädikate Reif und Unreif in Anwendung zu bringen. Nur die mit dem Zeugnisse der Reife Versehenen sollten auf inländischen Universitäten zu einem bestimmten Facultätsstudium und zur Bewerbung um akademische Würden und zu den Prüfungen behufs Anstellung in solchen Staats- und Kirchenämtern zugelassen, zu welchen ein drei- oder vierjähriges Universitätsstudium erforderlich war, und auch nur an sie Beneficien verliehen werden. Denjenigen, welche in der Prüfung nicht für reif erklärt waren, wurde der Zutritt zu den Universitäten auch jetzt nicht unbedingt verboten, aber sie waren fortan nur in einem für sie besonders anzulegenden Album und nicht für ein bestimmtes Facultätsfach zu inscribiren; auch durften sie nur einmal noch versuchen, nachträglich sich ein Reifezeugniss zu erwerben und erst von dem Zeitpunkt an, wo sie dieses erlangt, war das von ihnen abzu-

haltende Triennium oder Quadriennium zu rechnen. Nur mit specieller Erlaubniss des Ministeriums konnten endlich auch solche, die keine Maturitätsprüfung bestanden, immatriculirt werden, wenn sie sich nicht für den gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, sondern nur zu einem andern Bildungszweck die Universität besuchen wollten; doch war dann dieser Zweck in ihrer Matrikel genau zu bezeichnen.

Unfraglich war durch diese Bestimmungen eine ganz andere Sicherheit als zuvor für eine gleichmässige Vorbildung der überwiegenden Mehrzahl der Studirenden auf den preussischen Universitäten geboten; um auf der anderen Seite „der freien Entwicklung eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden“, sollte auch dem Abiturienten das Zeugniß der Reife ertheilt werden, welcher in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den gestellten Forderungen entsprach, ausserdem aber entweder in den alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leistete, wenn auch seine Leistungen in den übrigen Fächern nicht völlig genügten, und ebenso wurde auch den Prüfungscommissionen anheimgestellt, ausnahmsweise einem Abiturienten, der in einigen seinem künftigen Studium ferner liegenden Prüfungsgegenständen hinter den gestellten Forderungen zurückgeblieben, doch die Reife zuzuerkennen, wenn er in Hinsicht auf die Muttersprache, das Lateinische und noch zwei zu seinem künftigen Beruf in näherer Beziehung stehende Fächer das Geforderte leiste.

Besonderes Gewicht war demnach auf die Prüfung im Deutschen und Lateinischen gelegt; durch genauere Bestimmungen über die hier zu stellenden Forderungen war zugleich sicherer als in der Instruction von 1812 Uebertreibungen vorgebeugt. Hinsichtlich dieser Fächer wurde jetzt nämlich verlangt, dass der Abiturient „das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefasst und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt“ und „im Lateinischen seine schrift-

lichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefasst und einige Gewandtheit im Ausdruck“ bewiesen habe, die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, sowie von Geschichtschreibern Sallust und Livius und von Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit verstehe, sicher in der Quantität sei und über die gewöhnlichen Versmässe genügende Auskunft geben könne. Um dies festzustellen, wurde die Anfertigung eines deutschen Aufsatzes, eines lateinischen Extemporales und einer freien lateinischen Bearbeitung eines dem Examinanden durch den Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes vorgeschrieben; die mündliche Prüfung sollte sich im Deutschen auf allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik, auf die Hauptepochen in der Geschichte der vaterländischen Literatur, sowie auch darauf richten, ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben; im Lateinischen sollten sie passende, theils früher in der Schule erklärte, theils nicht gelesene Stellen aus den angeführten fünf Schriftstellern übersetzen und erklären. Durch diese Bestimmungen waren schwierigere metrische Fragen und schwerer zu verstehende Abschnitte der genannten Autoren, war namentlich der nach der Instruction von 1812 zu berücksichtigende Tacitus ausgelassen; für seine Weglassung hatten ausdrücklich auch die Gutachten der Berliner und der Bonner Universität sich erklärt. Noch mehr Stimmen hatten unter den befragten Autoritäten den Wunsch nach Ermässigung der Forderungen im Griechischen, namentlich nach Streichung des tragischen Chors geäußert; demgemäss wurde von dem Abiturienten jetzt hinsichtlich dieser Sprache nur verlangt, dass er in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest sei und Ilias und Odyssee, das 1. und 5. bis 9. Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, sowie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation verstehe; auch hier war wie im Lateinischen vorgeschrieben, dass bei der mündlichen Prüfung theils in der Schule gelesene, theils nicht gelesene Stellen dieser Schriftsteller übersetzt und er-

klärt, dabei die Kenntnisse der Examinanden in der Grammatik und den Realien ermittelt würden. Wurden dadurch im Sinne des Rescripts von 1828 in Hinsicht der Kenntnisse und Fertigkeiten im Griechischen übertriebene Forderungen ausgeschlossen, so wollte Schulze doch keineswegs, dass deshalb künftig diesem Unterrichtsgegenstand geringerer Eifer als zuvor gewidmet würde; ausdrücklich erklärte das Begleitschreiben, mit welchem vom Ministerium den Provinzialschulcollegien dies Reglement mitgetheilt wurde, dass eine solche Folgerung aus diesen Bestimmungen nicht zu ziehen sei, auch die Lectüre der griechischen Tragiker nicht wegfallen solle. Im Französischen wurde jetzt statt des 1812 verlangten kurzen Aufsatzes eine Uebersetzung eines grammatisch nicht schwierigen Pensums aus dem Deutschen ins Französische vorgeschrieben; die Forderungen hinsichtlich der mündlichen Prüfung in diesem Fach, wie in der Mathematik, den Naturwissenschaften und in der Geschichte und Geographie betonten im Wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte, die 1812 aufgestellt waren; ausdrücklich wurde jetzt in der Geschichte die griechische, römische und vaterländische besonders hervorgehoben. Die Gedanken an eine Streichung des Französischen und bedeutende Steigerung des mathematischen Unterrichts, die Süvern in seinem Lehrplan vorgeschlagen hatte, waren also aufgegeben; in principiellm Gegensatz zu dessen Ausführungen stand die Vorschrift des neuen Reglements, dass bei der mündlichen Prüfung auch ein Examen in der philosophischen Propädeutik anzustellen sei um zu „ermitteln, ob die Examinanden es in den Anfangsgründen der sogenannten empirischen Psychologie und der gewöhnlichen Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriff, dem Urtheil und dem Schluss, von der Definition Eintheilung und dem Beweise zu einem klaren und deutlichen Bewusstsein gebracht haben“. Doch war in dem entscheidenden Paragraphen, in welchem die Bedingungen für die Zuspreehung eines Zeugnisses der Reife angegeben waren, hinsichtlich der philosophischen Propädeutik ein beredtes Schweigen beobachtet und auch hinsichtlich der Religionslehre, in der jetzt zuerst eine Prüfung vorgeschrieben, während

solche früher den Prüfungscommissionen anheimgestellt war, nur gefordert, dass der Abiturient eine deutliche und wohlbegründete Kenntniss der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und eine allgemeine Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion besitze.

Wie das Unterrichtsministerium, erkannte auch der König das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit des neuen Reglements an, hielt aber vor seiner Genehmigung noch Gutachten auch der Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz für nöthig. Unter diesen äusserte nur Kamptz principielle Bedenken. Er meinte, dass der Zutritt zu den Universitäten nicht durch solche Prüfungen zu beschränken sei; sie müssten auch anderen als denjenigen, welche sich zum Staatsdienst und zum Gelehrten ex professo ausbilden wollten, offen stehen, damit jeder in seinem Fache eine allgemeine und tüchtige Ausbildung erhalte. Ferner fand er, dass das Reglement viel zu wenig Rücksicht auf die neueren Sprachen und die Geschichte nähme und zu viel Gewicht auf das Griechische legte. „Die neueren Sprachen“, bemerkte er, „besonders die französische und gründliche Kenntniss der Geschichte, nicht bloss des Alterthums, sondern auch der späteren Zeitalter sind in neueren Zeiten ein so dringendes Bedürfniss für den Geschäftsmann und insonderheit für den Rechtsgelehrten, dass dadurch der frühe und gründliche Unterricht in diesen Wissenschaften unerlässlich wird. Der Mangel an gründlichen Geschichtskenntnissen zeigt sich ebenso oft als er höchst nachtheilig gewirkt hat und noch wirkt. Auch in höheren Beziehungen ist das Studium der deutschen und besonders der vaterländischen Geschichte auf dem Gymnasium höchst wichtig. Die im jugendlichen Alter erhaltenen ersten Eindrücke bleiben für das Leben unauslöschlich. Ganz andere Eindrücke erhält aber der junge Mann durch die Geschichte seines Vaterlandes, als durch den fast ausschliesslichen Vortrag über die blühenden Zeiten der alten Republiken, über die Tyrannen, welche letztere zerstört und verjagt oder ermordet wurden, über die freigesinnten Männer, welche hierzu aufforderten oder mitwirkten u. s. w. Im Interesse des Staates, des Staatsdienstes und der Rechts-

pflege bin ich der Meinung, dass auf jene Gegenstände bei den Prüfungen ein weit grösserer Werth zu legen und sie zu den vorzüglichen Aufgaben derselben zu machen sein möchten, wogegen das auf die griechische Sprache, besonders auf die griechischen Dichter gelegte Gewicht rücksichtlich derer, welche von der bereits freigelassenen Dispensation Gebrauch gemacht haben, etwas vermindert werden könnte“.

Wieder tritt bei diesen Erörterungen die principielle Bedeutung des Unterrichts im Griechischen hervor; wie den Jesuiten war dessen Pflege auch diesem Verfolger der deutschen Ideologen gründlich zuwider; mit seinem Gegensatz gegen sie, mit seinen reactionären und seinen utilitarischen Anschauungen hängen seine Aeusserungen gegen die beabsichtigte Stärkung des Einflusses der humanistischen Staatsschule zusammen. Aber seine Bedenken fanden keine Unterstützung bei den andern befragten hohen Beamten, vielmehr vertrat trefflich ihnen gegenüber sein Specialcollege der Justizminister von Mühlher die Grundsätze des Reglements. Nachdrücklich hob er den Werth genauer Kenntniss griechischer und römischer Geschichte und die Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Anordnungen über die Reifeprüfung hervor. „Die meisten Vorträge der akademischen Lehrer, äusserte er, setzen einen gewissen Grad höherer wissenschaftlicher Ausbildung voraus, wenn sie verstanden und verarbeitet werden sollen. In dem Vorhandensein dieses Grades der Ausbildung werden Väter und Vormünder sehr leicht irren; eine Schulprüfung wird ihn unzweifelhaft machen. Die Bestimmung einer gewissen Zeit für das akademische Studium kann ebensowenig als der Nachweis, dass eine bestimmte Zahl Collegien besucht worden sind, den schon vorhanden gewesenen Mangel allgemeiner wissenschaftlicher Ausbildung ersetzen. Das Bestehen der Staatsprüfung nach beendigten Universitätsstudien gewährt noch keinen Beweis, dass jene Ausbildung vorhanden sei. In der Regel zeigen sich erst bei der weiteren praktischen Ausbildung der Staatsdiener die Mängel ihrer wissenschaftlichen Vorbildung; dann ist es zu spät einen anderen Lebensweg einzuschlagen. Viele schleichen sich dennoch in Aemter ein, ohne dazu durch Talent und Kenntnisse

berufen zu sein. Es scheint mir daher sowohl im Interesse des Einzelnen als des Staats zu liegen, nur denjenigen den Besuch der Universitäten zu gestatten, welche einer höheren Ausbildung fähig sind. Diese Befähigung lässt sich aber nur nach einer vorausgegangenen Prüfung beurtheilen, welche nächst sittlicher Reife auch die einem jeden Studenten nöthigen Vorkenntnisse betrifft d. h. solche Kenntnisse, die unsere Zeit ohne Berücksichtigung irgend eines künftigen Berufsstudiums als die Grundpfeiler aller höheren Bildung anerkannt hat und welche die Elemente darbieten, von denen aus man mit Leichtigkeit zu jedem andern Studium übergehen kann.“ Hatte Kamptz Beibehaltung der Prüfungscommissionen an den Universitäten gewünscht, da „die Gymnasiallehrer in der Regel dem Privatunterricht entgegen seien“, so fand auch hierin Mühler keinen genügenden Grund gegen den Vorschlag des Unterrichtsministeriums. Denn die Ausbildung auf einem Gymnasium gewähre Vortheile vor dem Privatunterricht; warum solle man letzteren unterstützen? Er berief sich auf die Erfahrung, die man in der Justizverwaltung gemacht, „dass viele Schwächlinge, die auf Schulen das Zeugniß der Reife nicht erlangen konnten, ein solches bei einer wissenschaftlichen Prüfungscommission erhielten, darauf fortstudirten, in den Staatsdienst traten und die Zahl der unbrauchbaren Beamten vermehrten“. Im Wesentlichen trat so Mühler durchaus für die Vorschläge des Unterrichtsministeriums ein; nur in einem Punkte beantragte er eine Aenderung. Im Sinne des Rescripts von 1828 hatte Schulze nicht nur die Forderungen bei der mündlichen Prüfung im Griechischen ermässigt, sondern auch hinsichtlich des griechischen Scriptums, das er beibehalten wollte, ausdrücklich bemerkt, es solle lediglich dem Zwecke dienen „zu ermitteln, ob und inwieweit die Examinanden sich in der griechischen Formenlehre und in den feststehenden Hauptregeln der griechischen Syntax die erforderliche Sicherheit erworben“ hätten; Mühler aber wünschte, dass diese Uebersetzung in das Griechische ganz wegfallende, und das Unterrichtsministerium gab, dankbar für seine Unterstützung in allen Hauptfragen, ihm in diesem Punkte nach, indem es sich vorbehielt, die grammatikalische

Sicherheit bei der mündlichen Prüfung erforschen zu lassen. Mühlers und Altensteins übereinstimmende Erklärungen gegen die von Kamptz geäußerten Bedenken überzeugten auch den König; am 25. Juni 1834 ermächtigte er den Unterrichtsminister das unter dem 4. Juni festgestellte neue Reglement bekannt zu machen und zur Ausführung zu bringen.

Schulze und sein mit ihm einverständener Minister beabsichtigten, wie sie später amtlich erklärten, durch dies neue Reglement „die Zielleistungen des Gymnasiums seinem Zwecke gemäss und zugleich genauer als in der Instruction von 1812 geschehen war festzustellen, jedem Lehrgegenstand die ihm im Organismus des Gymnasialunterrichts gebührende Geltung zu verschaffen, in einem enger gezogenen Kreise des positiv zu Lernenden eine gleichmässig und intensiv gründliche Durchbildung der Schüler herbeizuführen“. Beide wünschten nichts weniger als durch diese genaueren Bestimmungen mechanische Abrichtung der Schüler auf die Reifeprüfung zu fördern; um einer solchen Tendenz vorzubeugen, war die Zulassung zur Prüfung von einem zweijährigen Aufenthalt in der ersten Klasse abhängig gemacht und ausdrücklich vorgeschrieben, dass „bei dem ganzen Prüfungsgeschäft jede Ostentation sowie alles zu vermeiden sei, was die Schüler zu dem Wahn verleiten könnte, als sei ihrerseits bloss zum Bestehen der Prüfung während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs eine besondere, mit ausserordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Der Maassstab für die Prüfung, sagte der ihm gewidmete § 11 des neuen Reglements, kann und soll derselbe sein, welcher dem Unterrichte in der obersten Klasse der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Klasse zum Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Eine solche Bildung lässt sich nicht durch eine übermässige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzusammen-

hängenden Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reife Frucht eines regelmässigen während des ganzen Gymnasialcursus stätigen Fleisses. Diese Gesichtspunkte, welche das ganze Prüfungsgeschäft leiten sollen, sind den Schülern der obern Klassen bei jeder schicklichen Gelegenheit möglichst eindringlich vorzuhalten, damit sie zur rechten Zeit und auf die rechte Art sich eine gediegene Schulbildung erwerben, nicht aber durch ein zweckwidriges auf Ostentation berechnetes sich Abrichten für die Prüfung sich selbst täuschen und die Prüfungsbehörde zu täuschen suchen.“

Bei solchen Anschauungen beschränkte sich die leitende Schulbehörde nicht auf die Ausarbeitung genauerer Bestimmungen über die Reifeprüfung; sie hielt sich verpflichtet zugleich auf eine Einrichtung des ganzen Unterrichts hinzuwirken, welche möglichste Sicherheit für die Erreichung der hier bezeichneten Zielleistungen des Gymnasiums bot. Bei den ersten über die Einrichtung der Abiturientenprüfungen gepflogenen Verhandlungen war in dem Gutachten der Königsberger philosophischen Facultät, das Kant als Dekan gezeichnet hatte, als besonders wichtiges Mittel zur Besserung der Verhältnisse vorgeschlagen, dass bei den Versetzungen von einer Klasse zu einer höheren mehr Ordnung und Strenge beobachtet würde. „Das würde aber, bemerkte das Gutachten, guten Theils schon von selbst erfolgen, wenn diese Translocationen nie anders geschehen dürften als mit Zustimmung sämmtlicher dazu mit voto decisivo autorisirter Schullehrer und hauptsächlich nie ohne ausdrückliche Einwilligung sowohl desjenigen Lehrers, von dessen Klasse Schüler, die gerade er am besten kennen und beurtheilen kann, weggenommen, als auch insonderheit desjenigen, auf dessen Klasse sie hinauf versetzt werden sollen. Denn da dieser letztere, wenigstens bei der hiesigen Einrichtung, von der Vermehrung der Schülerzahl auf seiner Klasse nicht den geringsten Zuwachs an Einnahme, dagegen aber, wenn die zu ihm hinversetzten Neulinge nicht genugsam vorbereitet und seinen alten Schülern allzu ungleich sind, die grösste Beschwerde und Plage hat, so würde der sich allen solchen verderblichen Translocationen am wirksamsten widersetzen. Wenn bei dieser einzuführenden

Maassregel zugleich noch besonders den Schullehrern aufs dringendste zur Pflicht gemacht würde, unter den Schülern, zumal unter den ganz armen, diejenigen welche ohne Naturgabe und merklichen Lerntrieb, es dennoch aufs Studiren anlegen wollten, gleich auf Tertia oder spätestens Secunda davon ernstlich durch Benehmung aller Aussicht auf weiteres Fortrücken abzumahnern und dadurch, bei guter Zeit, zur Ergreifung einer andern für sie schicklicheren Lebensart zu nöthigen; wenn ferner auf das Strengste verboten würde, dass keine Schule, wie leider oft geschieht, Schüler aus einer andern Schule, die von dort wegen gar zu langsamen Avancements ausgetreten sind, bei sich auf eine höhere Klasse annehmen und geschwinder zur Dimission befördern dürfte: so würde nicht nur die Zahl der jungen Leute, die jetzt unvorbereitet auf das Studiren ausgehen, sicherlich vermindert, sondern es würden auch diese jungen Leute, die jetzt wenn sie gleich abgewiesen werden, doch wegen ihrer Jahre nicht mehr wohl eine andere Lebensart ergreifen können, und daher meist für die Gesellschaft unbrauchbar werden, in anderem Beruf zu nützlichen Menschen erzogen werden.“ Dieser Vorschlag hatte auch im Oberschulcolleg Anklang gefunden; Irving wies zu seiner Empfehlung noch darauf hin, dass dann „das Missvergnügen der Eltern, die ihre Kinder gern herauf haben wollten, nicht auf einen Lehrer allein fallen“ würde. Doch schien seine Ausführung ihm nur möglich, wenn man so weit gekommen überhaupt ein Reglement für die gelehrten Schulen zu machen; solches aber wurde, wie wir sahen, nicht publicirt, und davon abgesehen wurde eine Einrichtung, wie sie von Königsberg vorgeschlagen war, dadurch erschwert, dass eben in dieser Zeit auch in den preussischen Gymnasien das Fachsystem grössere Bedeutung gewann. Nicht nur die Philanthropisten und der von ihnen beeinflusste Zedlitz, auch Heyne und Wolf zeigten sich dieser Veränderung zugeneigt, weil sie ihnen für die Ausbildung der individuellen Fähigkeiten der Schüler förderlich erschien*); auch in der Instruc-

*) S. ausser den Artikeln von Thilo und Wehrmann über Klassenlehr- und Fachlehrsystem und über Versetzung in Schmid's pädagogischer

tion für die Abiturientenprüfungen von 1812 wurde die Herrschaft des Fachsystems bei der Bestimmung über diejenigen Schüler vorausgesetzt, die sich „noch in keinem Hauptfach in der ersten Klasse“ befanden. Aus Süverns Entwurf der Unterrichtsverfassung aber ergiebt sich, dass er keineswegs eine Einrichtung der Schulen nach den Grundsätzen des Fachsystems wünschte. War durch dessen Einfluss eine vielseitigere Entwicklung der Lehranstalten und der individuellen Begabung der Schüler gefördert, so erwuchsen doch auch unleugbar daraus Schwierigkeiten für die harmonische Geistesbildung wie für die Aufrechthaltung der Disciplin. Um diesen Gefahren zu begegnen, schlug Süvern vor, dass jedes Gymnasium aus drei Bildungsstufen zu je zwei Klassen bestehen und bei der Bestimmung der Lehrer darauf Rücksicht genommen werden sollte, „dass einerseits jedes Fach, andererseits die demselben nöthige Zahl der Stunden gehörig versehen werde“. Von gleichen Gesichtspunkten war Bernhardi bei der Einrichtung des von ihm geleiteten Friedrich-Werderschen Gymnasiums ausgegangen und auf die von ihm getroffenen Anordnungen wies Schulze die übrigen Berliner Gymnasien hin, als er bald nach seinem Eintritt in das Ministerium wichtige Verfügungen über diese und hiermit zusammenhängende Fragen entwarf. In einem Rescript an das Berliner Consistorium vom 7. März 1820 hob er nachdrücklich tadelnd „die verderbliche Zerstückelung eines Lehrgegenstands in einer und derselben Klasse unter zu viele Lehrer“ in mehreren Berliner Gymnasien hervor; um sie zu vermeiden sollte fortan der Unterricht im Lateinischen in den drei unteren Klassen immer nur einem Lehrer übertragen und in den drei oberen nie unter mehr als zwei Lehrer vertheilt, der Unterricht im Deutschen in jeder Klasse nur von einem Lehrer versehen und in der Regel von dem oder denjenigen Lehrern, welche den lateinischen Unterricht in einer Klasse ertheilen, auch das Griechische oder, wenn das nicht möglich, noch das Deutsche gelehrt werden. Auf diese Weise wollte

Encyclopädie 2. Aufl. I, 907 ff. u. IX, 702 ff. und der von ihnen citirten Literatur auch Rethwisch, Zedlitz S. 133 und Arnoldt, F. A. Wolf II, 56.

Schulze die für den Unterricht wie für die Disciplin nachtheilige zu grosse Zahl verschiedener Lehrer in einer und derselben Klasse beseitigen und zugleich es ermöglichen, einer jeden Klasse einen Lehrer als Klassenordinarius vorzusetzen, der in den Unterricht und die Disciplin der ihm anvertrauten Klasse die nöthige Einheit zu bringen und eine entschiedene Einwirkung auf ihre Mitglieder zu üben vermöchte. Diese Anordnung von Klassenordinarien schien ihm besonders geeignet zu sein die Vortheile des damals in den Berliner Gymnasien „vorwaltenden nach Lektionen geordneten Klassensystems mit den Vorzügen des älteren Systems von durchgehenden oder feststehenden Generalklassen zu verbinden“; das Consistorium wurde daher beauftragt von Ostern 1820 an für jede einzelne Klasse der Berliner Gymnasien einen Klassenordinarius zu bestimmen und denselben mit einer genauen Instruction zu versehen. Schon im Sommer 1820 konnte Schulze die Zufriedenheit des Ministeriums über die Massregeln aussprechen, die das Consistorium demgemäss in den Berliner und dann auch in den Gymnasien der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt getroffen hatte; die von ihm vorgelegte Instruction für die Klassenordinarien wurde für sehr zweckmässig erklärt und nur gerügt, dass bei dem Joachimsthalschen Gymnasium die Anordnungen des Ministeriums nicht sofort ausgeführt waren; jedenfalls sollte vom nächsten Semester ab die hier noch fortdauernde Zersplitterung des lateinischen Unterrichts eingestellt und ein Generalklassensystem auch in diesem Gymnasium eingeführt werden. Die Versetzung der Schüler, erklärte Schulze in diesem Rescript vom 25. Juli 1820, aus der unteren Bildungsstufe in die mittlere und aus der mittleren in die höhere müsse niemals partiell, sondern stets generell sein und sich auf alle Gegenstände des Unterrichts erstrecken; auf diese Weise seien die Schüler zu nöthigen mehr, als es bisher in manchen Gymnasien der Fall, auf die einzelnen Lehrgegenstände einen gleichmässigen Fleiss zu verwenden. Diese Grundsätze kamen dann auch in den anderen Provinzen zur Geltung; 1824 erliess das Kölner Consistorium mit höherer Ermächtigung eine ausführliche Instruc-

tion für Klassenordinarien, durch welche die Anordnung von solchen in allen Gymnasien und höheren Stadtschulen seines Bezirks eingeführt wurde; durch verschiedene Verfügungen wurde eingeschränkt bei den Versetzungen namentlich aus Tertia nach Secunda und aus Secunda nach Prima mit Vorsicht und Strenge zu verfahren*).

Suchte Schulze hierdurch wie durch genauere Bestimmungen über die schon bei der Aufnahme in die Gymnasien zu stellenden Anforderungen**) ungeeignete Schüler nach Möglichkeit namentlich von ihren oberen Klassen fernzuhalten und Ordnung des Unterrichts und der Disciplin zu fördern, so war er dabei zugleich bemüht dafür zu sorgen, dass die individuelle Begabung der Schüler und ihre Selbstthätigkeit möglichst entwickelt werde. Aus diesem Gesichtspunkt begrüßte er mit Freude die Einrichtung, die Meineke in Danzig getroffen hatte, nach der die Schüler der drei oberen Klassen angehalten wurden griechische und lateinische Classiker für sich privatim nach einem festen Plan unter Aufsicht der Klassenordinarien zu lesen, und forderte die Provinzialschulbehörden auf, die Directoren und Lehrer der Gymnasien ihres Bezirks zu einer ähnlichen Einrichtung zu bestimmen. Bei den Verhandlungen, zu welchen diese 1825 erlassene Verfügung***) Anlass gab, wurde nicht ohne Grund

*) Die hierauf bezüglichen Verfügungen hat Rönne, Unterrichts-wesen II, 196 ff. zusammengestellt; s. ebenda S. 94 ff. die Instruction des Kölner Consistoriums für Klassenordinarien. Die oben excerptirten Verfügungen vom März und Juli 1820 fand ich in den Akten des Unterrichtsministeriums U II Gen. n. 10 v. I.

**) Vgl. Rönne II, 164 ff., Neigebaur 194 ff. Für die westfälischen Verhältnisse besonders interessant ist das in den Akten des Unterrichtsministeriums U II Gen. n. 16 befindliche von Kohlrausch concipirte Schreiben des Münsterschen Consistoriums, welches von Schulze durch die bei Neigebaur S. 194 n. 62 abgedruckte Verfügung beantwortet wurde. Ueber die westfälischen Schulen vgl. auch Kohlrauschs Erinnerungen S. 186 und Wieses Lebenserinnerungen II, 140 f.

***) Gedruckt bei Neigebaur S. 135. Unter den Directoren der dem Coblenzer Consistorium unterstehenden Gymnasien, deren Aeusserungen über diese Frage ich in den Akten des Coblenzer Provinzialschulcollechs benutzen durfte, sprachen die meisten grosse Bedenken gegen die Meinekes Plan nachgebildete Einrichtung aus; erwünscht erschien diese nur

bemerkt, wie viel bei dieser Einrichtung von der Einsicht, dem Eifer und der Thätigkeit der Lehrer abhängt. Schulze und sein Minister waren völlig davon durchdrungen, dass in der That, wie letzterer es einmal aussprach, nicht so viel auf den Säbel ankomme als auf den Mann, der ihn führe, dass bei noch so guten Reglements und Bestimmungen es schlecht stehe ohne gute Lehrer. Für solche zu sorgen hielten sie daher für ihre wichtigste Aufgabe.

Sie knüpften auch hier an Wolfs und Humboldts Bestrebungen an. Wir erinnern uns des Edicts, das 1810 auf des Letzteren Anregung über die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts erlassen war: für die zukünftige Entwicklung des Lehrerstandes, für die Mehrung des Einflusses des Staats und der humanistischen Wissenschaft war es von grösster Bedeutung, dass nach ihm fortan an öffentlichen gelehrten und höheren Bürgerschulen nur angestellt werden durfte, wer von einer wissenschaftlichen Deputation rücksichtlich seiner Kenntnisse und Lehrgeschicklichkeit geprüft war. Von dieser Prüfung waren nur die Mitglieder der Seminare für gelehrte Schulen, die eben von deren Direktoren examiniert wurden, und die von einer philosophischen Facultät einer inländischen Universität promovirten Doctoren entbunden, welche letztere indess auch sich noch über ihre Lehrgeschicklichkeit durch eine Probelection zu legitimiren hatten. In der Regel ward durch das Edict die Abhaltung einer solchen, die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und eine mündliche Prüfung vorgeschrieben; doch war es den Prüfungsbehörden anheimgestellt, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob sie zu vollständiger Beurtheilung eines Candidaten in Hinsicht auf Kenntnisse nicht nur, sondern auch auf Lehrgeschicklichkeit ihn alle diese Theile der Prüfung durchgehen oder einen von ihnen wegfällen lassen wollten. Im Allgemeinen sollten

dem frühern Weimarer Schüler Schulzes Herbst in Wetzlar, der dort schon seit längerer Zeit die Schüler der obersten Klasse unter seiner und eines Oberlehrers Beihülfe Homer, Horaz, Sallust und einzelnes von Cicero hatte lesen lassen. Mit den von ihm ausführlich entwickelten Ansichten erklärte sich das Consistorium völlig einverstanden. Vgl. auch F. Ranke, Meineke S. 47 ff.

philologische, historische und mathematische Kenntnisse gefordert und vorzüglich berücksichtigt werden; doch sollte es keinem Candidaten verwehrt sein sich auch in andern Fächern, denen er sich vorzüglich gewidmet hatte, prüfen zu lassen. Nach den pädagogischen Anschauungen der Urheber des Edicts war es sehr begreiflich, dass man zunächst auf solche sehr allgemein gehaltene Vorschriften sich beschränkte; als aber die Zahl der Schulamtsandidaten wuchs, hielt Schulze genauere Bestimmungen für erforderlich, um die Durchführung der Grundgedanken des Edicts zu sichern und zugleich um Gefahren zu begegnen, zu denen ihre Fassung Anlass zu geben schien. Unleugbar war die vorgeschriebene Probelection nicht ausreichend, um die praktische Brauchbarkeit der Candidaten und ihre Lehrgeschicklichkeit genügend kennen zu lernen; durch eine Verfügung vom 24. September 1826 wurde deshalb ein Probejahr angeordnet. Alle geprüften Schulamtsandidaten sollten darnach wenigstens ein Jahr lang bei einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule sich im Unterrichten praktisch üben und ihre Befähigung hierin ausweisen, bevor sie sich zu einer Anstellung im gelehrten Schulfach melden durften; genau wurde bestimmt, wie sie durch Lehre und Beispiel der Directoren und älteren Lehrer für ihren Beruf auszubilden seien*). Aber nicht nur für die Feststellung der Lehrgeschicklichkeit der Candidaten erschien das Edict unzulänglich; eine ergänzende Verfügung hielt das Ministerium für nöthig auch hinsichtlich der zu fordernden wissenschaftlichen Kenntnisse. Von verschiedenen Seiten wurde geklagt, dass die Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfach widmen wollten, auf einigen Universitäten fast ausschliesslich nur philologische Studien betrieben und das Studium der Philosophie und der für den Gymnasiallehrer unentbehrlichen theologischen und historischen Disciplinen vernachlässigten. Beobachtungen in dieser Richtung fand Hegel besondere Gelegenheit anzustellen, als er 1820—

*) Vgl. über diese bei Neigebaur S. 276 abgedruckte Verfügung und die mit der hier getroffenen Anordnung des Probejahrs zusammenhängenden Fragen namentlich die Bemerkungen von Mützell in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1853, Supplement-Band S. 105 ff.

1822 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin war; zugleich veranlasste ihn seine sorgfältige Revision der Abiturientenarbeiten in diesem Amte zu ähnlichen Klagen, wie sie gleichzeitig Herbart aussprach, über die ungenügende Vorbereitung vieler Gymnasiasten für den philosophischen Unterricht auf den Universitäten. Das Ministerium legte auf Hegels Ansichten nach seinen pädagogischen Erfahrungen besonderes Gewicht; im Anschluss an ein von ihm erbetenes Gutachten wurde daher 1825 angeordnet, dass an solchen Gymnasien, an denen sich für diesen Unterricht geeignete Lehrer fänden, die Schüler der obersten Klassen in den Elementen der Logik und der sogenannten empirischen Psychologie unterrichtet würden. Schon vorher waren 1824 die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen angewiesen, die Prüfung der Schulamtsandidaten auch auf ihre Kenntnisse in Philosophie und namentlich in Logik und Metaphysik, in Psychologie und in Geschichte der Philosophie, sowie in der Geschichte auszudehnen, und dabei zugleich die Consistorien verpflichtet, alle evangelischen Candidaten in christlicher Glaubens- und Sittenlehre zu prüfen. Die Berliner wissenschaftliche Prüfungscommission machte Bedenken gegen die Ausführbarkeit der Verfügung geltend, die aber in dem ministeriellen Rescript vom 13. August 1825 scharf zurückgewiesen wurden; war von der Commission ein Zweifel geäußert, ob es möglich ein so umfassendes Studium der Philosophie von einem jungen Manne zu verlangen, an welchen noch anderweitig sehr schwer zu erfüllende Forderungen gemacht würden, so wurde dem gegenüber bemerkt, dass die Logik, die Psychologie und die Geschichte der Philosophie als diejenigen philosophischen Disciplinen, in denen geprüft werden solle, noch nicht den Begriff der Philosophie erschöpften und dass somit nicht ein alle Theile der Philosophie umfassendes Studium, sondern nur so viel gefordert würde, als ohne Nachtheil für die allgemeine wissenschaftliche Bildung der angehenden Schulmänner nicht entbehrt und von ihnen auch ganz füglich geleistet werden könne*).

*) Herbarts und Hegels Aeusserungen und andere hierauf bezügliche Literatur s. in Kerns Artikel über philosophische Propädeutik in

Sollte durch diese Bestimmung also im Interesse der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung der künftigen Lehrer verhindert werden, dass sie nicht einseitig auf philologische Fachstudien sich beschränkten, so wünschte Schulze doch nichts weniger, als dass diese vernachlässigt würden: vielmehr war er gleichzeitig für deren Förderung durch die gerade in den zwanziger Jahren getroffenen neuen Anordnungen über die philologischen Seminare an den preussischen Universitäten bemüht. 1822 wurde die philologische Gesellschaft in Greifswald für ein öffentliches Institut erklärt und für ihre Leitung Schömann gewonnen, in demselben Jahr ein neues Reglement für das Königsberger philologische Seminar erlassen, 1824 in Münster ein philologisch-pädagogisches Seminar errichtet; 1829 erhielt das Haller Seminar neue Statuten. Als Zweck dieser Institute wurde dabei ausdrücklich, wie ähnlich schon in den früheren Reglements für die Seminare in Berlin, Breslau und Bonn geschehen war, hervorgehoben, „Studirende, die für die classische Alterthums-wissenschaft gehörig vorbereitet sind und diese zu ihrem eigentlichen Lebensberuf gewählt haben, durch möglichst vielfache Uebungen, die in das Innere der Wissenschaft und ihre Behandlungsart einführen, sowie durch literarische Unterstützung jeder Art weiter und so auszubilden, dass künftig durch sie diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden könnten“. War daneben den Instituten in Greifswald und Königsberg auch die Aufgabe gestellt, Studirenden aller

Schmids pädagogischer Encyclopädie 2. Aufl. VI, 57 ff. Zur richtigen Würdigung von Hegels Ansichten über diese Frage sind besonders interessant mehrere seiner Briefe, welche deutlich zeigen, wie klar er die Schwierigkeiten des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien erkannte; vgl. die im 19. Band seiner Werke von seinem Sohne herausgegebenen Briefe von und an ihn I, 118. 138. 172 ff. 339 ff. 347 ff. 352 f. Die Verfügungen von 1824 und 1825 über die Prüfung der Schulamtscandidaten s. bei Neigebaur S. 233 ff., die über die Einführung eines Unterrichts in philosophischer Propädeutik auf den Gymnasien vom 14. April 1825 in den von Kamptz herausgegebenen Annalen der preussischen Staatsverwaltung Bd. IX, 1026 und vgl. hinsichtlich der ersteren auch die in der vorigen Anmerkung erwähnte Abhandlung von Mützell S. 120 ff.

Facultäten, welche das Studium des classischen Alterthums zu ihrer anderweitigen Bildung fortzusetzen wünschen, Gelegenheit zu verschaffen, dies auf wirksamere Weise zu erreichen, als durch blosses Besuchen von Vorlesungen geschehen könne, so war dabei doch bemerkt, dass in Collisionsfällen letzterer Zweck dem ersten nachstehen müsse. In dem Haller Reglement von 1829 aber konnte von einer solchen Nebenaufgabe des Seminars überhaupt nicht die Rede sein, da hiernach in dieses in der Regel nur Studirende aufgenommen werden sollten, „die sich vorzugsweise den Studien der classischen Alterthumswissenschaft, nicht aber einer anderen Facultätswissenschaft“ widmeten*).

Um bei den künftigen Lehrern die Verbindung gründlicher philologischer Fachstudien mit allgemeiner wissenschaftlicher Bildung zu sichern, schien ein neues Reglement für die Art ihrer Prüfung erforderlich; 1827 wurden die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zu Gutachten über ein solches aufgefordert; mit Benutzung dieser und aller früheren Verhandlungen arbeitete Schulze einen Entwurf aus, in dem er, wie er bei seiner Vorlage vom 13. April 1831 dem Minister schrieb, versuchte „dem fraglichen Bedürfniss insoweit abzuhelfen, als es das Mass meiner Kräfte, die zum Theil schwierige Natur des Gegenstandes und der hoffentlich fort und fort im Werden begriffene Zustand der diesseitigen höheren Schulanstalten erlaubt“. Altenstein war „mit dieser schwierigen und verdienstlichen Arbeit im Wesentlichen ganz einverstanden“; er wünschte nur einige mehr formale Aenderungen, namentlich wollte er keine Form gewählt sehen, welche eine Sanction durch den König nöthig machte; so konnte schon am 14. Mai 1831 das vom 20. April dieses Jahres datirte Reglement den interessirten Behörden mitgetheilt werden. In ihm waren statt der kurzen Bestimmungen des Edicts von 1810 genaue Vorschriften über die Meldung und Zulassung zur Prüfung pro facultate docendi, über deren Einrichtung und besonders über die zu fordernden Kenntnisse gegeben.

*) S. das Reglement für das philologische Seminar in Halle bei Koch, Preuss. Universitäten II, 775 und ebenda S. 718 ff. u. 850 ff. die Reglements für die Institute in Greifswald und Königsberg.

Nach Einreichung zweier oder dreier schriftlicher Arbeiten, von denen in der Regel wenigstens eine lateinisch abzufassen war, sollten die Candidaten zu den Probelectionen und zur mündlichen Prüfung eingeladen und in dieser ihre Kenntnisse in den Sprachen und zwar in der deutschen, der griechischen, der lateinischen, der französischen und der hebräischen und in Mathematik und Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, Philosophie und Pädagogik und Theologie ermittelt werden. Wenngleich nicht erwartet wurde, dass der Candidat in allen diesen Fächern Vorzügliches leiste, so schrieb das Reglement doch vor ihn in allen soweit zu prüfen, als zur Beurtheilung des Standpunktes seiner Kenntnisse in jedem erforderlich und die unbedingte *facultas docendi* nur demjenigen zu ertheilen, „welcher ausser einer genügenden, wenn auch noch nicht ausgebildeten Lehrgabe wenigstens in einem der drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts, d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, 2) in der Mathematik und den Naturwissenschaften und 3) in Geschichte und Geographie des Stoffes soweit mächtig, um bei gehöriger Vorbereitung diesen Gegenstand in einer der beiden oberen Klassen eines Gymnasiums mit Erfolg lehren, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung aber soweit bekannt sei, um ihr Verhältniss zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig würdigen und auf die Gesamtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können“. Wer die erste, aber nicht die zweite Forderung befriedigte, durfte nur eine bedingte *facultas docendi* erhalten, ebenso wer in einem oder selbst in mehreren der Hauptgegenstände des Unterrichts nur so viel Kenntnisse bewies, als von dem Lehrer in den mittleren oder unteren Klassen verlangt wurden.

In diesen wie in den Vorschriften über die Forderungen, die nach dem Reglement in den einzelnen Lehrgegenständen zu stellen waren, zeigt sich das Bestreben auf eine enge Verbindung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung mit gründlichen Fachstudien hinzuwirken; aus diesem Gesichtspunkte wurde von jedem Candidaten Kenntniss der Logik, der Psychologie und der Geschichte der Philosophie und Bekanntschaft

mit der wissenschaftlichen Pädagogik gefordert; eben desshalb wollte Schulze auch nur demjenigen die unbedingte facultas docendi im philologischen Fach ertheilt sehen, der so viel Kenntniss der deutschen Sprache und Literatur und so viel wissenschaftliche Bildung besässe, dass er in jeder Klasse, selbst der höchsten mit Nutzen im Deutschen zu unterrichten vermöchte. Denn er hielt es, wie er in einer Verfügung vom 12. November 1831 bemerkte, für dringend nothwendig „der Unwissenheit und Unbildung vieler angehender Philologen in Bezug auf Kenntniss deutscher Sprache und Literatur ein Ziel zu setzen“ und nicht länger „dem Wahn Vorschub zu leisten, als ob der künftige Lehrer der oberen Klassen im philologischen Fach dieser Kenntniss und der mit derselben genau zusammenhängenden allgemein wissenschaftlichen Bildung ganz füglich entbehren könne“. Andererseits trat er durch seine Erläuterungen des Reglements Uebertreibungen entgegen, die seines Erachtens missverständlich aus dessen Bestimmungen gefolgert waren. Er wollte keineswegs, dass jeder in allem alles leiste; er betonte vielmehr ausdrücklich, dass die Individualität der einzelnen Candidaten schonend zu berücksichtigen sei*). Und nicht nur auf dem Papier schärfte er diesen Grundsatz ein: auch praktisch bewährte er in seinen vielfachen Beziehungen zu angehenden und gereiften Schulmännern sein Verständniss und seine Liebe für begabte und tüchtige Persönlichkeiten nicht minder als sein Streben nach Durchführung der ihm wichtig erscheinenden Normen. Er war, wie Graffunder bezeugt**), der eine Zeit lang als Hülfсарbeiter im Ministerium ihm zur Seite gestellt sein Wirken besonders genau beobachten konnte, ganz durchdrungen von der Ueberzeugung, „dass in Angelegenheiten des Geistes, wie die Schulen es sind, nichts auszurichten, wenn

*) Dies erkennt Mützell in seiner mehrerwähnten Abhandlung S. 129 ausdrücklich an, in welcher andererseits scharf die bedenklichen Folgen hervorgehoben sind, die sich aus der Auffassung der idealistischen Forderungen des Reglements durch die studirende Jugend und „vielleicht auch aus seiner Handhabung durch die Prüfungscommissionen“ ergaben.

**) In einem Briefe vom 13. Mai 1838.

man sich nicht der Menschen versichert“. In dieser Gesinnung war er unermüdlich bestrebt für die Gymnasien geeignete Lehrer zu gewinnen, ihre Studien und ihre äussere Lage zu fördern und den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen. Welche Anforderungen er speciell an den Leiter eines Gymnasiums stellte, zeigte sich besonders deutlich bei der von ihm durchgesetzten Berufung Meinekes zum Director des Joachimsthalschen Gymnasiums: „gediegene allgemeine wissenschaftliche Bildung, gründliche Gelehrsamkeit besonders im Fache des classischen Alterthums, eine durch hinreichende Erfahrung gereifte Einsicht in alle Zweige der öffentlichen Erziehung und des Gymnasialunterrichts, fromme christliche Gesinnung, ein derselben entsprechender Wandel, sittliche Würde und männliche Haltung und Besonnenheit“ wurden damals ausdrücklich als die Eigenschaften bezeichnet, die für die Uebernahme einer solchen Stelle zu verlangen seien*). Weil Schulze diese Tugenden in hervorragender Weise in dem alten Portenser, dem eifrigen Schüler Gottfried Hermanns vereint fand, stellte er ihn an die Spitze der Anstalt, von welcher er bei ihren reichen Mitteln, ihrer trefflichen Bibliothek, ihrer grossen Tradition unter solcher Leitung sich die reichsten Früchte versprach; dass Schulzes nahe Beziehungen zu Böckh doch keineswegs bei ihm eine Verkennerung geistvoller Vertreter anderer Schulen zur Folge hatte, dass er vielmehr das entscheidende Gewicht auf die Wirkung legte, die von der gesammten wissenschaftlichen und pädagogischen Persönlichkeit eines Lehrers zu erwarten war, beweist auch sein nahes Verhältniss zu Adolf Lange in Pforta. Schon ehe diesem auf Schulzes Betreiben 1831 das Rectorat der Anstalt übertragen wurde, in welcher er erzogen und mit deren Leben sein eignes verwachsen war, hat vor allem seiner Hülfe Schulze sich bei den ihm nöthig erscheinenden Reformen der Schule bedient, deren Blüthe zu fördern auch er als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtete; wohl erschienen manchem alten Portenser die Aenderungen, die er durchführte, nicht unbedenklich; aber nachdrücklich hebt Ferdinand Ranke,

*) Vgl. Ranke, August Meineke S. 62.

trotzdem er solche Bedenken theilt, den Werth des Eifers und der Leistungen der von Schulze für Pforta ausgewählten Lehrer, Jacobis, Neues, Kobersteins, Steinharts hervor*).

In der Wahl geeigneter Lehrkräfte sah Schulze mit Recht das wichtigste Mittel für die Lösung der von ihm den höheren Schulen gestellten und stets neu eingeschärften Aufgaben; aber er beschränkte sich nicht hierauf und auf eine allgemeine Oberaufsicht: vielmehr wandte er allen grossen und kleinen Fragen, die für das Wohl der Gymnasien wichtig zu sein schienen, unermüdliche Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu. Er wünschte dabei keineswegs „in die freie Bewegung der Provinzialbehörden, der Directoren und Lehrer hinderlich einzugreifen“; er war vielmehr nach Kräften bestrebt ein fruchtreiches Zusammenwirken zu ermöglichen. Unmittelbare Pflege aber hielt er sich für verpflichtet einzelnen Anstalten von hervorragender eigenartiger Bedeutung zu widmen: als solche nennt er selbst u. a. in Berlin das Joachimsthalsche, das Friedrich-Wilhelms- und das französische Gymnasium, die Ritterakademie in Brandenburg, das dortige und das Potsdamer Gymnasium, das Königsberger Fridericianum, die Liegnitzer Ritterakademie und in der Provinz Sachsen neben verschiedenen andern Anstalten aller drei Regierungsbezirke besonders die Landesschule in Pforta. Anschaulich hat Ferdinand Ranke, der seit fünf Jahren ihr Schüler war, als im Herbst 1819 Schulze die sorgfältigste Visitation der Anstalt vornahm, dessen Auftreten geschildert. „Sein Verfahren, schreibt er, war das eines Mannes, der überall selbst sehen, nichts sich entgehen lassen, gegen alle in der Schule Thätigen, Lehrer und Schüler gerecht sein, Tugenden und Mängel scharf beobachten, und was jetzt zu thun sei, womit

*) S. seine 1874 erschienenen Rückerinnerungen an Schulpforte (1814—1821), in welchen S. 25 u. 26 auch einige Sätze aus Schulzes Aufzeichnungen über Pforta und aus Kobersteins dort auf ihn gehaltener Gedächtnissrede abgedruckt sind, Cousins vierten Brief in der ersten Abtheilung seines unten erwähnten Berichts und Kirchners 1843 zur dritten Säcularfeier der Stiftung der Schule Pforta veröffentlichte Schrift über ihre geschichtliche Entwicklung seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts S. 104 ff.

man beginnen, was man allmählich zu erreichen beabsichtigen müsse, erkennen will und überall den Massstab des hohen Rufes der Anstalt anlegt, den sie sich seit Jahrhunderten erworben hatte. Von früh bis Abends war er aufs eifrigste beschäftigt, besuchte die Lehrerwohnungen, die sämtlichen Klassenzimmer, Hörsäle, Schlafsäle und Wohnzimmer der Schüler und den Schulgarten und bemerkte bald die kleinsten und verborgensten Mängel; ihm entging keine Unsauberkeit, kein Fehler, ich möchte sagen kein Spinnengewebe.“ Auch in den verschiedensten Unterrichtsstunden erschien er, trat selbst examinirend und mannigfach lehrend auf, ebenso sah er in den Arbeitsstunden auf den Schülerstuben nach, womit sich die Einzelnen beschäftigten, und prüfte in allen Gegenständen. Begreiflicher Weise fanden in diesem Verfahren des hochgestellten Beamten Ranke und seine Mitschüler manches kleinlich; aber der so keineswegs durchweg lobende Berichterstatter hebt doch zugleich hervor, dass Schulzes energisches Einschreiten der Schule unendlichen Nutzen gebracht und dass, wenn er rückhaltlos lobte und tadelte, er gleich offene Aussprache auch von den Lehrern und Beamten der Anstalt gewünscht habe und stets bereit gewesen sei, wenn ihm schlagende Gegen Gründe vorgebracht wurden, seine vorgefassten Ansichten aufzugeben oder doch zu modificiren. Und in den wärmsten Worten hat nach seinem Tode Koberstein in Pforta des Mannes gedacht, „der in seiner amtlichen Stellung zu unserer Schule, durch das Wohlwollen, das er ihr jeder Zeit zugewandt hat, und durch die Wohlthaten, womit sie vorzüglich auf seinen Betrieb und durch seine Vermittlung von oben her eine lange Reihe von Jahren hindurch beglückt ist, mehr wie irgend ein anderer gleich hochgestellter Vorgesetzter und Gönner vor und nach ihm sich Anspruch auf unsere innige und andauernde Dankbarkeit erworben hat“. „Bei allem, sagt Koberstein, was Schulze hier anregte und förderte, offenbarte sich sein Feuereifer für das Wohl der Anstalt, seine grosse Herzensgüte und sein herzugewinnendes Wohlwollen gegen die Lehrer, die Beamten und die Schüler. War es doch nach jedem seiner Besuche als wollte das Leben und Streben hier einen höheren Aufschwung nehmen,

als fühlte sich jeder in seiner Thätigkeit neu erfrischt und gekräftigt“.

Die hier gerühmten Eigenschaften, seinen unermüdlichen Eifer und seine warme Liebe nicht nur für die seiner Pflege anvertrauten sachlichen Interessen, sondern auch für deren persönliche Vertreter hat Schulze auch sonst vielfach bewährt: wer die von ihm und an ihn gerichteten Briefe, wer die Geschichte der preussischen Gymnasien und ihrer Lehrer in der Zeit seines massgebenden Einflusses eingehend und unbefangen studirt, wird schwerlich dem neuerdings*) gefällten Urtheil zustimmen, er sei mehr zum Tadel als zur Anerkennung geneigt gewesen und unter ihm die Liebe durch die Furcht ausgetrieben. Wohl forderte er wie von sich selbst viel auch von seinen Mitarbeitern bei den wichtigen Aufgaben, deren Lösung er mit ihnen erstrebte; aber freudig war er auch bemüht ihnen die Wege zu ebnen und Lust und Kraft zu stärken zur Erfüllung ihres Berufs. Kohlrausch, der als Schulrath in Münster vielfach mit Schulze über westfälische Schulangelegenheiten correspondirt hatte und dann 1826 dessen Inspection aller westfälischen Gymnasien beiwohnte, lernte hierbei, wie er erzählt**), „im täglichen und stündlichen Verkehr seine umfassende Bildung, seine warme Liebe für die Sache der Wissenschaft, seine Entfernung von aller Pedanterie und leerem Formalismus, seine Einsicht in die noch vorhandenen Mängel des Unterrichtswesens und in die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung des Besseren im Wege standen, sowie seine billige Beurtheilung der Menschen in solcher Weise kennen, dass meine Achtung noch mehr gehoben und für das ganze Leben befestigt wurde. Seine Reise hatte auch manche wohlthätige Folge für die Provinz und für mich endigte sie mit dem mir sehr angenehmen Vorschlage seinerseits, eine Reise durch die Provinz Sachsen nach Berlin zu machen, um eine Reihe der vorzüglicheren

*) Von Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 598, der sich dafür auf Rankes Erinnerungen an Pforta beruft, dabei aber die für Schulze günstigen Aeusserungen dieser Schrift nicht berücksichtigt hat.

**) In den Erinnerungen aus seinem Leben S. 231.

preussischen Gymnasien kennen zu lernen und durch ihre Vergleichung mit den westfälischen meinen pädagogischen Gesichtskreis zu erweitern.“ Aehnliche Unterstützungen hat Schulze vielen Beamten und Lehrern auszuwirken verstanden, ebenso eine äussere Anerkennung tüchtiger Leistungen durch Gehaltszulagen und staatliche Ehrenzeichen; besonders wichtig für die sociale Lage der Gymnasiallehrer waren die Durchsetzung einer allgemeinen Erhöhung der Besoldungen, der Entwurf eines Pensionsreglements für sie, dessen Ausführung freilich unter Friedrich Wilhelm III. an finanziellen Schwierigkeiten scheiterte, und die Erleichterung ihres Eintritts in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt*). Um einen Austausch der pädagogischen Erfahrungen zu ermöglichen, wurde die Abhaltung von Directoren-Conferenzen, wie eine solche zuerst 1823 in Westfalen abgehalten war, auch in anderen Provinzen angeordnet; aus ähnlichen Gesichtspunkten wurde verfügt, dass die Gymnasien der Monarchie unter einander ihre Programme austauschen sollten, über deren regelmässige Abfassung und Einrichtung in dieser Zeit ebenfalls zuerst bestimmte Vorschriften gegeben wurden. Auch mit den Regierungen anderer deutscher Staaten wurde vereinbart, dass die ihnen unterstehenden und die preussischen Gymnasien sich gegenseitig ihre Programme mittheilten, und so eine Verbindung der meisten deutschen Gymnasien unter einander in dieser Beziehung herbeigeführt**). Durch die Einrichtung und den Tausch der Programme wünschte Schulze nicht nur einen lebendigen Verkehr der verschiedenen Gymnasien unter einander und mit dem Publicum zu bewirken, sondern auch, wie eine Verfügung von 1826 erklärte, „die Directoren und Oberlehrer durch die ihnen auferlegte Verpflichtung einer den

*) S. die genaueren Angaben über diese Fragen bei Wiese, Schulwesen I, 581 ff. 589 ff. 594 ff. Rönne, Unterrichtswesen I, 540 ff. II, 134 ff. und die Verordnungen bei Neugebauer S. 300 ff.

**) Vgl. die Artikel von Erler über Programme und Provinzialschulconferenzen in der 2. Aufl. der Schmidtschen pädagogischen Encyclopädie VI, 448 ff. und 455 ff., sein 1876 veröffentlichtes Buch über die Directorenconferenzen S. 1 ff. 248 ff., die betreffenden Verordnungen bei Neugebauer S. 292 ff. 314 ff. und die auf die Programme bezüglichen Mittheilungen aus den Akten bei Wiese II, 701 ff.

Schulnachrichten vorauszuschickenden wissenschaftlichen Abhandlung zur Fortsetzung ihrer Studien aufzumuntern“; um ihnen hierzu die Hilfsmittel zu gewähren, wurde jetzt an allen Gymnasien eine Bibliothek für die Lehrer angelegt, während vor 1818 nur wenige höhere Schulen eine solche besaßen. Daneben wurden auch an vielen Anstalten belehrende und unterhaltende Schriften für die Schüler, ein mathematisch-physikalischer Apparat, eine naturhistorische Sammlung und Lehrmittel für den Unterricht im Zeichnen und Gesang angeschafft*).

In solcher Weise eine bessere Ausstattung der höheren Schulen durchzusetzen war um so schwieriger, da der Unterrichtsverwaltung fortwährend nur knappe Geldmittel zur Verfügung standen und sie neben den älteren neue Anstalten namentlich in den neu erworbenen Landestheilen zu versorgen hatte. Unter dem Ministerium Altenstein ist eine nicht geringe Zahl neuer preussischer Gymnasien besonders in den westlichen Provinzen begründet: in Köln, Elberfeld, Emmerich, Saarbrücken, Coesfeld und Recklinghausen; aber auch im Osten sind solche in Kulm, Ratibor, Posen, Cöslin und Cottbus errichtet; 1820 wurde auch in Erfurt an Stelle des in gänzlichen Verfall gerathenen alten dreiklassigen Rathsgymnasiums eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Staatsanstalt mit 6 Klassen eröffnet. Für die so vermehrten höheren Schulen fehlte es in der ersten Zeit nach den grossen Kriegen an geeigneten Lehrern; Schulze verstand es tüchtige Kräfte aus dem nichtpreussischen Deutschland zu gewinnen; vor allem stellte sich mit in Folge der von ihm durchgesetzten Massregeln zur Heranbildung und Förderung von Gymnasiallehrern statt des anfänglichen Mangels bald ein Ueberfluss an solchen ein und aus Preussen wurden nun Directoren und Lehrer an die Gymnasien der deutschen Nachbarstaaten berufen; in diesen wurden vielfach

*) S. hinsichtlich der Bibliotheken die bei Neugebauer S. 308 ff. abgedruckten Verfügungen, die leider Wilms in seinem beachtenswerthen Aufsatz über diese Frage in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XIX (1865), S. 81 ff. nicht berücksichtigt hat.

nach preussischem Muster jetzt die Ordnungen des höheren Schulwesens umgestaltet*).

In der in Darmstadt erscheinenden Allgemeinen Schulzeitung wies 1827 ein angesehenener nichtpreussischer Schulmann, Friedemann aus Braunschweig, öffentlich auf die Gründe hin, warum „die preussischen Gymnasien so sehr ausgezeichnet“ seien. Er betonte unter ihnen an erster Stelle, dass „ehemalige Gymnasiallehrer, die das Theoretische und Praktische des Fachs aus eigener Anschauung kennen und mit den Ergebnissen der Zeit fortgehen, mit der Beaufsichtigung und Fortbildung der Universitäten und Gymnasien des ganzen Landes beauftragt“ seien und erwähnte dann kurz die unter ihrem massgebenden Einfluss getroffenen Massregeln zur Förderung der Gymnasien und ihrer Lehrer. Es sei, so schloss er, leicht erklärlich, dass dadurch deren Stand „an innerer Haltung, äusserer Stellung, wissenschaftlichem Sinn und thätiger Berufstreue bedeutend gewinnen und in seinen Leistungen höher stehen muss als in anderen Ländern, wo diese Bedingungen fehlen oder nicht in demselben Grade vorhanden sind“**). Aber nicht nur im ausserpreussischen Deutschland wurde Preussens höheres Unterrichtswesen als nachahmenswerthes Vorbild hingestellt: den grössten Eindruck musste es in weitesten Kreisen machen, dass ein hervorragendes Mitglied des französischen Unterrichtsraaths öffentlich zu Verbesserungen des französischen Unterrichtswesens nach preussischem Muster aufforderte. Victor Cousin, der schon früher in persönliche und wissenschaftliche Beziehungen zu Schelling und dann namentlich zu Hegel getreten war, unternahm 1831 im Auftrag des französischen Unterrichtsministers eine Reise nach Deutschland, um genaue Nachrichten über das Bildungswesen in einigen kleineren Staaten und besonders in Preussen an Ort und Stelle einzuziehen. War er bei einem früheren Aufenthalt in Deutschland in das

*) Nachdrücklich betont diesen wachsenden Einfluss Preussens auf das deutsche Gymnasialwesen seit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts Schiller in der 2. Aufl. von Schmid's Pädagogischer Encyclopädie VI, 912.

***) S. Allgemeine Schulzeitung. Jahrg. 1827. Abth. II n. 64.

Gehege der Demagogenjäger gerathen, so fand er jetzt überall in Berlin freundlichste Aufnahme; namentlich rühmt er in dem eingehenden Bericht, den er an den Unterrichtsminister erstattete und veröffentlichte*), wie Altenstein und besonders Schulze ihm zur Erreichung seines Zwecks behülflich waren, und hebt dann als nachahmenswerth Einrichtungen hervor, auf die auch dieser besonderen Werth legte, so die Art der Organisation der leitenden Behörden, die einflussreiche Stellung der sachkundigen Rätthe des Ministeriums, die Bestimmung der Aufgabe der Gymnasien, die Vorschriften über die Lehrstunden und ihre Vertheilung auf die verschiedenen

*) Er wurde auch in das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen von Kröger in drei Theilen in Altona 1832—1837 herausgegeben. Nur die erste 1832 in Paris erschienene Abtheilung des Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne et particulièrement en Prusse, in welcher Frankfurt, Weimar, Sachsen und Schulpforta besprochen sind, zeigte Schulze im April 1832 in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik n. 61 u. 62 an und hob dabei namentlich Cousins Bemerkungen über die fehlerhafte Organisation des französischen Unterrichtswesens hervor, „um die jenseitigen Zustände ins rechte Licht zu stellen und den diessseitigen auch bei denen, die dem Fremden huldigen und das Einheimische gering achten, eine richtigere Würdigung zu verschaffen“. Einige Aeusserungen von C. selbst über die Arbeit an seinem Rapport finden sich in den letzten seiner interessanten Briefe an Hegel, die kürzlich dessen Sohn in der Correspondenz seines Vaters herausgegeben hat; in den hier II S. 366 citirten beachtenswerthen Erörterungen von Janet, V. Cousin et son oeuvre p. 268 ff. ist C's. Rapport nicht berücksichtigt. Hinsichtlich des von Janet besonders eingehend besprochenen Unterrichts in der Philosophie äusserte Schulze in seiner Recension: „Weshalb es rätlich und nöthig ist einen vollständigen theoretisch-systematischen Vortrag der einzelnen philosophischen Doctrinen, wie er in den französischen Colléges gehalten wird, von den deutschen Gymnasien auszuschliessen und diese bloss auf philosophische Vorbereitungsstudien und insbesondere auf die Anfangsgründe der Logik und Psychologie zu beschränken, wie für die preussischen Gymnasien durch eine Circularverfügung vom 14. April 1825 bereits angeordnet ist, dürfte durch das eigenthümliche Verhältniss der deutschen Gymnasien zur Universität, welches in Frankreich gar nicht besteht, durch das Wesen der speculativen Idee, für welche die Schüler in den Gymnasien noch nicht reif sind, und durch den gegenwärtigen Standpunkt der Philosophie in Deutschland genügende Rechtfertigung finden.“

Unterrichtsgegenstände wie über die Bildung und Anstellung der Lehrer und die von ihnen abzufassenden Schulprogramme. In vollem Wortlaut wurden die Statuten des philologischen und des pädagogischen Seminars in Berlin, das Reglement über die Lehrerprüfung von 1831 und die Bestimmungen über die Maturitätsprüfung von Cousin mitgetheilt; an das, was er in „diesem classischen Land der Schulen mit grösstem Erfolg“ in Ausübung gesehen, knüpfte er seine Vorschläge zu Reformen des Unterrichtswesens seines eigenen Landes an.

Diesen lobenden Stimmen gegenüber fehlte es freilich auch an Tadlern und Gegnern Schulze und seinen Massregeln nicht. Fand Cousin in den preussischen Gymnasien die Verbindung der wissenschaftlichen und sprachlichen Studien besonders gelungen, so wurden gewichtige Bedenken gegen sie von dem Schulze seit ihrer Jugendzeit persönlich bekannten Vorkämpfer und Förderer humanistischer Bildung in Baiern, von Friedrich Thiersch in hochbedeutsamen Schriften geäussert. Schon als Schüler war er in Pforta mit Begeisterung für das classische Alterthum und die Unterrichtsmethode der alten sächsischen Fürstenschulen erfüllt und alle späteren Studien und Lebenserfahrungen hatten ihn in der Ueberzeugung bestärkt, dass es „dringende und heilige Pflicht, die öffentliche Erziehung, soweit sie den gelehrten Schulen anheimfällt, auf ihre ursprüngliche durch die Ueberlieferung gegebene durch die Erfordernisse der höheren Bildung geschirmte Basis zu befestigen und sie zugleich einfach und stark gegliedert über ihr zu erheben“; es galt ihm dabei „die Vielheit und Buntheit der Lehrstoffe durch Heraushebung des Hauptsächlichen und Bei- und Unterordnung des Nebensächlichen zu vermeiden und den Geist der Jugend auf einige, aber seiner ganzen Anstrengung würdige Gegenstände zu sammeln“*). Von diesem Standpunkt aus wollte er nach sächsischem und württembergischem Vorbild das „Studium der altclassischen Sprachen und Schriften“ zum Mittelpunkt des Unterrichts der gelehrten Schulen auch in Baiern machen,

*) So wörtlich Thiersch selbst in seinem Werke über gelehrte Schulen III, 132 f.

in dem er die höhere Bildung durch Jesuiten und Realisten geschädigt sah; beide Gegner bekämpfte er in seinem Buche „über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern“, dessen erste Abtheilung 1826 erschien. Schulze, der dieses Werk in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik*) besprach, glaubte hier öffentlich bezeugen zu müssen, dass Thiersch „seinen Gegenstand mit löblicher Einsicht in das den gelehrten Schulen Wesentliche und mit wissenschaftlichem Ernste behandelt, dass er die Nothwendigkeit eines gründlichen und gediegenen classischen Studiums in den Gymnasien gegen alle offenbaren und versteckten Angriffe seichter Pädagogen, vorlauter Nützlichkeitskrämer und frömmelnder Eiferer mannhaft und siegreich vertheidigt und dadurch wie durch die vielen geistreichen und treffenden Bemerkungen über das gelehrte Schulwesen“ Dank verdient habe. Aber er verschwieg andererseits nicht, dass manche Formulierungen Thierschs ihm nicht zutreffend und manche seiner Vorschläge nicht zweckmässig erschienen; er glaubte, dass bei diesen zu einseitig nur auf den Unterricht in den classischen Sprachen gesehen sei, und betonte ihnen gegenüber die Vorzüge der in Preussen getroffenen Massregeln, welche auch auf die Realien die erforderliche Rücksicht nähmen. Gerade dies aber hielt Thiersch für bedenklich; eben desshalb missbilligte er die durch Schulze in Pforta durchgesetzten Aenderungen und veröffentlichte nun durch dessen Bemerkungen gereizt auch im dritten Theil seines Buches über gelehrte Schulen einen scharfen Angriff gegen „die neue Lehrweisheit in Preussen“. Er warf ihr vor, dass sie durch „gleichmässige Steigerung des classischen und realistischen Unterrichts“, „durch Ueberladung, Ueberspannung und Ueberbietung die Blüthe der Regsamkeit in der Jugend zerdrücke und die Sammlung des Geistes störe“, dass sie „die Grundbedingung aller wahren

*) Im Januar 1827 n. 11—14 c. 86 ff. Als „vortrefflich“ bezeichnet diese Recension Schiller in Schmidts Pädagogischer Encyclopädie 2. Aufl. VI, 907. Seine in ihr vertheidigten Ansichten über die Verbindung wissenschaftlicher und sprachlicher Studien in den Gymnasien und über die Bedeutung philologischer und anderer Seminare vertrat Schulze später auch in seiner oben erwähnten Anzeige von Cousins Rapport.

und höheren Bildung“ übersehe, nämlich „die Theilnahme erzeugt aus Bewunderung und erzeugend jenen warmen und freien Trieb nach dem vollen und ganzen Genuss desjenigen, worauf sie gerichtet ist. Unmöglich aber ist, führte er aus, dass Theilnahme gezeitigt oder stark erhalten werde ausser durch Sammlung der Thätigkeit auf wenige grosse und jeder Anstrengung würdige Gegenstände, in deren Erwägung und Ergründung sich das jugendliche Gemüth genug thun, mit denen es sich innerlich befreunden, an denen es sich gleichsam erbauen und erheben kann. Wo ihr Licht über dem Innern des Knaben, des Jünglings aufgeht, ist ihm das Frühroth des Lebens mit seinen Morgenwolken und seinem jede Knospe des Geistes erfrischenden Hauch angebrochen und ein Tag der Wärme, der Blüthe und Frucht hat für seine Jugend begonnen. Wo aber unter einem fast unübersehbaren Umfange von Gegenständen jedem die gleiche Wichtigkeit beigelegt und die gleiche Thätigkeit gewidmet wird, da ist Sammlung und Erholung des Geistes in dem Einen wie in dem Andern unmöglich, unmöglich ist ihm den einzelnen innig zu umfassen, sich in ihn zu versenken, ihn in sein Inneres, sein Gefühl, sein Bestreben ganz aufzunehmen.“

Mit gutem Grund ist neuerdings mehrfach an diese Sätze erinnert, in denen der verständniss- und schwungvolle Vorkämpfer des Humanismus einer der wichtigsten pädagogischen Wahrheiten so beredten Ausdruck gegeben hat, aber mit Recht auch hervorgehoben, dass dieser Wahrheit auch Schulze nicht entgegenhandeln wollte, dass auch er keineswegs eine Anhäufung von vielerlei Kenntnissen im Gedächtniss der Jugend, sondern als echter Schüler Wolfs harmonische Bildung ihres Geistes und Gemüths erstrebte und hierbei ebenfalls vorzügliches Gewicht auf gründliches Studium des classischen Alterthums legte. Freilich vertrat er die Ansicht, dass neben diesem mehr als Thiersch wollte auch andere Fächer, die dieser bestimmter als Nebengegenstände für die Gymnasien betrachtete, zu berücksichtigen, mehr Stunden dem Unterricht im Deutschen, in Mathematik und Geschichte einzuräumen, auch Naturwissenschaften, Gesang und Zeichnen nicht nur dem Privatstudium zu überlassen seien, und wohl konnten

aus ihrer Förderung bei dem Erstarken der realistischen Zeitströmung Gefahren in der von Thiersch und anderen Philologen bezeichneten Richtung sich entwickeln. Aber die oben erwähnten Massregeln zeigen auch, dass Schulze solchen Gefahren entgegenzuwirken suchte, indem er nicht nur ausdrücklich die harmonische Ausbildung der Jugend als die Aufgabe der Gymnasien hinstellte, sondern auch im Zusammenhang damit zur Einhaltung des richtigen Masses in ihren Forderungen die Lehrer mahnte, dass auch er vor allem bei ihnen und ihren Schülern idealen wissenschaftlichen Sinn zu wecken und zu nähren sich bestrebe. Thiersch selbst überzeugte sich, als er auf einer Reise im Herbst 1830 die Einrichtungen verschiedener preussischer Gymnasien studirte und dabei mit Schulze persönlich verkehrte, von dessen regem Eifer und seiner „alles umfassenden das Gute zum Besseren führenden Thätigkeit“. Es ehrte Beide, dass er daraufhin nachträglich noch in demselben Bande seines Werkes über gelehrte Schulen, in dem er den Leiter des höheren preussischen Unterrichtswesens angegriffen hatte, dessen Bestrebungen und Leistungen öffentlich seine Anerkennung aussprach. Wohl betonte er auch jetzt, dass eine durchgreifende principielle Reform in Preussen wünschenswert sei, durch welche namentlich das Gymnasium in zwei auf einander folgende Anstalten für Knaben und Jünglinge geschieden, neben der gelehrten Schule die Realschule eingerichtet und beide Gattungen in gehörige Stellung zu einander und zu den Bedürfnissen der Gesellschaft gebracht, endlich von der Gymnasialzeit ein Jahr der Universität beigelegt und dann auf diese, wie in Baiern üblich, allgemeine Studien verwiesen würden, die für das Gymnasium nicht passten. Nur dadurch, meinte er, könnten manche Hemmungen eines vollen Gedeihens gelöst werden; indess, setzte er ausdrücklich hinzu, „so gross und mannigfaltig dieselben auch sind, doch ist die Einsicht in vieles und wichtiges der Schule Förderliche, die Energie des Bestrebens, die Wissenschaftlichkeit und Bildung des Lehrstandes, die Unterstützung der Behörden, das alles zusammenwirkend und sich ergänzend ist stark und kräftig genug den grössten Theil der inneren Mängel zu heben, und

die preussischen gelehrten Schulen sind zwar nicht, was sie sein könnten, wohl aber die besten unter allen, deren Europa sich jetzt rühmen kann.“ Und ähnliche Ansichten äusserte Thiersch auch in einem 1837 an Schulze selbst gerichteten Brief und in seinem in dem folgenden Jahr veröffentlichten Werke „über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien“. Eingehend berichtete er hier über die Beobachtungen, die er bei einem Besuche höherer Bildungsanstalten der Rheinprovinz gemacht hatte, und im Zusammenhang damit über die für Ordnung, Führung und Förderung des Unterrichtswesens getroffenen Massregeln; offen erkannte er an, Preussen habe sich dadurch nicht nur um seine Angehörigen, sondern um die deutsche Wissenschaft und Bildung selbst ein dauerndes Verdienst erworben, und die Verbreitung gründlichen Unterrichts namentlich über die Rheinlande und Westfalen, welche desselben bis dahin meist entbehrt hatten, sei eine der glorreichsten Thaten in der Geschichte deutscher Bildung. Andererseits äusserte er freilich auch jetzt wieder seine Sorge vor einer Ueberspannung der Jugend und betonte die Nothwendigkeit der schon früher von ihm geforderten Reformen. Er bezeichnete es als dringende Aufgabe, „den Gymnasialcursus auszudehnen und ihn nach den zwei naturgemässen Bildungsstufen zu ordnen und zu gestalten, die Spannung von den sachlichen Gegenständen zu nehmen, eigentliches Studium der Geschichte, der Philosophie, der höheren Mathematik und der Naturwissenschaften in den um ein Jahr zu verlängernden Universitätscursus zu verweisen, den sprachlich-literarischen Cursus weiter auszuweiten und organischer zu begründen, mit jenen ermässigten Forderungen der Schule die Forderung des eigenen Studiums zu verbinden und die Wege zu ihm zu bahnen, mit aller Kraft auf Bildung des Geistes, des Geschmacks, des Stils durch umfassendere und reichere Kunde der alten und neueren Literatur in dem, was sie als das Beste haben, hinarbeiten und in diesem Sinne die Maturitätsprüfung umzugestalten, mit einem Worte: den Knaben, den Jüngling in ihren Studien in einer Weise einheimisch zu machen, dass sie gern in ihnen

wohnen, sie lieb gewinnen, in ihnen Erholung, Lust und Freude finden“. Von der Erreichung dieses Zieles hänge es ab, „ob die in den Gymnasien mit rühmlicher Gesinnung und Thätigkeit gepflegte Bildung vor ihrer Reife vergehn oder in der treuen Pflege bewährter Lehrer und einsichtsvoller Vorsteher mehr und mehr gestärkt und für Gegenwart und Zukunft Schutz und Schmuck der Nation sein werde“. Von der Ansicht, dass die Leiter der preussischen Schulen ihre Forderungen nicht richtig stellten und dadurch die Jugend überlasteten, brachten ihn auch die Auseinandersetzungen eines sachkundigen Fremden, der bald nach ihm die rheinischen und andere preussische und deutsche Gymnasien besuchte, nicht zurück. Ingerslev, der auf seiner pädagogischen Reise durch Deutschland und Frankreich 1839 auch nach München kam und mit Thiersch sprach, konnte, wie er selbst erzählt, mit diesem sich hierüber nicht verständigen; im Gegensatz zu dessen Beobachtungen erklärte er, ihm seien nirgends auf den von ihm besuchten preussischen Gymnasien Klagen über Ueberlastung der Schüler vorgekommen, namentlich nicht in der Rheinprovinz, in der Thiersch sich besonders umgesehen; Klagen über Unlust und Ueberdruß der Schüler habe er wohl hie und da vernommen, aber weit stärker in Baiern, so dass man nicht ohne Weiteres dem preussischen Reglement und der grösseren Vielseitigkeit des Unterrichts in den Schulen die Schuld geben dürfe*).

*) S. besonders die Aeusserungen von Thiersch in seinem Buch über gelehrte Schulen I, 121 ff. III, 131 ff. 309 ff. u. 552 ff. und in seinem späteren Werke über den Zustand des öffentlichen Unterrichts I, 395 ff. II, 325 ff. (seine scharfe Kritik Cousins). Bei warmer Anerkennung seiner Bestrebungen haben neuerdings gegen seine Angriffe die „preussische Lehrweisheit“ vertheidigt G. Krüger in seiner Rede zur Eröffnung der 1884 in Dessau gehaltenen Philologenversammlung und Schiller in seinem Artikel über Reform der Gymnasien in Schmidts Pädagogischer Encyclopädie. 2. Aufl. VI, 904 ff. Letzterer weist dabei auch auf das Urtheil hin, das gegenüber der pessimistischen Ansicht von Thiersch Ingerslev über die preussischen gelehrten Schulen fällte, während Paulsen S. 623 zwar auch bemerkt, dass dieser mit grosser Anerkennung von dem dortigen Lehrerstand und Schulregiment spreche, dann aber aus seiner Schrift nur ungünstige Aeusserungen über die Methode und Erfolge des Unterrichts mittheilt. Wer im Zusammen-

Unleugbar treten in den Aeusserungen von Thiersch sehr beachtenswerthe Unterschiede seiner Auffassung von der Schulzes hervor; noch mehr aber wird zu betonen sein, was Beide in verwandtem Streben für und durch die Förderung der humanistischen Staatsschule gegenüber feindlichen Strömungen geleistet haben, mit denen sie Beide zu ringen hatten*). Thiersch selbst bemerkte, als er 1830 Preussen besuchte, dass auch dort die Ansprüche des Realismus sich geltend machten und dass auch Schulze namentlich durch dessen Anhänger mannigfaltige Befehdungen erfuhr. Er überzeugte sich so, mit wie gutem Grund ihm ein Jahr zuvor aus Bonn Niebuhr geschrieben hatte, keineswegs nur in Baiern sei ein Widerstreben gegen die philologischen Studien wahrnehmbar. Es möge dort schlimmer sein, aber auch in den Rheinlanden würde ohne den Einfluss der Regierung und der aus dem protestantischen Norddeutschland gekommenen Beamten die gleiche Erscheinung sich zeigen und zwar nicht bloss in katholischen Orten; die protestantischen Fabrikgegenden seien so antiphilologisch wie möglich. Auch verkannte Niebuhr nicht das Berechtigte in dem „dunklen Gefühl, dass allerdings für den industriellen Theil ein anderer Unterricht Noth thue, als der in den philologischen Schulen“; wenn die Leute, setzte er hinzu, „ihn nur nicht so miserabel platt wollten, oft die respectabelsten in ihrem Kreise. Diese Aufgabe der von Gelehrsamkeit entfernten Klasse eine Bildung für Verstand und Geist zu geben, die der analog ist, welche wir der Philo-

hang Ingerslevs auf Preussen bezügliche „Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen“ (Berlin 1841 S. 7 ff.) liest, dürfte daraus einen anderen Eindruck als aus Paulsens Excerpten gewinnen.

*) Aehnlich äussert sich F. Ranke in seinen Rückerinnerungen an Schulpforte S. 178 ff. Dagegen überhäuft Thierschs Sohn in der Biographie seines Vaters (I, 304 ff.) mit schweren Vorwürfen Altenstein und Schulze offenbar ohne genauere Kenntniss der Anschauungen, von denen sie geleitet wurden, und der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten; die von mir aus den Akten gegebenen Mittheilungen über ihren Kampf mit den Wortführern der Reaction widerlegen die Behauptung von Heinrich Thiersch, dass die Ausbildung des unglücklichen preussischen Unterrichtssystems mit der politischen Reaction der zwanziger und dreissiger Jahre gleichen Schritt ging.

logie verdanken, ist wohl eine der allerschwersten, und muss doch zu lösen sein.“*)

Dass auch Schulze für eine zweckentsprechende Bildung des industriellen Theils der Bevölkerung sorgen wollte, geht aus seinen früher erwähnten Verhandlungen mit dem Kölner Consistorium hervor, in denen er die Errichtung von Bürgerschulen neben den Elementarschulen und den Gymnasien in den rheinischen Städten anregte; er missbilligte demnach keineswegs, dass auch in den östlichen Provinzen solche Anstalten, Bürger- und Gewerbeschulen damals in das Leben gerufen wurden; aber entschieden trat er ihren Gönnern und Freunden entgegen, wenn sie nach ihren realistischen Anschauungen nun auch die Gymnasien umbilden wollten, wenn sie den Werth der classischen Bildung für die gelehrten Schulen verkannten. „Bürgerschulen sollen und müssen sein, schrieb er 1831 an Passow, aber sie müssen neben den Gymnasien bestehen und nicht diesen ihre verschiedenen Zwecke aufbürden. Sogenannte Realschulen halte ich nach wie vor für Anstalten, die ihren Zweck verfehlen, eben weil sie aus einem unklaren Gedanken hervorgegangen sind.“ Da die Schulen dieser Art ihre Entstehung den verschiedenen nach und nach hervorgetretenen Bedürfnissen der einzelnen Städte verdankten, und die Kosten ihrer Gründung und Unterhaltung wesentlich aus städtischen Mitteln bestritten wurden, waren bei ihrer Einrichtung die Wünsche und Anträge der städtischen Behörde zu berücksichtigen: daraus und aus den liberalen Verwaltungs-Grundsätzen Altensteins erklärt es Schulze**), dass zunächst grosse Verschiedenheiten des Lehrplans in ihnen geduldet wurden. Auch als 1832 das Ministerium eine Instruction für die an

*) S. Thierschs Leben I, 351 f.

**) In dem beachtenswerthen Aufsatz über Kortüms Thätigkeit im Ministerium, den er zu der 1860 bei G. Reimer anonym von Deycks veröffentlichten Gedenkschrift auf Kortüm beisteuerte. S. ausser Schulzes Aeusserungen über die Anfänge der Realschulen Wiese, Schulwesen I, 26 f., Lebenserinnerungen I, 209 f., Rönne, Unterrichtswesen II, 307 ff., Conrad, Universitätsstudium 182 ff., die Artikel über Realschule und Realgymnasium in der 2. Aufl. von Schmidts Pädagogischer Encyclopädie und neben der hier aufgeführten Literatur Goldschmidt, Kunth S. 124 ff. 141 ff. 310 ff.

den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen erliess, wurde sie als eine vorläufige bezeichnet, weil es noch nicht „rathsam erscheinen konnte, über ihren Lehrplan und das ihnen zu stellende Ziel abschliessende Bestimmungen zu treffen“. Diese Instruction entwarf Kortüm, dem nach Beckedorffs Abgang das Referat über diese Anstalten wie über die Volksschulen übertragen war; doch hatte auch Schulze amtlich mit ihnen sich zu beschäftigen, als er das neue Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts ausarbeitete. In ihm wurde angeordnet, dass von den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen auch die künftigen Lehrer an solchen öffentlichen höheren Bürger- und Realschulen zu prüfen seien, „welche über den Lehrkreis gewöhnlicher städtischer Schulen hinausgehen und eine vollständige wissenschaftliche Vorbildung ihrer Schüler bezwecken, diese aber überwiegend durch den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften, durch historische und geographische Kenntnisse und durch ein genaueres Studium der vaterländischen und der französischen Sprache und Literatur zu erreichen suchen, ohne den Unterricht in der lateinischen Sprache auszuschliessen“. Bestimmt waren hier diese Schulen von den Anstalten unterschieden, welche befugt seien Schüler zur Universität zu entlassen: dieses Recht wurde neben den humanistischen Gymnasien nur dem 1824 nach den Wünschen des Berliner Oberbürgermeisters von Bärensprung organisirten Kölnischen Real-Gymnasium eingeräumt. „Nach seinem Plan sollten die realen Wissenschaften namentlich die Naturgeschichte, die Physik, Mathematik und die modernen Sprachen in der Anstalt mit besonderer Sorgfalt betrieben, der lateinische Unterricht in den mittleren Klassen beschränkt und das Griechische nicht zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen gezählt werden. Das Ministerium, bemerkt Schulze, billigte diesen Plan niemals, war aber der Ansicht, dass der preussische Staat stark und gross genug sei, um an Einer Anstalt ein solches Experiment, wie es von Herrn von Bärensprung aufs dringendste gewünscht und von allen seinen Anhängern in hohen und höchsten Kreisen befürwortet ward, dulden zu können.“ Nach

den Erfahrungen von 44 Jahren wurde 1868 die Bezeichnung der Anstalt als Realgymnasium aufgegeben; mit Freude las Schulze in der Vossischen Zeitung, dass sie im Begriff stehe „ihren Zwittercharakter als Realgymnasium abzulegen und sich zu einem Vollgymnasium umzugestalten“. „Unsere Zeit, schrieb er bei diesem Anlass, will ganze Elementarschulen, ganze Bürgerschulen und ganze Gymnasien und nach dem vollendeten Cursus in den Bürgerschulen für diejenigen, welche sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen wollen, solche Einrichtungen des Unterrichts, welche sie in den Stand setzen, sich die für ihren speciellen Beruf nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die geringe Schülerzahl in den beiden oberen Klassen fast aller Realgymnasien weist schon auf die unzweckmässige dem wirklichen Bedürfnisse nicht entsprechende Organisation dieser Anstalten hin.“

Durch weitere Erfahrungen ist Schulze so in seinen Bedenken gegen die pädagogischen Anschauungen und Bestrebungen bestärkt, welche zusammen mit dem Berliner Oberbürgermeister auch hohe Staatsbeamte vertraten; auch Thiersch weist darauf hin, welche Unterstützung sie durch den Widerwillen des „verdienten und gewichtvollen“ Finanzministers von Motz gegen das System der humanistischen Erziehung erhielten. Und in diesem Punkte waren die eifrigen Vorkämpfer reactionärer Tendenzen, so wenig sie sonst mit dem kühnen nationalen Reformen gemein hatten, völlig mit ihm einverstanden. Schon oben ist erwähnt, wie in der 1821 von Wittgenstein dem König übermittelten Denkschrift das seit 1809 herrschende Erziehungssystem bekämpft und die Beförderung der praktischen Wissenschaften empfohlen war, um dadurch der geistigen Thätigkeit eine von gefährlichen Speculationen ablenkende nutzbringende Richtung zu geben, wie Kamptz für Dispensationen vom Unterricht im Griechischen und gegen dessen Betonung bei dem Abiturientenexamen eintrat; von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus begegneten sich so einflussreiche preussische Staatsmänner in der Abneigung gegen die classisch-philologischen Studien und Lehrer mit manchen Geistlichen, bei denen verwandte Stimmungen eben in dieser

Zeit sich regten. Mit der Ausbildung eines eigenen Standes vorwiegend durch classisch-philologische Studien gebildeter Gymnasiallehrer hing es zusammen, dass Theologen weniger als es früher geschehen war nach ihren Universitätsstudien sich mit den Gymnasien und den auf ihnen hauptsächlich betriebenen Studien beschäftigten; in gleicher Richtung wirkte auch die 1825 verfügte Sonderung der mit der Leitung des Kirchen- und Schulwesens in den Provinzen beauftragten Consistorien in zwei Abtheilungen, eine evangelisch-geistliche und eine ausschliesslich für das höhere Schulwesen bestimmte, das Provinzialschulcollegium. Diese Trennung ermöglichte eine bessere Verwaltung der Angelegenheiten der Gymnasien durch die Provinzialbehörden; auch sind keineswegs die religiösen und kirchlichen Interessen durch die nichttheologischen Leiter des preussischen Schulwesens vernachlässigt. Dem Religionsunterricht wurde unter dem Ministerium Altenstein nachhaltige Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet; auch auf die confessionellen Unterschiede wurde grosse Rücksicht genommen, ja sie ging weiter als Schulze einst in seinen früher erwähnten Berichten aus Coblenz für richtig erklärt hatte. Stimmt er auch jetzt Thierschs Ansichten über den kirchlichen Unterschied der gelehrten Schulen darin zu, dass auch er „eine gesetzliche und gänzliche Trennung derselben nach Confessionen weder für nöthig und zeitgemäss noch für ausführbar“ hielt, so fügte er doch hinzu, die Confession des Directors und der Lehrer eines Gymnasiums müsse sich nach der Confession der Mehrzahl der Bevölkerung in der Stadt und Provinz richten, welcher die gelehrte Schule angehöre, und nach diesem Grundsatz wurde in der Regel praktisch bei der Anstellung von Directoren und Lehrern, ja selbst bei der Zuweisung der Schulamtscandidaten an Gymnasien für ihr Probejahr verfahren. Ob es rätlich dies System auch in der Zukunft zu befolgen, stellte Schulze am Ende seines Lebens selbst als zweifelhaft hin: in der That wurden dadurch manche Reibungen verhütet, aber auch die jetzt zuerst wieder erstarkenden confessionellen und clericalen Bestrebungen gefördert. Freilich war noch die Zahl derjenigen gering, die für solche mit klarem Bewusstsein rückhaltlos eintraten;

die Romantiker, die ihnen wirksamste Förderung gewährten, bekundeten vielfach von einander abweichende Ansichten und wenig Klarheit über ihre Ziele; aber immer deutlicher trat der Gegensatz von ihnen Allen zu den Anhängern der „seit Wolf etablierten Schulmonarchie und Schulreligion“, wie sie Radowitz nannte, zu den neuen Humanisten hervor. Um so dankbarer erkannte Schulze an, dass sein Minister in dem „Kampfe gegen die offenbaren und heimlichen Feinde classischer Bildung getreulich ausharrte“; als Bärensprung einmal an Altenstein die Frage richtete, warum er dulde, dass die Schüler in den Gymnasien mit dem unnützen Griechischen und Lateinischen geplagt würden, antwortete der Minister: „Herr von Bärensprung, das will ich Ihnen sagen: die Leute, die Griechisch und Lateinisch gelernt haben, verstehen mich und die Andern nicht.“

Die sachkundigen Leiter der preussischen Gymnasien sahen in den oft einander widersprechenden Klagen und Rathschlägen, welche die verschiedenartigen Gegner der humanistischen Staatsschulen vortrugen, keinen Grund zu weitgehenden Aenderungen in deren Verfassung, wohl aber erklärt sich mit aus solchen Stimmungen die Beachtung, welche einem an der Spitze des Jahrgangs 1836 der „Medicinischen Zeitung“ veröffentlichten Aufsatz eines bekannten preussischen Medicinalbeamten über die Schädigung der Gesundheit durch die Schulen gezollt wurde. In Böhmen geboren und erzogen hatte Karl Ignaz Lorinser dann in Berlin studirt und als Arzt sich niedergelassen; wie er selbst sagt, gefiel ihm hier „das rege wissenschaftliche Leben; aber der barsche nach den letzten Feldzügen bis zum Uebermuth und zur Ungerechtigkeit gesteigerte Preussenstolz, die unverhohlene Geringschätzung und Abneigung gegen die übrigen Deutschen und besonders gegen die Oesterreicher, die steifen geschnürten Formen und Uniformen, der klägliche fast ganz verkommene Zustand des religiösen und kirchlichen Lebens, die aus dem Protestantismus entsprungenen Vorurtheile und Einseitigkeiten — kurz das ganze alte Ultrapreussenthum“ stiess ihn ab. Diese Eindrücke befestigten sich in ihm, da er als Medicinalbeamter nach Pommern kam, wo er nach seiner Behauptung „einige

Repräsentanten des altpreussischen Regimes fand, die stark an Stock und Zopf erinnerten, den Schul- und Consistorialrath voll von Säure und Bitterkeit auch gegen die katholische Kirche“. Seit seine Frau, eine geborene Berlinerin, zum Katholicismus übergetreten war, sehnten sich Beide aus dem protestantischen Pommern in eine katholische Provinz zu kommen; ihr Wunsch wurde erreicht, da Lorinser 1826 zum Medicinalrath in Oppeln ernannt wurde. Aber auch hier hatte er zu klagen; denn die schlesische Kirche schien ihm „in ihren Gliedern mehr oder minder erstarrt, gebunden von der weltlichen Macht, von Unglauben, Protestantismus und Aufklärung durchsäuert, würdelos und kaum einer selbstständigen Bewegung mehr fähig“ zu sein, und da er durch persönlichen Verkehr mit Jarcke und „durch die Schriften von Haller, de Maistre, Burke, Schlegel, Hügel zu hohen Ideen gelangt“ war, fühlte er sich gedrückt in seiner Beamtenstellung, in der von ihm verlangt wurde, dass er „ein gefügiges Werkzeug des herrschenden Centralisations-Systems, ein Glied der Bureaukratie“ sei. Nach diesen Aeusserungen seiner Selbstbiographie*) erscheint es sehr begreiflich, dass Lorinser den

*) Da diese Selbstbiographie erst 1864 von Loriners Sohn herausgegeben wurde, konnte sie in den unmittelbar durch seinen Aufsatz veranlassten Schriften nicht berücksichtigt werden; sie ist aber, soweit ich sehen kann, auch in der späteren Literatur nicht beachtet, auch nicht bei dem Wiederabdruck des auf Lorinser bezüglichen Artikels von Deinhardt in der 2. Aufl. von Schmidts pädagogischer Encyclopädie IV, 692 ff. Begreiflicher Weise hat hier D. seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass Lorinser nie später versucht habe gegen die vielen Widerlegungen und Angriffe, welche die von ihm herausgeforderten Pädagogen gegen ihn veröffentlichten, seine Behauptungen öffentlich zu rechtfertigen; in seiner Selbstbiographie erklärt Lorinser, die Sache habe ihm im Ganzen ebensoviel Genugthuung als Verdruss bereitet, im weiteren Verlauf aber einen wirklichen Ekel verursacht, der ihn gehindert darüber noch ein öffentliches Wort zu sagen. Erst 1842, als der Lärm schon nachgelassen, habe er sich in Bd. IX u. X der Historisch-politischen Blätter über „Leben und Schule“ wieder vernehmen lassen. Gleich im Beginne der drei hier gegen den „Humanismus und Encyclopädismus“ gerichteten Artikel sucht L. nachzuweisen, dass der wahre Ursprung der neueren antireligiösen Erziehung bis in die Zeit des 16. und 15. Jahrhunderts hinaufreiche: „der Lostrennung der Wissenschaft von Gott folgte die Emancipation der

preussischen Staatsschulen und ihren Leitern wenig Sympathie entgegenbrachte, dass er Klagen über sie ein williges Ohr lieh; als Arzt glaubte er verpflichtet zu sein in dem erwähnten Aufsatz die Schädigung der Gesundheit durch die Gymnasien zu erörtern. Er stimmte hier nun zwar nicht den Eltern und Vormündern zu, welche das Siechthum ihrer Kinder allein dem herrschenden Unterrichtssystem zur Last legten: nach seiner geschichtsphilosophischen Auffassung hatte „seit der Entdeckung von Amerika und der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften nach und nach eine totale Veränderung in dem geistigen und physischen Leben der Menschheit stattgefunden“, mit welcher eine grössere Unruhe und Beweglichkeit der Seele, ein Uebergewicht des Nervensystems im Körper, seine Ueberreizung und Schwäche und zunehmende Krankheitsanlagen zusammenhingen; von den Gebrechen der Organisation würden viele auf die Kinder fortgepflanzt, daraus erkläre sich ihre grössere Kränklichkeit und Sterblichkeit; sie würden „schon mit einem zarteren Körper überhaupt und insbesondere mit einer grösseren Erregbarkeit zur Welt gebracht, folglich auch später mit denselben Eigenschaften in die Schule geschickt“. Um diese krankhaften Anlagen des Körpers wie des Geistes zu steigern und wo sie noch nicht vorhanden hervorzurufen, erklärte nun aber auch Lorinser, gebe es „in der That keine wirksameren Mittel, als diejenigen, welche man heut zu Tage auf den meisten deutschen Gymnasien in Anwendung bringt. Diese Mittel bestehen in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, in der Vielheit der Unterrichtsstunden und in der Vielheit der häuslichen Aufgaben. Das Erste ist vorzüglich zur Verwirrung und Abstumpfung des Geistes geeignet, das Zweite hält die naturgemässe Ausbildung des Körpers zurück

Schule von der Kirche, und dann konnten pädagogische Pfuscher und Sophisten ungescheut ihr Wesen treiben“. Ausser Deinhardts und den an seinem Schluss angeführten anderen Artikeln der Schmid'schen Encyclopädie vgl. in dieser namentlich noch die Aufsätze von Schrader über Ueberbürdung (IX, 526 ff.) und von Schiller über Reform der Gymnasien (VI, 896 ff.) und ausser der von ihnen citirten Literatur n. 4 der Schriften des Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens (Bonn 1882).

und durch das Dritte wird vorgebeugt, dass diese beiden Wirkungen nicht ausserhalb der Schule wieder aufgehoben werden.“ Die Zahl der Unterrichtsstunden in den Gymnasien, behauptete Lorinser, sei in den letzten Jahrzehnten fast verdoppelt; nach den Programmen von 50—60 Gymnasien, die er eingesehen, müssten die meisten Schüler im Durchschnitt wöchentlich 32—42 Stunden auf den Bänken sitzen; von diesen entlassen habe der Fleissige kaum so viel Zeit, um den an ihn gemachten Forderungen in Hinsicht der häuslichen Aufgaben zu genügen und öfters könne man bemerken, dass gerade die Fleissigsten auch die Kränklichsten seien. Immer mehr werde der Schüler der Natur und selbst der Familie entfremdet; durch fortwährend eingeflösstes und unverdautes Wissen werde der Geist nicht bereichert, sondern gelähmt. Die Uebertreibung der geistigen Cultur verfehle so ihren Zweck und unterwerfe zugleich den Körper einem unnatürlichen Zwang, verhindere die Entwicklung der physischen Kräfte, beeinträchtige den Kreislauf und die Beschaffenheit der Säfte und schädige die Organe des Unterleibs, die Brust und die Augen. Alle Verordnungen, die getroffen seien, um solchen Uebeln zu begegnen, würden nicht wesentlich helfen können, so lange das Sitzen nicht abgekürzt und die Menge der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und häuslichen Arbeiten nicht erheblich vermindert sei.

Den verschiedenen Gegnern des herrschenden Unterrichtsystems boten diese Bemerkungen eines Arztes eine willkommene Unterstützung. Vorgetragen in dem Organ des Vereins für Heilkunde in Preussen von einem seiner ordentlichen Mitglieder machten sie Eindruck auf das für solche Klagen in alten und neuen Tagen besonders empfängliche Publicum und auch auf König Friedrich Wilhelm III. „Auf Veranlassung des Fürsten Radziwill“ las er, wie Lorinser erzählt wurde, dessen Aufsatz; er richtete darauf eine Cabinetsordre an Altenstein, in welcher er sich in der Hauptsache mit dem Inhalt des Aufsatzes einverstanden erklärte, den Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit des Ministers empfahl und ihn aufforderte, seine Ansicht in einem Berichte darzulegen und Vorschläge zu machen, wie dem Uebelstande

zu begegnen sei. „Um diesem Allerhöchsten Befehl auf eine erschöpfende und der Wichtigkeit des Gegenstands entsprechende Weise nachzukommen“, ordnete das Ministerium die gründlichste Untersuchung an. Alle Provinzialschulcollegien wurden durch eine von Schulze entworfene Verfügung angewiesen, nicht nur von den Directoren, sondern auch von den Lehrercollegien ihrer Provinz Gutachten einzuziehen, sie sämmtlich einzureichen und dabei ihre eigene Ansicht über die Angelegenheit eingehend zu entwickeln. Zugleich wurde Lorinser aufgefordert die Gymnasien, wo die meisten Schüler 42 Stunden wöchentlich auf den Bänken sitzen müssten und durch die Vielheit der Unterrichtsgegenstände und der häuslichen Arbeiten an Geist und Körper abgestumpft würden, anzuzeigen, überhaupt die näheren Data nicht vorzuenthalten.

Auf diese Aufforderung erklärte Lorinser, er würde die fraglichen Nachtheile nicht beschrieben haben, wenn er nicht von ihrem Dasein durch Beobachtung und Erfahrung überzeugt wäre, er sei aber ausser Stande die sämmtlichen Gymnasien zu nennen, in welchen verhältnissmässig die meisten Stunden gehalten würden; er führte nur einige Gymnasien an, in welchen die Zahl der Stunden bis auf 38 und 39 steige; in einigen schlesischen Gymnasien seien nach den Programmen in einzelnen Klassen sogar über 40 Stunden angesetzt. Das Ministerium, meinte er, würde leicht diese Uebertreibungen ermitteln können, „wogegen das Resultat ohne Zweifel ein sehr unvollständiges sein müsste, wenn hierbei nur die Beobachtungen eines Individuums berücksichtigt würden“. So lehnte er selbst es ab, den von ihm geforderten Beweis für seine Behauptungen zu erbringen; dass viele von ihnen einseitig, übertrieben und irrig, wurde umgekehrt durch die von dem Ministerium eingeforderten amtlichen Gutachten und zahlreiche literarische Erörterungen*) eingehend dargethan. Die von ihnen festgestellten Thatsachen widerlegten Loriners Bemerkungen über den ungünstigen Einfluss der Einrichtungen der Gymnasien auf die Gesundheit ihrer Schüler;

*) Die wichtigsten von ihnen verzeichnet Schiller in Schmidts Pädagog. Encyclopädie VI², 910 ff., eine noch grössere Zahl ist in Jahns Jahrbüchern für Philologie XVI, 345 ff. 448 ff. XVIII, 419 ff. besprochen.

in Magdeburg, wo das Provinzialschulcolleg sich um Auskunft an die Militärbehörden gewandt hatte, war ermittelt, dass in den letzten 5 Jahren von den untersuchten jungen Studirenden fast die Hälfte, von den nicht durch ein Gymnasium gegangenen Handels- und Kunstbeflissenen dagegen nur weniger als ein Drittel als sofort einstellungsfähig bezeichnet war, und ähnlich günstige Ergebnisse eines Vergleichs der Gesundheit der Gymnasiasten mit anderen Jünglingen von verwandten Lebensverhältnissen wurden aus anderen Provinzen gemeldet. Kränklichkeit war nach diesen Berichten nicht, wie Lorinser behauptete, vorwiegend oft bei den fleissigsten, sondern viel mehr bei solchen Schülern zu bemerken, die entweder nach ihrer körperlichen oder geistigen Constitution zum Besuch des Gymnasiums überhaupt nicht geeignet oder auf die ungünstige Einflüsse ausserhalb der Schule geübt waren; ausführlich entwickelte namentlich das Münsterische Provinzialschulcolleg, wie manche auch nach seiner Auffassung bei der Jugend jetzt zu Tage tretenden Uebelstände aus der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Veränderung in der häuslichen Erziehung und des Verhältnisses der Jugend zu den Eltern und der Gesellschaft erklärt werden müssten. Diese und andere Erörterungen erfahrener Pädagogen, welche Lorinsers Einseitigkeit und Befangenheit hervorhoben, beschränkten sich keineswegs darauf seine Behauptungen zurückzuweisen; verschiedenartige Reformen wurden von ihnen vorgeschlagen zur Abstellung auch von ihnen anerkannter Mängel: namentlich wurden die Einführung gymnastischer Uebungen, eine bessere pädagogische Vorbereitung der Gymnasiallehrer und Vereinfachung des Unterrichts durch Beschränkung oder Streichung einzelner Disciplinen, so besonders der philosophischen Propädeutik empfohlen. Im Wesentlichen aber wünschten die berufenen Berichterstatter den bestehenden Organismus der Gymnasien erhalten und namentlich dem Studium der classischen Sprachen seine hervorragende Stellung auf ihnen gewahrt zu sehen; auch hielten sie die von Lorinser besonders nachdrücklich geforderte Verminderung der an den meisten Gymnasien üblichen Stundenzahl weder für nöthig noch für räthlich.

Waren die Gegner des herrschenden humanistischen Unterrichtssystems durch des Königs Erklärung über Loriners Bemerkungen zu der Hoffnung auf eine radicale Umgestaltung ermuthigt, so war durch die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung, welche das Ministerium angeordnet hatte, die Unhaltbarkeit der gegen die Gymnasien erhobenen Anklagen dargethan und ein werthvolles Material zu ihrer Vertheidigung und weiteren Vervollkommnung ihrem treuen Vertreter im Ministerium an die Hand gegeben, das er in zwei bedeutsamen Aktenstücken Ende 1837 auf das Beste zu verwerthen wusste. In Schulzes Aufzeichnungen ist mir keine Spur begegnet, aus der zu schliessen wäre, dass er von den Anschauungen, die Lorinser später in seiner Selbstbiographie entwickelte, irgend welche Kunde besessen und aus diesem Grunde von vornherein mit Misstrauen seine Ausführungen betrachtet habe; im Gegentheil hatte er wenige Jahre zuvor seinem Freunde Passow „die treffliche Abhandlung“ gerühmt, welche Lorinser damals über die Cholera veröffentlicht hatte. Nicht durch alte principielle Gegnerschaft gegen diesen, sondern durch eine rein sachliche Prüfung seines Verfahrens bei und nach der Veröffentlichung seines Schulaufsatzes, durch einen Vergleich seiner Ausführungen mit den aktenmässig festgestellten Thatsachen wurde Schulze daher zur Zurückweisung von Loriners Behauptungen über das Schulwesen bestimmt, als er im November 1837 den vom König verlangten Bericht des Ministeriums über diese Angelegenheit entwarf; ihm fügte er das auf sie bezügliche, kurz zuvor ebenfalls von ihm verfasste und von dem Minister ohne jede Abänderung unterzeichnete Circularrescript bei, das am 24. October 1837 an sämtliche Provinzialschulcollegien, Prüfungskommissionen und Regierungen gerichtet war*). In den eingehenden Erörterungen dieser unter dem Namen des blauen

*) Dies Circularrescript vom 24. Oct. 1837 ist in den von Kamptz herausgegebenen Annalen der preussischen Staatsverwaltung XXI (1837), 978 ff. und bei Rönne, Unterrichtswesen II, 144 ff. abgedruckt; die Antwort des Ministeriums an den König vom 28. Nov. 1837 durfte ich mit den übrigen auf Loriners Aufsatz bezüglichen reichhaltigen Akten in der Registratur des Cultusministeriums (U II 38) benutzen.

Buches bekannten Verfügung hat er auf das Klarste die ihn leitenden Ansichten dargelegt; sie bezeugt, wie er mit der Rechtfertigung der Gymnasien gegen unbegründete Anklagen das Bestreben verband sie weiter zu bessern. Indem er auf die Massregeln hinwies, die früher schon zum Schutz der Gesundheit auf ihnen und zu möglichster Förderung ihrer Schüler unter seinem Einfluss getroffen waren, namentlich an die oben erwähnte Verfügung vom 29. März 1829 erinnerte, benutzte er jetzt diesen Anlass die von ihm in dieser Richtung vertretenen Grundsätze neu einzuschärfen und zu erläutern, dadurch Zucht und Unterricht auf den Anstalten, deren Verfassung im Wesentlichen beibehalten werden sollte, zu vervollkommen und Gebrechen und Mängel abzustellen, die ihre gedeihliche Wirksamkeit hemmten. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde durch das Circularrescript angeordnet, dass strenger bei der Aufnahme in die Gymnasien zu verfahren sei: sie solle nicht vor dem zehnten Lebensjahre der Knaben erfolgen und dabei von ihnen der Besitz besserer jetzt genau bestimmter elementarer Kenntnisse gefordert werden. Eltern, welche für körperlich oder auch geistig untüchtige Söhne die Aufnahme nachsuchten, seien „um so ernstlicher vor den Gefahren, welchen sie dieselben aussetzen, zu warnen, je häufiger noch immer junge Leute, die für ein Handwerk und Gewerbe zu schwach sind oder scheinen, sich ohne allen inneren Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen“. Hinsichtlich der Lehrgegenstände erörterte Schulze, dass sie nicht willkürlich zusammengehäuft, sondern aus dem inneren Wesen des Gymnasiums hervorgegangen und durch die Erfahrung sich als vorzüglich geeignet erwiesen hätten, „um durch sie alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken und der Jugend zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche Vorbereitung zu geben“. Gleiches gälte, führte er aus, zwar nicht vom Hebräischen und Französischen; doch trat er aus äusseren Gründen auch für ihre Beibehaltung ein. Nachtheilige Folgen seien aus der Behauptung des bisherigen Systems nicht zu besorgen „vorausgesetzt, dass das wahre Verhältniss dieser Lehrgegenstände zu der dem Gymnasium gestellten Aufgabe von allen

Lehrern und auf jeder Stufe des Unterrichts gehörig gewürdigt“ werde. Deshalb wurden alle Lehrer davor gewarnt über die Schranken hinauszugehen, welche dem Gymnasialunterricht für jedes Lehrfach und für jede Klasse gezogen seien, und ihre Schüler mit einer zerstreuen Masse materieller Kenntnisse zu überhäufen, und die Directoren angewiesen etwaigen Missgriffen einzelner Lehrer mit Entschiedenheit entgegenzutreten und gegen deren einseitige Richtung den gemeinsamen Zweck der Gymnasialbildung geltend zu machen. An die Erfüllung dieser Pflicht sollten die Provinzialschulcollegien die Directoren aufs neue mahnen, zugleich aber auch denen unter ihnen, welche mit Lehrstunden, Correcturen und anderen Arbeiten zu sehr überhäuft seien, die erforderliche Erleichterung verschaffen, damit sie dem Unterrichte der anderen, besonders der jüngeren Lehrer öfter beiwohnen könnten. Aus gleichem Grund wurde nun eine sachgemässe Durchführung des Klassensystems angeordnet, gezeigt, wie sich die nöthige Einheit im Unterricht namentlich dann bewirken lasse, wenn es gelinge für das schwierige aber einflussreiche Geschäft der Klassen-Ordinarien tüchtige Lehrer von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, von treuer Liebe und Hingebung für ihren Beruf und von gereifter Erfahrung zu gewinnen, und deshalb deren Einsetzung und Förderung den Provinzialschulcollegien warm empfohlen. Auch hinsichtlich der Lehrstunden hielt Schulze eine Verminderung ihrer herkömmlichen Zahl nicht für nöthig; auf vieljährige Erfahrung und auf das Urtheil von Aerzten durfte er sich dafür berufen, dass bei den üblichen Pausen und Ferien ein täglich vierstündiger Vormittagsunterricht und ein zweistündiger Nachmittagsunterricht an vier Tagen der Woche in hellen, luftigen, geräumigen und mit zweckmässigen Tischen und Subsellen versehenen Schulzimmern der naturgemässen Entwicklung des Körpers nicht hinderlich sei. Dringend aber wurde den Provinzialschulcollegien zur Pflicht gemacht, eine Ueberschreitung dieser Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden in keinem Fall und unter keinerlei Vorwand zu dulden und auf eine zweckmässige Vertheilung und Aufeinanderfolge der in diesen Stunden zu lehrenden Lectionen hinzuwirken. Um

„nicht sowohl eine durchgängige Einförmigkeit, als vielmehr nur im Wesentlichen der Gymnasial-Einrichtungen die nöthige Gleichheit zu erzielen“, wurde zur leitenden Norm folgender Lehrplan mitgetheilt, der am klarsten veranschaulicht, welche Stellung Schulze damals im Anschluss an die bisherige Praxis den einzelnen Fächern einräumen wollte.

	VI	V	IV	III	II	I
Lateinisch	10	10	10	10	10	8
Griechisch	—	—	6	6	6	6
Deutsch	4	4	2	2	2	2
Französisch	—	—	—	2	2	2
Religionslehre.	2	2	2	2	2	2
Mathematik	—	—	3	3	4	4
Rechnen und geometr.						
Anschauungslehre	4	4	—	—	—	—
Naturbeschreibung bez.						
in Prima Physik*)	2	2	2	2	1	2
Philosoph. Propäd.	—	—	—	—	—	2
Geschichte u. Geographie	3	3	2	3	3	2
Zeichnen	2	2	2	—	—	—
Schönschreiben	3	3	1	—	—	—
Gesang**).	2	2	2	2	—	—
	32	32	32	32	30	30
Hebräisch für künftige Theologen					2	2

Nicht in jeder Einzelheit sollten die verschiedenen Gymnasien durch diesen Plan gefesselt werden, vielmehr wurde ihnen ausdrücklich eine freie Bewegung innerhalb der allgemeinen Vorschriften gestattet. Für jedes Gymnasium sollte unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses seiner einzelnen Klassen

*) In dem Normallehrplan ist die für die Secunda aufgeführte eine Stunde der Physik zugewiesen, in dem Circularrescript aber empfohlen an Stelle des physikalischen auch in dieser Klasse noch naturgeschichtlichen Unterricht zu ertheilen.

**) Zeichen- und Gesangunterricht sollten in den Gymnasien so gelegt werden, dass an demselben auch die Schüler der oberen Klassen, welche ihn fortzusetzen wünschten, nach freier Wahl Theil nehmen könnten.

alljährlich ein Lectionsplan festgestellt, dabei nur die Zahl der für die Religionslehre, für die Sprachen und Werke des classischen Alterthums und für Mathematik bestimmten Stunden nicht vermindert werden, weil sie „in ihrer lebendigen Gemeinschaft vorzüglich geeignet den wesentlichen Zweck des Gymnasialunterrichts zu verwirklichen“. Wie hinsichtlich der Lehrstunden suchte Schulze auch hinsichtlich der häuslichen Arbeiten der Schüler auf eine sachgemässe das richtige Mass innehaltende Einrichtung hinzuwirken. Durch sie dürfe, erklärte das Circularrescript, nicht die ganze häusliche Arbeitszeit in Anspruch genommen werden, ein angemessener Theil derselben müsse der Erholung und der freien Selbstthätigkeit der Schüler verbleiben und auch hierin eine Abstufung nach der Verschiedenheit der Klassen stattfinden. Nichts dürfe von den Schülern verlangt werden, was ihrem Bildungszustande unangemessen und mit der Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Gesundheit unverträglich sei. Um möglichen Missgriffen in dieser Hinsicht vorzubeugen, wurde deshalb angeordnet, dass in jedem Semester in einer Conferenz eine Verabredung über die häuslichen Aufgaben getroffen, in jeder Klasse ein Buch, in welches sie eingetragen, angelegt, von den Directoren und Classen-Ordinarien die Hefte der Schüler durchgesehen, bei den deutschen und lateinischen Aufsätzen keine unzweckmässigen Themata gewählt, bei Leitung der in den oberen Klassen empfohlenen Privatlectüre der Classiker die Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler sorgfältig berücksichtigt würden. Im Interesse gründlicher Bildung wurde empfohlen Versetzungen von einer Klasse in die andere nur alljährlich vorzunehmen und entscheidendes Gewicht dabei und bei den Abiturientenprüfungen nicht auf die Kenntnisse der Schüler in einzelnen Lehrobjecten, sondern auf ihre Gesamtbildung zu legen. Nachdrücklich wurde hervorgehoben, dass das 1834 erlassene Prüfungs-Reglement nichts weniger beabsichtige als eine Förderung encyclopädischen Gedächtnisswesens, dass es vielmehr sein Hauptzweck sei eine lebendige und regelmässige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen zu wecken und der tumultuarischen Vorbereitung ein Ziel zu setzen. Der Prüfungs-

commissar wurde angewiesen diesen Geist des Reglements gegen jegliche Missdeutung und falsche Anwendung seiner einzelnen Bestimmungen zur Geltung zu bringen und den Prüfungscommissionen anheimgestellt angemessenen Gebrauch von der ihnen durch das Reglement eingeräumten Befugniss zu machen, in gewissen Fällen die mündliche Prüfung zu beschränken.

Von mehreren sachverständigen Freunden der Gymnasien war wie erwähnt als ihre wunde Stelle die verkehrte Methode bezeichnet, in welcher nicht selten die Lehrgegenstände behandelt würden. Die hierauf bezüglichen Anklagen glaubte Schulze in ihrer ganzen Strenge den Gymnasiallehrern vorhalten zu sollen, damit ein jeder von ihnen sich selbst prüfe, ob auch ihn in dieser Richtung ein Vorwurf treffe, und dadurch der erste Schritt zur Besserung gethan werde. „Je weniger, erklärte das Circularrescript, die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein kann und je grössere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjecte, in der Ueberfüllung der Klassen, in der Verschiedenartigkeit der Schüler einer und derselben Klasse, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Richtung der Zeit entgegenstellen, um desto unerlässlicher ist es, dass der Lehrer selbst aus freiem Entschluss das Wesen der Methode und ihre der Verschiedenheit der Lehrobjecte und der Klassen entsprechende Gestaltung zu einem ernstlichen Studium mache, um desto dringender ist zu wünschen, dass er durch sorgfältiges Achten auf sich selbst und auf den grösseren oder geringeren Erfolg seines Unterrichts, durch sinniges liebevolles Eingehen in die Lehrweise Anderer, die für Meister im Unterrichten gelten, durch rastlose Uebung und durch eine Strenge, die sich selbst nimmer genügt, seine Methode zu verbessern und dem Inhalte seines Unterrichts die angemessenste Form zu geben bestrebt sei.“ Eine Besserung der Methode erhoffte Schulze namentlich von der Durchführung des Klassensystems und von guter Benutzung des Probejahrs, wenn die Directoren und Klassenordinarien die ihnen

bei seiner Einführung hinsichtlich der Schulamtsandidaten auferlegten Pflichten mit Liebe, Treue und Hingebung erfüllten und besonders die ersteren eine Ehre darin suchten, das ihrer Leitung anvertraute Gymnasium zu einer Pflanzschule auch für Lehrer zu machen. Wie sie wurden auch die Provinzialschulcollegien ermahnt ihren Einfluss in dieser Richtung geltend zu machen, indem sie bei ihren Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen Candidaten vorzüglich berücksichtigten, welche ausser den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch ein ausgebildetes Lehrtalent und Einsicht in das Wesen der Methode besässen, Abfassung und Einführung zweckmässiger Lehrbücher förderten, für die richtige Abgrenzung der Lehrpenssa sorgten und bei der Revision der Gymnasien, der Prüfung der Abiturienten und jeder anderen schicklichen Gelegenheit Missgriffe einzelner Lehrer in der Methode nicht unbemerkt liessen. Dem gleichen Zwecke sollten nun auch eine Umgestaltung und Erweiterung der schon bestehenden und die Stiftung neuer pädagogischer Seminare dienen: in dem an den König gerichteten Schreiben wurde nachdrücklich dieses Bedürfniss betont und eine Geldforderung für seine Befriedigung von mindestens 8000 Thalern angekündigt.

Benutzten Schulze und sein Minister gern diese Gelegenheit, um eine wichtige Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Gymnasiallehrer anzuregen, so war ihnen auch sehr erwünscht darauf hinweisen zu können, dass in den meisten ihnen zugesandten Berichten die allgemeine Einführung körperlicher Uebungen lebhaft empfohlen war, auf die sie einst mit Bedauern hatten verzichten müssen. Allerdings war bei des Königs Stimmung in dieser Frage Vorsicht dringend geboten; es wurde daher in dem Circularrescript nach warmer Betonung des Werthes guter körperlicher Ausbildung der Jugend doch als fraglich hingestellt, ob sie nicht der Sorge der Eltern überlassen bleiben solle, und als Pflicht der Gymnasien nur anerkannt die Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden vor jedem nachtheiligen Einfluss zu schützen und ihnen die zu ihrer Erholung und zu körperlichen Uebungen erforderliche Musse übrig zu lassen. Un-

geachtet dieser Ansicht aber, hiess es dann weiter in der Verfügung, sei das Ministerium „weit entfernt dem löblichen Eifer aller der Gymnasial-Directoren und Lehrer entgegenzutreten zu wollen, welche ihre treugemeinte Sorge für das Heil der ihrem Unterricht anvertrauten Jugend auch auf die körperliche Ausbildung derselben auszudehnen besonders deshalb für rätlich und nothwendig erachten, damit durch zweckmässige Einrichtung körperlicher Uebungen dem verderblichen Einfluss einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert, der rechte Sinn und die wahre Achtung auch für körperliche Ausbildung geweckt und gewonnen und die Gymnasial-Jugend sowohl mit den Mitteln, dieselbe auf eine vernünftige Weise zu fördern, bekannt gemacht als auch durch Warnung, Belehrung und Beispiel von alle dem, was auf die Gesundheit des Körpers schädlich einwirkt, abgezogen und für aufgegebene unzeitige Genüsse durch Freuden und Erholungen, die dem Jugendalter entsprechend und erspriesslich sind, entschädigt werde“. Nach dieser Erklärung wurde es zwar nicht als rätlich bezeichnet die Theilnahme an solchen Uebungen obligatorisch zu machen und auf den Erfolg dieses Unterrichts in dem Zeugniß der Abiturienten Rücksicht zu nehmen; wohl aber wurde jetzt ausdrücklich „bei dem sehr günstigen Ergebniss, welches die schon seit längerer Zeit bei mehreren Gymnasien wieder eingeführten körperlichen Uebungen nach dem Urtheil der Provinzialschulcollegien gehabt“, auch bei den übrigen Gymnasien die Einführung geregelter körperlicher Uebungen unter Leitung und Aufsicht eines hierzu geeigneten Lehrers und unter Verantwortlichkeit des Gymnasialdirectors gestattet. So wurden vorsichtig die Bestrebungen wieder aufgenommen, deren Einstellung in den Tagen der Karlsbader Beschlüsse durch die Reaction erzwungen war*).

*) Bach erzählt in seiner Biographie Hippels S. 257, als Freund des Turnens habe dieser sich eifrig dafür bemüht, dass dem König Loriners Aufsatz vorgelegt werde, welchem man das Verdienst zuspreche, dass durch ihn die Aufhebung der Turnsperrre veranlasst sei; dem gegenüber ist zu bemerken, dass die Wiederaufnahme von Leibesübungen an den Gymnasien von Lorinser nicht gefordert, vielmehr, wie die obigen

Am Schluss des Circularrescripts sprach Schulze seine Hoffnung aus, dass eine umsichtige Durchführung seiner Bestimmungen, die auch den Directoren und Lehrern mitgetheilt werden sollten, nicht nur manche wesentliche Gebrechen in den Gymnasien beseitigen, sondern auch neue heilsame Bewegung und frisches Leben in diese Anstalten bringen und so wenigstens mittelbar der gegen sie aufgeregte Kampf dennoch wohlthätige Früchte für die höhere Jugendbildung tragen werde. Von verschiedenen sachkundigen Beurtheilern ist anerkannt, wie Bedeutendes er selbst für die Erfüllung solcher Hoffnung leistete, indem er in diesem Geiste die Gymnasien durch Erlasse und praktische Massregeln vertrat und förderte*). Allerdings waren dadurch weder alle ihre Gegner zu überzeugen noch alle sachlichen Anlässe zu weiteren Schwierigkeiten und Klagen zu beseitigen. König Friedrich Wilhelm III., auf den die eingehende Rechtfertigung der Gymnasien nicht ohne Eindruck geblieben war, liess in seinen letzten Lebensjahren sich doch noch zu einer neuen Cabinetsordre an Altenstein bestimmen, welche sich über den Unterricht in den alten Sprachen in den Gymnasien tadelnd aussprach und Anträge und Vorschläge zur Beseitigung der vermeintlichen Uebelstände verlangte. Da Schulze ein Eingehen auf diese Absichten nicht billigen konnte, machte er, als auf Erledigung der zunächst unbeantwortet gelassenen Ordre gedrängt wurde, wie er selbst erzählt, den Vorschlag die Gutachten anerkannt gebildeter und im Vertrauen des Königs stehender Männer einzuholen und in einem vorläufigen Immediatbericht, welcher aus Luthers Tischreden Stellen über die Bedeutsamkeit der classischen Sprachen hervorhobe, den König zu beruhigen. Dieser Vorschlag ward gebilligt und

Mittheilungen zeigen, von seinen pädagogischen Gegnern angeregt und durchgeführt ist.

*) Auch Harnisch, der in seinen Aufzeichnungen über seinen Lebensmorgen S. 88 sich auf die Seite derjenigen stellt, die stärker als Schulze das christliche Princip in den Gymnasien betont sehen wollten, erklärt doch zugleich, „dass Preussen damals schwerlich einen besseren Leiter seiner Gymnasien hätte nach seinen Forderungen finden können als Joh. Schulze“. Vgl. ebenda auch S. 83 Harnischs Aeusserungen über Schulzes Dringen auf bessere Methode des Unterrichts.

ausgeführt und so Zeit gewonnen. König Friedrich Wilhelm III. starb und die Unheil drohende Cabinetsordre ging nunmehr auf immer zu den Akten. Aber neue Schwierigkeiten und neue Aufgaben erwuchsen den Leitern des höheren Schulwesens aus den Veränderungen, die nach seinem Tode auf allen Gebieten des nationalen Lebens eintraten: gerade auch ihnen gegenüber dürfte eine Erinnerung an die Bestrebungen, Kämpfe und Leistungen des massgebenden Rathes des Ministeriums Altenstein für die Gymnasien nicht ohne Werth sein. Sie gerecht zu würdigen vermag jedoch nur, wer zugleich auch Schulzes anderes wichtigstes Arbeitsfeld, wer auch die von ihm beeinflussten Universitäten in das Auge fasst, mit deren Entwicklung die der Gymnasien eng verbunden ist. Dadurch, dass er beider Angelegenheiten im Ministerium zu bearbeiten hatte, war er besonders berufen und befähigt diesen Zusammenhang auch in seiner amtlichen Thätigkeit zu vertreten.

Drittes Capitel.

Des Ministeriums Sorge für die Lehrkräfte und Einrichtungen der preussischen Universitäten.

In seinen Aufzeichnungen hebt Schulze selbst den Unterschied seines Verhältnisses zu den Universitäten von dem zu den Gymnasien hervor. Liess ihm sein Minister bei Bearbeitung der Gymnasial-Angelegenheiten fast freie Hand, so widmete Altenstein „den Universitäten, wie Schulze sagt, eine specielle stetige Aufmerksamkeit, nahm von allen hierauf bezüglichen Berichten, Eingaben und Gesuchen genaue Kenntniss, erwartete in der Regel über jede einzelne Sache mündlichen Vortrag und gab auf Grund desselben seine Entscheidung. Vertraut mit seinen wissenschaftlichen, politischen und religiösen Ansichten berücksichtigte ich dieselben, soweit solches nach meiner Ueberzeugung ohne Gefährdung und ohne Nachtheil für die Sache, um welche es sich handelte, thunlich war; ich hielt im verneinenden Falle in bescheidener Form meinen Widerspruch aufrecht, indem ich zugleich sein abweichendes Urtheil freimüthig erörterte, und konnte mich fast ohne Ausnahme seiner endlichen Zustimmung zu den von mir gebildeten Anträgen erfreuen“. So wirkten Beide einmüthig auch in der Behandlung der Universitätsfragen zusammen; stärker aber machte sich bei ihnen der Einfluss der persönlichen Ansichten des Ministers geltend. Und noch wichtiger war, dass Beide volles Verständniss für den Werth der freien Stellung der Universitäten und für die Verschiedenheit ihrer Aufgaben von denjenigen der Gymnasien besaßen, dass sie Forschungs- und Lehrfreiheit hochhielten, dass sie überall von wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgingen und endlich, was Schulze nicht am wenigsten seinem Minister nachrühmt, dass sie ihre Grenzen kannten.

Bei dem Ernst und Eifer, mit dem Schulze die Hochschulen zu fördern bestrebt war, hielt er weitere Studien für nöthig, um zur Bearbeitung ihrer Angelegenheiten gleich gut gerüstet zu sein, wie zur Behandlung der Gymnasialfragen, mit denen er sich schon in allen seinen früheren Stellungen vertraut gemacht hatte. Er arbeitete deshalb die Literatur über die Geschichte der inländischen und ausländischen Universitäten und namentlich die vier Bände des auch von Wolf*) gerühmten Raisonnements von Michaelis über die protestantischen deutschen Hochschulen durch; besonders aber glaubte er zu einem gedeihlichen Wirken auf diesem Gebiet mannigfaltige Kenntnisse in einzelnen Fächern und besonders „die allgemeinen dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechenden Gesichtspunkte“ nicht entbehren zu können. Um dem Mangel, den er nach dieser Seite bei sich fand, abzuhelpfen, beschloss er, wie er selbst sagt, „zunächst ein umfassendes Studium der Philosophie in ihrem neuesten System um so mehr eintreten zu lassen, als ich dasselbe bisher auf Spinozas Ethik, auf Schleiermachers Vorlesungen über die philosophische und christliche Ethik, auf Kants Kritik der reinen Vernunft und auf einige wenige speculative Dialoge Platos beschränkt hatte. Zu diesem Zweck besuchte ich von 1819—1821 täglich in zwei Abendstunden sämmtliche Vorlesungen Hegels über Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, Logik, Psychologie, Philosophie des Rechts, Geschichte der Philosophie, Naturphilosophie, Philosophie der Kunst, Philosophie der Geschichte und Philosophie der Religion und scheute die Mühe nicht mir den Inhalt sämmtlicher Vorlesungen durch sorgfältig von mir nachgeschriebene Hefte noch mehr anzueignen.“ Nach Beendigung seiner Vorlesungen pflegte, wie Schulze weiter erzählt, „Hegel mich durch seinen Besuch in meiner Wohnung zu erfreuen oder bei einem gemeinschaftlichen Spaziergang auf die weitere Erörterung einzelner von mir aufgeworfener Fragen über Gegenstände seines Vortrags ein-

*) In seinem von Köpke (Gründung der Universität Berlin S. 166 ff.) abgedruckten Gutachten vom 19. September 1807 nennt Wolf das Werk von Michaelis das „Hauptwerk über das deutsche Universitätswesen: ein Buch in etwas langweilendem Stil, aber voll der trefflichsten Sachen“.

zugehen.“ So wurde ein naher freundschaftlicher Verkehr zwischen Beiden begründet; ununterbrochen haben sie ihn gepflegt, bis am 14. November 1831 Hegels unerwarteter Tod auch Schulze tief erschütterte. Von Frau Hegel wurde er an das Sterbebett ihres Gatten gerufen; gemeinschaftlich mit ihr und ihren Söhnen schloss er, wie er noch an demselben Tage an Altenstein schrieb, die Augen des geliebten Freundes. „Sein Verlust, fügte er hinzu, ist für die Universität unersetzlich; ich verliere an ihm einen Freund, der sich mir in allen Verhältnissen bewährt hat“. Und als er ein Menschenalter später die Erinnerungen an sein Leben aufzeichnete, bemerkte er über Hegel: „Wie viel ich seinen Vorlesungen, seinen Werken und seinem vertrauten Umgang in Bezug auf meine wissenschaftliche Ausbildung, meinen folgerecht behaupteten politischen Standpunkt und meine hierdurch bedingte öffentliche Wirksamkeit zu danken habe, vermag ich weniger in Einzelheiten aufzuweisen als ich mich vielmehr aus inniger Pietät gegen meinen heimgegangenen Freund verpflichtet fühle, freimüthig zu bekennen, dass er mir stets in Hinsicht auf Behandlung des höheren Unterrichtswesens im preussischen Staat ein treuer, einsichtiger, selbstloser Berather gewesen ist“. Gegenüber der „von manchen Seiten erhobenen Anklage, dass das Altensteinsche Ministerium Hegel und sein philosophisches System einseitig begünstigt habe“, hob Schulze hervor, dass Hegel weder je eine Gehaltszulage noch die ihm bei seiner Berufung verheissene Ernennung zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erhalten habe und dass auf den preussischen Universitäten neben Schülern oder Anhängern Hegels auch die Vertreter anderer philosophischen Systeme angestellt seien.

Wohl ist zu bedauern, dass Schulze nur in so kurzen wenig tief eindringenden Bemerkungen sich über sein und des Ministeriums Verhältniss zu Hegel geäußert hat; trotzdem scheinen sie mir einige wichtige Anhaltspunkte zu richtiger Würdigung dieser oft besprochenen bedeutungsvollen Beziehungen zu bieten. Zunächst ist aus ihnen klar zu ersehen, welcher Grund Schulze bestimmte, den ganzen Kreislauf des neuesten philosophischen Systems durchzumachen. Er

hatte, wie er auch hier betont, früher mit philosophischen Studien wenig sich beschäftigt; auch sein nahes Verhältniss zu Sinclair hatte ihn nicht zu solchen veranlasst und namentlich auch nicht in nähere Beziehungen mit dessen Freund Hegel gebracht. Erst als dieser nun in demselben Jahr mit ihm nach Berlin berufen war, trat er in den Kreis seiner Schüler ein, um dadurch seine allgemeine Bildung zu erweitern und zu vertiefen und die „allgemeinen, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Gesichtspunkte“ sich anzueignen. Nach seinem Entwicklungsgang erscheint es sehr begreiflich, dass er bei diesem seinem Streben stark durch Hegel sich angezogen fühlte, der ihm bei seiner ästhetischen und pädagogischen Geistesrichtung mannigfache Förderung bot, in dessen constructiver Philosophie er das zusammenhaltende Band für seine vielseitigen Bildungsinteressen zu finden glaubte. Desshalb wandte er sich, nachdem er in seinen Studentenjahren besonders durch Schleiermacher angeregt war, jetzt dem Philosophen zu, dessen Berufung nach Berlin gerade dieser sein Lehrer befürwortet hatte*); wirkte die Verschiedenheit ihrer politischen Stimmung dazu mit, den immer deutlicher zu Tage tretenden Gegensatz zwischen Schleiermacher und Hegel zu verschärfen, so stärkten der Letztere und Schulze sich gegenseitig durch ihre übereinstimmende Würdigung der Aufgaben und Leistungen des preussischen Staates und seines Beamtenthums**). Dass von dieser Verbindung zwischen Beiden auch die Verwaltung des preussischen höheren Unterrichtswesens beeinflusst wurde, hebt, wie wir sahen, auch Schulze ausdrücklich hervor; zugleich aber tritt er oft geäußerten Klagen über einseitige Begünstigung Hegels und seines Systems durch das Altensteinsche Ministerium entgegen. Und in der That ist nicht

*) Vgl. Köpke, Gründung der Universität Berlin S. 123 f.; Henke, Fries S. 355 ff.

***) Wie Hegel persönlich dankbar war für Schulzes „wohlwollendes herzliches Interesse“ und als preussischer Professor keine Collegen in anderen Staaten zu beneiden fand, zeigen seine Aeusserungen seiner Frau gegenüber in den von seinem Sohn herausgegebenen Briefen II, 91. 174.

ohne Missverständnisse und Uebertreibungen das Verhältniss des Ministeriums zur Hegelschen Philosophie durch manche ihrer Gegner geschildert. Mit Recht hat Erdmann*) bemerkt, dass im damaligen Deutschland „die gouvernementale Protection dem System gewiss nicht in weiteren Kreisen zur Empfehlung gedient hätte“; sicherlich nicht auf sie kann die mächtige Einwirkung zurückgeführt werden, welche Hegel auf so viele seiner schwäbischen Landsleute, auf so viele hervorragende und unter einander sehr verschiedenartige Jünglinge und Männer geübt hat. Kein Ministerium konnte die geistige Strömung hervorrufen, die ihn förderte und durch ihn in eine bestimmte Bahn gelenkt ist: vielmehr wurde durch sie auch Schulze ergriffen, indem er aus den oben angedeuteten Gründen Hegel sich anschloss und nach seinem Tode mit anderen seiner Verehrer zur Herausgabe seiner Werke sich vereinte; auf sie nahm auch Altenstein, trotzdem er gestand, in seinen eigenen philosophischen Studien nicht über seinen Freund Fichte hinausgekommen zu sein**), weitgehende Rücksicht, indem er Vorschläge Hegels durchführte und Vertreter seiner Gedanken in wichtige Professuren berief. Keineswegs ausschliesslich sind solche von ihm ange stellt: so folgten die von ihm nach Bonn berufenen Philosophen sämmtlich anderen Richtungen als derjenigen Hegels; unleugbar aber ist diese unter Altenstein begünstigt. Von welchen Gründen er und Schulze dabei geleitet wurden und in welcher Weise sie verfahren, zeigen besonders die Unterstützung, die sie den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik gewährten, und die Massregeln, die sie nach Hegels Tod zur Vertretung der Philosophie an der Berliner Universität trafen.

Schon lange vor seiner Berufung nach Berlin hatte Hegel eine Besserung der literarischen Kritik in Deutschland angestrebt. In der Stellung, die er an der Berliner Hochschule und die „diese Universität des Mittelpunkts“ im deutschen Geistesleben einnahmen, fand er nun eine dringende

*) In der Allg. Deutschen Biographie XI, 269.

**) S. Tholucks Artikel über Altenstein in Herzogs theologischer Realencyclopädie I², 319.

Aufforderung die Begründung einer „kritischen Zeitschrift der Literatur“ in Berlin anzuregen, die von den vorhandenen „Recensiranstalten“ sich wesentlich unterscheiden sollte. Als ihre Aufgabe bezeichnete er nämlich, nur solche „inländische und ausländische Werke, welche für die Wissenschaften und für Kenntnisse eines umfassenden Interesses einen wirklichen Werth haben, zum Gegenstande der Beurtheilung zu machen und sie vornehmlich mit dem Zweck anzuzeigen, ihren Inhalt zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dagegen das Gewöhnliche, Beschränkte, Mittelmässige und Schlechte, das nur eine negative Kritik erleiden könnte, unbeachtet zu lassen“; in einem ausführlichen Schreiben an das Ministerium entwickelte er, wie werthvoll es für Leser und Mitarbeiter der Zeitschrift sein würde, wenn sie darauf ausginge, das Publikum „mit den Fortschritten der Wissenschaft und nicht mit der Ueberlegenheit der Recensenten bekannt“ zu machen, und wie die zur Erreichung dieses Zweckes nöthigen Einrichtungen in der preussischen „Hauptstadt, dem Sitze der Akademie der Wissenschaften und der Hauptuniversität“ getroffen werden könnten und müssten. Er schlug vor, dass die Redaction nicht einem Einzelnen, sondern einem Collegium anvertraut und diesem die Würde einer Behörde übertragen, das literarisch-kritische Institut wie das französische Journal des Savants zur Staatsanstalt gemacht, dabei aber, „um die Unabhängigkeit des direkten wissenschaftlichen Zweckes fortwährend vor dem Publikum zu vergewissern“, jeder Abhandlung der Name des Verfassers beigesezt würde*). Mit Hegels Absicht einer Besserung des „öffentlichen Beurtheilungswesens“ waren nun Altenstein und Schulze durchaus einverstanden; sein Plan, zu diesem Zweck eine Staatsanstalt zu errichten, stiess aber nicht nur auf grosse Schwierigkeiten

*) S. Hegels Schreiben an das Ministerium in seinen Werken XVII, 368 ff. Sein ebenda S. 532 ff. abgedruckter Brief an Gans ist zusammen mit den in ihm beantworteten Bulletins von Gans neuerdings wieder veröffentlicht von K. Hegel (Briefe von und an Hegel II, 212) und dabei von diesem die Erzählung von Gans über die Stiftung der Jahrbücher in seinen Rückblicken S. 215 ff. kritisirt; vgl. auch Rosenkranz, Hegels Leben S. 389 ff.

im Ministerium, sondern auch sein eifriger Verehrer Gans war dagegen eingenommen, weil ihm „das Ansehen, das sich Hegel davon versprach, auch zugleich durch die Steifigkeit und die Rücksichten verkümmert schien, welche unabwendliche Folgen eines solchen Ursprungs sein müssten“, und ihm gelang es wirklich, einen besseren Weg zur Ausführung des geplanten Unternehmens ausfindig zu machen. Auf seinen Vorschlag hin erklärte sich nämlich Cotta bereit, den Verlag einer derartigen in Berlin redigirten Literaturzeitung zu übernehmen; erfreut über das Entgegenkommen des grossen süddeutschen Buchhändlers forderte darauf Hegel im Sommer 1826 eine Anzahl namhafter Berliner Gelehrten zu Berathungen auf, in welchen man sich über die Begründung einer „Societät für wissenschaftliche Kritik“ und die Grundsätze einigte, die sie bei Herausgabe der neuen Zeitschrift beobachten wolle. Entsprechend Hegels Ausführungen wurde beschlossen, dass nur wirklich die Wissenschaft bereichernde Werke angezeigt und die Recensionen in Sitzungen einer der drei Abtheilungen, welche in der Gesellschaft gebildet wurden (der philosophischen, der philologisch-historischen und der naturwissenschaftlichen), vorgelesen und nur bei würdiger Haltung und unter Nennung der Verfasser abgedruckt werden sollten. Gans, der mit grossem Eifer zunächst die Geschäftsleitung übernahm und auch nachdem er diese an Henning abgegeben hatte, in der Redaction verblieb, giebt selbst zu, dass die neuen „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ den sie von allen früheren Literaturzeitungen unterscheidenden Charakter nicht behaupten konnten, den ihre Begründer ihnen hatten geben wollen, weil eine strenge Durchführung der aufgestellten Grundsätze nicht gelang; aber er betont zugleich, welches Ansehen sie durch ihre Gründlichkeit und ihren Ernst erlangt, und hebt dann unter den Männern, die sich um sie besonders verdient gemacht, ausdrücklich Schulze hervor. Hatte dieser schon an der Begründung der Gesellschaft Theil genommen, so zählte er auch später zu den treuesten Besuchern ihrer Sitzungen und ihren eifrigsten Förderern; er forderte 1826 Welcker und Schlegel in Bonn, Lange in Schulpforta und Passow in Breslau zum Beitritt

auf. Indem er Letzteren im Februar 1827 bat, die Vosssche Uebersetzung des Aeschylus anzuzeigen, sprach er die Hoffnung aus, Passow werde aus den ersten im Januar dieses Jahres erschienenen Recensionen sich überzeugt haben, dass die Jahrbücher nicht irgend einer Partei, sondern nur gründlicher und ernster Wissenschaft dienen wollten; in gleichem Sinn und Ton seien auch die für die folgenden Hefte bereits eingegangenen Artikel gehalten. Anders urtheilte allerdings Wilhelm von Humboldt, der bald darauf an Gentz schrieb, auch die Jahrbücher seien aus Hegels Absicht entstanden Schule zu machen; eben desshalb aber, setzte er hinzu, sei er in die Gesellschaft eingetreten, um anzudeuten, dass man sie nicht so nehmen solle*). Auf seine und die Theilnahme Goethes, Rückerts, Boisserées, Thibauts und vieler anderer Männer, die sicher nicht als Hegelianer zu bezeichnen waren, an der Societät, auf die Beiträge, die Böckh, Bopp, Purkinje, Streckfuss und Varnhagen gleich zu den ersten Heften der Jahrbücher lieferten, hat Gans sich berufen, um den Vorwurf abzuweisen, nur Hegels Lehre sei in dieser Zeitschrift vertreten worden; freilich bemerkt auch er, in der Philosophie hätte nicht gut eine zurückstehende Richtung zugelassen werden können, und erzählt, Hegel habe dagegen protestirt Schleiermacher zur Mitarbeit einzuladen, der seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften verhindert hatte. Auch setzte Hegel durch, dass eine von Trendelenburg eingeschickte Besprechung einer Schrift Michelets zurückgewiesen wurde; obgleich Trendelenburg hierin eine Bestätigung für das ungünstige Urtheil sehen konnte, das ihm gegenüber kurz zuvor Niebuhr und Brandis über die Einseitigkeit der Jahrbücher gefällt hatten, ist er doch aus der Societät nicht ausgeschieden, in die auch er auf den Vorschlag von Schulze aufgenommen war**). Stärkte bei diesem

*) S. seinen Brief vom 1. März 1828 in den von Schlesier herausgegebenen Schriften von Gentz V, 297.

***) S. Bratuscheck in den philosophischen Monatsheften VIII, 353 ff. Auf die Zurückweisung der von Trendelenburg eingesandten Besprechung Michelets spielt offenbar Twesten an in seinen „Gedanken und Wünschen über Recensionen“ in den Theologischen Studien und Kri-

seine lebhafteste Theilnahme an der „Hegelzeitung“, wie ihre Gegner sie nannten, seine Beziehungen zu Hegel und seinen Schülern, so lernte er dabei doch auch andere Gelehrte besser kennen und würdigen; eifrig bemühte er sich an seinem Theil dafür, dass die Zeitschrift wirklich, wie Hegel und er selbst in den oben angeführten Aeusserungen verlangt hatten, der Vertretung ernster Wissenschaft und echter humaner Bildung diene; ganz einverstanden war auch er mit ihrer häufigen und nachdrücklichen Betonung ihrer Verehrung für Goethe, in der ihre hervorragendsten Mitarbeiter bei all ihrer sonstigen Verschiedenheit sich zusammenfanden*). Von verwandten Gesichtspunkten aus unterstützte auch sein Minister die Jahrbücher; seit ihr Druck von Augsburg nach Berlin verlegt war, gewährte er ihnen jährlich einen Zuschuss von 800 Thalern, ohne dass daran, wie Schulze bemerkt, „irgend eine die leitenden Grundsätze der Redaction beschränkende und mit den ursprünglichen Zwecken der Jahrbücher unvereinbare Bedingung geknüpft wäre“.

Die Urtheile, die in ihnen Hegel in seiner letzten Lebenszeit über zeitgenössische Philosophen gefällt hatte, waren wohl von Einfluss auf Altenstein und Schulze, als sie nach seinem Tode mit der Besetzung seiner Professur sich zu beschäftigen hatten. Voll empfanden sie die Schwierigkeiten einer Lösung der ihnen hier gestellten Aufgabe. Als unersetzlich bezeichnete wie Schulze auch die Berliner philosophische Facultät Hegels Verlust in einem Bericht, den sie tiken 1830 S. 509 ff., an die neuerdings Heinrici in seinem Buch über T. S. 422 ff. wieder erinnert hat. T. geisselte hier scharf die Parteilichkeit der Berliner Jahrbücher in Philosophie und Theologie, erkannte aber ausdrücklich an, dass sie auch Artikel enthielten, die jedem kritischen Blatt zur Zierde gereichen würden, und in einer Redactionsnote hielt Ullmann sich verpflichtet hervorzuheben, dass er selbst zur Theilnahme an den Jahrbüchern aufgefordert sei und dadurch, dass er nicht der Einladung thätig entsprochen, wohl mit die Einseitigkeit der Zeitschrift verschuldet habe.

*) Ueber die „Mischung Goethescher und Hegelscher Einflüsse“ in den Jahrbüchern, in denen 1830 Humboldts Betrachtungen über Goethes zweiten römischen Aufenthalt zuerst gedruckt wurden, vgl. namentlich die Bemerkungen von Haym in den Preussischen Jahrbüchern XI, 497 ff.

noch im Monat seines Todes erstattete; sie beantragte, zunächst Heinrich Ritter mit der Abhaltung der Prüfungen in der Philosophie zu betrauen und ihn zum Ordinarius zu machen. Ob ausser ihm noch ein zweiter Ordinarius zu berufen sei, darüber waren die Meinungen getheilt und ebenso über die Frage, wer in diesem Falle in Vorschlag zu bringen sei: von verschiedenen Seiten wurden Schelling, Herbart und Gabler genannt. Gegen die beiden Ersteren erklärten sich mehrere von Schulze vorgelegte Briefe von Schülern Hegels, entsprechend den Ansichten, die dieser selbst in seinen letzten Kritiken geäußert hatte; dagegen trat Schulzes College Keller für Herbart ein, dessen Vorlesungen er in Königsberg selbst besucht hatte. In einem ausführlichen Schreiben an Altenstein entwickelte er, warum er es nie für gerathen halte, einem Philosophen einen Nachfolger auf dem Lehrstuhl aus seiner eigenen Schule zu geben; aus ihr könne man den Meister nicht ersetzen; unter geübten selbstständigen Denkern extra muros schein ihm aber Herbart allein für die fragliche Stelle geeignet*). Der Minister gab die Richtigkeit einzelner Sätze Kellers zu, glaubte aber seiner ganzen Deduction nicht beipflichten zu können. Ueber die Philosophie, bemerkte er, und besonders über ein neues System und eine neue Schule gebühre eine entscheidende Stimme nur den Philosophen; wolle man auf die Förderung der Philosophie einwirken, ohne zu diesen allein berechtigten Stimmführern zu gehören, so komme alles darauf an, ihre Stimme richtig zu erfassen. „Es ist schwer, wie bei allem Geistigen, wo nicht gezählt werden kann, aber es ist für den, der mit dem Gegenstand hinreichend bekannt ist, wozu allerdings schon unendlich viel erfordert wird, und für den, der geistige Erscheinungen überhaupt in ihrem Zusammenhang zu erfassen und zu ordnen vermag, nicht unmöglich. Die wichtigste Aeusserung der Stimme der Philosophen über ein neues System und zugleich das erste Zeichen des Anerkennt-

*) Dieses Schreiben Kellers und Altensteins Bemerkungen zu ihm durfte ich nebst anderen einschlagenden Aktenstücken in der Registratur des Cultusministeriums, einige auf diese Frage bezügliche Briefe auch unter Altensteins Papieren im Geh. Staatsarchiv einsehen.

nisses ist der Kampf gegen solches und zwar vorzüglich gegen dessen Allgemeingültigkeit und Höhe vom Standpunkte anderer als die höchsten anerkannt gewesenen Systeme oder ihrer Repräsentanten“. Aus der Art, in der ein neues System bekämpft und anerkannt wurde, erörterte Altenstein weiter, lasse sich ein Urtheil über seine Bedeutung gewinnen; jedenfalls könnten philosophische Systeme oder Schulen, welche nicht einmal eine bedeutende Stimme der Philosophie gegen sich veranlassen und noch weniger ein Anerkenntniß für sich gewinnen können, gar nicht als solche in Betracht kommen. So lange aber bis ein neues Epoche machendes System erstanden, lasse sich für einen philosophischen Lehrstuhl von Bedeutung nur derjenige wählen, der den höchsten Standpunkt der Philosophie erfasst und durch sein ganzes Wesen bereits bewährt habe, dass er den Standpunkt festzuhalten, auf solchem fortzuschreiten und ihn mit eigener schöpferischer Kraft durchzuführen im Stande sei.

Von solchen Anschauungen aus kam Altenstein nach mannigfachen Besprechungen und Erwägungen im Frühjahr 1832 zu dem Entschluss, dem König als Hegels Nachfolger einen seiner ältesten Schüler, den damaligen Rector des Baireuther Gymnasiums Gabler vorzuschlagen, dessen Buch über philosophische Propädeutik und dessen Charakter Hegel selbst gerühmt und den er darauf seinem Heidelberger Freunde Daub für eine dortige philosophische Professur empfohlen hatte*). In dem von Schulze entworfenen Bericht vom 8. Mai 1832 wurde dieser Vorschlag durch einen Hinweis auf den Scharfsinn und die Darstellungsgabe, die Gabler in seinen Schriften bezeugt, und die rühmenden Urtheile über sein philosophisches Talent, seine classische Bildung und tüchtige Gelehrsamkeit und seinen festen Charakter begründet; zugleich wurde beantragt, neben ihm auch Heinrich Ritter, mit Rücksicht auf seine verdienstlichen Arbeiten über die Geschichte der Philosophie, zum Ordinarius zu befördern. Der König aber verlangte, ehe er über diesen Antrag entschiede, noch eine nähere Anzeige über Gablers bisherige

*) Vgl. Briefe von und an Hegel II, 281 ff.

Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller und „besonders darüber, wodurch sich derselbe einen so ausgezeichneten Ruf erworben, dass mit Vertrauen erwartet werden könne, er werde die erledigte Lehrstelle würdig ausfüllen“. Dadurch wurden weitere Erwägungen veranlasst, und noch ehe sie zum Abschluss gekommen, folgte Ritter einem Rufe nach Kiel. Schon vorher war nun freilich im Frühjahr 1832 Steffens von Breslau nach Berlin versetzt; Altenstein hatte dadurch einem lebhaft geäußerten Wunsch des Kronprinzen entsprochen, der nur hierin die Möglichkeit sah, den ihm befreundeten Philosophen, dessen Stellung in Schlesien durch sein Verhältniss zu den Breslauer Lutheranern unhaltbar geworden war, dem preussischen Staat zu erhalten*); Steffens selbst aber dachte nicht daran, die von Hegel hauptsächlich vertretenen philosophischen Disciplinen in Berlin zu lehren. So waren für sie in Berlin 1834 nur ausserordentliche Professoren thätig; zu solchen waren neben drei Schülern Hegels Henning, Hotho und Michelet auch Gegner seines Systems, nämlich Beneke, dem zehn Jahr zuvor auf Hegels Veranlassung zeitweilig die *venia docendi* entzogen war, und Trendelenburg ernannt. Erst 1835 wurde nun doch Gabler nach einer neuen Vorstellung Altensteins berufen. In ihr wurde bemerkt, der Minister habe nach der Aeusserung des Königs zunächst abgewartet, ob und in wie weit die öffentliche Stimme im Laufe der Zeit aus den jetzt lebenden Philosophen einen hervorhebe, von dem mit noch grösserer Sicherheit als von Gabler zu hoffen sei, dass er den schweren an Hegels Nachfolger zu stellenden Forderungen völlig genügen werde; die öffentliche Stimme habe indessen keinen solchen zu bezeichnen vermocht. Namentlich entwickelte dann der Bericht, den wieder Schulze entworfen hatte, wesshalb eine Berufung Schellings nicht rätlich erscheine, und empfahl unter eingehender Darlegung aller für Gabler sprechenden Gründe nochmals seine Ernennung, da das schon früher über ihn

*) Im Geh. Staatsarchiv finden sich drei interessante Briefe des Kronprinzen an Altenstein vom 23. Okt., 30. Dec. 1831 und 15. Jan. 1832, welche die eigene Erzählung von Steffens im zehnten Bande seiner Selbstbiographie ergänzen.

geäußerte günstige Urteil durch die seitdem eingezogenen Erkundigungen nur bestätigt sei. Wohl wurde dann noch in letzter Stunde der König vom Baron von Kottwitz davor gewarnt, durch die Berufung eines Schülers Hegels „die Selbstvergötterung weiter zu befördern“; aber nachdem Schulze in einem neuen Bericht eingehend diese Anklage zurückgewiesen hatte, entschloss sich der König zur Genehmigung des Antrages des Ministeriums. Ihm wurde zur Beantwortung auch eine neue Vorstellung von Kottwitz übergeben, welche die Hegelsche Philosophie mit dem Christenthum für durchaus unvereinbar erklärte; da er dafür sich auf das Urtheil der beiden Oberconsistorialräthe Ehrenberg und Theremin berufen hatte, wurde er aufgefordert, seine Anklage Steffens und Göschel mitzuthellen, deren christliche Gesinnung auch er gewiss nicht in Zweifel ziehen werde.

Nicht nur durch Gablers Berufung hat das Unterrichtsministerium damals seine Begünstigung des Hegelianismus bewiesen: neben ihm ist 1835 zum Ordinarius auch Henning befördert und schon vorher, während die Verhandlungen über die Berliner Stelle schwebten, in Königsberg zum Nachfolger Herbarts, der von dort nach Göttingen zog, Rosenkranz ernannt. Hatte er bisher als Extraordinarius in Halle erfolgreicher als Hinrichs, der schon 1824 hierher berufen war, für die Anschauungen ihres gemeinsamen Lehrers Propaganda gemacht, so traten hier für sie nach seinem Abgang neue unter einander sehr verschiedenartige Apostel ein. Der Vorkämpfer der Hegelschen Linken, Arnold Ruge*), schrieb 1837 an Rosenkranz: „Die Philosophie blüht hier jetzt wie der Klee im Junius und dennoch hat man in Berlin für nothwendig gehalten den Erdmann herzuschicken“; er war erzürnt darüber, dass diesen das Ministerium besonders begünstigte. Nicht minder bezeichnend aber ist für Altenstein und Schulze, dass sie gleichzeitig auch für Trendelenburg sich bemühten, der 1833 als ausserordentlicher und vier Jahre darauf als ordentlicher Professor in Berlin angestellt wurde, obwohl er entschieden Hegel entgegengetreten war. Durch Böckh war

*) S. Ruges Briefwechsel, herausgegeben von Nerlich I, 62. Vgl. ebenda besonders S. 96 ff.

Schulze zuerst auf ihn hingewiesen; dann hatte er mit grossem Interesse seiner Disputation bei seiner Doctorpromotion beigewohnt und ihn persönlich bei den Verhandlungen, die er mit ihm über die Erziehung eines Neffen Altensteins geführt hatte, und namentlich bei den Arbeiten schätzen gelernt, mit denen er unter seiner Leitung im Unterrichtsministerium betraut wurde; vor allem aber nahm die Verbindung gründlicher philologischer und philosophischer Studien, die in Trendelenburgs Schriften und Vorlesungen sich zeigte, auch Schulze für ihn ein. Erklärt sich der Anschluss des Wolfschen Schülers an Hegel nicht zum wenigsten aus dem Verständniss und der Förderung, die bei diesem seine humanistischen Bildungsideale fanden, ist umgekehrt sein und seines Ministers Urtheil über Herbart zu dessen Ungunsten durch die Verschiedenheit seiner pädagogischen Richtung von der ihrigen beeinflusst*), so begrüsst es Schulze mit Freude, wie Trendelenburg seine Hochschätzung philologischer Forschung aussprach und bethätigte. Nur wenn sie auf den Universitäten gefördert wurde, waren Schulzes Bestrebungen auf den Gymnasien durchzuführen; nach seinem Bildungsgang wie nach der Entwicklung des deutschen Geisteslebens in den letzten Jahrzehnten war zu erwarten, dass er bei der Verwaltung der Universitäten die Bemühungen Humboldts und Süverns für die Studien fortsetzen werde, die er bei seinem Eintritt in Berlin dort in hervorragender Weise namentlich durch seinen alten Freund Böckh vertreten fand.

Ist Schulze erst als gereifter Mann zu Hegel in nähere Beziehung gekommen, so hatte er schon als Student in Halle mit seinem gleichalterigen Studiengenossen Böckh eine enge Verbindung geschlossen; an ihr haben Beide während des halben Jahrhunderts festgehalten, während dessen sie zusammen in Berlin gelebt und gewirkt haben, und wie Schulze nach dem Tode des Freundes schrieb**), hat kein

*) „Für einen Mann wie Herbart merkwürdig unklares Gutachten“: bemerkte Altenstein am Rand der ihm 1831 eingesandten Ausführungen des Königsberger Philosophen über die Abiturientenprüfung.

**) In einem Brief an F. Ritschl vom 28. Okt. 1867.

Misslaut je ihr gegenseitiges Verhältniss gestört. Ihr vertrauensvolles Einvernehmen und ihre Uebereinstimmung in wissenschaftlichen, pädagogischen und politischen Kernfragen waren von wesentlichem Nutzen für die Universität Berlin, an welcher die wichtigsten Vertrauensposten wiederholt dem auch durch sein Verwaltungstalent ausgezeichneten grossen Philologen übertragen wurden, und für das Studium des classischen Alterthums, dessen Vertretung an ihr vor allem auf seinen Schultern ruhte. Namentlich zeigen Schulzes eingehende Berichte über das philologische Seminar, das 1812 nach Böckhs Vorschlägen eingerichtet war und von ihm geleitet wurde, wie beide Freunde Hand in Hand das Gedeihen dieses wichtigen Instituts zu fördern suchten; lebhaftes Interesse widmete Schulze auch dem seit Solgers Tod ebenfalls von Böckh geleiteten Seminar für gelehrte Schulen. Er wurde eben dadurch auf nicht wenige begabte junge Philologen aufmerksam, denen er dann eine für ihre und für die Entwicklung der preussischen Bildungsanstalten segensreiche Stellung zu verschaffen wusste. Nach den Erfahrungen, die er persönlich in ihrem langjährigen Verkehr gemacht hatte, konnte Böckh bei Schulzes Jubiläum*) rühmen, wie

*) In der Zuschrift der Berliner Universität, die nach dem in voriger Anmerkung erwähnten Brief von Böckh verfasst, in dessen Kleine Schriften aber nicht aufgenommen ist, weil seine mehr persönlichen Beziehungen entsprossenen Publicationen seiner Biographie vorbehalten werden sollten. Da diese nicht erschien, ist über B. auf den ihn betreffenden Artikel Starks in der Allgemeinen Deutschen Biographie II, 770—783 und die hier verzeichnete Literatur zu verweisen; vgl. ausserdem noch den Aufsatz von M. Hertz über Böckh und Bekker in der Deutschen Revue X. Jahrg. (1885), Bd. IV, S. 201 ff., A. Dove in der von Bruhns u. A. herausgegebenen Biographie von Alexander von Humboldt II, 258 f., 324, Otto Jahns Lebensabriss Gerhards S. 16 ff. und den 1883 veröffentlichten Briefwechsel zwischen Böckh und Ottfried Müller. In diesem äussert sich B. mehrfach auch über oben besprochene Fragen, so S. 307 und 412 über seine Thätigkeit als Rector, als welcher er nun auch den Regierungsbevollmächtigten an der Universität vertrat, da nach Beckedorffs Entlassung ein eigener Aufsichtsbeamter über die Universität nicht wieder ernannt war, und S. 202 f. 225 f., 234 über sein Verhältniss zu den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, die mit einer Abhandlung von ihm eröffnet wurden. Hat

dieser alle die verschiedenartigen Gaben bethätigt, die für eine gute Verwaltung seines Amtes erforderlich: regsten Eifer und unermüdliche Geduld, Einsicht und Erfahrung, nur auf das sachlich Beste gerichtetes Streben und menschenfreundliches Wohlwollen. Und dass solch rühmendes Urtheil des Freundes nicht unbegründet war, dafür lieferte Schulze einen bedeutsamen Beleg auch in seinem Verkehr mit dem sehr anders gearteten hervorragenden jüngeren Collegen Böckhs, der diesen durch seine Vorlesungen und im Seminar trefflich ergänzte. An der Leitung dieses Instituts hat in Berlin weder Wolf noch Bekker Theil genommen; Letzterer widmete seine Kraft vornehmlich seinen grossen kritischen Editionsarbeiten und zeigte wenig Neigung zu ausgedehnter Lehrthätigkeit. Um so wichtiger war, dass 1825 Lachmann von Königsberg nach Berlin versetzt wurde, der sein kritisches Talent, das ihn wie Bekker auszeichnete, nicht nur durch Anwendung der von diesem ausgebildeten Methode in muster-gültigen grundlegenden Ausgaben classischer Werke, sondern auch als akademischer Lehrer bewährte; Welch tiefgreifende Wirksamkeit er durch seine strenge methodische Zucht übte, namentlich seit er 1829 die Leitung der auf das Lateinische bezüglichen Uebungen des Seminars übernommen hatte, schildert anschaulich sein Biograph. Und ausdrücklich hebt dieser auch hervor, wie Schulze „seiner aufrichtigen Hochachtung vor Lachmanns Pflichteifer und Gelehrsamkeit in der zuweilen etwas dornigen amtlichen Correspondenz den feinsten Ausdruck zu geben“ und dadurch das philologische Studium in Berlin zu fördern wusste*).

er wiederholt als Festredner an Königs Geburtstag die Leistungen der preussischen Unterrichtsverwaltung in der Zeit Friedrich Wilhelms III. gepriesen, so besprach er besonders, indem er am 3. August 1847 die Verhältnisse der preussischen Hochschulen unter dessen Regierung schilderte, das Verfahren des „jederzeit höchst wohlwollenden Ministers von Altenstein“ und seines „in Gesinnung und Grundsätzen mit der Universität übereinstimmenden“ Ministeriums in der Zeit der Demagogenvverfolgung; s. seine Kleinen Schriften II, 14.

*) Vgl. M. Hertz, Karl Lachmann, S. 64 ff., 83 ff., 96 ff., 246 und über das Seminar Böckhs kurze Aufzeichnung im Anhang zu Köpkes Geschichte der Gründung der Universität Berlin S. 241 f. Setzte Lach-

Keineswegs aber war er nur für die Hochschule der Hauptstadt in diesem Sinne bemüht. Deutlicher tritt sein Einfluss uns noch bei Betrachtung anderer preussischer Universitäten entgegen. Noch vor seiner Berufung in das Ministerium war auch in Breslau zum vornehmsten Leiter des philologischen Studiums ein naher Freund von ihm bestellt. Bei der Errichtung der Universität war an sie zunächst Heindorf aus Berlin versetzt; er aber war vielfach kränklich und sein von Frankfurt herübergekommener Colleague Johann Gottlob Schneider (Saxo) bei seinem Alter wenig zum Lehren gestimmt; bei solchen Verhältnissen und der Unruhe der Kriegsjahre lagen die philologischen Studien in Breslau darnieder, bis 1815 Franz Passow zum Professor der alten Literatur an der schlesischen Hochschule ernannt wurde. Durch ihn wurde das philologische Seminar, das schon 1813 eröffnet, dann aber ins Stocken gerathen war, neu eingerichtet; bereitwillig unterstützte Schulze die eifrige akademische Thätigkeit des alten Weimarer Genossen, dem, nachdem Heindorf noch 1815 Breslau verlassen und der alte Schneider sich ganz vom Lehreramte zurückgezogen hatte, der jüngere Karl Ernst Christoph Schneider zur Seite trat; seine Briefe zeigen zugleich, wie er lebhaften Antheil auch an Passows literarischen Arbeiten, namentlich an seinem griechischen Wörterbuch nahm und in verschiedenartigen Bedrängnissen dem Freunde zu helfen stets geneigt war. Als dieser aber schon 1833 starb, setzte Schulze durch, dass als sein Nachfolger Friedrich Ritschl berufen wurde. Von der Facultät waren Götting, Döderlein und Sillig vorgeschlagen; Schulze aber trat für den damals erst siebenundzwanzigjährigen Haller Extraordinarius ein, auf dessen junge Kraft er grosse Hoffnungen setzte. Und da Ritschl durch die Thätigkeit, die

mann im Seminar die früher von Buttmann geleiteten lateinischen Uebungen fort, so ist er 1832 auch für den weiteren Gebrauch von Buttmanns griechischer Grammatik auf den Schulen eingetreten; nach seinem Gutachten entwarf Schulze im März 1833 eine Verfügung, nach welcher auch ferner Buttmanns mittlere und die Schul-Grammatik, die Krüger unter Beistand von Lachmann revidiren wolle, dem Unterricht zu Grunde gelegt werden sollten.

er in Breslau als Forscher und Lehrer, in seinen Vorlesungen, im Seminar und in der wissenschaftlichen Prüfungscommission entfaltete, das ihm geschenkte Vertrauen glänzend rechtfertigte, wurde ein noch bedeutenderer Wirkungskreis ihm wieder durch Schulze angewiesen, als 1838 bald nach einander Heinrich und Näke in Bonn gestorben waren; obgleich die dortige Facultät und Rehfues andere Candidaten empfahlen, erreichte Schulze, dass Ritschl, der ihn schon früher als seinen einzigen „Trost und Hort“ bezeichnet hatte, nach Bonn versetzt wurde*).

Unfraglich war für Breslau Ritschls Abgang ein schwerer Verlust; auch wurde sein Wunsch nicht erfüllt, dass ein angesehenener Philologe von auswärts an seine Stelle berufen wurde; sie nahm vielmehr sein katholischer Freund Ambrosch ein, der neben ihm schon in Breslau gewirkt hatte; bald trat diesem dann aber Friedrich Haase zur Seite, den ebenfalls Schulze schon vorher unterstützt hatte. Ihm hatten Haases Persönlichkeit und seine literarische Erstlingsarbeit einen so guten Eindruck gemacht, dass er ihm eine Stelle in Schulpforta verschaffte, wo er beliebt bei Collegen und Schülern wirkte, bis er wegen Theilnahme an der Burschenschaft nicht nur von seinem Schulamt entsetzt, sondern auch zu Festungshaft verurtheilt wurde. Schulze aber zeigte auch hier, dass Ritschl mit Recht ihm nachrühmte, er lasse einen tüchtigen „honetten Kerl niemals fallen“; auf seine Verwendung erhielt Haase, nachdem er aus der Haft entlassen war, ein Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris und nach seiner Rückkehr von dort den Ruf nach Breslau**). So bewiesen Schulze und sein Minister auch in diesem Falle, dass sie nichts gemein hatten mit dem Geist der Demagogenverfolger; auch an der schlesischen Universität ist durch sie das Studium der Alterthumswissenschaft ge-

*) Vgl. Ribbeck, Ritschl I, 97 ff., 118 ff., 247 ff. und über die philologischen Studien in Breslau die zweite Hälfte von Passows Leben und Briefen, Jahns Biographie Gerhards S. 7 ff., 29 ff. und Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland S. 754 ff.

***) Vgl. Fickert, Friderici Haasii memoria (im Programm des Breslauer Elisabeth-Gymnasiums 1868) S. 20, 27 f.

fördert. Viel Bedeutenderes aber ist in gleicher Richtung von ihnen für ihre rheinische Lieblingsschöpfung geleistet; ist dieser durch ihre Bemühungen Welckers Thätigkeit erhalten, so wurde ihr nun eine die seine trefflich ergänzende, hier erst voll sich entfaltende Kraft in Ritschl zugeführt. Es war von grösstem Werth nicht nur für das preussische Rheinland, dass gerade hier jetzt durch hervorragende Forscher und Lehrer die philologischen Studien gepflegt wurden, die an der von den letzten Kölner Kurfürsten in ihrer Residenz geförderten Hochschule wie an der alten Universität der Stadt Köln arg vernachlässigt waren. Zu den schon im ersten Semester der neuen Hochschule an ihr wirkenden classischen Philologen Heinrich und Näke war, wie oben erwähnt, bereits im zweiten Welcker getreten; 1823 kam nach seiner Rückkehr aus Italien Niebuhr nach Bonn, zunächst um seinen Freund Brandis wiederzusehen, der nach seiner Empfehlung hier zum Professor der Philosophie ernannt war; er liess sich dann dauernd hier nieder und begann im Sommer 1825 in freiem Anschluss an die Universität Vorlesungen zu halten, in denen er alte, griechische und römische Geschichte, alte Länder- und Völkerkunde, römische Alterthümer und die Geschichte der letzten vierzig Jahre behandelte. Noch in hohem Alter haben dankerfüllt manche seiner zahlreichen Zuhörer sich der Förderung erinnert, die seine Vorträge ihrer wissenschaftlichen und ethischen Entwicklung gebracht haben; „wie sein Geist und sittlicher Ernst die Eröffnung der Universität Berlin geadelt, so hat derselbe auf die rheinische Gründung Friedrich Wilhelms III. noch nachhaltiger eingewirkt“*). Seine Hauptthätigkeit galt der Neubearbeitung der römischen Geschichte; daneben begründete er die grosse Sammlung der Byzantinischen Geschichtsschreiber und stiftete zusammen mit Brandis das „Rheinische Museum“, das später Näke und Welcker und dann dieser und Ritschl fortführten. Beide Unternehmungen wurden von dem Ministerium unterstützt;

*) So Nissen in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIII, 657. Vgl. Lebensnachrichten über Niebuhr III, 8 ff., 164, 245 ff., 289 ff., Classens Gedächtnisschrift auf Niebuhr S. 122 und Bluntschlis Denkwürdigkeiten I, 79.

Schulze schlug die Bedeutung der Thätigkeit der in Bonn wirkenden Forscher und Lehrer der Alterthumswissenschaft um so höher an, da es nicht gelang, „dort ein tieferes philosophisches Interesse zu wecken und dadurch den übrigen Studien die höhere Weihe zu geben“. Nach seiner Ansicht*) war daher „dort der Philologie die Aufgabe gestellt, auch die Philosophie mitzuvertreten und besonders durch ihre kritischen Bestrebungen der Wahrheit Bahn zu machen“. Von diesem Standpunkt aus begrüßte er mit besonderer Freude, wie Niebuhrs und Welckers Vorträge warme Begeisterung und tiefes Verständniß für das classische Alterthum weckten und nährten und wie zugleich Heinrich und Näke in dem von ihnen geleiteten philologischen Seminar seine Mitglieder zu gründlichem methodischen Arbeiten anleiteten. Allerdings bereiteten Heinrichs Rücksichtslosigkeit und Streitlust manche Schwierigkeiten; 1825 kam es zu einem Conflict zwischen ihm und Schlegel und Rehfuß, durch den leider auch Niebuhr, der „den herben Bildner und Lehrer“ Heinrich besonders schätzte, gegen das Ministerium missgestimmt wurde**); doch bewies dessen Verhalten auch dies Mal, dass, wie Niebuhr selbst kurz zuvor anerkannt hatte, die Universität einen „Polizeidruck“ nicht zu fürchten hatte; im folgenden Jahr schlug Schulze selbst vor, Heinrich wieder zum Mitglied der Prüfungscommission zu machen***). Er war davon

*) Sie äusserte er Ritschl gegenüber am Himmelfahrtstag 1845.

***) Aeusserungen Niebuhrs hierüber finden sich ausser in den Lebensnachrichten III, 153 ff. auch in einigen Briefen von ihm an Altenstein aus dem August und September 1825 und dem Februar 1826 im Geheimen Staatsarchiv. Interessante Mittheilungen zur Würdigung Heinrichs sind kürzlich von Heinrich in seinem Buch über Twisten S. 21 ff., 138, 141, 226 ff. veröffentlicht.

****) In seinem vertraulichen Begleitschreiben zu seinen amtlichen Berichten über die Reise, die er 1826 in die westlichen Provinzen unternahm. Hier urtheilt er u. A. über Schlegel, er sei „ungeachtet seiner kleinen Schwächen und Eitelkeiten, gegen die man in Bonn bei den übrigen grossen Verdiensten des Mannes viel zu wenig tolerant ist, sehr liebenswürdig“. Schlegels Bemühungen, mit Niebuhr in ein freundliches Vernehmen zu kommen, seien fruchtlos geblieben. Wenn dieser trotz seiner Verehrung für Altenstein Massregeln des Ministeriums laut tadelte, so suchte Schulze den Grund hierfür namentlich darin,

überzeugt, dass sich solche Verwickelungen auf den Universitäten „nicht durch gewaltsames bureaukratisches Eingreifen, sondern nur durch geduldige, milde Besänftigung der gegen einander kämpfenden Elemente lösen“ liessen; so wusste er auch später mit entschiedener Festhaltung der im Interesse des Geschäftsganges nothwendigen Forderungen, auf die Heinrich nicht immer Rücksicht nahm, eine Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen zu verbinden und dadurch seine werthvolle Kraft dem Seminar zu erhalten, bis 1837 Heinrich durch schwere Krankheit gezwungen wurde, seine Thätigkeit einzustellen. Seitdem ruhte die ganze Last der Seminarleitung ein Jahr lang auf Näkes Schultern und auch nachdem im Frühjahr 1838 nach Heinrichs Tod Welcker zum Mitdirector des Instituts ernannt war, wurde für die methodische Schulung seiner Mitglieder vor allem auf Näkes Kunst „feiner Exegese und sorgfältig wägender Kritik“ gerechnet. Als er nun schon im Herbst desselben Jahres starb, galt es in dieser Richtung einen Ersatzmann für ihn, einen Philologen zu gewinnen, der Welckers „eigenartige, schöpferisch-schwungvolle Genialität“ voll zu würdigen und zugleich zu ergänzen vermochte. Es erfüllte Schulze mit hoher Befriedigung, wie die von ihm getroffene Wahl sich bewährte, wie Ritschl die ihm hier gestellte Aufgabe in einträchtigem Zusammenwirken mit Welcker glänzend zu lösen wusste und dadurch in Bonn eine weit über das Rheinland hinaus wirkende Pflanzschule philologischer Forschung und Lehre begründet wurde. Mit grosser Freude empfing Schulze im Herbst 1840 den Bericht über die Thätigkeit des Bonner Seminars im letzten Jahre und die zugleich mit ihm eingereichten schriftlichen Arbeiten der Mitglieder, da sie, wie er ausdrücklich erklärte, „das günstige Urtheil bestätigten, das die Directoren über den gegenwärtigen Zustand des Seminars ausgesprochen“ hatten; die Hoffnungen, die er hiernach an die neue „kräftige und umsichtige Leitung“

dass er, unbekannt mit dem Geschäftsgang im Ministerium und mit Altensteins „alles selbst umfassender und selbst bestimmender Thätigkeit“, eine von diesem unabhängige Wirksamkeit Kamptz beimesse, gegen den er eingenommen sei.

knüpfte, fand er durch die folgenden Berichte bestätigt, ja übertroffen*).

Begonnen hatte Ritschl seine akademische Lehrthätigkeit in Halle, wo er als Student ebenso wie Haase besonders durch Gottfried Hermanns genialen Schüler Reisig angeregt war. Als diesen 1829 in der Blüthe seiner Jahre ein plötzlicher Tod dahinraffte, wurde als sein Nachfolger Bernhardy bestellt, der durch Schulze bestimmt war, die akademische Laufbahn zu ergreifen. Mit scharfem Blick hatte er erkannt, wie viel Gelehrsamkeit und Geist bei Bernhardy unter einer für den oberflächlichen Betrachter oft abstossenden Schale sich bargen, und deshalb ihn, den letzten hervorragenden persönlichen Schüler Wolfs angetrieben, sich in Berlin zu habilitiren; 1825 war er dort zum ausserordentlichen Professor ernannt und dabei die zuversichtliche Erwartung des Ministeriums ausgesprochen, er werde „sich nicht nur als Docent, sondern auch als Schriftsteller auszeichnen und sich dadurch Ansprüche auf weitere Berücksichtigung erwerben“. Nachdem er nun durch literarische und akademische Thätigkeit das ihm geschenkte Vertrauen gerechtfertigt und auch bei der Leitung des Seminars Böckh unterstützt hatte, wurde ihm das vacante Ordinariat in Halle und zugleich die Mitdirection des dortigen Seminars anvertraut. In seiner neuerdings veröffentlichten Biographie hat Volkmann**) in helles Licht gestellt, wie Schulze sich um und durch die Förderung Bernhardys verdient gemacht, wie tiefgreifenden Einfluss dieser auf das Studium der Alterthumswissenschaft in Halle

*) Ich durfte auch diese Berichte in der Registratur des Cultusministeriums einsehen; vgl. ausserdem Kekulé, Welcker 178, 185 ff. und Ribbeck, Ritschl II, 7 ff., 266 ff.

**) Vgl. in R. Volkmanns Schrift: Gottfried Bernhardy. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken (Halle 1887) namentlich S. 12, 16 f., 24 f., 45, 109. Hier sind S. 145 auch Schulzes rühmende Worte über B.s griechische Literaturgeschichte abgedruckt. Schon 1828 hatte Schulze sich Passow gegenüber anerkennend über B.s „gediegene“ Ausgabe des Dionysius Periegetes geäußert; nicht einverstanden war er dagegen, wie sein Brief an Ritschl vom 22. Febr. 1834 zeigt, mit B.s Eintheilung der Philologie, bei der „die Statuen und Kunstgebilde des griechischen Alterthums, worin sich der Geist desselben am schönsten

geübt hat, wo neben ihm noch über ein Vierteljahrhundert lang der schon seit 1825 hier als Ordinarius wirkende Schüler Böckhs Eduard Meier thätig war. Er hatte früher in Greifswald den ersten Anstoss zur Neubelebung der hier bisher darniederliegenden philologischen Studien gegeben, zusammen mit seinem Freunde Schömann, mit dem er auch die von der Berliner Akademie gekrönte Preisschrift über den attischen Process bearbeitet hatte; was beide Freunde begonnen, wurde dann seit Meiers Uebersiedlung nach Halle während eines halben Jahrhunderts durch Schömanns unermüdliche erfolgreiche Arbeit an der Universität seiner pommerschen Heimath weitergeführt; indem das Ministerium Altenstein den auch durch seine Lehrkraft ausgezeichneten Bearbeiter der griechischen Alterthümer zum Leiter der philologischen Studien in Pommern bestellte, hat es diese hier auf das Wirksamste gefördert. Für Königsberg war schon durch Süvern auf das Beste gesorgt, da 1813 nach dort Lobeck berufen wurde. Schulze war sehr erfreut, dass dieser der preussischen Universität erhalten blieb; bewundernd schrieb er an Passow über Inhalt und Stil des „ausgezeichneten“ Aglaophamus, und andererseits wandte sich dessen Verfasser vertrauensvoll an Schulze, als an einen in seiner „Wissenschaft wie im Staatsdienst so angesehenen Mann“. Einverstanden waren Beide auch in der Hochschätzung von Lobecks bedeutendstem Schüler, von Lehrs, der 1835 an der Hochschule seiner ostpreussischen Vaterstadt zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde; lebhaft interessirte sich Schulze für seine wissenschaftlichen Arbeiten; „unser Lehrs, schrieb er 1843 an Ritschl, ist doch höchst ausgezeichnet“.

So wirkte an seinem Theile der Schüler Wolfs dazu mit, dass auf dem von diesem gelegten Grund so viele hervor-

und adäquatesten geoffenbart hat, für Beiwerke“ erklärt wurden (s. Ribbeck, Ritschl I, 326). Ueber Meier vgl. Hertzbergs Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXI, 209 ff., über Lehrs und Lobeck Friedländers Aufsätze ebenda XVIII, 152 ff. und XIX, 29 ff. und die hier angeführte Literatur, über Schömann das Biographische Jahrbuch für Alterthumskunde II. Jahrg. (1879) S. 8 ff.

ragende Forscher und Lehrer des classischen Alterthums weiter bauen konnten, dass durch sie Deutschland zur führenden Macht auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft erhoben wurde. Nicht auf diese haben die Anregungen sich beschränkt, die von ihnen ausgingen; umgekehrt hat reichen Gewinn auch für die Erkenntniss der Sprache und Geschichte der Völker des classischen Alterthums der Eroberungszug erbracht, den die hier begründete philologisch-historische Forschung auf neue Gebiete in der Zeit Altensteins und Schulzes unternahm. Und auch diesem folgten sie mit verständnissvoller Theilnahme; wussten sie frei von Einseitigkeit so verschiedenartigen Führern der classischen Philologie wie Böckh und Lachmann, Welcker und Ritschl, Lobeck und Schömann eine geeignete Stätte zu gemeinsamer fruchtreicher Arbeit an den preussischen Universitäten zu schaffen, so förderten sie an diesen zugleich hervorragende Vertreter neuer Zweige der sprachlich-geschichtlichen Wissenschaft. Wie Schulze an Passow schrieb*), bestimmte hauptsächlich die Rücksicht auf die germanistischen Studien das Ministerium zur Verpflanzung Lachmanns nach Berlin; nicht nur von seinen Schülern, sondern auch von dem ihrem Kreis fern stehenden Rudolf von Raumer ist ausdrücklich anerkannt, welch bedeutende Früchte dadurch erzielt wurden, dass hier „dieser Meister philologischer Kritik nun eine förmliche Schule bildete für die methodische Behandlung der altdeutschen Literatur“**). Ebenso sind von dem Ministerium Altenstein in Königsberg und Breslau Graff und Hoffmann von Fallersleben als Professoren für deutsche Sprache und

*) Am 21. März 1825.

***) S. R. v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, S. 595 und ausserdem über Lachmann und Graff Scherers Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie IX, 566 ff. und XVII, 471 ff. und die von ihm erwähnte Literatur. Ausdrücklich hebt auch Waitz in der Darstellung seines Lebensganges unter seinen Berliner Lehrern Lachmann besonders hervor, der ihm „ein Vorbild in echt kritischer Methode gewesen“. Hoffmann bespricht an verschiedenen Stellen seiner Autobiographie seine Beziehungen zu Schulze, dem er 1836 seinen Grundriss der deutschen Philologie widmete; s. in seinem Buche: Mein Leben besonders I, 333 ff., II, 273 ff., 313 f., III, 17 ff.

Literatur bestellt; in Bonn las auch über sie Friedrich Diez, der hier 1823 zum ausserordentlichen und 1830 zum ordentlichen Professor ernannt und dadurch in den Stand gesetzt ward, die von ihm begründete Wissenschaft der romanischen Philologie auch im akademischen Unterricht zu pflegen. Schulze begrüßte dankbar seine „ebenso umfassenden als besonnenen Forschungen“, von denen seine Grammatik der romanischen Sprachen zeugte, als einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Sprachwissenschaft*); für deren genialen Begründer Franz Bopp wurde 1822 eine Professur in Berlin errichtet, und auch an anderen preussischen Universitäten war das Ministerium Altenstein eifrig bemüht, ihr Studium und im Zusammenhang damit das der orientalischen Philologie zu fördern, trotz der „starren Unempfänglichkeit“ der preussischen Finanzminister für diese Bestrebungen. Noch als Greis erinnerte sich Schulze der grossen dadurch bereiteten Schwierigkeiten und der trotz ihrer erzielten Erfolge, als ihm 1863 eine Rede über die Entwicklung des Sanskritstudiums von Stenzler übersandt wurde**), der zu seiner Vertretung 1833 nach Breslau berufen war; vorzügliche Pflege aber fand die Erforschung indischer Sprache, Literatur und Alterthümer in Bonn, wo sich, wie Benfey***)) sagt, „unter A. W. Schlegels und seines grossen Schülers Lassens Augen und Theilnahme eine Reihe von Männern bildete, denen die Anbahnung und theilweise Entwicklung einer wahrhaft gründlichen Sanskrit-

*) S. seine Briefe an Diez von 1836 und 1838 bei Stengel, Erinnerungsworte an Diez S. 39. In dem ersten dieser Schreiben berichtete Schulze, dass Pott, der ihm „hierzu vorzüglich geeignet“ erscheine, veranlasst sei, Diez' Grammatik in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik anzuzeigen; es ist für deren Charakteristik beachtenswerth, dass wie Böckh und Bopp auch Pott und Diez zu ihnen nicht wenige werthvolle Beiträge geliefert haben.

**) S. seinen Brief an Stenzler vom 30. Aug. 1863.

***)) Geschichte der Sprachwissenschaft S. 399. Vgl. ebenda auch S. 380, wo hervorgehoben ist, dass auf Schlegels Antrieb „sich die preussische Regierung die Förderung dieser Studien angelegen sein liess und sie durch Anschaffung von Sanskrittypen und Anstellung von Lehrkräften an ihren Universitäten bethätigte“. Wie Schulze erwähnt, bewilligte sie auch eine Unterstützung für das arabische Lexicon von Freytag, der ebenfalls in Bonn von ihr angestellt war.

Philologie nicht bloss in Deutschland, sondern in Europa überhaupt und selbst über dessen Grenzen hinaus wohl vorzugsweise zuzuschreiben sein wird“. Nach Halle wurde 1833 unmittelbar nach der Vollendung des ersten Bandes seiner etymologischen Forschungen auf dem Gebiet der indogermanischen Sprachen Pott als Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft berufen, der noch ein Menschenalter später dankbar aussprach*), wie Schulze stets seinen Studien gefolgt sei und ihn „mit mehr als bloss amtlicher, mit wahrhaft väterlicher Gönnerschaft geehrt“ habe.

Und wie der vergleichenden Sprachwissenschaft und der germanischen, der romanischen und orientalischen Philologie, wurde gleichzeitig auch der auf Wolfs und Niebuhrs Bahnen vordringenden kritischen Erforschung der politischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit eine Vertretung an den preussischen Universitäten geschaffen. Bei Eröffnung der Berliner Hochschule war an ihr als Historiker zuerst Rühls angestellt, dem 1816 Wilken zur Seite trat; 1817 war nach Königsberg Ludens erster und treuester Schüler, Johannes Voigt, schon 1811 nach Breslau Friedrich von Raumer berufen. Auf seinen Wunsch wurde dieser 1819 nach Berlin versetzt, als Professor der Staatswissenschaften und der Geschichte, welche letzterer er sich dann besonders widmete, da schon 1820 Rühls starb; wenige Jahre darauf veröffentlichte er sein Hauptwerk, seine Geschichte der Hohenstaufen. Dem früheren preussischen Verwaltungsbeamten, dem vertrauten Genossen Hardenbergs, sind hier nach dem Urtheil des berufensten Richters**) am besten „die Abschnitte gelungen, die sich mit Kaiser Friedrich II. beschäftigen, dessen Staatsverwaltung sich in einer seinen eigenen Begriffen analogen Richtung bewegte“; vor allem aber erscheint beachtens-

*) In einem Brief an Schulze vom 8. Aug. 1867.

**) Ranke's in seinem 1873 vor der historischen Commission gesprochenen Erinnerungswortem an Raumer S. W. LI. LII, 581. Ebenda theilt Ranke, dass Raumer „sich gern in Opposition gegen die jeweiligen Richtungen des preussischen Staatslebens bewegte, die seinen Ideen widersprachen. Was er in jedem Moment dachte, sagte er gerade heraus, ohne Ueberhebung, aber auch ohne Zurückhaltung, und

werth, dass auch ein so gerichteter Historiker von vielseitiger Empfänglichkeit sich damals doch mit grösster Liebe und mit grösstem Erfolg der Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts zugewandt hat: bezeugt und vermehrt ist dadurch in noch höherem Grade als durch Wilkens und Voigts verwandte Arbeiten das lebhafteste Interesse der gebildeten Deutschen für das Mittelalter, zu dessen Steigerung in den letzten Jahrzehnten politische und literarische Verhältnisse zusammengewirkt hatten. Auch Schulze war durch sie stark beeinflusst; er verkannte nicht die Verdienste der genannten Historiker und erwies sich ihnen, wie dem Schüler Raumers und Wilkens Barthold vielfach förderlich, der 1834 zum ordentlichen Professor der Geschichte in Greifswald ernannt wurde. Aber dem Schüler Wolfs und Freunde Hegels konnte nicht entgehen, dass nicht nur eifrige Lectüre, sondern auch scharfe Kritik der Quellen und eine tiefere Erfassung der historischen Probleme und Persönlichkeiten zu fordern waren, als die fleissigen und werthvollen Arbeiten Raumers, Voigts und Wilkens boten. Und wie das Bedürfniss, das sie nicht befriedigten, erkannte er mit scharfem Blick die geniale Begabung des Mannes, der die Forschung, Auffassung und Darstellung der modernen Geschichte auf eine höhere Stufe hob; oft hat er mit besonderer Freude erzählt, dass er Leopold Rankes Stern entdeckt und in die Bahnen der Berliner Universität gezogen habe*).

Wenige Monate, nachdem dieser ihm sein Erstlingsbuch übersandt hatte, ward durch Schulzes eifrige und geschickte Bemühungen, die im diesem Falle auch Kamptz unterstützte, im März 1825 für den neunundzwanzigjährigen Frankfurter Gymnasiallehrer eine ausserordentliche Professur in Berlin

liess es drucken⁴⁴. Hiefür liefert einen Beleg auch die Art, in der Raumer in seiner Schrift über die Städteordnung rügte, dass in den preussischen Schulen zu wenig Rücksicht auf den künftigen Lebensberuf genommen würde; leider beschränkte das Ministerium sich nicht auf eine Zurückweisung dieser Bemerkungen, sondern verhängte, als Raumer sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe verteidigte, gegen ihn eine Ordnungsstrafe. Raumers Lebenserinnerungen III, 111.

*) S. Sybels Gedächtnissrede auf Ranke in der Historischen Zeitschrift LVI, 469 und A. Dove in der Allgem. Deutschen Biographie XXVIII, 251.

durchgesetzt. So wurden ihm, wie er selbst schrieb, die Thore zu dem wahren äusseren Leben eröffnet, mächtig regte er die Flügel gehoben durch die vielseitigen Anregungen des Berliner Lebens und einer grossen Studienreise nach Italien, die länger als drei Jahre auszudehnen ihm das Ministerium ermöglichte; nach seiner Heimkehr zum Ordinarius ernannt, begründete er in denselben Jahren, in denen er in seiner Schilderung der Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts und seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation classische Vorbilder der Geschichtsschreibung aufstellte, die historische Schule, die auf das Studium und den Unterricht der Geschichte beherrschenden Einfluss gewann. Schon bald nach ihrem Erscheinen war seine Arbeit zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber als Muster „jüngeren Freunden der Geschichte“ von Stenzel*) empfohlen; in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser hat dieser Nachfolger Raumers in Breslau nicht nur „die auffallende Schwäche der Geschichte der Hohenstaufen hinsichtlich dessen, was zur historischen Kritik gehört“, scharf hervorgehoben, sondern auch positiv gezeigt, wie in der Geschichte des Mittelalters Niebuhrs und Rankes kritische Grundsätze anzuwenden seien. Und ebenso trat für diese in Bonn Löbell ein, der gleichfalls durch das Ministerium Altenstein zum Professor ernannt ist; war er durch persönliche Freundschaft mit Raumer verbunden, so bewährte er sich in seinem akademischen Unterricht wie in seinen verschiedenartigen literarischen Arbeiten als feinsinnigen, verständnissvollen Anhänger der neuen kritischen Geschichtswissenschaft**).

Ueberall gemässigt in seinem Urtheil und behutsam in seinem Auftreten war Löbell so verschieden als möglich von dem heissblütigen Heinrich Leo, der kurz vor ihm auf den

*) In seiner Geschichte der fränkischen Kaiser II, 3. S. ebenda S. 177 seine Worte über Raumer und vgl. damit Rankes Urtheil über Beide in der Weltgeschichte VII, 328 Anm. 1.

***) Vgl. über ihn ausser der bald nach seinem Tod 1864 zu seiner Würdigung von Bernhardt und Noorden veröffentlichten Schrift namentlich Sybels Rede über drei Bonner Historiker (Vorträge und Aufsätze S. 29 ff.) und Rankes Worte S. W. LI, LII, 501.

historischen Lehrstuhl einer anderen preussischen Universität, nach Halle berufen war; während Löbell jede Agitation mied, hat Leo eifrig und heftig an allen Tageskämpfen sich betheiliget, wie in politische Angelegenheiten so in die des Haller „Universitätswesens eingegriffen, in dem er, wie er Schulze schrieb*), mit Leib und Seele steckte“. Er selbst sprach es später**) seinem alten Gönner aus, er habe ein volles Bewusstsein davon, dass er ihm dadurch oft Noth gemacht habe; um so dankbarer war er, dass durch Schulze seine „schwefelholzartige Natur treu getragen und sein Schifflein vor Schiffbruch behütet, die Möglichkeit einer organischen Entwicklung seines Wesens nie aufgegeben“ sei. Und wohl handelte der treue Pfleger der preussischen Hochschulen in deren Interesse, wenn er wie in Bonn Löbell so in Halle Leo in der Lehrthätigkeit zu erhalten und zu fördern suchte, der in sehr verschiedener Weise, aber mit unleugbarem Eifer und Erfolg Beide ihre besten Kräfte widmeten. Aus entgegengesetzten Gründen hat keiner von ihnen eine historische Schule zu stiften vermocht; aber durch Beide ist in zahlreichen Hörern ihrer Vorträge ein ernstes Interesse für geschichtliche Fragen von allgemeiner Bedeutung, für eine universalhistorische Betrachtungsweise erweckt. Dass Leo „tüchtige Köpfe aufs Wohlthätigste anregte“, hat ausdrücklich ein ausgesprochener Gegner der leidenschaftlich von ihm verfochtenen Doctrinen anerkannt***), der scharf seine Fehler tadelt; haben unter ihnen mehr als seine Vorträge seine literarischen Arbeiten gelitten, so tritt doch auch in ihnen dem Leser deutlich seine ungewöhnliche Begabung entgegen; für sein Verhältniss zu Schulze ist es beachtenswerth, dass er diesem als „Zeichen seiner innigen Verehrung und unverbrüchlichen Anhänglichkeit“ das werthvollste seiner historischen Werke, seine Geschichte von Italien widmete, die in

*) Am 16. Aug. 1836.

**) Am 31. Decbr. 1858.

***) Julian Schmidt in den Preussischen Jahrbüchern XLI, 550. Vgl. ausser der von Wegele in der Allgem. Deutschen Biographie XVIII, 294 angeführten Literatur über Leo namentlich den Aufsatz von Herbst in den Deutsch-evangelischen Blättern III (1878), 599 ff.

der grossen ebenfalls vom Ministerium unterstützten Sammlung der europäischen Staatengeschichten bei Perthes erschien. „Ich weiss“, schrieb er ihm dazu, „dass dergleichen in der Regel als ein blosses Compliment gilt, dass es in Ihrer Stellung sogar noch öfter vorkommen mag, darin eine blosser captatio benevolentiae zu erblicken — dass aber Beides hier nicht der Fall ist, dass ich ein wahres und inniges Bedürfniss gefühlt habe, öffentlich zu zeigen, wie dankbar und herzlich verbunden ich Ihnen zu sein Ursache und ich möchte sagen Veranlassungen ohne Zahl habe, werden Sie mir glauben“.

Durch die grossartige Entwicklung der philologisch-historischen Wissenschaft, die das Ministerium Altenstein an den preussischen Universitäten zu fördern sich bemühte, wurden die Hoffnungen erfüllt, ja übertroffen, die Herder in kühnen Seherworten ausgesprochen hatte: auch der von ihm angeregte Gedanke, die Erde zu betrachten „als eine grosse Werkstätte für Organisation sehr verschiedenartiger Wesen“, als das Erziehungshaus der Menschheit ward jetzt mit gründlichster Gelehrsamkeit durch Karl Ritter ausgeführt, der 1820 ebenfalls nach Berlin berufen wurde. Da Schulze schon in Hanau eine Behandlung der Geographie nach Pestalozzis Methode gewünscht und auf den Zusammenhang zwischen den Mythen und den kosmischen und klimatischen Verhältnissen der Völker hingewiesen hatte*), so musste ihn die Wirksamkeit Ritters besonders erfreuen; lebhaft interessirte sich für diesen auch Altenstein; allerdings stiess er auch bei seinen Bemühungen für ihn auf Schwierigkeiten bei dem Finanzministerium**), schliesslich wurde aber doch erreicht,

*) S. oben S. 134.

**) Altensteins persönliches Interesse für Ritter und seinen Gegensatz zu dem Standpunkt des Finanzministeriums zeigen die Akten des Unterrichtsministeriums U II, 32 v. I. Vgl. auch Kramer, Ritter II, 32 ff., 64 ff.; s. ebenda S. 14 ff. über seine Wirksamkeit an der Universität. In Bd. I berichtet Kramer S. 423 über Ritters Beziehungen zu Karoline von Wolzogen, S. 436 ff. über die Bemühungen ihres Mannes für Ritter und S. 446 über Gneisenaus Wunsch, R. für die Kriegsschule zu gewinnen; möglich, dass Schulze auch durch diesen und Karoline von Wolzogen auf Ritter hingewiesen wurde.

dass die bescheidenen Wünsche des auch durch seine pädagogische Tüchtigkeit ausgezeichneten Lehrers, dessen Vorträge an der Universität wachsenden Beifall fanden, erfüllt und die ihm nöthig erscheinenden Reisen ihm ermöglicht wurden. Von grösster Wichtigkeit war für ihn und seine wissenschaftlichen Bestrebungen, dass 1827 Alexander von Humboldt aus Paris nach Berlin übersiedelte; auch zwischen diesem und Schulze sind bald Beziehungen angeknüpft, die den Beiden am Herzen liegenden wissenschaftlichen Interessen und ihren Vertretern mannigfache Förderung gebracht haben*).

Auch Schulzes Zusammenwirken mit Humboldt spricht gegen die einseitige Ansicht, welche nur seine Verbindung mit Hegel ins Auge fasst; ist er durch diese auch den Vertretern der Naturwissenschaften gegenüber wohl zu einzelnen bedenklichen Urtheilen, Handlungen und Versäumnissen bestimmt**), so kann doch, wer im Zusammenhang die unter seiner Mitwirkung vollzogenen Berufungen überblickt, nicht verkennen, dass auch auf diesem Gebiet er und Altenstein mit Eifer und Erfolg sich bestrebten, durch wissenschaftliche Leistungsfähigkeit hervorragenden Gelehrten die geeignete Wirkungsstätte zu verschaffen. War in Deutschland in derselben Zeit, in welcher der glänzende Aufschwung der Geisteswissenschaften begann, die Entwicklung der Naturforschung hinter der anderer Länder, namentlich Frankreichs zurückgeblieben, so sind Altenstein und Schulze nicht nur Humboldts Bestrebungen zur Hebung der exacten Wissenschaften verständnissvoll entgegengekommen: auch schon vor seiner Uebersiedelung nach Berlin sind wichtige Massregeln von ihnen in gleicher Richtung getroffen.

Altenstein hat sein persönliches Interesse für naturgeschichtliche und besonders botanische Studien, das er schon

*) Vgl. A. Dove in der von ihm mit Bruhns u. A. herausgegebenen Biographie Humboldts II, 325 ff.

**) Bauernfeind hebt in der Allgem. Deutschen Biographie XXIV, 192 scharf hervor, dass Schulze zu einer Zurücksetzung Georg Simon Ohms durch eine diesem ungünstige Kritik Pohls in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik bestimmt sei.

bei der Gründung der Bonner Hochschule bekundet hatte, auch weiter durch Unterstützung botanischer Gärten und grösserer botanischer Werke, der Forschungsreisen Ehrenbergs und anderer Gelehrten und der Leopoldinischen Akademie bethätigt; ja Stein und Niebuhr waren ungehalten darüber, dass seiner Liebhaberei für die Naturgeschichte Summen geopfert würden, von denen schon ein Theil genügte, um für die Nation wichtigere Unternehmungen zur vaterländischen Geschichte auszuführen*). Zugleich aber wurde durch das Ministerium Altenstein für Chemie und Physik Sorge getragen: von ihm sind in Berlin hervorragende Forscher und Lehrer dieser Wissenschaften angestellt, die nicht nur viele einzelne Gebiete eigenartig und erfolgreich angebaut, sondern namentlich auch durch ihre Methode förderlich gewirkt, die nach den Worten A. W. Hofmanns**) „mannhaft ihr Theil dazu beigetragen haben, die nebelhaften Spukgestalten der Naturphilosophen zu verscheuchen“, indem ihre „dem Realen zugewendete Thätigkeit sich niemals von der sicheren Grundlage der Beobachtung entfernte“. Kurz ehe Altenstein sein Ministerium antrat, war in Berlin Klaproth gestorben; bei dem damaligen Mangel an Chemikern in Deutschland war es schwer, für ihn einen geeigneten Nachfolger zu finden; da schlug Berzelius hierzu den fünfundzwanzigjährigen Eilhard Mitscherlich vor, der ihm, als er sich eben 1819 in Berlin

*) S. Steins und Niebuhrs Aeusserungen bei Pertz, Leben Steins V, 477, 698. VI, 41, 49, 86. Eine ähnliche Klage Schleiermachers s. in seinem Brief an Lücke aus d. J. 1827 (Aus Schleiermachers Leben IV, 387).

**) In seiner am 3. Aug. 1881 zu Berlin gehaltenen Festrede: Ein Jahrhundert chemischer Forschung unter dem Schirm der Hohenzollern S. 55. Unter den von ihm in den Anmerkungen S. 69 ff. erwähnten Schriften ist besonders die Gedächtnissrede von Helmholtz auf Magnus in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1871 hervorzuheben, in der S. 7 ff. die allgemeinen Gründe für das Zurückbleiben der naturwissenschaftlichen Forschung in Deutschland im Anfang unseres Jahrhunderts und die Reaction gegen die speculative Richtung besprochen sind. Schulzes Bericht zu Gunsten Heinrich Roses fand ich in den Akten des Cultusministeriums über die Universität Berlin U I 4. Abth. n. 6. v. II.

aufhielt, die ersten Ergebnisse seiner Untersuchungen mitgetheilt hatte. Der Minister ging zwar hierauf nicht sofort ein, da von dem jungen Gelehrten noch keine chemische Arbeit veröffentlicht und noch keine Vorlesung gehalten war, aber er verlieh ihm ein Stipendium, das ihm ermöglichte, zwei Jahre in dem Laboratorium des grossen schwedischen Chemikers zu arbeiten, und bald nach seiner Heimkehr wurde Mitscherlich dann 1822 zum ausserordentlichen und 1825 zum ordentlichen Professor in Berlin ernannt. In demselben Jahre mit ihm begann hier ein anderer Schüler von Berzelius, Heinrich Rosé, seine akademische Thätigkeit; es fiel schwer, die nöthigen finanziellen Mittel flüssig zu machen, um auch ihm eine angemessene Stellung in Berlin zu geben; 1835 wurde aber auch er zum Ordinarius befördert, nach einem von Schulze verfassten Bericht, der ihn als „einen der feinsten Experimentatoren in der analytischen Chemie“, sein ihr gewidmetes im In- und Ausland anerkanntes Lehrbuch und seine Fähigkeit rühmte, „Liebe für diese Wissenschaft mit gründlicher Einsicht in dieselbe und praktischer Geschicklichkeit zu den Versuchen in seinen Schülern hervorzubringen“. Wie Beide, hat in der Schule von Berzelius fruchtbare Anregungen Gustav Magnus empfangen, der dann von der Chemie zur Physik sich hinüberwandte; auch er ist durch das Ministerium Altenstein zum ausserordentlichen Professor in Berlin ernannt, ebenso wie schon vor ihm Heinrich Wilhelm Dove, der seine Lehrthätigkeit in Königsberg begonnen hatte; hier ist durch das gleiche Ministerium Franz Ernst Neumann zum Professor der Physik befördert.

Für die weitere Entwicklung der Physik, aber keineswegs nur für sie war der grossartige Aufschwung der mathematischen Studien von hoher Bedeutung, um den Professoren preussischer Hochschulen sich besonders verdient gemacht haben. Schon nach dem, was früher über Schulzes Bestrebungen für Besserung des mathematischen Unterrichts an den Gymnasien bemerkt ist, erscheint es begreiflich, dass er mit lebhaftem Interesse den mächtigen Fortschritten der Mathematik in seinen Tagen folgte. Gern hätte auch er Gauss für den preussischen Staat gewonnen; obgleich dieser

die Vorschläge abgelehnt hatte, die ihm 1810 durch Wilhelm von Humboldt gemacht waren, wurden in den zwanziger und dreissiger Jahren neue Versuche unternommen, ihn nach Preussen zu ziehen — aber auch sie scheiterten*). Dagegen wurden durch das Ministerium Altenstein die grossen Mathematiker angestellt, die neben Gauss, wie Gerhardt hervorhebt**), „das Principat in der Mathematik“ Deutschland erlangen und mehr als Gauss zu akademischer Lehrthätigkeit geneigt „die Reformatoren des mathematischen Unterrichts auf den Universitäten“ wurden. Jacobi, der sofort nach seinem Auftreten als mathematischer Docent in Berlin ein glänzendes Lehrtalent bekundete, wurde bestimmt, nach Königsberg zu gehen, wo eine mathematische Professur erledigt war, und begründete dann hier die erste mathematische Schule Deutschlands. Gleichzeitig wurde seinem Altersgenossen Lejeune Dirichlet, den Humboldt auf das Wärmste empfahl, mannigfache Förderung zu Theil: nachdem er an dem damals glänzendsten Sitz der mathematischen Studien in Paris seine Ausbildung vollendet hatte, erleichterte ihm das Ministerium den Beginn seiner Lehrthätigkeit in Breslau und versetzte ihn dann 1831 definitiv nach Berlin, wo er schon seit 1828 an der Universität und der Kriegsschule Vorlesungen zu halten begonnen hatte. Wurden von ihm zuerst Vorlesungen über Zahlentheorie an den deutschen Universitäten eingeführt und seinen und Jacobis Arbeiten die bedeutendsten Fortschritte in der Analysis verdankt, so begründete Jacob Steiner, für den bald darauf in Berlin ebenfalls eine Professur errichtet wurde, die moderne synthetische Geometrie. Er war durch Wilhelm von Humboldt, dessen Sohn er unter-

*) Ausser den von Cantor in der Allgem. Deutschen Biographie VIII, 438 f. erwähnten Versuchen, Gauss nach Preussen zu ziehen, erscheint auch der unten nach Aufzeichnungen Schulzes besprochene Plan beachtenswerth, ihn an die Spitze des in Berlin zu gründenden polytechnischen Seminars zu stellen.

**) In seiner Geschichte der Mathematik 246, 269. Ueber Jacobi und Dirichlet vgl. die Gedächtnissreden auf sie in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1852 und 1860. Der von Wilhelm von Humboldt an Schulze gerichtete Empfehlungsbrief für Steiner befindet sich im Besitz des Rath Warnecke in Berlin.

richtete und der dabei seinen „zweckmässigen, denkenden und zum Selbstdenken anleitenden Vortrag“ hatte kennen lernen, 1825 an Schulze empfohlen, weil er „eine mathematische Lehrstelle an einer Schulanstalt zu erhalten wünschte“; die bedeutenden Arbeiten, die er veröffentlichte, nachdem dieser sein Wunsch erfüllt war, liessen ihn als besonders geeigneten Lehrer für das grosse polytechnische Seminar erscheinen, das Altenstein und Schulze in Berlin zu gründen dachten. In ihm sollten nach einem Plan, den Letzterer ausgearbeitet hatte, „Lehrer der Mathematik, Physik und Chemie für das ganze Bedürfniss des höheren Unterrichts nach seinen verschiedenen Abstufungen“ ausgebildet und an seine Spitze Gauss gestellt werden; da dessen Ablehnung und der Mangel genügender finanzieller Mittel das Ministerium zwangen, die Ausführung dieses Planes zu vertagen, wurde in einem von Schulze entworfenen Bericht dem König empfohlen, wenigstens Steiner, der, wenn das Seminar später ins Leben gerufen werden sollte, hierfür von wesentlichem Nutzen sein würde, schon jetzt eine Stellung zu geben, in der er mehr Musse zu seinen Arbeiten fände, als bei seinem Amt an der Gewerbeschule, wo er wöchentlich 20 Stunden zu unterrichten habe, und dadurch zu verhindern, dass er nach Bern gehe; im Juni 1834 wurde darauf vom König der von Jacobi, Bessel und Humboldt dringend befürwortete Antrag genehmigt und Steiner zum ausserordentlichen Professor an der Berliner Universität ernannt. Und in demselben Jahre erhielt ein anderer hervorragender Geometer, Plücker, eine ordentliche Professur in Halle; zwei Jahre darauf wurde er von da nach Bonn versetzt. Eine Unterstützung gewährte das Ministerium auch dem seit 1826 durch Crelle herausgegebenen Journal für reine und angewendete Mathematik, das durch viele wichtige Arbeiten der genannten Gelehrten geschmückt und dadurch zur „namhaftesten mathematischen Zeitschrift der Erde“ erhoben wurde*).

*) So wird ausdrücklich Crelles Journal von Sturm genannt in seinem Vortrag über die Entwicklung der Geometrie (in den Preussischen Jahrbüchern LX, 181 ff.), in dem er besonders die Arbeiten Steiners und Plückers bespricht.

In der kurzen Skizze, in der Schulze bald nach Altensteins Tod die Wirksamkeit seines Ministeriums geschildert hat, weist er besonders auf die Namen der von ihm berufenen hervorragenden Lehrer der philosophischen Facultät hin; gleiche Sorgfalt, setzt er hinzu, sei auf die Wahl der Professoren für die übrigen Facultäten verwandt, aber nicht überall mit demselben glücklichen Erfolg. Die Gründe, sagt Schulze, lagen „theils in dem gegenwärtigen Stande dieser Wissenschaften, theils in anderen Verhältnissen, die Altenstein aller Bemühungen ungeachtet nicht ändern konnte“.

Wie die Entwicklung der Naturforschung, war die der Medicin in Deutschland hinter der anderer Länder zurückgeblieben: dass auch sie unter der „falschen Naturphilosophie“ litt, die „ohne hinlängliche erfahrungsmässige Begründung zu einem Resultate kommen zu können“ glaubte, ist scharf von Johannes Müller*) hervorgehoben. Sein Urtheil fällt um so mehr ins Gewicht, da er selbst in seiner Jugend stark von der naturphilosophischen Strömung beeinflusst war, und auch, nachdem er von ihr sich durchaus abgewandt hatte, mit Nachdruck den Werth „einer mit Methode angestellten, gedankenvollen, durchdachten oder, was dasselbe ist, philosophischen Behandlung“ und die Bedeutung der „erweiternden und zum Allgemeinen strebenden Phantasie“ für den Naturforscher betonte. Durch sie, bemerkte er, würden neue Combinationen zur Veranlassung wichtiger Entdeckungen gemacht, aber sie könne auch zu Träumereien hinreissen und nicht bloss die Resultate, sondern auch die Beobachtung im Keime verderben, wenn sie nicht im Gleichgewicht stehe mit der Kraft der Unterscheidung des isolirenden Verstandes; desshalb stellte er als erste Anforderung an sich und Andere, „dass man unermüdet sei im Beobachten und Erfahren“. Es war unter den angedeuteten Verhältnissen von besonderem Werth, dass Schulze, der zuerst in Coblenz Müllers ausserordentliche Befähigung erkannt hatte, unausgesetzt auch weiter eifrigst

*) S. die von Virchow in den Anmerkungen zu seiner 1858 gehaltenen und veröffentlichten Gedächtnissrede auf Johannes Müller S. 41 ff. zusammengestellten Aeusserungen und Dubois-Reymond, Abhandlungen der Berliner Akademie 1859 S. 35 ff. und Reden II, 153 ff.

sich bemühte, ihm die Wege zu ebnen und ihm zu der Stellung zu verhelfen, in der er solche Anschauungen durch Wort und That auf das Wirksamste vertreten konnte. Mit „reger Theilnahme und einsichtigem Wohlwollen“ unterstützte er, wie Dubois-Reymond ihm nachrühmt, die Anträge, welche von Rehfuës aus Bonn zu Gunsten des Studenten und jungen Doctors und Professors Müller gestellt wurden, und als durch Rudolphis Tod die Berliner Professur für Anatomie und Physiologie erledigt wurde, trat er für Müllers Berufung ein; er legte dem Minister das denkwürdige Schreiben vor, in dem Müller selbst mit Freimuth und Würde die Ansprüche entwickelte, die er nach dem Standpunkte der Wissenschaft und seinen Leistungen auf diese Stelle habe. In ihm fand Altenstein eine „ausgezeichnete Auffassung der Aufgabe für den Vorsteher der Anatomie“; hatte er früher von anderer Seite für Tiedemann sich bestimmen lassen, so entschied er sich jetzt für Müller, und Ostern 1833 trat dieser, noch nicht 32 Jahre alt, das Amt an, welches er dann ein volles Vierteljahrhundert bekleidet hat, das „ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis als Lehrer, eine ebenbürtige Umgebung als Forscher und die äusseren Hilfsmittel gewährte, deren er zu seiner vollen Entwicklung bedurfte“. Schon am 2. Februar hatte er Schulze für dessen „liebevoller Bemühung gedankt, ihn zu einer grossen Laufbahn der Thätigkeit hinzuführen. Der Antheil, welchen Sie bei diesem Wendepunkte meines Lebens an mir und für mich genommen haben und den ich in so Manchem, was bis zu uns herüberklingt, in der Stille ganz klar und deutlich durchleuchten sehe, hat mich auf das Innigste gerührt; auf diesen werde ich stolz sein“.

Schon früher hatte Schulze sich eifrig für einen anderen hervorragenden Physiologen bemüht. Am 27. December 1822 theilte er Passow mit, zu seiner Freude würde die Stelle des von Breslau nach Marburg berufenen Bartels „sehr gut besetzt werden durch den Prager Prosector Purkinje, einen Mann von einem umfassenden empirischen Wissen in der Anatomie, Physiologie und Pathologie, welcher zugleich eine beifallswerthe philosophische Bildung hat, wie seine treffliche Schrift über das subjective Sehen beweist“; den warm von

Goethe und Humboldt und in Berlin von Rust Empfohlenen hat das Ministerium nach Breslau berufen, obgleich die Facultät einen anderen Vorschlag gemacht hatte. Als diese nun ihr Bedauern über Purkinjes Berufung aussprach, wurde ihre Eingabe in einer von Schulze aufgesetzten Erwiderung entschieden zurückgewiesen; voll erkannte er das grosse Verdienst an, das Purkinje sich erwarb, indem er 1824 begann seine „theoretischen Vorlesungen mit einem experimentellen Collegium zu begleiten“. Während dessen nächster College in Breslau, der Anatom Otto, und der Curator Neumann ihn ungünstig beurtheilten und seinen Bestrebungen mannigfache Hindernisse bereiteten, ja für seine ganze Stellung bedrohliche Vorschläge machten, wurden diese vom Ministerium nicht nur abgewiesen: der Curator wurde vielmehr 1826 beauftragt, Purkinje die besondere Zufriedenheit des Ministers über seine Demonstrationen und wissenschaftlichen Forschungen auszudrücken, und endlich konnte 1839, unterstützt durch Schulzes und Altensteins fortdauerndes einsichtiges Wohlwollen Purkinje, allerdings erst nach der Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten und unter den bescheidensten Verhältnissen, das erste physiologische Institut in Deutschland begründen*).

Durch die Arbeiten dieser grossen Forscher ist mächtig die Entwicklung der Medicin gefördert; Johannes Müller hat auf sie auch in anderer Weise durch seine Gutachten über die Besetzung medicinischer Professuren bedeutsam eingewirkt. Namentlich trat er energisch für die Berufung Schönleins nach Berlin ein und fand auch hierbei die Unterstützung Schulzes; dieser entwickelte in von ihm entworfenen Vorstellungen an den König die Gründe, die für Schönlein und gegen andere Candidaten sprachen. Aber Altenstein trug lange Bedenken, die Frage zur Entscheidung zu bringen, da er fürchtete, der König werde aus politischen Gründen einen solchen Antrag zurückweisen. Er theilte diese seine Besorgniss auch Schulze mit, ging dann aber bereitwillig auf

*) Vgl. Heidenhains Artikel über Purkinje in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXVI, 717 ff.

dessen Anerbieten ein, ihm über des Monarchen Stimmung in dieser Angelegenheit durch Vermittelung des Generalstabsarztes Wiebel zuverlässige Auskunft zu verschaffen. Wie Schulze erzählt*), eilte er darauf „noch an demselben Tage zu Wiebel und suchte sein Interesse für Schönleins Berufung durch den grossen Nutzen, welcher aus derselben für die Bildung der Militärärzte erwachsen werde, anzuregen. Schon am folgenden Morgen gedachte Wiebel im Gespräche mit dem König der seit langer Zeit erledigten klinischen Lehrstelle und des Plans, dieselbe mit Schönlein zu besetzen. Der König fragte: „Wo gewesen, wo jetzt sein?“ Wiebel erwiderte: In Bamberg, in Würzburg und jetzt in Zürich. Der König beschloss das Gespräch mit den Worten: „Unangenehme Orte sein, mich gar nichts angehen, Altensteins Sache sein“. So war die Gewissheit erlangt, dass er der Ernennung Schönleins sich nicht widersetzen werde, und der Minister zauderte nun keinen Augenblick mehr, ihn als Professor der speciellen Pathologie und Therapie und als Leiter der medicinischen Klinik nach Berlin zu berufen.

Dem Minister und seinem einflussreichen Rath, von welchen diese drei Berufungen ausgingen, sind bedeutende Verdienste auch um die Förderung der medicinischen Wissenschaft in Preussen nicht abzuspochen; aber auch an mannigfachen Klagen über die medicinischen Facultäten fehlte es bei ihnen und Andern nicht. Und noch mehr sind solche durch die Besetzung juristischer und theologischer Professuren in ihrer Zeit veranlasst; lebhaftere Vorwürfe haben einzelne ihrer hierauf bezüglichen Massregeln erfahren, weil in ihnen eine partiische Begünstigung der Hegelschen Richtung gesehen ist. Unzweifelhaft ist nun namentlich durch Schulzes Anschluss an Hegel sein Verhältniss zu Savigny und Schleiermacher und zu deren Anhängern getrübt und daraus er-

*) In einer Aufzeichnung, die er Virchow mittheilte, nachdem er dessen Gedächtnissrede auf Schönlein gelesen hatte, und die dieser dann nebst anderen Ergänzungen und Berichtigungen zu ihr im XXXIII. Bande seines Archivs für pathologische Anatomie und Physiologie veröffentlichte, und fast wörtlich ebenso in seinen handschriftlichen Denkwürdigkeiten.

klären sich manche Reibungen in Berufungs- und andern Fragen. Aber eine unbefangene Betrachtung der Aeusserungen und Handlungen Schulzes und seines Ministers lässt deutlich doch auch auf diesem Gebiet Beider ernstes Streben erkennen, in erster Linie nicht die Richtung, sondern die Leistungsfähigkeit der zu berufenden Gelehrten zu berücksichtigen und den verschiedenartigen Kräften gerecht zu werden, welche den Fortschritt der wissenschaftlichen Bewegung zu fördern geeignet erschienen. Erregten sie mannigfachen Anstoss, indem sie Gans, den gewandten Schüler Hegels und Gegner Savignys zum Colleggen des Letzteren in Berlin beförderten, so verkannten sie desshalb nicht die Verdienste der historischen Rechtsschule. In ihrer Zeit sind in Berlin Homeyer und Lancizolle, in Bonn Bethmann-Hollweg und Böcking, in Breslau Gaupp angestellt; als Savigny die Wiedergewinnung Karl Friedrich Eichhorns, der 1816 von Berlin nach Göttingen gegangen war, anregte, sprach sich Schulze warm für diese „vortreffliche“ Erwerbung aus und Altenstein widerlegte die Einwände, die Kamptz erhob, und führte Savignys Vorschlag durch*).

„Zeitgenossen, sagt Ranke einmal**), pflegen einander doch nur äusserlich zu kennen. Die wirksamen Männer folgen allezeit ihren eigenen Impulsen und suchen dieselben so viel als möglich zur Geltung zu bringen. Von den inneren Antrieben Anderer, mit denen man in Gegensatz geräth, bildet man sich gewöhnlich nur einen sehr oberflächlichen Begriff“. Für diesen Satz, dessen Richtigkeit so häufig bei der Beobachtung des politischen Lebens uns entgegentritt, liefert auch ein Blick auf Hegel und seine grossen zeitgenössischen Gegner einen Beleg. Sicher wäre es verkehrt,

*) Vgl. Schulte, Karl Friedrich Eichhorn S. 61 ff. In der Allgem. Deutschen Biographie XXVI, 81 erwähnt Schulte, ihm sei von Schulze erzählt, dass auch Phillips in Preussen „Ordinarius geworden sein würde, wenn er geblieben wäre, und zwar in Berlin“.

**) In dem Vorwort zu dem Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen, jetzt in den S. W. XLIX. L, 343. S. ebenda S. 245 ff. die im Text erwähnten Sätze der „Reflexionen“, die Ranke zuerst in der Historisch-Politischen Zeitschrift veröffentlichte.

die bedeutsamen Unterschiede und Conflictte zwischen ihnen ableugnen oder gering schätzen zu wollen; ihre Betrachtung ist von hohem Interesse, aber nicht zum wenigsten auch deshalb, weil, wie ebenfalls von Ranke betont ist, „nicht so sehr in den Gegensätzen der Extreme das Charakteristische der Sinnesweise hervortritt als in der Sonderung des Nahestehenden und Verwandten“. Unleugbar hatten Hegel und die historische Rechtsschule, trotz aller Differenzen, in ihrer theoretischen Anschauung von Recht und Staat und in ihrer Stellung zur praktischen Politik manches Verwandte*); in der Aufgabe und dem Standpunkt Schulzes lag begründet, dass er mehr als mancher der „wirksamen“ Träger der wissenschaftlichen Bewegung auf dies Verwandte in ihren Bestrebungen achtete. Es entsprach durchaus seinen Anschauungen, wenn der von ihm bewunderte und geförderte Freund Savignys, wenn Ranke, trotzdem er nach seiner ganzen Natur und seinen Studien nur der historischen Richtung angehören konnte**), in seiner Historisch-Politischen Zeitschrift erklärte: „Man hat oft die historische und die philosophische Schule unterschieden; doch werden wahre Historie und wahre Philosophie mit einander nie in Widerstreit sein. Deutlicher tritt ein anderer Gegensatz hervor, zwischen den mechanischen Lehrmeinungen, die das Heil allein in gewissen Formen erblicken, welche sie ohne alle Rücksicht allgemein angenommen zu sehen wünschen, und der lebendigen Ansicht, welche die geistigen Realitäten der Dinge zu durchdringen

*) Vgl. namentlich die Bemerkungen von Stintzing in seinem Aufsatz über Savigny in den Preussischen Jahrbüchern IX, 159, der eben hier auch auf das Berechtigte in Gans' Auftreten hinweist. Für dessen Würdigung ist auch das sehr günstige Urtheil beachtenswerth, das über ihn Böckh (in seinem Briefwechsel mit O. Müller S. 436) gefällt hat. Ebenso verdient in diesem Zusammenhang bemerkt zu werden, dass an den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik auch Homeyer mitgearbeitet, in ihnen auch Waitz seine fruchtbare kritische Thätigkeit begonnen hat.

**) Das hob er selbst bei seinem funfzigjährigen Doctorjubiläum hervor; s. seine S. W. LI. LII, 588 und vgl. seine in dem Vorwort zur zweiten Abth. des IX. Bandes seiner Weltgeschichte abgedruckten Aeusserungen.

und die Forderung derselben zu begreifen sucht“. Dieser lebendigen Ansicht war auch Schulze ergeben; sie wünschten er und sein Minister auch in den theologischen Facultäten zu stärken; hier aber waren mannigfache Reibungen unvermeidlich bei der Entwicklung der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Verhältnisse in diesen Jahrzehnten. Sie eingehend zu schildern ist im Rahmen unserer Betrachtung nicht möglich; nur kurz kann hier hervorgehoben werden, wie auch in den Verhandlungen über die Personalfragen der theologischen Facultäten die wissenschaftlichen und kirchlichen Bewegungen der Zeit und die verschiedenartigen Ansichten der auf die Regierung Einfluss übenden Männer sich widerspiegeln.

Mit Recht ist der Altenstein gemachte Vorwurf zurückgewiesen, es habe ihm an Interesse für die Pflege der katholischen Theologie an den preussischen Hochschulen gefehlt; vielmehr hat er wie schon bei der Gründung der Bonner Universität, so auch später sich bemüht, hervorragende katholische Theologen für Preussen zu gewinnen. Hatte er damals mit Sailer unterhandelt, ist dann Hermes von ihm nach Bonn berufen, so wollte er hierher auch Möhler ziehen. Diese seine Absicht aber scheiterte an dem Widerspruch des Kölner Erzbischofs, des Grafen Spiegel, welcher befürchtete, dass dadurch die Bestrebungen seines Freundes Hermes gestört und die der „Frömmler“ gestärkt würden. Und nicht ohne Grund blickte Spiegel mit Besorgniss auf die wachsende Macht der Letzteren und die Haltung des Ministeriums ihnen gegenüber. Auf dessen Entscheidungen übte in diesen Fragen nicht Schulze, sondern sein katholischer College Schmedding besonderen Einfluss, und dieser erwies sich den Clerikalen günstig; schon 1819 klagte Vincke, der ein Jahrzehnt zuvor selbst Schmeddings Berufung nach Berlin vermittelt hatte, über die Aufopferung der Interessen des Staates*). Aller-

*) In einem Brief an Altenstein vom 26. Januar 1819 im Geh. Staatsarchiv. S. über Schmedding Mejer, Römisch-deutsche Frage II. 2, 42 ff.; Nippold, Neueste Kirchengeschichte 3. Aufl. II, 611 ff. 628 ff. 837 ff. und ausser der von ihnen citirten Literatur namentlich Treitschkes Urtheil in der Deutschen Geschichte III, 201, der ebenda S. 217 ff.

dings wurde im folgenden Jahre der Angriff, den der Münster'sche Capitelsvicar Clemens August von Droste-Vischering gegen die Bonner Universität und das Recht des Staates unternahm, von Altenstein energisch und erfolgreich zurückgewiesen; nach Spiegels Tode aber wurde dann eben dieser starrsinnige Gegner des „Vernunftstolzes“ der deutschen Theologen und der Bestimmungen des preussischen Landrechts über den Einfluss des Staates in Kirchen- und Schulsachen zum Kölner Erzbischof erhoben und begann als solcher sofort den Kampf gegen die Bildungsbestrebungen, die sein Vorgänger und die Staatsregierung in friedlichem Einvernehmen zu fördern sich bemüht hatten, insbesondere gegen die verhassten Hermesianer der Bonner theologischen Facultät. Das Ministerium, das schon 1824 in einem nach Breslau gerichteten Schreiben erklärt hatte, es wünsche nicht einen Vorschlag, der gegen die Rechtgläubigkeit der Facultät Zweifel erwecken könne, machte in dem Streben, solchen Zweifeln vorzubeugen, dem neuen Kölner Erzbischof bedenklichste Zugeständnisse: er ist durch sie nicht versöhnt, vielmehr nur zu weiterer hartnäckiger Vertretung seiner Ansichten ermuthigt, die endlich jede Möglichkeit einer Verständigung ausschloss. Besonders schmerzlich musste auch Schulze nach seinen früheren Beziehungen zu hervorragenden Katholiken und nach seinen Bemühungen in Coblenz und Berlin für die Bildung der katholischen Rheinländer die schwere Schädigung empfinden, welche die von ihm vertretenen Interessen durch die Ernennung Drostes und ihre Folgen erfuhren.

Dass trotz aller Bedenken, die gegen ihn sprachen, zur Ueberraschung selbst der römischen Curie ihr fanatischer Vorkämpfer an die Spitze des wichtigen preussischen Erzbisthums gestellt wurde, ist wohl vor allem aus der Bewunderung zu erklären, die seiner asketischen Richtung der preussische Kronprinz zollte; durch die Art, in welcher dieser seinem Gegensatz gegen alle ihm rationalistisch dünkenden

nach Berliner und Bonner Akten Drostes Conflict mit Altenstein in dem J. 1820 u. S. 406 ff. dessen Beziehungen zu Spiegel dargestellt hat, und die aus Schöns Papieren V, 159 ff. 268 ff. und in der Deutschen Revue VII Jhg. (1882) Bd. IV, S. 284 ff. veröffentlichten Aktenstücke.

Anschauungen Ausdruck gab, hat er mehrfach auch die Schwierigkeiten gesteigert, mit welchen das Ministerium bei Behandlung der evangelisch-theologischen Facultäten zu ringen hatte. Wie Altenstein 1828 in einem Brief an Neander*) aussprach, fühlte er „ausser der Pflicht, als Aufsichtsbehörde der Universität und der theologischen Facultät der Universität in solcher, dieser Schutz für eine echt wissenschaftliche Freiheit innerhalb der Fundamente, auf welche die evangelische Kirche im Staate sich gründet, zu gewähren, auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die künftigen Seelsorger den Anforderungen des Staates an die Diener des Staates so wie die Gesetze und Anordnungen des Staates solches vorschreiben genügen und dass solche auch für die Zeit, die nicht ausbleiben wird, wo neue Angriffe auf Wegen, die jetzt noch kaum geahndet werden, erfolgen können, auch wirklich gerüstet sind, diese Angriffe siegreich zu bekämpfen, und dass aus den Bildungsanstalten Theologen hervorgehen, die künftig als Mitglieder theologischer Facultäten unter allen Verhältnissen gerüstet sind, die Wahrheit würdig und kräftig zu verfechten und das Heilige zu fördern“. Dass die Aufgabe, die so der Minister als sein Ziel hinstellte, bei den mannigfachen Verwicklungen des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens nicht ohne Reibungen durchzuführen war, dafür liefert einen Beleg der Anlass, bei dem er diese für ihn nach Inhalt und Form bezeichnenden Worte niederschrieb. Sie sollten Neander aufklären und beruhigen, da er und die Mehrzahl seiner Facultätsgenossen sich durch Erklärungen des Ministeriums in einem Streit, der zwischen ihnen und Marheineke entstanden war, verletzt glaubten. Durch die gemeinsame Verehrung für Hegel waren dieser und Schulze besonders nahe zusammengeführt; gerade deshalb warfen Schleiermacher und Neander dem Ministerium eine parteiische Begünstigung der Hegelschen Richtung vor. Solcher Annahme trat nun Altenstein entgegen, indem er unter warmer Anerkennung von Neanders Leistungen und Gesinnungen ihn auf die das

*) Auch dieser Brief Altensteins vom 20. December 1828 findet sich unter seinen Papieren im Geh. Staatsarchiv.

Ministerium leitenden Grundsätze hinwies; auch Schulze, betonte er, sei „überzeugt, dass gleicher Schutz allen echt frommen und echt wissenschaftlichen Ansichten bei deren würdiger Haltung gebühre“. Und in der That haben er und sein Minister bewährte und aufstrebende Theologen verschiedenartiger Richtungen unterstützt. Schleiermacher fand in der Haltung Hegels und seiner Anhänger, zu denen nun auch sein alter Haller Schüler zählte, und in manchen Massregeln der Regierung auf kirchlichem wie auf politischem Gebiet nur zu begreiflichen Anlass zu Klagen; oft äusserte er deshalb in vertrauten Briefen seine Misstimmung*); daneben aber darf nicht unbeachtet bleiben, dass durch das Ministerium Altenstein doch nicht nur die zu verschiedenen Malen der Berliner Universität drohende Gefahr eines Verlustes Schleiermachers abgewehrt ist, sondern auch ihm nahestehende Theologen bei der Stiftung der Bonner Hochschule und später besonders berücksichtigt sind. In dem Entschluss, aus ihrer Zahl auch Schleiermachers Nachfolger zu wählen, einigten sich Schulze und Altenstein schliesslich mit Neander, dem bei dieser Gelegenheit wie in dem oben erwähnten Brief der Minister nachdrücklich seine Hochachtung und Sympathie bekundete. In Halle ist nach dem Tode Knapps als sein Nachfolger Tholuck bestellt und das Ministerium hielt, trotzdem die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Theologie in Halle gegen seine Ernennung protestirten, weil er kurz zuvor öffentlich sich gegen den in Halle herrschenden Rationalismus ausgesprochen, an seiner Berufung fest. Schulze sah in den Erklärungen, die Tholuck bei diesem Anlass abgab, ein Zeugniss seiner „Reinheit und der sich bewussten Kraft einer würdigen Haltung“; er und sein Minister wünschten und hofften, dass der geistvolle junge Theologe, dem sie schon die ersten Schritte auf der akademischen Laufbahn in Berlin erleichtert hatten, ein besonders geeignetes Gegengewicht gegen die auf entgegengesetztem Stand-

*) So an zahlreichen Stellen des vierten Bandes der Briefe aus seinem Leben, in seinem Briefwechsel mit Gass S. 209 und mit Twesten bei Heinrici S. 389.

punkt stehenden älteren Mitglieder der Haller Facultät bilden und doch durch seine Wirksamkeit die von diesen geäußerten Besorgnisse widerlegen werde; sie sprachen ihm dabei selbst die Erwartung aus, dass er sich „gegen den Verdacht einer leidenschaftlichen und einseitigen, Andersdenkende verketzernden Verfolgungssucht, sowie einer dem Gedeihen der evangelischen Kirche nachtheiligen Vorliebe für separatistische Richtungen“ rechtfertige*). Sie wollten danach, indem sie hier und sonst kräftige Gegner des Rationalismus förderten, keineswegs gegen diesen einen anderen als einen wissenschaftlichen Streit entfacht sehen; dass sie wissenschaftliche Leistungen auch bei seinen Vertretern zu schätzen wussten, zeigten sie dadurch, dass sie Gesenius, als er nach Göttingen berufen wurde, zum Bleiben in Halle bestimmten.

In solcher Gesinnung wies Altenstein, als ihm Hengstenberg 1827 die Ankündigung der evangelischen Kirchenzeitung vorlegte, die er herausgeben wollte, nachdrücklich darauf hin, dass ein solches Unternehmen, wenn mit ihm der evangelischen Kirche ein nützlicher Dienst geleistet werden solle, „in einer festen und ruhigen, wie den lebendigen Eifer für eine heilige Sache so auch den Geist umsichtigster Forschung und der besonnensten Mässigung ankündigenden Haltung auftreten, in der Darlegung seines Zweckes alles vermeiden, was einer Kriegserklärung gegen Personen ähnlich sieht, und sich insbesondere solcher verwundenden Benennungen der Gegner enthalten müsse, welche, ohne eine streng wissenschaftliche Rechtfertigung für sich zu haben, von leidenschaftlichen und ungelehrten Parteigängern aufgegriffen zu einer Art von Losungszeichen und Feldgeschrei gestempelt worden sind und dazu dienen, den Kampf immer unversöhnlicher zu machen“**). Die neue Zeitung aber rechtfertigte durch ihre Haltung nur zu sehr die Besorgnisse, die schon die Art ihrer Ankündigung in dem Minister erweckt hatte; 1830 ging sie zu offenem Angriff auf die von ihm beschützte

*) Vgl. Witte, Leben Tholucks I, 412 ff.

**) S. Altensteins Schreiben an Hengstenberg vom 31. Mai 1827 in den Beilagen des zweiten Bandes von Bachmanns Buch über Hengstenberg S. 13 ff.

Lehrfreiheit vor, indem in ihr Ludwig von Gerlach an einzelne Mittheilungen aus den Vorlesungen von Gesenius und Wegscheider eine Anklage gegen sie knüpfte und alle, die es anging, gegen ihre dem Unglauben dienende Lehrthätigkeit aufrief. Nicht nur die Angegriffenen und ihre Gesinnungsgenossen traten einem solchen Verfahren entgegen: dass dadurch die Unbefangenheit des akademischen Vortrags gehemmt und das gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern gestört würde, dass jedes Eingreifen von aussen in den Gang der theologischen Entwicklung nur schädlich wirken könne, hob in öffentlichen Erklärungen gegen die Kirchenzeitung, die er bisher unterstützt hatte, auch Neander hervor. Und in gleichem Sinne sprach auch Altenstein sich aus, als er im August 1830 dem König über die Untersuchung berichtete, die auf dessen Aufforderung zur Prüfung von Gerlachs Behauptungen veranstaltet war. Er wies hier nicht nur auf das Bedenkliche in Gerlachs Vorgehen und die Verwerflichkeit der von ihm gebrauchten Anklagemittel hin, sondern auch auf die Gefahren eines Eingreifens des Staats in dogmatische Streitigkeiten. Aus eben diesem Grunde, bemerkte er, würden besondere, von denjenigen anderer Professoren abweichende Verpflichtungen den Lehrern der Theologie bei ihrer Anstellung nicht auferlegt, keineswegs sei aber der wichtige Gegenstand der Bildung zukünftiger Geistlicher unbeachtet geblieben, sondern ununterbrochen dahin gesehen, „dass in den theologischen Facultäten der Landes-Universitäten durch eine angemessene Mischung der verschiedenen theologischen Richtungen in den berufenen Professoren und deren friedliches Nebeneinandergehen den jungen Theologen die Gelegenheit verschafft würde, durch gründliche und vollständige Kenntniss aller für die aufgestellten von einander abweichenden Ansichten vorgebrachten Gründe zu einem selbstständigen Urtheil zu gelangen und sich hierdurch für ihren künftigen Beruf, als Lehrer und Seelsorger der Gemeinde, ausreichend vorzubereiten“.

Um dem König so klar als möglich die Grundanschauungen darzulegen, von denen er bei seinem Verfahren in dem Hallischen Streit geleitet wurde, ergänzte er dann die

Ausführungen seines Berichtes über diesen durch unmittelbar darauf eingesandte „Betrachtungen über den Zustand der evangelischen Kirche in dem preussischen Staat in Beziehung auf Rechtgläubigkeit der Geistlichen und vorzüglich über die wegen der Bildung dieser Geistlichen auf den Universitäten angeregten Bedenklichkeiten“*). Manches in ihnen erinnert an die Ausführungen, durch die Altenstein die von den Demagogenjägern geforderten Massregeln abzuwehren suchte, so wenn er auch hier hervorhob, wie wichtig es sei, ehe man sich zu einem Einschreiten entschliesse, genau festzustellen, was von dem als Grund der Besorgnisse Angeführten thatsächlich erwiesen sei und welche Massregeln dadurch gerechtfertigt würden; „nicht leicht, bemerkte er, ist überhaupt etwas gefährlicher, als sich mit Mitteln gegen Uebel zu beschäftigen, welche in ihrem Grund und Umfang nicht gehörig untersucht sind, da sehr leicht dadurch ein blosses Gespenst oder wenigstens eine ganz unrichtige Gestaltung verfolgt und dabei das wahre Uebel übersehen oder ein ganz neues erst durch dessen Voraussetzung geschaffen wird“. Ganz vorzüglich gefährlich erschien ihm aber dieses Herumgreifen nach Mitteln gegen noch nicht gehörig festgestellte Uebel in Religionssachen und ganz besonders wichtig, bei ihnen an dem betonten Grundsatz festzuhalten, wenn es wahrscheinlich werde, „dass eine Partei durch keckes Beschuldigen die Aufmerksamkeit von der genauen Erörterung dieser

*) Diese vom König mit bezeichnenden Randbemerkungen versehene Denkschrift Altensteins vom 10. August 1830 findet sich unter seinen Papieren im Geheimen Staatsarchiv, wo auch die von Friedrich Wilhelm III. eigenhändig corrigirten Originale seiner Cabinetsordres vom 23. Sept. 1830 aufbewahrt werden. Diese Archivalien sind Bachmann nicht bekannt geworden, der unter Benutzung der wichtigsten von ihm theilweise abgedruckten Akten des Ministeriums im zweiten Bande seines Buches über Hengstenberg eine dessen Standpunkt vertretende sehr ausführliche Darstellung des Hallischen Streits geliefert und hier auch die ältere Literatur über ihn verzeichnet hat. Von neueren Schriften s. namentlich Witte, *Leben Tholucks II*, 174 ff.; Benecke, *Vatke S. 82 f.*; Harnack in seiner Rede auf Neander im Februarheft des Jhgs. 1889 der Preussischen Jahrbücher LXIII, 194 f. und Henrici, *Twisten* 419 f.

Beschuldigung durch Schilderung der dringenden Gefahr sogleich auf das Einschreiten zu lenken“ suche. Er wollte darum keineswegs solche Anklagen unbeachtet gelassen wissen; indem er eingehend darlegte, wie schwierig es sei, factisch festzustellen, ob und inwieweit ein Lehrer der Theologie einen für das Dogma der Kirche oder die Bildung der künftigen Geistlichen gefährlichen Einfluss übe, zeigte er zugleich, mit welchem Ernst und welcher Sorgfalt er die von den Agitatoren der Kirchenzeitung aufgeworfenen Fragen geprüft, durch seine umsichtigen Erwägungen, die dann allerdings zu einem von ihrer Ansicht sehr abweichenden Ergebniss führten. Er machte darauf aufmerksam, dass die Aufforderung, der drohenden Gefahr entgegenzutreten, nicht von den Organen der Kirche, den theologischen Facultäten, den Consistorien und General-Superintendenten, sondern von einer Richtung ausgegangen sei, welche die bestehende Kirche selbst, wenn sich solche nicht unbedingt zu den Lehren des Pietismus bequeme, mehr oder weniger der Abweichung von dem Dogma und des Rationalismus beschuldige, während von kirchlichen Stimmen eine Besserung des Zustandes, eine Zunahme nicht nur der wissenschaftlichen Bildung, sondern auch der Glaubensfestigkeit der Geistlichen bezeugt werde. Hielt er danach die Besorgnisse, die über die Verbreitung des Unglaubens unter den künftigen Geistlichen in der Kirchenzeitung geäußert waren, nicht für begründet, so wollte er doch nicht das Vorhandensein bedenklicher Erscheinungen leugnen; aber für ihre Bekämpfung und für die Belebung kirchlichen Sinnes unter den Theologen schienen ihm andere Mittel viel geeigneter zu sein als ein directes Einwirken auf die Professoren und Strafmassregeln gegen Vertreter einer Irrlehre, da solche meist ihren Zweck verfehlten und ein Misstrauen in die siegreiche Kraft der ihnen gegenüberstehenden Lehre verriethen. Der Zweck der Universität, erklärte er dabei, sei nicht, dass hier erst den Studirenden der christliche Glaube beigebracht werde; es komme vielmehr darauf an, „dass sie dort eine wissenschaftliche theologische Bildung, wie solche der Dienst der Kirche erheischt, erhalten. Der evangelische Glaube kann dadurch bei

ihnen, ist er rechter Art, nicht leiden, da er auch gegen die Zweifel vorhalten muss, welche sich ihnen bei wissenschaftlichen Erörterungen aufdringen. Sie lernen solche abzuweisen, wenn sie sich ihrer Ausbildung nach allen Richtungen mit Ernst hingeben und ihr kirchliches Verhältniss festhalten“. Er hob dann hervor, wie gerade in den letzten Decennien ein kräftigerer kirchlicher Sinn erweckt, wie für seine Belebung unter den jungen Theologen vor, während und nach ihrer Studienzeit gesorgt, wie Bedeutendes auch für und durch die Anstellung von Professoren bewirkt sei, die umfassende Gelehrsamkeit mit warmem Interesse für die Kirche veränden. Bei solcher Sachlage widerrieth der Minister ausserordentliche Massregeln, welche „in ihrer Wirksamkeit so sehr misslich und in ihrem Erfolge so sehr zweifelhaft“ seien; ein günstiger Erfolg, erklärte er dagegen, sei zu erwarten, wenn der König seine Ansicht über diese Fragen mit gleichweiser Mässigung und Milde ausspreche, wie sie in seinen dankbar aufgenommenen Aeusserungen für die Union hervorgetreten.

Wohl durfte Altenstein am Schluss seiner Denkschrift äussern, er schmeichle sich, wenigstens in ihr bethätigt zu haben, dass er sich bemüht eine umfassende Uebersicht des Ganzen und Einzelnen zu erhalten und dass es ihm Ernst sei, dem Zweck des Königs zu entsprechen; ausdrücklich wurde auch von diesem hierzu am Rand bemerkt: „Dieses ist allerdings anzuerkennen und darf nicht in Zweifel gezogen werden“. Aber so sehr der Minister in seinen Ausführungen auf die persönlichen Ansichten seines Monarchen Rücksicht nahm, so zeigte sich doch gerade bei diesem Anlass auch, dass keineswegs Beider Auffassung völlig übereinstimmte. Allerdings erklärte nach der angestellten Untersuchung auch Friedrich Wilhelm III. ein Einschreiten der Regierung gegen die angeklagten Haller Professoren nicht für angezeigt; in einer zur Veröffentlichung bestimmten Cabinetsordre vom 23. Sept. 1830 an Altenstein entsprach er im Wesentlichen den von diesem gestellten Anträgen, indem er in ihr dieser Erklärung über die Haller Frage den principiellen Satz hinzufügte: „Ohne übrigens auf die Verschiedenheit der dogmatischen

Systeme in der Theologie entscheidend einwirken zu wollen, erwarte Ich dennoch von allen Lehrern derselben eine würdige Behandlung des heiligen Gegenstandes und auch bei abweichenden Ansichten ein strenges Festhalten des Gesichtspunkts, dass durch ihre Lehrvorträge junge Theologen für die evangelische Kirche gebildet werden sollen“. Aber war schon in dieser Cabinetsordre weniger bestimmt, als Altenstein wünschte, die Anklage der Haller Professoren durch die Kirchenzeitung zurückgewiesen und entschiedener, als der Minister beantragt hatte, ihm selbst und Allen, die es anging, die Pflicht eingeschärft, nach der königlichen Weisung zu verfahren, so wurde ihm ferner in einer zweiten nur für ihn bestimmten Cabinetsordre dringend anempfohlen, „ernstlichste Sorge dafür zu tragen, dass die Lehrstühle der Theologie auf Unseren Universitäten zwar mit wissenschaftlich gebildeten Männern, aber nur mit solchen besetzt werden, von deren Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der evangelischen Kirche im Sinne der Augsburgerischen Confession Sie hinreichende Ueberzeugung gewonnen haben, wodurch zugleich den Verirrungen des Separatismus und den Spaltungen in der Kirche mit dem sichersten Erfolge entgegengewirkt werden wird. Wenn es daher, fuhr der König fort, auch nicht Meine Absicht ist, die auf den Universitäten bereits angestellten Professoren der Theologie, deren Ansichten, laut ihrer Schriften und ihrer mündlichen Vorträge, mit dem kirchlichen Lehrbegriff nicht übereinstimmen, bloss deshalb immediat von den Lehrstühlen zu entfernen, so giebt dies wenigstens im Interesse des Staats keinen Anlass, ihre Erhaltung zu begünstigen, falls ihnen eine Gelegenheit zur Verbesserung ihrer persönlichen Verhältnisse auf auswärtigen Universitäten oder sonst dargeboten wird. Sie haben dieses bei sich ereignenden Fällen genauer als bisher zu berücksichtigen“.

Eigenhändig hat Friedrich Wilhelm III. in dem letzten Satz die gesperrt gedruckten Worte hinzugefügt und, um jeden Zweifel über ihre Veranlassung und Bedeutung auszuschliessen, in einer Nachschrift es ausdrücklich für „unverantwortlich“ erklärt, dass man Gesenius, als er nach Göttingen berufen, „durch eine Gehaltserhöhung zum Bleiben vermocht“ habe.

Und trat so bei diesem Hallischen Streit eine nicht unbedenkliche Verschiedenheit zwischen dem Minister und dem König hervor, so bezeugte und verschärfte er noch mehr die Differenz zwischen Altenstein und dem Kronprinzen. Dieser war gereizt über die Abweisung, welche wie andere Bestrebungen der von ihm beschützten „Mystiker“, so nun besonders die Anklagen seines Freundes Gerlach gegen die Rationalisten erfuhren*); glaubte Altenstein den erhaltenden Kräften in Staat und Kirche durch die Förderung der Hegelschen Philosophie zu dienen, so erblickte der Kronprinz hierin eine schwere Gefahr. Bei dieser Stimmung von ihm erscheint es sehr begreiflich, dass er entschieden sich gegen den von Schulze vertretenen Gedanken erklärte, Ferdinand Christian Baur nach Preussen zu ziehen.

In der Ueberzeugung, dass es unmöglich sei, den Verlust, welchen 1834 durch Schleiermachers Tod die Berliner theologische Facultät und die ganze protestantische Kirche erlitten, durch irgend einen anderen einzelnen Theologen zu ersetzen, dachte Schulze, für die verschiedenartigen Bedürfnisse, auf deren Befriedigung „in den mannigfaltigen Kreisen der vielumfassenden Thätigkeit“ des grossen Theologen es ankam, am besten zu sorgen, wenn neben einander als sein Nachfolger in seinem Predigtamt an der Dreifaltigkeitskirche Claus Harms und in die erledigte Professur Baur berufen würden. 1821 hatte Schulze bei einer Reise nach Holstein selbst eine Predigt von Harms gehört und dieser hatte durch „die Gewalt seines religiösen Gefühls, die Lebendigkeit seines Vortrags, die Naivetät seiner rednerischen Wendungen und den Reichthum seiner Sprache“ grossen Eindruck auf ihn gemacht; „überall, schrieb Schulze damals, wo Harms bloss aus dem Gefühl und zu dem Gefühl redete, ergriff er mich tief; nicht in dem Grad befriedigte er mich, wenn er belehren und zu dem Ende Gedanken entwickeln wollte“.

*) Für diese Stimmung des Kronprinzen liefern interessante Belege sein im III. Bd. des VII. Jhgs. der Deutschen Revue S. 2 f. abgedrucktes Schreiben und andere noch ungedruckte Briefe von ihm an Altenstein, die unter dessen Papieren im Geh. Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Trotz seiner Bedenken gegen die dogmatischen Anschauungen von Harms war durch diese persönliche Erfahrung Schulze in der Ueberzeugung bestärkt, dass dieser als Prediger eine tiefgreifende wohlthätige Wirksamkeit auch in der preussischen Hauptstadt zu entfalten geeignet sei, und wohl mochte er hoffen in dieser Verbindung am leichtesten die Berufung von Baur erwirken zu können, der ihm „durch seine gründliche theologische Gelehrsamkeit, seine tiefe philosophische Bildung, seinen milde erwärmenden und belebenden Lehrvortrag, durch die sanfte Wärme und Reinheit seines religiösen Gefühls und durch die einfache Würde seiner Persönlichkeit“ am besten befähigt erschien, Schleiermacher auf dessen Lehrstuhl zu ersetzen. Auch sein Minister war mit diesem seinem Vorschlag einverstanden und wandte sich sofort an Harms; dieser aber konnte sich nicht entschliessen, seine Wirksamkeit in seiner geliebten Heimath aufzugeben. An der Berufung Baur's aber wurde Altenstein, wie Schulze bemerkt, durch „geheime Einflüsterungen und Proteste“ verhindert; er entschloss sich an seiner Statt Twesten zu berufen, den auf das Wärmste Neander empfohlen hatte, weil er „wahrhafte nüchterne wie innige evangelische Frömmigkeit, treue und aufrichtige Anhänglichkeit an das Princip der evangelischen Kirche mit einem vielseitig gebildeten, freien von aller einseitigen Parteirichtung entfremdeten wissenschaftlichen Geist“ verbände. Auch ihn hatte Schulze 1821 in Kiel kennen und schätzen gelernt und schon damals den Wunsch geäußert, diesen „ganz vorzüglichen Lehrer“ für eine preussische Universität zu gewinnen. Er und sein Minister zogen ihn namentlich dem von der Mehrheit der Facultät vorgeschlagenen Olshausen vor; so übernahm es Schulze durch persönliche Verhandlungen mit Twesten dessen Bedenken gegen die Uebersiedelung nach Berlin zum Schweigen zu bringen*) und im Sommer 1835 wurde diese in der That bewirkt.

In seiner günstigen Ansicht über Twesten war Schulze durch Daub bestärkt, den er auf einer Reise nach Süddeutsch-

*) S. Heinrici in seinem Artikel über Twesten in der 2. Aufl. von Herzogs Real-Encyclopädie XVI, 104.

land 1834 besucht und der nachdrücklich die Bestellung Twestens zum Nachfolger Schleiermachers gebilligt hatte. Auf derselben Reise aber hatte Schulze durch das Hören einer Vorlesung bei Baur und ein Gespräch mit ihm sich noch mehr davon überzeugt, wie wünschenswerth der Gewinn des grossen Tübinger Theologen sein würde; er regte deshalb auf das Neue seine Berufung nach Preussen an, als 1836 Ullmann zum Bedauern des Ministeriums, von dem er sieben Jahre zuvor nach Halle berufen war und von dem seine erfolgreiche Lehrthätigkeit und seine den Extremen abholde positive Richtung warm anerkannt wurden*), in seine badische Heimath zurückkehrte. Aber auch dieses Mal stellten unüberwindliche Hindernisse sich der Berufung Baur's entgegen; besonders wurde jetzt sein Verhältniss zu Strauss**), dessen Leben Jesu kurz zuvor erschienen war, gegen ihn geltend gemacht. Hengstenberg's Kirchenzeitung griff ihn deshalb an, Tholuck erklärte sich gegen ihn***)) und der Kronprinz schrieb an Altenstein, er könne unmöglich glauben, dass es seine Absicht sei, Baur nach Halle zu berufen, „oder Sie müssen nicht wissen, dass er sich neuerdings den Ansichten eines Dr. Strauss ganz angeschlossen hat“. Er forderte dringend, dass der Minister in diese Universität, in der Tholuck in Verkündigung des schriftgemässen Worts allein stehe, während „zwei Drittel der Studenten Grundsätze ein-saugten, die dem Rationalismus (dem Machwerk menschlicher Satzungen und Meinungen), nicht aber dem lauterem Wort Gottes“ angehörten, Männer sende, welche „den alten seit 18 Jahrhunderten bewährten Glauben mit Geist, Feuer und Kraft vertheidigten“. Allerdings wurde in einem eingehenden Bericht, den aus Halle über die dortigen Verhältnisse Alten-

*) S. Beyschlags Biographie von Ullmann im Ergänzungsheft zu dem Jhg. 1867 der Theologischen Studien und Kritiken S. 30 ff., der hier S. 34 namentlich auch U's. und des Ministeriums Uebereinstimmung in dem Hallischen Streit hervorhebt.

**) Als ein „feiner sinniger Kopf“, der für die Zukunft Beachtung verdiene, war Strauss 1834 von Schulze in seinem Bericht über seine Reise nach Süddeutschland bezeichnet.

***)) Vgl. Witte, Leben Tholucks II, 579 ff.

stein sich erstatten liess, die Unhaltbarkeit der in dem Schreiben des Kronprinzen aufgestellten Behauptungen darge-
gethan, nachgewiesen, wie durch ihr Parteitreiben die Pietisten die Sache schädigten, der sie dienen wollten, und in diesem Zusammenhang auch das Bedenkliche ihrer Agitationen gegen Baur hervorgehoben; doch erreichten dessen Gegner, dass von seiner Berufung Abstand genommen wurde. Schulze wünschte darauf der Haller Facultät Richard Rothe zuzuführen, dem schon früher von ihm wie von den anderen massgebenden Männern des Ministeriums Wohlwollen und Vertrauen bekundet waren*); er liess ihm im April 1837 durch Tholuck schreiben, dass wenn ihm darum zu thun wäre, die Professuren in Greifswald und Halle ihm nicht entstehen würden. Aber der Mittheilung, dass er diesen Auftrag ausgeführt, fügte Tholuck hinzu, es sei Rothes Grundsatz nichts zu suchen, sondern sich suchen zu lassen**); so unterliess er auch die von Schulze gewünschte Eröffnung, zumal da er, wie dieser bemerkt, „fürchtete, mit einem Mitgliede der Facultät nicht in Frieden leben und wirken zu können“, und folgte einem Ruf nach Heidelberg. Schmerzlich empfand Schulze auch die Schwierigkeiten, die sich in Berlin der Beförderung des von ihm besonders geschätzten Vatke entgegenstellten; er musste sich darauf beschränken, seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor ohne Gehalt durchzusetzen; sie wurde von Altenstein 1837 während einer Badereise des Kronprinzen vollzogen***).

Bei keiner anderen Facultät, sehen wir, hatten Schulze und sein Minister mit so vielen Hindernissen zu kämpfen, als bei der theologischen; auf die Durchführung vieler ihnen besonders werther Gedanken mussten sie verzichten, viele harte Angriffe wurden namentlich von pietistischer Seite gegen sie gerichtet. So ist denn auch von Tholuck beklagt, dass Altenstein „nicht dieselbe Energie christlicher Gesinnung

*) Vgl. Nippold, Rothe I, 333. 462 ff.

***) S. Tholucks Brief an Schulze vom 12. April 1837 im Geheimen Staatsarchiv. Vgl. Nippold, Rothe II, 88.

****) Vgl. Benecke, Vatke an den im Register s. v. Schulze aufgeführten Stellen, namentlich S. 269 ff.

besessen habe, wie sein königlicher Gebieter“; bei solcher Klage, bei der Verschiedenheit seines Standpunkts von dem des Ministers und seines einflussreichsten Raths fällt doppelt schwer ins Gewicht, dass von ihm zugleich Beider Hingabe an die Interessen der Wissenschaft anerkannt und besonders betont ist, wie sehr es Schulze „am Herzen lag, nur das wissenschaftlich Hervorragende in allen Theilen seiner Amtsthätigkeit zu befördern“*). Und für die Richtigkeit dieses Urtheils spricht wohl die auf den vorstehenden Blättern versuchte Darstellung der wichtigsten unter seinem Einfluss bewirkten oder von ihm erstrebten Berufungen und seiner Beziehungen zu hervorragenden Gelehrten seiner Zeit. Absichtlich ist mit ihr die Schilderung seiner Leistungen für die preussischen Universitäten begonnen, denn ausdrücklich bezeichnete er selbst die gute Besetzung der Lehrstellen als „die erste und schwierigste Aufgabe für die Verwaltung der deutschen Hochschule. Die verschiedenen Institute, bemerkt er, mögen sie noch so reich ausgestattet und noch so einsichtig eingerichtet sein, haben nur einen untergeordneten Werth, so lange es noch für die betreffenden Zweige der Wissenschaft an Lehrern fehlt, welche sich in denselben durch hervorragende Talente, durch Kenntnisse und Lehrgabe als Meister ihres Fachs geltend machen. Und solche Männer auszumitteln, zu gewinnen und dauernd zu behalten hängt oft mehr von dem glücklichen Zusammentreffen äusserer Umstände, von der schnellen muthigen Benutzung einer günstigen Fügung als von noch so planmässiger Ueberlegung ab. Die Verwaltung unter dem Minister von Altenstein hat sich solcher Silberblicke in der Geschichte der deutschen Universitäten zu erfreuen gehabt und sie nicht unerkannt und unbenutzt vorübergehen lassen“.

Wohl waren es selten günstige Fügungen, welche in seinen Tagen durch das gleichzeitige Auftreten grosser Forscher auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft einem einsichtigen Unterrichtsministerium sich boten; sie für die preussischen Universitäten nutzbar zu machen, haben Schulze

*) S. Tholucks Artikel in Herzogs Realencyclopädie I², 318.

und sein Minister eifrigst aller ihnen zu Gebote stehender Mittel sich bedient. Um sich über die in Betracht kommenden Personen und Verhältnisse zu unterrichten, hielten sie gern an der alten Einrichtung fest, dass die Corporationen zu befragen seien, um deren Ergänzung es sich handelte; ausdrücklich ist in den unter Schulzes Mitwirkung festgestellten Statuten für die Facultäten der Berliner und der Bonner Universität ihr Präsentationsrecht anerkannt, indem ihnen gestattet wurde, bei Erledigung eines ordentlichen Lehrstuhls dem Ministerium drei geeignete Männer gutachtlich in Vorschlag zu bringen*); als Hoffmann von Fallersleben, der mit einflussreichen Persönlichkeiten der Breslauer Universität im Streit lebte, 1835 bei Schulze sich um ein Ordinariat bewarb, erklärte er: „Der Minister darf die Wünsche und Vorschläge der Facultät nicht unberücksichtigt lassen“**). Aber freilich nicht überall glaubten Altenstein und Schulze diesen folgen zu dürfen; nicht nur neu errichtete Professuren für bisher nicht vertretene Fächer, sondern auch manche erledigte Lehrstühle sind unter ihrem Einfluss anders besetzt, als von den beteiligten Corporationen gewünscht war. Schulze äussert über diese wichtige Frage in den Denkwürdigkeiten, die er am Ende seines Lebens aufzeichnete: „Den Statuten gemäss wurden bei Erledigung von ordentlichen Lehrstellen sowie bei Beförderung von Privatdocenten zu ausserordentlichen Professoren die Facultäten zur Abgabe ihrer Vorschläge und ihres Gutachtens veranlasst und in der Regel soweit berücksichtigt, als sie sich durch den höchsten wissenschaftlichen Gesichtspunkt bestimmen liessen und diesen zur Geltung zu bringen bestrebt waren. Nicht immer und nicht bei allen Facultäten war dieses der Fall, und nur von der philosophischen Facultät der Universität Berlin weiss ich zu rühmen, dass sie sich in ihren Berichten und Vorschlägen stets von untergeordneten persönlichen und Partei-rücksichten fern gehalten und die reine Sache der Wissenschaft freimüthig und tapfer vertreten hat“.

*) S. Koch, Preuss. Universitäten I, 70, 96, 121, 147, 224, 238, 252, 267, 283 f.

***) S. Hoffmanns Buch Mein Leben II, 273 f.

Manchem Leser dürften diese Sätze nicht unbedenklich erscheinen; aber kaum wird nach den angeführten That- sachen zu leugnen sein, dass Schulze treu den hier ver- tretenen Anschauungen auch in der Praxis sich bemüht hat, „den höchsten wissenschaftlichen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen“. Es hing damit zusammen, dass und wie er besondere Rücksicht auf die literarischen Arbeiten der zu berufenden oder zu befördernden Docenten nahm; oft hat er die Regel eingeschärft, Niemand zum Professor zu machen, „bis er ein tüchtiges Buch geschrieben, ein Werk, welches man vorlegen, womit man Ehre einlegen, worauf man fussen kann“*). Mit unermüdlichem Eifer suchte er über die wis- senschaftliche Literatur sich zu unterrichten; was er von seinem Minister sagt, dass er mit lebendiger Theilnahme die neuen Erscheinungen in den verschiedensten Gebieten ver- folgte, von den an ihn eingesandten Werken selbst Kenntniss zu nehmen für eine Pflicht seines schwierigen Berufes er- achtete, und wenn ihm im steten Geschäftsdrang am Tage keine Musse zu ihrer Erfüllung blieb, er sie noch in der Nacht zu finden wusste, das gilt in noch grösserem Umfang von ihm selbst. Zahlreiche Dankschreiben von ihm an Schrift- steller, die ihm oder seinem Chef ihre Arbeiten überschickt hatten, bezeugen, dass er sich nicht damit begnügte, sie flüchtig anzusehen, sondern theils selbst sie genauer studirte, theils von Sachverständigen ein Urtheil über sie einzog. Im Ministerium wurden begreifliche Zweifel laut, ob es zweck- mässig sei, dass für die eingesandten Schriften in der Regel mit Eingehen auf ihren Inhalt gedankt würde, und auch Schulze verschwieg nicht die dagegen sprechenden Bedenken. Namentlich betonte er, wie viel Zeit und Arbeit diese Sitte dem Referenten koste; aber er hob zugleich ihre Vorzüge hervor: habe sie doch „nicht wenig dazu beigetragen, ein die Sache selbst förderndes Verhältniss zwischen dem Minister

*) In diesen Worten gab er der oft von ihm verkündeten Anschau- ung Holtei gegenüber Ausdruck, der in seinen Vermischten Aufsätzen II (1866), 93 ff. ausführlich mit seiner behaglichen Laune die für Schulze und auch für Alexander von Humboldt charakteristischen Vorgänge vor der Ernennung Kahlerts zum Professor erzählt hat.

und den betreffenden Verfassern zu begründen und zu erhalten und im In- und Ausland das Ministerium in den guten Ruf zu bringen, dass es jedes wissenschaftliche Streben nach seinem Verdienst ehre, auch das untergeordnete Talent ermunternd anerkenne und für die Beurtheilung literarischer Arbeiten wohl den richtigen Massstab zu finden wisse“. Und ausdrücklich sprach daraufhin auch Altenstein seinen Wunsch aus, dass das persönliche Band zwischen ihm und den wissenschaftlichen Autoren erhalten und durch diesen Gesichtspunkt auch die Form des Dankes für ihre Einsendungen bestimmt würde.

Für seine amtliche Thätigkeit und für seine eigene wissenschaftliche Fortbildung, die er auch in jener Interesse für unerlässlich hielt, suchte Schulze die umfassende Lectüre, der er sich so unterziehen musste, möglichst fruchtbringend zu gestalten; aber wohl erkannte er die Gefahren, welche mit der Aufnahme so verschiedenartiger Eindrücke verbunden waren; um ihnen zu begegnen, um den richtigen Massstab, den Sinn für das einfach Grosse nicht zu verlieren, wandte er sich auch jetzt mitten zwischen allen Arbeiten und Geschäften gern immer wieder seinen geliebten alten Classikern zu. Ihre Lectüre pflegte er eine Zeit lang auch mit gelehrten Freunden in der Graeca*); mannigfache Anregungen bot ihm auch der Besuch der gesetzlosen Gesellschaft, in der auch er an ihres Stifters, an Buttmanns Humor sich ergötzte. Zu anderem grösserem geselligem Verkehr liess ihm die Fülle der ihm obliegenden Arbeiten keine Zeit; sie hinderte ihn auch an eigener literarischer Production. Seine Ausgabe der Werke Winckelmanns hatte er mit einer Publication seiner Briefe beschliessen wollen und manches Stück

*) Bald nach seiner Ankunft in Berlin in die Graeca aufgenommen zog er sich aus ihr zurück, als Bedenken gegen die Aufnahme des von ihm vorgeschlagenen Meineke erhoben wurden, der dann freilich kurz hernach doch in die Gesellschaft eintrat. Desshalb wohl ist Schulze nicht unter den Genossen der Graeca von M. Hertz erwähnt, der in seiner Biographie Lachmanns S. 210 ff. eingehender diese und die gesetzlose Gesellschaft bespricht und unter den Mitgliedern der letzteren auch Schulze ausdrücklich aufführt.

für sie gesammelt; jetzt musste er ihre Veröffentlichung einer befreundeten Hand überlassen. Er konnte auch den Plan nicht ausführen, den er gefasst hatte, in einer grösseren Schrift den Zustand der höheren preussischen Bildungsanstalten und die Grundsätze, nach welchen sie geleitet würden, darzustellen*); er musste sich darauf beschränken, das Unternehmen des Geheimen Registrators im Ministerium Koch zu unterstützen, der 1839 und 1840 eine Zusammenstellung der auf die Verfassung und Verwaltung der preussischen Universitäten bezüglichen Verordnungen herausgab, und seine Anschauungen in wichtigen pädagogischen Fragen bei den früher erwähnten Besprechungen der Arbeiten von Cousin und Thiersch in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik wenigstens anzudeuten. Auch bei seiner Mitarbeit für die Herausgabe der Werke Hegels, von denen er die Phänomenologie des Geistes durchzusehen und zu publiciren unternahm, war, wie er selbst in dem Vorwort bemerkte, sein Streben „lediglich dahin gerichtet, einen in allen Beziehungen correcten Text zu liefern und besonders die Stellen, wo sinnstörende Druckfehler das Verständniss erschwerten oder der grammatische Zusammenhang in etwas verdunkelt war, zu reinigen und den Forderungen des Gedankens anzupassen, ohne doch dadurch das Ursprüngliche des Inhalts und die grossartige Eigenthümlichkeit der Darstellung zu gefährden“; aller wesentlichen Aenderungen und Zusätze glaubte er sich enthalten zu müssen. Aber gerade diese seine Arbeit zeigt auch seine hohe Achtung vor strenger wissenschaftlicher Thätigkeit; konnte er nicht an solcher selbst schöpferisch Theil nehmen, so hat er durch das rege Interesse und feine Verständniss, das er verschiedenartigsten wissenschaftlichen Leistungen gegenüber bekundete, durch seine „elastische Receptivität“, die der ihm nahe stehende Graffunder**) mit Recht

*) Im März 1826 schrieb er an Böttiger, schon seit längerer Zeit sammle er zu einer solchen grösseren Schrift, bei seinem Amt aber fehle es ihm zu sehr an Musse, um seine Materialien so wie er wünsche zu verarbeiten.

**) In den leider nur kurzen Bemerkungen zur Charakteristik Schulzes, die Graffunder auf Veranlassung Kiesslings aufzeichnete, als

als seine „Virtuosität“ bezeichnet, „an seiner Stelle mehr geleistet als vorherrschende Productivität geleistet haben möchte“. Dass er und sein Minister so warme und verständnisvolle Liebe für wissenschaftliche Arbeit besaßen und bewiesen, brachte, wie Graffunder hervorhebt, „unberechenbaren Gewinn: daher das weitverbreitete Gefühl des Vertrauens der Meister und Jünger der Wissenschaft zu dieser Administration, von welcher sie sich geachtet, ja verehrt und geliebt wussten; daher das fruchtbare Bewusstsein der Freiheit der Forschung, des sicheren Schutzes aller lauterer Bestrebungen, auch der schüchternsten Versuche im Dienste der Wahrheit; daher die Freudigkeit der hochgehaltenen Mühe der Fortpflanzung des geistigen Lebens in der Unterweisung der Jugend“.

Einen in dem Vorstehenden angedeuteten für Schulze und seine Wirksamkeit besonders bedeutenden Punkt hat klar und bestimmt namentlich der akademische Prediger an seinem Sarge, hat Steinmeyer betont, indem er unter den ihn auszeichnenden Eigenschaften nachdrücklich „die Liebe zu der Sache, aber auch zu den Personen, zu den Personen, aber auch zu der Sache“ pries. Sein Beruf stärkte in dem Schüler Schleiermachers die Neigung und Fähigkeit, die Bücher, die er las, als Zeugnisse der Individualität ihrer Verfasser zu betrachten; ihm war es inneres Bedürfniss, von dieser ein möglichst klares Bild zu gewinnen und ihre Entwicklung nach Kräften zu fördern. Mit „tiefster Gewissenhaftigkeit“ bemühte er sich, seine sachlichen Erwägungen von dem Einfluss aller persönlichen Rücksichten und Gefühle frei zu halten; er war davon überzeugt, wie er in einem vertraulichen Briefe*) aussprach, dass „man gerade in Universitäts-Angelegenheiten nicht selten in den Fall kommt, das Gefühl des Mitleids zurückdrängen, ja unterdrücken zu müssen, damit das Mittelmässige nicht Platz gewinne, wo einzig und allein von dem anerkannt Tüchtigsten ein erfolgreiches Wirken zum Frommen und zur Ehre der Wissenschaft zu erwarten ist“. Aber wo

dieser nach Schulzes Tod eine Gedächtnissrede auf ihn hielt, die in der Sammlung seiner Schulreden durch Bamberg erwähnt, aber nicht abgedruckt ist.

*) An Ritschl am 3. Februar 1860.

er eine hervorragende Kraft entdeckt hatte, da sah er nicht nur seine Amtspflicht, sondern Herzensfreude darin, ihr den geeignetsten Platz zum Wirken zu schaffen; er bewährte sein pädagogisches Talent in dem feinen Blick für die eigenthümlichen Anlagen jüngerer Gelehrter und in ihrer liebevollen Pflege. Viel verlangte er eben von denen, die er besonders schätzte; nicht blind für ihre Schwächen, scheute er sich nicht sie offen zu tadeln; gerade dadurch bewies er oft am besten, wie warm sein Herz für diejenigen schlug, an die er seine ernste Mahnung richtete. Wenn er häufig im Gespräch einen von ihnen „Mein liebes Kind“ nannte, so war das bei ihm nicht eine leere Redewendung: welch wahrhaft väterliches Wohlwollen er jüngeren Gelehrten erwies, das haben aus eigener persönlicher Erfahrung nicht nur in den oben erwähnten Aeusserungen Heinrich Leo und Johannes Müller, Pott und Ritschl, das haben auch sonst viele unter einander sehr verschiedenartige Zeugen dankbar bekannt. Weil er innerliche Freude an kräftiger Ausbildung der Individualität besass, dachte er nicht daran zu verlangen, dass allen Bäumen eine Rinde wachse; gleichzeitig hat er geistvolle Vertreter sehr von einander abweichender Richtungen freundlich ermuntert und gefördert. Selbst gewohnt, lebhaft seine persönliche Ansicht zu verfechten, zürnte er denen nicht, die mit gleicher Offenheit ihm entgegentraten; „den Geist nicht zu dämpfen war, wie Rudolf Köpke berichtet, seine stete Rede“. Allerdings hat wohl seine Lebhaftigkeit manchmal auch Anstoss erregt; viele beglaubigte und unbeglaubigte Geschichten wurden in akademischen Kreisen von der Redseligkeit und dem stürmischen Aufbrausen des „kleinen Ministers“, des Johannes parvulus erzählt. Auch seinen Chef wies der sehr anders geartete Nicolovius einmal auf das Bedenkliche und Gefährliche solcher Aeusserungen eines Rathes des Ministeriums hin, und Altenstein entschloss sich darauf, ihm grössere Vorsicht anzuempfehlen; aber voll erkannte er dabei die Offenheit seines Urtheils und die auch in solchen Zügen zu Tage tretende Wärme seines Interesses an. Er wusste wohl, welchen Helfer er an diesem selten begabten mit unermüdlicher Frische thätigen Mitarbeiter besass; mit „wehmüthiger

Freude“ hat Schulze noch lange nach Altensteins Tod der letzten vertraulichen Unterhaltung mit ihm gedacht*), in der sein Minister ihn mit Thränen in den Augen umarmte und sagte: „Wie hätte ich das leisten können, wenn ich Sie nicht gehabt?“ Und Nicolovius selbst war nicht zweifelhaft darüber, dass sehr vortheilhaft Schulzes lebhaftere Art wirken könne; als er 1820 einmal dem Minister über einen Mann berichtete, den er genauer hatte erforschen sollen, bemerkte er: „Auch habe ich einen Besuch bei Herrn Geh. Rath Schulze veranlasst, der durch seine Lebendigkeit im Reden und Fragen gewiss mehr hervorziehen wird, als Herrn Süvern und mir bei unserer Eigenthümlichkeit gelingen möchte“. Für den Beruf, an dem, wie Schulze selbst aussprach, „sein Herz mit all seinen Lebensfäden hing“, waren unfraglich die Vorzüge seines lebhaften Naturells viel erheblicher als die Unannehmlichkeiten, die zuweilen seine damit zusammenhängenden kleinen Schwächen veranlassen konnten. Er dachte, wie Rudolf Köpke betont, nicht daran, „diese zu verdecken; anders zu scheinen als er war, achtete er tief unter sich. Freilich glich seine Rede mitunter einem schwellenden Bergstrom, der mancherlei mit sich führt; gern schien er zu Donner und Blitz zu greifen, aber ein ruhiges zur Sache treffendes Wort konnte ihn tief bewegen, dann trat, wie nach Unwettern die Sonne, sein reines Wohlwollen, die Zartheit und unzerstörbare Güte seines Wesens nur um so mehr zu Tage“.

Eine Persönlichkeit dieser Art war in seltenem Masse geeignet, wie für die Gymnasien so auch für die Universitäten Preussens hervorragende Lehrer zu gewinnen, und noch mehr als bei jenen glaubte bei diesen Schulze hierauf das Hauptgewicht legen zu müssen; aber zugleich hielt er sich verpflichtet, für Einrichtungen zu sorgen, welche die Wirksamkeit der berufenen Professoren möglichst nutzbar für die Jugend machten. Durch diesen Gesichtspunkt liess er sich auch bei Ausarbeitung der Verordnungen über die Reifeprüfung der Abiturienten von den Gymnasien leiten; freute es auch ihn, wenn wissenschaftlich interessirte Ausländer durch

*) In einem Brief an Götting vom 28. Juni 1858.

den Ruf der preussischen Universitäten ihnen zugeführt wurden, so waren doch nicht auf eine möglichst grosse Zahl ihrer Besucher, sondern auf ihre möglichst gute Ausrüstung zu den Studien seine und seines Ministers Bestrebungen gerichtet. Schon in anderem Zusammenhang ist der Massregeln gedacht, welche sie zur Fernhaltung unreifer und unbegabter Jünglinge von den Hochschulen trafen und welche dazu mitwirkten, während der zweiten Hälfte ihrer Verwaltungsthätigkeit die in den zwanziger Jahren bedenkliche Zunahme von Studenten namentlich der Jurisprudenz und der Theologie zu verringern*); wie durch seine Regelung der Abiturientenprüfung eine möglichst gute Vorbildung der die Hochschule beziehenden Jünglinge, suchte Schulze gediegene wissenschaftliche Studien auch durch Bestimmungen über Examina während und nach Vollendung der Studienzeit zu fördern.

Er trat für strenge Anforderungen bei Ertheilung der akademischen Würden ein; in diesem Sinne gab er den Statuten für die Berliner Facultäten die endgültige Fassung, in der sie 1838 publicirt wurden, indem er sich dabei wesentlich an den von Böckh für die philosophische Facultät ausgearbeiteten Entwurf anschloss: hier wie in den bereits 1834 festgestellten Bonner Statuten wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, dass wer die Doctorwürde erlangen wolle, in einer zu druckenden Dissertation eine selbstständige wissenschaftliche Leistung vorlege und den Besitz genügender allgemeiner wissenschaftlicher Bildung nachweise. Gleichem Zweck sollten einzelne Verfügungen dienen, die schon vorher

*) Auf den sechs preussischen Landesuniversitäten und der Akademie zu Münster waren im Sommer 1820 im Ganzen 3144 Studenten immatriculirt, darunter 938 Juristen, 853 evangelische und 256 katholische Theologen; im Winter 1829/30 war die Gesamtzahl der Studenten auf 6160, die der Juristen auf 1628, die der evangelischen Theologen auf 2192 und die der katholischen auf 853 gestiegen; von da trat ein Rückgang ein, sodass im Sommer 1840 wieder nur 4310 Studenten, darunter 957 Juristen, 1143 evangelische und 432 katholische Theologen gezählt wurden. Vgl. die von J. G. Hoffmann gegebene Uebersicht in der Sammlung seiner kleinen Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts S. 187ff. und die bereits oben S. 375 erwähnten Arbeiten von Schubert und Conrad.

das Ministerium über theologische und medicinische Promotionsprüfungen erlassen hatte; um dem Missbrauch entgegenzutreten, dass die inländischen Hochschulen, die bei Verleihung der akademischen Grade sich einer löblichen Strenge beflissigten, übergangen und unter leichteren Bedingungen solche im Ausland erworben würden, ward für die im Ausland Graduirten die Erlangung der mit dem Doctortitel vom Staat verbundenen Vortheile von einer Nostrification bei einer inländischen Universität abhängig gemacht*).

Namentlich hinsichtlich der Mediciner glaubte Schulze auf gründliche wissenschaftliche Studien hinwirken zu müssen, nach den Klagen, die über sie von sachkundiger Seite, die besonders von Hufeland vorgetragen wurden. In einem Bericht, den er 1825 nach dem Schluss der medicinischen Staatsprüfungen erstattete, wies er darauf hin, dass die grösste Zahl der Geprüften zu Routiniers, aber nicht zu wissenschaftlichen Aerzten ausgebildet sei. Besser hatten sich nach seiner Darstellung die Zöglinge des militärischen Friedrich-Wilhelms-Instituts bewährt; Hufeland schrieb dies der längeren Dauer, der besseren Ordnung ihres Studiums und ihrer wiederholten Prüfung zu; ihm schienen zur Abstellung der Mängel, die er seit lange bei den Staatsprüfungen an der Mehrzahl der Candidaten beobachtet hatte, neben anderen auf grössere Ordnung hinzielenden Einrichtungen, für die, wie Schulze bemerkte, bereits gesorgt war, besonders die gesetzliche Bestimmung eines vierjährigen Zeitraums für die medicinischen Studien und die Einführung eines theoretischen Examens in der Hälfte der Studienzzeit erforderlich zu sein. Schulze entwarf darauf eine Vorstellung an den König, in welcher er darlegte, dass bei dem 1804 für das Universitätsstudium

*) Vgl. die Berliner und Bonner Facultätsstatuten bei Koch, Preuss. Universitäten I, 62 ff. 219 ff. und die ebenda I, 491 ff. II, 18 ff. 77 ff. abgedruckten Verfügungen des Ministeriums, unter denen die gegen die bullirte Promotion an die bischöflichen Behörden gerichtete Verfügung auch für den Kirchenhistoriker beachtenswerth ist. In einem ebenfalls von Schulze concipirten Rescript vom 12. Mai 1820 wurde auch hinsichtlich der Doctoren der alten Kölner Universität bestimmt, dass ihnen die Begünstigungen der auf einer inländischen Universität promovirten Doctoren nicht zuzuerkennen seien.

festgesetzten Triennium viele Studirende der Heilwissenschaft bei dem erweiterten Umfange ihrer theoretischen und praktischen Theile verleitet würden, den theoretischen Studien nicht die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen und die praktischen Uebungen, deren Nothwendigkeit sich ihnen in Rücksicht auf ihren künftigen Beruf besonders aufdringe, viel zu früh zu beginnen, wovon Seichtigkeit und Ungründlichkeit die unvermeidliche Folge sei; desshalb sei auch in Baiern, Württemberg, Oesterreich und Frankreich ein längerer Zeitraum für das medicinische Studium bestimmt. Der König genehmigte noch 1825 den Antrag des Ministeriums, dass fortan Niemand zu den medicinischen Promotions- und Staatsprüfungen zugelassen werden dürfe, der nicht vier volle Jahre hindurch die Heilwissenschaft und die damit verbundenen Hilfswissenschaften studirt und das vierte Jahr besonders zum Besuch der praktischen Institute benutzt habe, und in wieder durch Schulze concipirten Verfügungen wurde im Januar 1826 diese Bestimmung bekannt gemacht und im Zusammenhang damit zugleich ein theoretisches Examen angeordnet, um die Kenntnisse der Aspiranten des medicinischen Doctorgrades „in den allgemeinen Hilfswissenschaften der Arzneikunde“ festzustellen. Sie sollten dabei namentlich in Logik und Psychologie, Physik und Chemie, sowie in Botanik, Mineralogie und Zoologie von den betreffenden Professoren der philosophischen Facultät unter Vorsitz des Decans dieser und in Gegenwart des Decans der medicinischen Facultät geprüft werden. Allerdings wurden nun gegen diese Einrichtung des Tentamen philosophicum Bedenken namentlich von der Berliner medicinischen Facultät erhoben; sie sprach die Besorgniss aus, dass die Lehrer der Naturwissenschaften, die „nicht immer Doctores medicinae, gerade solche Gegenstände von den Studirenden zu wissen verlangten, welche dem künftigen Arzt am wenigsten zu wissen nützlich“ seien, und dass durch ein zu ausgedehntes Studium der Naturwissenschaften die für die praktischen Uebungen nöthige Zeit den Studirenden entzogen würde, und erklärte sich besonders gegen ein Examen in der Philosophie, deren Studium besser den Gymnasien zu überlassen sei.

Schulze aber wies bestimmt diese Einwendungen zurück, indem er nachdrücklich die Nothwendigkeit für die Aerzte betonte, auf der Universität Naturwissenschaft und Philosophie zu treiben. Er hatte diese Erwiderung in Abwesenheit Altensteins, aber nach dessen Instruction an die Facultät gerichtet; als diese nun nach der Rückkehr des Ministers ihn auf das Neue ersuchte, das Examen in der Philosophie fallen zu lassen, und dabei hervorhob, dass jeder Professor der Philosophie alle Philosophie ausser der seinigen verachte und es sehr gefährlich sei, wenn irgend eine Philosophie aufgedrungen werde, ermächtigte Altenstein seinen Rath zu entschiedener Abwehr dieses offenbar gegen ihn und Hegel gerichteten Angriffs. Ohne ihn zu nennen, wurde hinsichtlich des Letztern dabei bemerkt, vertrauensvoll dürfe der Minister von ihm erwarten, dass er die Prüfung der Candidaten der Medicin in Logik und Psychologie auf eine zweckmässige Weise vollziehen und die desfallsigen bis jetzt aller Begründung entbehrenden Besorgnisse der Facultät durch die That widerlegen werde. Vorsicht bei Ausführung der Bestimmungen über das Tentamen erklärte auch Altenstein für erforderlich; desshalb wurde 1828 Seitens des Ministeriums ausdrücklich gebilligt, dass die Berliner philosophische Facultät bisher nur milde Anforderungen an die Candidaten gestellt habe, und die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, dass sie auch weiter „nur insofern in die Einzelheiten eingehen werde, als dieselben für den künftigen praktischen und wissenschaftlich gebildeten Arzt nothwendig“ seien. So wurde das Tentamen philosophicum in das Leben eingeführt; nachdrücklich hebt Schulze hervor, dass seine Bemühungen für diese Einrichtung nicht nur bei der philosophischen Facultät Anerkennung gefunden, sondern auch hervorragende Mediciner, unter ihnen Rust und Hufeland, Schönlein und Joh. Müller lebhaft dies Examen befürwortet hätten*).

*) Zur Ergänzung und Erläuterung der bei Koch II, 64 ff. abgedruckten Verfügungen über die Einführung des Tentamen philosophicum konnte ich die im Unterrichtsministerium aufbewahrten Akten über bessere Einrichtung des medicinischen Studiums (U I Gen. 9) benutzen.

Auch bei den anderen Facultäten allgemeine wissenschaftliche Bildung durch zweckmässige Examensbestimmungen zu fördern war Schulze eifrig bemüht. Schon früher sind seine auch in dieser Richtung bedeutungsvollen Arbeiten für die Regelung der Lehrerprüfung besprochen; auch bei den Juristen suchte er der oft beklagten Oberflächlichkeit und Einseitigkeit ihrer Ausbildung entgegenzuwirken. In dieser Absicht war 1804 ein dreijähriges Universitätsstudium auch für sie vorgeschrieben; hierzu sollten wie die strengeren Bestimmungen über die Reifeprüfung der Abiturienten an den Gymnasien auch verschiedene Rescripte dienen, durch welche „das handwerksmässige Erlernen des blossen bürgerlichen Privatrechts“ getadelt und die Nothwendigkeit wissenschaftlichen Studiums, einer Berücksichtigung auch des öffentlichen Rechts und des Besuchs exegetischer Vorträge in lateinischer Sprache eingeschärft wurde*). Altenstein und Schulze aber glaubten nicht, dass ein befriedigender Zustand durch diese Massregeln hergestellt sei. Als in der letzten Zeit Friedrich Wilhelms III. vom Staatsministerium eine Commission eingesetzt wurde, um eine neue Prüfungsordnung für die höheren Civilbeamten auszuarbeiten, trat zunächst in dieser Commission, in die sein Minister ihn entsandt hatte, Schulze dafür ein, dass an die angehenden Verwaltungsbeamten höhere Forderungen hinsichtlich ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung gestellt würden; er schlug vor, dass sie auch in Philosophie, Naturwissenschaften und Staatswissenschaften geprüft werden sollten. Entschieden aber erklärten sich die anderen Mitglieder der Commission gegen seine Anträge, indem sie das Hauptgewicht auf „eine einseitige juristische Bildung nebst der mittelst des Referendariats zu erwerbenden Erfahrung und praktischen Gewandtheit in den verschiedenen Verwaltungszweigen“ legten. Die von ihnen ausgearbeitete Instruction gedachte Altenstein in einem ausführlichem Votum zu bekämpfen; aber noch ehe er dies vollendet hatte, starb er. Bald nach seinem und

*) Vgl. die bei Koch II, 187 ff. abgedruckten Verfügungen und das auch sie berücksichtigende Buch von Goldschmidt, Rechtsstudium und Prüfungsordnung S. 186 ff. 396 ff.

seines Königs Tod trat zu demselben Zweck eine neue Commission zusammen; sie brachte, wie Schulze bemerkt, in „wenigen Sitzungen den Entwurf einer Instruction für die obere Examinations-Commission für die Civilbeamten zu Stande, welche ich weder abzuwenden noch zu billigen vermochte“. Seine Bedenken wird kaum für ungerechtfertigt erklären, wer die weitere Entwicklung sich vergegenwärtigt*).

Hielt Schulze die Aufstellung solcher Forderungen an die Candidaten der Staats- und Promotionsprüfungen für nöthig, um sie zu ernstem Studium auf den Universitäten anzutreiben, so lag ihm besonders daran, zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten die Studirenden zu ermuntern. Als ein geeignetes Mittel hierfür sahen er und sein Minister die Ausschreibung von Preisaufgaben an. Schon 1812 war für die Königsberger Universität die jährliche Verkündung solcher Aufgaben angeordnet und hierzu jeder Facultät eine Summe von 50 Thalern zur Verfügung gestellt; eine gleiche Einrichtung wurde nun 1820 für Bonn, 1821 für Breslau, 1824 für Berlin und Halle, 1831 für Münster und 1839 für Greifswald getroffen. Ausdrücklich war bestimmt, dass die Aufgaben sich auf rein wissenschaftliche Gegenstände beziehen, dass sie dem wissenschaftlichen Standpunkt der Studirenden angemessen sein und dass von diesen dabei „selbstthätige Forschung und eigenes Urtheil“**) gefordert werden sollten.

Um ihnen ein zweckmässiges Studiren und Arbeiten auf der Universität zu erleichtern, suchte Schulze bei der ihm obliegenden Revision der Vorlesungsverzeichnisse auf möglichste Vollständigkeit des Unterrichts und möglichst passende Ansetzung der Stunden für die einzelnen Vorlesungen mit hinzuwirken; in dieser Absicht wurde ein chronologisches Verzeichniss dem Lectionskatalog hinzugefügt. Auch veranlasste

*) Vgl. die Gutachten von Cohn, Bosse und Nasse in dem auf die Vorbildung zum höhern Verwaltungsdienst bezüglichen XXXIV. Bd. der Schriften des Vereins für Socialpolitik S. 55 ff., 149 ff., 159 ff. und die hier S. 57f. 150 citirte Literatur.

**) So wörtlich in den Reglements für Bonn und Halle. Diese und die andern Erlasse des Ministeriums hinsichtlich der Preisaufgaben s. bei Koch II, 311 ff.

er die Facultäten, den Studenten bei der Inscriptio einen Studienplan mitzutheilen und ihnen dadurch einen sachkundigen Rath hinsichtlich der Auswahl und Zeitfolge der zu hörenden Vorlesungen zu ertheilen*). Vor allem wichtig aber waren Schulzes Bemühungen für die Einrichtung von Seminaren neben den Vorlesungen. Schon oben ist der Förderung gedacht, welche der alte Zögling von Wolfs philologischem Seminar ähnlichen Instituten in Berlin und Bonn, in Breslau und Halle, in Königsberg, Greifswald und Münster zu Theil werden liess und an die Bedeutung erinnert, die sie für die „Bildung eines gelehrten und wissenschaftlich tüchtigen Schulstandes“**) gewonnen haben. Ausser ihnen sind unter dem Ministerium Altenstein theologische Seminare, ist in Königsberg 1832 auch das erste historische und 1834 das erste mathematisch-physikalische Seminar eingerichtet, in dem Jacobi die Abtheilung für Mathematik und Neumann diejenige für mathematische Physik zu leiten übernahm. In demselben Jahr wurde hier auch ein Seminar für die Naturwissenschaften eröffnet, nachdem schon 1825 ein solches in Bonn gegründet war; als Sohncke, der in Königsberg neben Jacobi die mathematischen Uebungen geleitet hatte, nach Halle versetzt war, wurde auch hier ein ähnliches Institut eröffnet, dem dann nach dem 1839 erlassenen Reglement eine weitere Ausdehnung gegeben, das zugleich für Mathematik und Naturwissenschaften bestimmt wurde.

Für letztere und für die Medicin aber war vor allem auch durch Sammlungen und Institute zu sorgen. Altenstein hat für solche vielfach sich bemüht; mannigfache Belege dafür sind in der neuerdings erschienenen Beschreibung der naturwissenschaftlichen und medicinischen Staatsanstalten

*) Vgl. die auf die Vorlesungen, ihre Verzeichnisse und Studienpläne bezüglichen Verfügungen bei Koch II, 177 ff.

**) Die Bedeutung der Universitätsseminare in dieser Beziehung hebt Wiese, Schulwesen I, 525 hervor; er hat eben desshalb auf den folgenden Seiten eine Uebersicht über sie gegeben und dabei auch die einzelnen bei Koch abgedruckten Reglements für sie citirt, unter welchen ich die hinsichtlich der philologischen Seminare erlassenen schon oben S. 393 erwähnte.

Berlins*) zu finden. Hier ist zu lesen, wie er „fast ein Vierteljahrhundert hindurch die Interessen des grossen botanischen Gartens aufs nachdrücklichste wahrnahm und aufs liberalste förderte“, wie er den Ankauf der Willdenowschen Sammlung durchsetzte und dadurch den Grundstock eines Herbariums schuf und für dessen Erweiterung thätig war, wie unter ihm der Universitätsgarten eingerichtet, das zoologische und das mineralogische Museum bereichert, eine neue Sternwarte erbaut, für Anatomie und Kliniken gesorgt ist. Keineswegs aber nur für die Universität der Hauptstadt und für seine rheinische Lieblingsschöpfung, die er in jeder Beziehung reich auszustatten suchte, sondern auch für Breslau, Halle, Königsberg und Greifswald bestrebte sich Altenstein eifrig, geeignete Räumlichkeiten und Hilfsmittel für naturwissenschaftliche und medicinische Anstalten zu beschaffen. Und auch bei diesen Arbeiten stand ihm rathend und hilfreich Schulze zur Seite; wie er erzählt, wurde erst durch seine und Becketdorffs Vorstellungen der Minister, der anfänglich besorgte, dass die Interessen des grossen botanischen Gartens bei Schöneberg durch einen für Unterrichtszwecke unmittelbar hinter dem Berliner Universitätsgebäude anzulegenden Garten geschädigt werden könnten, bestimmt, eine angemessene Ausstattung auch für dieses Institut zu bewilligen, welches sich dann „für das Studium der Botanik an der Berliner Universität als überaus nützlich herausgestellt hat“. 1830 wurde Schulze auch zum Mitglied des Curatoriums der Charité ernannt und war als solches seit 1836 auch bei der Leitung der Thierarzneischule thätig; durch ihn ist eine Erhöhung der Forderungen hinsichtlich der Vorbildung ihrer Zöglinge durchgesetzt. Sein Interesse für bauliche Fragen bewies er namentlich in Halle durch sein eifriges und erfolgreiches Eingreifen in die Verhandlungen über einen Platz für das neue Universitätsgebäude.

Hier in Halle war er bemüht auch der Universitäts-

*) Festschrift für die 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Im Auftrage des Ministers von Gossler bearbeitet von Guttstadt. Berlin 1886.

Bibliothek bessere Räumlichkeiten zu schaffen und die mit ihr verbundene, besonders für sächsische Geschichte werthvolle Ponickausche Bibliothek wissenschaftlicher Benutzung zugänglich zu machen; mannigfache Schwierigkeiten*) waren zu überwinden, um diesen Zweck zu erreichen und die Absichten des Stifters zu verwirklichen. Auch sonst hielt Schulze sich verpflichtet, unaufhörliche Sorgfalt den Bibliotheken zuzuwenden, ihrer Vervollständigung in allen wissenschaftlichen Fächern, der Anfertigung von genauen Nominal- und Real-Katalogen und ihrer liberalen Benutzung; sie bezeichnet er ausdrücklich als „diejenigen Institute, deren zweckmässige Verwaltung das erste und dringendste Bedürfniss einer jeden Universität ist“. Eifrig unterstützte er die Bemühungen seines Ministers für die grosse Königliche Bibliothek in Berlin: hatte dieser gleich im Beginne seiner Verwaltung eine Erhöhung des jährlichen Fonds für Anschaffungen auf 4000 Thaler durchgesetzt, so wurde 1827 eine Cabinetsordre erwirkt, nach welcher dieser Fonds auf 7000 Thaler erhöht, ausserdem ein jährliches Aversum von 1000 Thalern zur Erwerbung von Handschriften und grösseren Prachtwerken gewährt, zur Ausfüllung der wesentlichsten Lücken eine Summe von 15 000 Thalern bewilligt, die Besoldung der Bibliothekare verbessert und die Anstellung von 4 Custoden genehmigt wurde. Bedeutende ausserordentliche Zuschüsse und Geschenke kamen ferner der Vermehrung der Bibliothek zu gute; günstig wirkte für sie wie für die Universitätsbibliotheken in den einzelnen Provinzen auch die Cabinetsordre vom 28. December 1824, welche allen inländischen Verlegern die Pflicht auferlegte, ein Exemplar ihrer Verlagsartikel an die Universitätsbibliothek der Provinz, in der sie wohnten, und eines an die Berliner Königliche Bibliothek einzusenden. Und wie für die Vermehrung wurde auch für die bessere Benutzbarkeit ihrer Schätze durch die Zusammenarbeit des Ministeriums und der Beamten der Bibliothek, namentlich

*) Sie schildert eingehend Böhmer in der von ihm und Hertzberg zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1867 veröffentlichten Festschrift.

Wilkens und Buttmanns gesorgt*). Schulze aber glaubte, dass neben diesem grossen Institut zunächst für die Bedürfnisse der Studirenden eine besondere Universitätsbibliothek in Berlin erforderlich sei; trotzdem auch sein Freund Böckh Bedenken äusserte, ob nicht in Folge dessen die freie Benutzung der Königlichen Bibliothek für die Mitglieder der Universität beeinträchtigt werden könnte, trat er warm für die Errichtung eines solchen Instituts ein, die unter Klenzes und Hegels Rectorat im Berliner Senat angeregt war, und nach einem von ihm entworfenen Bericht an den König wurde sie 1831 durchgesetzt. Auch hier ist durch die weitere Entwicklung**) die Nützlichkeit des zunächst unter ausserordentlich bescheidenen Verhältnissen eingerichteten Instituts bewiesen, für das nach Schulzes Tod auch der schon von ihm lebhaft geäusserte Wunsch der Erbauung eines eigenen Hauses erfüllt wurde. Aus verwandten Motiven wurde ebenfalls durch das Ministerium Altenstein in Königsberg 1833 eine akademische Handbibliothek eingerichtet, um das Begehren der Studirenden nach den vorzüglichsten grösseren Handbüchern für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer zu befriedigen***).

Auch bei der Stiftung der Bonner Hochschule war sofort „einsichtig und thatkräftig“ die Gründung der Bibliothek begonnen: für sie sorgte das Ministerium weiter, indem es 1819 Welcker an ihre Spitze stellte und seine Thätigkeit unterstützte. Aber noch wichtiger war seine Berufung nach Bonn für ein anderes Institut, das ebenfalls bereits 1818 geplant war, für das „Kunstmuseum“. Am Ende des folgenden Jahres erklärte der Minister sein Einverständniss mit der von Welcker und Schlegel vorgeschlagenen Anschaffung einer Sammlung von Gypsabgüssen, die den jetzigen Ansichten über die griechische Sculptur entspreche und den Zwecken des Unterrichts auf der Universität genüge; eben

*) Vgl. Wilken, *Gesch. der Königlichen Bibliothek zu Berlin* (1828) S. 132 ff. und Treitschke in den *Preussischen Jahrbüchern* LIII, 480 ff.

**) Vgl. Köpke, *Gesch. der Gründung der Universität Berlin* 288 ff. und das oben erwähnte Buch von Guttstadt S. 110 ff.

***) S. Koch II, 877 ff.

desshalb sollten bei ihr zunächst die Parthenonsculpturen besonders berücksichtigt werden; um einen guten Grund legen zu können, bewilligte Altenstein hierfür 2000 Thaler aus dem Einrichtungsfonds der Universität. Und auch ferner förderten er und sein vertrauter Rath nach Kräften die eifrigen und geschickten Bemühungen des einsichtigen Leiters der werthvollen Sammlung*); nach ihrem Muster suchte das Herausgeber Winckelmanns ähnliche Institute auch an anderen Hochschulen zu begründen: war er doch überzeugt, dass in den „Statuen und Kunstgebilden des griechischen Alterthums sich dessen Geist am schönsten und adäquatesten offenbart“ habe**), und dass durch sie am besten „unter Professoren und Studirenden und selbst beim grösseren Publikum der Sinn für Kunst erweckt“ werde. Nach Bonn wurde zuerst Königsberg mit einer solchen Sammlung versehen; im März 1825 freute Schulze sich, Passow mittheilen zu können, dass auch für Breslau eine Auswahl von Gypsabgüssen bestimmt sei, die wenigstens hinreichten, „um den Entwicklungsgang, den die griechische Kunst genommen hat, bei einer Vorlesung über Kunstgeschichte den Zuhörern anschaulich zu machen“, und noch in demselben Jahre meldete er seinem Freunde, dass nach dort die erste Lieferung der Abdrücke der Berliner Gemmensammlung abgeschickt sei; ein vollständiges Exemplar, welches nicht nur sämtliche Gemmen der Stoschischen Sammlung, sondern auch die früher und später von preussischen Herrschern erworbenen enthalte, solle sämtlichen Universitäten und einigen grösseren Gymnasien, den anderen Gymnasien wenigstens „eine Auswahl der schönsten und in den Sinn und das Leben des Alterthums am tiefsten einführenden Gemmen“ zugesandt werden. Aus Schulzes Briefen an Passow ist auch zu ersehen, wie lebhaft er sich für die Begründung des Berliner Museums interessirte, für die auch er mitgewirkt hat; Dank und Bewunderung hat der heutige Generaldirector der Museen dem „Ernst, der Gründlichkeit und der Sachkenntniss“ gezollt, mit welchen auch Schulze

*) Vgl. Kekulé, Welcker S. 171 ff.

***) S. oben S. 452 Anm. **).

wie andere seiner Collegen im Ministerium und allen voran der Minister selbst den hierauf bezüglichen Arbeiten sich widmeten*). Altensteins Verdienste in dieser Richtung hielt auch Schulze sich für verpflichtet besonders nachdrücklich hervorzuheben**), da sie ihm nicht die gebührende Anerkennung gefunden zu haben schienen***).

Was auch für Sammlungen und Institute von dem Ministerium Altenstein geleistet ist, vermag richtig nur zu würdigen, wer sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, welche die Beschaffung der nöthigen Mittel machte. Dankbar hob 1836 Dieterici †) bei seiner lehrreichen Zusammenstellung statistischer Notizen über die preussischen Universitäten die Vermehrung hervor, die ihre Dotation unter Friedrich Wilhelm III. er-

*) S. Schönes Worte in der 1880 erschienenen Festschrift zur Geschichte der Museen in Berlin S. 51 und vgl. auch Bd. IV des VII. Jhrgs. der deutschen Revue S. 293 ff.

**) In seiner nach Altensteins Tod geschriebenen Charakteristik des Ministers, aus der Helwing seine Angaben über dessen Leistungen für die Kunst in Bluntschlis Staatswörterbuch I, 180 entnommen hat.

***) Er tadelte namentlich, dass Olfers, der eine Marmorbüste W. v. Humboldts im Vorhofe des Museums aufstellte, die gleiche Ehre nicht auch Altenstein erwies. Auch das Andenken der hervorragendsten Professoren der Berliner Universität hatte Schulze vorgeschlagen durch Aufstellung ihrer Büsten im Vorhof und im Hintergarten der Universität zu ehren; sein Minister billigte diesen Vorschlag; der König jedoch versagte ihm seine Genehmigung, gestattete aber auf einen zweiten Bericht hin die Aufstellung solcher Büsten in der Aula. Abgesehen von seiner Thätigkeit im Ministerium, in dem er nur ausnahmsweise mit Kunstangelegenheiten beschäftigt war, hatte Schulze über solche zu urtheilen als Mitglied des Curatoriums der von dem Dramatiker Michael Beer begründeten Stiftung, die unbemittelten Malern und Bildhauern ihre Ausbildung in Italien erleichtern sollte.

†) S. in seiner 1836 bei Duncker und Humblot in Berlin veröffentlichten Schrift: Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate namentlich S. 177 ff. Mittheilungen über die Fonds der einzelnen preussischen Universitäten und die Art ihrer Verwendung nach dem Verwaltungs-Etat von 1837/39, bzw. von 1838/40 finden sich bei Koch, Preuss. Univ. I, 33, 176, 301, 347, 430, 538, 677, eine interessante Zusammenstellung der an die Institute der Berliner Universität nach dem Etat für die Jahre 1837/39, 1866, 1876, 1881/82 und 1886/87 gezahlten Summen bei Guttstadt, Medicinische und naturwissenschaftliche Staatsanstalten Berlins S. 108.

fahren hatte, und in der That erscheint sie sehr ansehnlich, wenn man sie mit den Leistungen des vorangegangenen Jahrhunderts vergleicht. Weder Friedrich Wilhelm I. noch Friedrich der Grosse hatte die Etats der Hochschulen erhöht; erst unter Friedrich Wilhelm II. war namentlich für Halle ein erheblicher Zuschuss bewilligt; aber auch bei seinem Tod beliefen sich die Gesamtausgaben für die vier Universitäten Frankfurt, Königsberg, Breslau und Halle, auf die 1697, also genau ein Jahrhundert zuvor 26 200 Thaler verwandt waren, nur auf etwas über 43 000 und die für das neuerworbene Erlangen mit eingeschlossen auf etwas über 60 000 Thaler. Schon in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung vermehrte Friedrich Wilhelm III. ihre Mittel erheblich. Halle allein erhielt 15 000 Thaler, beinahe eben soviel Erlangen; viel bedeutendere Aufwendungen aber wurden dann nach 1806 für die Hochschulen gemacht. Der neuen Berliner Universität wurden bei ihrer Gründung mehr als 50 000 und in späteren Jahren noch beinahe ebenso viele, der Bonner mehr als 80 000 Thaler bewilligt, bei der Verlegung der Frankfurter nach Breslau ihr Zuschuss um 21 000 Thaler vermehrt; die vereinigten Hochschulen Halle und Wittenberg erhielten nach und nach 70 000 Thaler, fast noch einmal so viel als sie zusammen je besessen, Königsberg mehr als das Achtfache seiner früheren Dotation. Hatten die jährlichen Ausgaben für die preussischen Universitäten 1805 ungefähr 100 000 Thaler betragen, so beliefen sie sich 1835 auf über 450 000. Aber nicht nur bei einem Vergleich der so gewährten Mittel mit den heutigen tritt ihre Dürftigkeit hervor; schon damals beklagten Altenstein und Schulze lebhaft, dass sie nicht genügten, um die Wünsche zu erfüllen, die sie für die Hochschulen und die Wissenschaft hegten. Auf manche ihnen am Herzen liegenden Pläne mussten sie deshalb verzichten, so auf die Gründung des polytechnischen Seminars in Berlin; auch bescheidene Forderungen für wichtige Institute konnten nur theilweise befriedigt werden. Als nach langen Verhandlungen mit geringen Kosten in Breslau das erste physiologische Institut begründet war und zu seiner Unterhaltung Purkinje nun an persönlichen Ausgaben

für einen Assistenten, einen Diener und einen Zeichner 600 und an sachlichen 240 Thaler als jährlichen Etat beantragte, wurden ihm insgesamt nur 300 verwilligt. Für die Berliner Universitätsbibliothek konnte zunächst nur ein jährlicher Fonds von 500 Thalern durchgesetzt werden, der aus Auditoriengeldern von Studenten gebildet wurde; ausserdem sollte für sie jeder Doctor bei seiner Promotion, jeder Privatdocent bei seiner Habilitation und jeder Professor bei seiner Anstellung fünf Thaler entrichten. Nur nach langen Bemühungen und mit vielen Schwierigkeiten erwirkte das Ministerium eine geringfügige Unterstützung für das in Rom begründete archäologische Institut*).

Unermüdetlich trat Altenstein dafür ein, dass ihm für die seiner Pflege anvertrauten Bildungsanstalten grössere Mittel in besserer Weise zur Verfügung gestellt würden. Er sah sich nämlich nicht nur durch den Mangel an Geld, sondern auch durch „die Art der Verwaltung, der Vertheilung und der Verrechnung“ bei seinen Unternehmungen gehindert. Als früherer Leiter der preussischen Finanzen verkannte er keineswegs den Werth der Einrichtungen, die in Preussen getroffen waren, um möglichste Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung zu sichern; wie nöthig es auch für die Universitäten sei hierauf zu achten, musste ihm ein Blick auf die Greifswalder Hochschule besonders anschaulich machen, die in Folge schlaffer Administration in kläglichen Verfall gerathen war; zu ihrer neuen Erhebung hat er dadurch mit gewirkt, dass unter seinem Einfluss eine schärfere Aufsicht über die Verwaltung ihrer finanziellen Mittel eingeführt wurde**). Aber andererseits fand er ein grosses Hemmniss für nothwendige Verbesserungen, wie für die glückliche Benutzung günstiger Verhältnisse in der zu einseitigen und scharfen Betonung des calculatorischen Gesichtspunktes durch das Finanzministerium;

*) Vgl. Michaelis, Geschichte des deutschen archäologischen Instituts S. 52.

***) Vgl. die bei Koch I, 418 ff. II, 1064 ff. abgedruckten Verordnungen und die von Baumstark 1866 veröffentlichte Festschrift über die Universität Greifswald vor 100 und vor 50 Jahren, namentlich S. 60 ff.

er beklagte, dass diesem nicht ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt sei, die Verwaltung zu unterstützen. „Da es für diese Verpflichtung“, schrieb er 1831 an den Kronprinzen*), „ganz an einer Behörde fehlt, so hat nun jede Verbesserung der Verwaltung ungeheure Schwierigkeiten. Dagegen ist jede Verwaltung entschuldigt, sobald sie nachweist, dass es solcher an den erforderlichen Geldmitteln fehlt. Es ist dieser Zustand von unberechenbaren Folgen. Das ungeheure Uebergewicht, welches der preussische Staat durch Intelligenz und vorzügliche Verwaltung haben könnte, wird durch das aus Vorstehendem nothwendige Stillstehen, welches auf diesem Gebiete schon ein Zurückgehen ist, grösstentheils vernichtet. Gerade im Augenblick, wo die grösste Kraftentwicklung nöthig ist, fehlt es dazu an Geld. Kann die möglichste Entwicklung gesichert werden, und es bedarf dazu nicht viel, nur eine andre Verwaltungsform, so kann der preussische Staat mit grosser Ruhe über vieles hinwegsehen, was jetzt nicht gleichgültig ist. Er wird dadurch der Stimme im In- und Ausland sichrerer Herr, als durch irgend ein anderes Mittel“. Und wie durch das Verhältniss zum Finanzministerium wurden manche Schwierigkeiten der Unterrichtsverwaltung hinsichtlich der Institute auch durch die Baubehörde bereitet. Steffens, der als Berliner Rector 1835 eifrig bei dem nothwendig gewordenen Umbau des Berliner Universitätsgebäudes mitwirkte, bemerkt bei dessen Schilderung: „Man sollte glauben, dass derjenige, der das Gebäude benutzt, auch eine Stimme bei der Einrichtung haben müsste: aber nach dem strengen Formalismus des preussischen Beamtenwesens war jene sehr beschränkt, und was das Baudepartement beschlossen hatte, konnte durch keine Vorstellung umgeändert werden. So fanden wirklich Einrichtungen statt, die von uns als zweckwidrig bezeichnet, sich später auch als solche zeigten und nicht wenig kostspielige Umänderungen erforderten“**).

*) In der oben S. 442 erwähnten Correspondenz über Steffens. S. auch Altensteins Aeusserungen in seiner Denkschrift vom Mai 1818 bei Sybel, Kleine historische Schriften II, 468 f.

***) S. Steffens, Was ich erlebte X, 312.

Keineswegs nur die Institute litten unter der Beschränktheit der Mittel, die für die preussischen Hochschulen zur Verfügung standen. Eingehend legte eine 1835 von Schulze entworfene Denkschrift dar, wie durch die Entwicklung der Wissenschaft eine Vermehrung des Lehrpersonals namentlich der Berliner Universität nothwendig geworden und in Folge dessen, da eine angemessene Erhöhung ihres Etats nicht erfolgt, eine Herabsetzung der Besoldungen schon vorhandener Professuren eingetreten sei. Klar wies Schulze nach, wie das Ministerium sich bemüht, das Unmögliche möglich zu machen und die Blüthe der Universität trotz so ungünstiger Verhältnisse weiter zu steigern, indem es alle Kunst aufgewandt habe, um „verdiente Männer zu behalten, einige Hauptmänner ihres Fachs zu gewinnen, jüngere Männer mit wenig oder gar keiner Besoldung durch eröffnete Hoffnung und wirkliche Berücksichtigung, sowie die Umstände es gestatteten, heranzuziehen und für geringes Entgelt lange zu benutzen“, wie aber auf die Dauer die gerechten Ansprüche solcher Gelehrten auf eine angemessene Besoldung nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Dringend wurde deshalb die Bewilligung eines neuen jährlichen Zuschusses für die Universität oder, wenn dies nicht möglich, wenigstens eines Dispositionsfonds für das Ministerium empfohlen, „um die wohlbegründeten Ansprüche einzelner Professoren, welche zur Vollständigkeit des Unterrichts ganz unentbehrlich und entweder zu gering oder noch gar nicht besoldet sind, in etwas zu befriedigen“. Aber diese und andre Vorstellungen erreichten das erwünschte Ergebniss nicht; 1838 wiederholte der König auf Anlass einer Eingabe mehrerer ausserordentlicher Professoren die schon früher dem Minister abgegebene Erklärung, dass eine Erhöhung der Gesamtdotation der Universität nicht zulässig sei. Er forderte, dass Altenstein einen bestimmten Plan entwerfe, wie viel ausserordentliche Professoren mit den vorhandenen Mitteln remunerirt werden könnten, damit die jungen Docenten selbst zu übersehen vermöchten, wann sie Aussicht hätten, zu einem fixen Einkommen zu gelangen; er verlangte, dass innerhalb der Grenzen der etatsmässigen Fonds ein Normaletat aufgestellt werde. Nach

dieser Cabinetsordre wurden vom Ministerium zunächst die Stellvertreter des Regierungsbevollmächtigten an der Berliner Universität beauftragt Vorschläge zu einem solchen Normaletat zu machen; falls aber bei näherer Prüfung sich ergebe, dass mittelst der jetzigen etatsmässigen Fonds sich der Zweck nicht erreichen lasse, die Vollständigkeit des Unterrichts und eine standesmässige äussere Existenz der Professoren zu sichern, so sollten sie zugleich einen mit Rücksicht hierauf ausgearbeiteten zweiten Normalbesoldungsetat einreichen; sie sollten auch von den Facultäten Gutachten darüber einziehen, eine wie grosse Zahl ordentlicher und ausserordentlicher Professoren sie bei dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft zur Erhaltung der ausgezeichneten Stellung der Berliner Hochschule für erforderlich hielten. Dass Altenstein diesen Gesichtspunkt in seiner Antwort an den König besonders betonen wollte, zeigte er auch durch die Randbemerkung, die er den im Mai 1839 eingegangenen Berichten der Berliner Universitätsbehörden hinzufügte; es komme, erklärte er hier, „darauf an zu ermitteln, was erforderlich ist, wenn Berlin als Weltuniversität, nicht bloss Universität des preussischen Staats, was deutsche Wissenschaft und Bildung vermag und gewährt, in der Art leisten soll, dass Preussen dadurch seine Verpflichtung die deutsche Wissenschaft zu fördern erfüllt und das Gewicht geltend macht, welches dasselbe bisher in Beziehung auf Intelligenz behauptet hat“. Entsprechend der in diesen Worten verkündeten Anschauung seines Ministers entwarf nun Schulze einen Bericht an den König, der ausführlich die Gründe für eine Erhöhung des Etats der Berliner Hochschule entwickelte. Mit Nachdruck wurde hier daran erinnert, in welchem Geist sie gegründet und bisher geleitet, welche Früchte dadurch erzielt seien, welche Aufgabe der preussische Staat zu lösen habe. Ihm sei die Bestimmung geworden, alles gesetzmässige geistige Streben zu schützen, das Haupt des gebildeten Deutschlands zu sein und mittelst liebender Pflege der Wissenschaft das Werk der Reformation fortzusetzen und auf diesem weiten aber sichern Wege zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche eine gegenseitige Verständigung einzuleiten;

demgemäss müsse von ihm die gesammte deutsche wissenschaftliche Bildung nach ihrem jedesmaligen höchsten Standpunkt als eine wesentliche Staatsmacht anerkannt und in seinen Universitäten und namentlich in der seiner Hauptstadt dargestellt werden. Aufs neue wies Schulze darauf hin, dass die grossartige Entwicklung der Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten eine Vermehrung ihrer Professoren zur Nothwendigkeit gemacht habe; wirklich sei seit 1818 ihre Zahl fast verdoppelt; dagegen sei die Summe ihrer Besoldungen, die 1818 48 500 Thaler betrug, seitdem nur um 17 790 Thaler gewachsen, nur auf 66 290 Thaler gestiegen. Sie stehe demnach in keinem richtigen Verhältniss mehr zu der Zahl der Professoren, zu den bei Gründung der Universität für Ordinarien und Extraordinarien in Aussicht genommenen Besoldungen, zu dem Alter und den ausgezeichneten Leistungen einzelner von ihnen und zu den Besoldungen der Professoren des Auslands; die Unzuträglichkeit eines solchen Zustands sei auch durch die eingezogenen Gutachten der Berliner akademischen Behörden bewiesen, die 75 Professoren und 2 Lectoren, eine grössere Zahl als die der 1818, aber eine geringere als der jetzt an der Hochschule wirkenden Lehrer und doch für sie eine weit höhere Summe von Besoldungen als die jetzt gezahlte für erforderlich erklärt hätten. Nach eingehender Erörterung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und unter nochmaliger Betonung der hohen Bedeutung der Berliner Universität für Staat und Wissenschaft kam dann Schulze zu dem Schlussantrag, die Gesamtdotation für sie um jährlich 30 000 Thaler zu erhöhen.

Sein Bericht war ohne nähere Instruction des Ministers entworfen; wohl aber durfte er nach dessen ihm bekannten Anschauungen versichert sein, dass Altenstein mit seinen Ausführungen in allem Wesentlichen einverstanden sei. Und wirklich hat auch ausdrücklich dieser seine Uebereinstimmung mit dem Berichte ausgesprochen, der mit Klarheit und Wärme noch einmal die leitenden Grundsätze seiner Verwaltung hervorhob; ihn zu vollziehen und dem König zu überreichen aber war ihm nicht mehr beschieden. Als Schönlein bald nach seinem Eintreffen in Berlin im Frühjahr

1840 von dem Minister, der ihn berufen hatte, wegen seines persönlichen Befindens um Rath gefragt wurde, erkannte er sofort die ihm drohende Gefahr; schon bald darauf ist am 14. Mai 1840 Altenstein gestorben. Der Bericht, den er nicht mehr hatte vollziehen können, wurde nun, da an seine Einlieferung das Ministerium mehrfach gemahnt war, von Ladenberg, der dessen Geschäfte zunächst zu leiten hatte, am 6. Juni dem König übersandt; schon aber lag auch er auf dem Sterbebett; am folgenden Tage, am 7. Juni ist er entschlafen.

Er hatte manche Wünsche Altensteins unerfüllt gelassen, ja mehr als einmal ihm schwere Hemmnisse bereitet, weil es ihm an tieferem Verständniss für das innere Leben der Wissenschaft und ihrer Lehrer und Zöglinge fehlte. Aber von seiner Pflicht sie zu fördern überzeugt, war er eben deshalb in seiner gewissenhaften und bescheidenen Art in den meisten Fällen dem sachkundigen Rathe des Ministers gefolgt, der mit weitem und freiem Blick eine grosse seinem Monarchen sympathische Vorsicht verband; so war unter ihrem Regiment für die preussischen Bildungsanstalten und durch sie für die Entwicklung des preussischen Staats und der deutschen Nation Bedeutendes geleistet. Durch seine eifrigen und erfolgreichen Bemühungen für die Pflege wissenschaftlicher Bildung erhöhte das Ministerium Altenstein die Kräfte und das Ansehen des Staats und wirkte so mit zur Vorbereitung auch der politischen Erhebung Deutschlands, zu der andre Voraussetzungen gleichzeitig durch die Gründung des Zollvereins, durch die Erstarkung der wirthschaftlichen Kräfte des Volkes geschaffen wurden. Ihr diente auch die Sparsamkeit der preussischen Verwaltung in der Zeit Friedrich Wilhelms III.; wenn durch sie mehrfach die damaligen Leiter der preussischen Schulen gehemmt wurden, so sind grössere Mittel auch für deren weitere Vervollkommnung in künftiger Zeit beschafft. Allerdings aber waren mit dem Erwachen eines regeren wirthschaftlichen und politischen Lebens manche neue Schwierigkeiten für die wissenschaftliche Arbeit und die harmonische Bildung der Individuen verbunden; schon in dem letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. und Alten-

steins, in dessen erster Hälfte Goethe und Wilhelm von Humboldt, Hegel und Schleiermacher gestorben, in dessen zweiter die ersten deutschen Eisenbahnen gebaut sind, hat eine Wendung der nationalen Cultur sich angekündigt. „Vorüber war die Zeit der politischen Ermattung, vorüber die Zeit des ästhetischen Aufschwungs“ — damit wie mit der Entwicklung der Wissenschaft hängt auch der Sturz der Macht der Hegelschen Philosophie zusammen*). Hatte Altenstein gehofft, dass sie versöhnend und beruhigend wirken werde, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht; ernste Sorge bereiteten ihm die Gegensätze, die unter ihren Anhängern zu Tage traten, die Bewegungen und Fehden, die durch das Strausssche Leben Jesu und die Hallischen Jahrbücher hervorgerufen wurden; aber sie so wenig als die Aeusserungen der Vertreter entgegengesetzter kirchlicher und politischer Anschauungen konnten ihn in der Ueberzeugung beirren, dass wenn der Speer der Wissenschaft Wunden schlage, er sie auch zu heilen vermöge, dass es des preussischen Staates Pflicht und Interesse sei, mit aller Kraft die Heimstätten und Vertreter wissenschaftlicher Bildung und ihre freie Bewegung zu fördern. Was war für diese von seinen und seines Königs Nachfolgern zu erwarten?

*) Vgl. Hayms Vorlesungen über Hegel und seine Zeit S. 462 ff.

